

Referat des Oberbürgermeisters
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397
Fax (06201) 82 473
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/44 - I 01 - dbk/bho/vog
Datum: 25.11.2020

Informationsunterlagen

für die Besucher der öffentlichen Sitzung

des Gemeinderats

am 02. Dezember 2020, 16:00 Uhr,

in der Stadthalle Weinheim, Birkenauer Talstraße 1

Tagesordnung

- 1 Bekanntgaben**
- 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters zur aktuellen Corona-Situation**
- 4 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Weinheim
166/20**
- 5 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021
156/20**
- 6 Verlängerung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in
frühe Bildung“
in Weinheim
138/20**
- 7 Fortsetzung des Beteiligungs- und Partizipationsprojektes „A[ttra]ktives
Weinheim“ des Stadtjugendrings Weinheim e.V.
139/20**
- 8 Gewerbeflächenmonitoring – Vorstellung Jahresbericht 2020
158/20**

- 9 **Freigabe von Haushaltsmitteln für Maßnahmen zum Klimaschutz**
157/20
- 10 **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2021**
155/20
- 11 **Kalkulation und Festsetzung der Schmutz- u. Niederschlagswassergebühr für das Wirtschaftsjahr 2021**
154/20
- 12 **Darlehensaufnahme für Investitionsmaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung**
159/20
- 13 **Organisationsuntersuchung Amt für Vermessung, Bodenordnung und Geoinformation und Vorschlag für die künftige Ausrichtung des Amtes**
147/20
- 14 **Bestellung der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis nach § 2 Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg**
160/20
- 15 **Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und Leistungen des gemeinsamen Gutachterausschusses „Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis“ und seiner Geschäftsstelle bei der Stadt Weinheim**
161/20
- 16 **Kanalaustausch und Straßenbauarbeiten in der Großsachsener Straße in Weinheim-Oberflockenbach**
137/20
- 17 **Neubau der Zufahrt zum Schulzentrum und Stadion Weinheim, Straßen- und Kanalbauarbeiten**
145/20
- 18 **Sanierungsarbeiten im Ritschweierer Weg in Weinheim-Rittenweier
Los 2: Straßenbauarbeiten**
163/20
- 19 **Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen**
164/20

Der Sitzungsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die nächstgelegenen Haltestellen sind: "Stadthalle" (Buslinie [632/632A](#)) und "Weinheim Hauptbahnhof" (alle Buslinien, RNV-Linie 5). Für die Rückfahrt bestehen auch Fahrtmöglichkeiten mit dem Ruftaxi.

Die genauen Abfahrts- und Ankunftszeiten finden Sie unter www.vrn.de

20 Bürgerfragestunde um 18:00 Uhr

21 Anfragen

gez.
Manuel Just
Oberbürgermeister

Der Sitzungsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die nächstgelegenen Haltestellen sind: "Stadthalle" (Buslinie [632/632A](#)) und "Weinheim Hauptbahnhof" (alle Buslinien, RNV-Linie 5). Für die Rückfahrt bestehen auch Fahrtmöglichkeiten mit dem Ruftaxi.

Die genauen Abfahrts- und Ankunftszeiten finden Sie unter www.vrn.de

Beschlussvorlage

Federführung:

Referat des Oberbürgermeisters

Geschäftszeichen:

03/3 - I 01 - Lg

Beteiligte Ämter:

Drucksache-Nr.

166/20

Datum:

23.11.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	02.12.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Weinheim

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Referat des Oberbürgermeisters

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Anlässlich der aktuellen Corona-Pandemie hat der Landtag mit Wirkung vom 13. Mai 2020 die Gemeindeordnung geändert, um im Gemeinderat und seinen Ausschüssen zukünftig Sitzungen auch ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungssaal zu ermöglichen. Dazu wurde ein neuer § 37a GemO geschaffen.

Durch die neue Regelung können Sitzungen nun beispielsweise als Videokonferenz durchgeführt werden, eine bloße Telefonkonferenz würde dagegen nicht genügen.

Die Durchführung von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen ist durch die geltenden Infektionsschützenden Maßnahmen nach der Corona-Verordnung nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Gemeinderats- und Ausschusssitzungen sind weiterhin möglich und erforderlich, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinden zu gewährleisten. Dies umfasst auch der Vorberatung dienende Sitzungen.

Die Vorschriften der Gemeindeordnung gehen von einer persönlichen Anwesenheit der Gemeinderäte und Ausschussmitglieder in einem Sitzungsraum bei der Beratung und Beschlussfassung aus.

Mit dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung (GemO), der Landkreisordnung und anderer Gesetze vom 07. Mai 2020 (GBl. S. 259) wurde mit dem neuen § 37 a GemO die Möglichkeit geschaffen, dass notwendige Sitzungen des Gemeinderats in Form einer Videokonferenz oder auf vergleichbare Weise durchgeführt werden können.

§ 37a GemO**Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum**

- (1) Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass notwendige Sitzungen des Gemeinderats, ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre.

Bei öffentlichen Sitzungen nach Satz 1 muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.

- (2) Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden. In einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 dürfen Wahlen im Sinne von § 37 Absatz 7 nicht durchgeführt werden. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.
- (3) Bis 31. Dezember 2020 findet Absatz 1 mit der Maßgabe Anwendung, dass eine Regelung in der Hauptsatzung nicht erforderlich ist.

Das Gesetz unterscheidet zwei Fallgruppen:

- Das Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden. Ein Gegenstand ist einfacher Art, wenn er für die Gemeinde oder den/die betroffene Bürger/in nur von unerheblicher Auswirkung ist und die tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen der Entscheidung und ihre Auswirkung ohne Weiteres zu übersehen sind und einer mündlichen Erläuterung und der Erörterung nicht bedürfen. Angelegenheiten, die der Gemeinderat nach § 39 Abs. 2 GemO nicht auf beschließenden Ausschüsse übertragen darf und solche, die für die Gemeinde von größerer wirtschaftlicher Bedeutung sind, gehören nicht zu den Gegenständen einfacher Art.
- Über andere Gegenstände kann nur in einer als Videokonferenz oder auf vergleichbare Weise durchgeführten Sitzung beraten und beschlossen werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre.

Bis 31. Dezember 2020 können Sitzungen als Videokonferenzen auf der Grundlage des § 37 a GemO durchgeführt werden. Danach ist eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung erforderlich.

Zur Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes muss bei einer solchen Videokonferenz die zeitgleiche Übertragung in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen, damit interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Medienvertreter die Diskussionen und Entscheidungen mitverfolgen können.

Eine Sitzung in Form einer Videokonferenz muss nach dem Wortlaut des § 37 a notwendig sein. Dieses Kriterium soll den Ausnahmecharakter der Vorschrift verdeutlichen. Der Oberbürgermeister entscheidet nach den Umständen des Einzelfalls, ob die anstehende Tagesordnung in Form einer Videokonferenz behandelt wird. Auch bei Vorliegen der Voraussetzungen müssen Sitzungen nicht zwingend als Videokonferenz oder auf vergleichbare Weise durchgeführt werden.

Durch die neue gesetzliche Vorschrift wurde keine gesetzliche Grundlage für eine Live-Übertragung von Gemeinderatssitzungen ins Internet geschaffen. Ein solches Live-Streaming ist aus Gründen des Datenschutzes auch weiterhin nur mit der Einwilligung der Betroffenen zulässig.

Die Stadt Weinheim plant derzeit keine Videokonferenzen. Die von Städte- und Gemeindetag vorgetragenen Bedenken gegen die Durchführung von Videokonferenzen (technische Stabilität, Rechtssicherheit) werden geteilt.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass eine Situation entsteht, in der die Stadt Weinheim auf dieses Instrument zurückgreifen möchte/muss.

Deshalb soll vorsichtshalber die Rechtsgrundlage geschaffen werden, um dann eine Videokonferenz durchführen zu können.

Alternativen:

Verzicht auf die Änderung der Hauptsatzung – in diesem Fall bestünde ab 01. Januar 2021 keine Möglichkeit zur Durchführung von Gemeinderatssitzungen in Form von Videokonferenzen

Finanzielle Auswirkung:

Derzeit sind keine direkten finanziellen Auswirkungen bei der Durchführung von Gemeinderatssitzungen als Videokonferenzen absehbar. Auf jeden Fall ist von einem erhöhten Personaleinsatz zur Betreuung der Sitzungen auszugehen.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Weinheim

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 ([GBI. S. 582](#), ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2020 ([GBI. S. 910](#)) m.W.v. 24. Oktober 2020 hat der Gemeinderat am 02. Dezember 2020 folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Weinheim beschlossen:

Artikel I

Folgender § 3 a wird neu eingefügt:

§ 3 a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Oberbürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen der beratenden/beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie der Ortschaftsräte und des Jugendgemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weinheim,

Manuel Just
Oberbürgermeister

Informationsvorlage

Federführung:

Stadtkämmerei

Geschäftszeichen:

201 - MS

Beteiligte Ämter:

Datum:

03.11.2020

Drucksache-Nr.

156/20

I

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Kenntnisnahme	02.12.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021

Antrag:

Kenntnisnahme

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Akte 902/5
1 x Amt 20

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

In der Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2020 wird der Entwurf des Haushaltsplans 2021 eingebracht.

Es ist folgende Terminplanung vorgesehen:

Vorberatung in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am	16.12.2020
Beratung und Verabschiedung durch den Gemeinderat am	03.02.2021 und 24.02.2021

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Anlagen:

Keine

Antrag:

Kenntnisnahme

gezeichnet

Manuel Just

Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Bildung und Sport

Geschäftszeichen:

40-CSc

Beteiligte Ämter:

Personal- und Organisationsamt

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Datum:

29.10.2020

Drucksache-Nr.

138/20

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	18.11.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	02.12.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Verlängerung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung„
in Weinheim

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Teilnahme der Stadt Weinheim am Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ bis 31.12.2022.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
je 1 x Ämter 11,14, 20
1 x Amt 40

Bisherige Vorgänge:

GR/127/17

Beratungsgegenstand:

1. Ausgangslage

Aktuell leben im Stadtgebiet Weinheim rund 80 Kinder mit Fluchthintergrund im Alter von 0-6 Jahren in den Anschlussunterbringungen (AUB). Hinzu kommen 28 Kinder in den Vorläufigen Unterbringungen (VUB) und 11 Kinder in Privatwohnungen (Stand 28.10.2020). Insgesamt leben damit 119 Kinder (0-6 Jahre) mit einem Fluchthintergrund in Weinheim. Davon besuchen rund 65 Kinder (3-6 Jahre) eine Kita in Weinheim. Zwei weitere Kinder stehen auf der Warteliste für einen Kita-Platz. 52 jüngere Kinder (0-3 Jahre) besuchen i.d.R. noch keine Betreuungseinrichtung. Die Familien kommen überwiegend aus Syrien, Afghanistan und Irak, aber auch aus afrikanischen Ländern.

Der Zugang von Geflüchteten verläuft zwar insgesamt moderater als in 2015/16, jedoch verlagerte sich der Schwerpunkt von Alleinstehenden hin zu Familien bzw. Frauen mit Kindern. Mit der Aufnahme von Kindern ist daher in den nächsten beiden Jahren weiterhin zu rechnen. Eine gute und dauerhafte Integration dieser Kinder, die zumeist einen anderen kulturellen Hintergrund mitbringen und häufig negative Erfahrungen während der Flucht gemacht haben, stellt eine große Herausforderung für die Kindertageseinrichtungen dar.

Vor diesem Hintergrund hatte sich die Stadt Weinheim in einem zweistufigen Antragsverfahren um eine Projektförderung durch das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beworben. Der Antrag wurde für den Projektzeitraum 01.08.2017 bis 31.12.2020 bewilligt. Das Projekt bietet die Chance, die Integration geflüchteter Kinder sowie von Kindern mit besonderen Zugangsschwierigkeiten in das frühkindliche Bildungssystem aktiv zu gestalten. Das Projekt unterstützt zudem die Zielsetzung der Weinheimer Bildungskette und fügt sich in die bestehende Förder-, Beratungs- und Unterstützungsstruktur in Weinheim ein.

Das Projekt läuft zum 31.12.2020 aus und soll um zwei weitere Jahre bis 31.12.2022 verlängert werden.

2. Ziele und Fördergegenstand des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ werden Angebote entwickelt und erprobt mit dem Ziel, Kindern im Alter von 0-6 Jahren, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden, den Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung zu ermöglichen. Besonders soll die gesellschaftliche Integration und Teilhabe von Familien mit Fluchterfahrung sowie mit besonderen Zugangsschwierigkeiten gefördert werden.

Wie in nachstehender Grafik ersichtlich, setzen die Angebote auf unterschiedlichen Ebenen an: auf der Ebene der Kinder, der Familien, der Kindertageseinrichtungen sowie auf der Ebene des lokalen Wirkungsfeldes. Zudem sollen die Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Vielfalt gestärkt werden.

Grafik: Fördergegenstand des Bundesprogramms „KiTa-Einstieg“



(Quelle: <http://kita-einstieg.fruehe-chancen.de>)

3. Umsetzung von „Kita-Einstieg“ in Weinheim seit 2017

3.1 Projektzeitraum

Das Programm „Kita-Einstieg“ wird in Weinheim seit dem 01.08.2017 durchgeführt. Die Förderung endet zum 31.12.2020.

Seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurde eine Verlängerung der Projektförderung in einer zweiten Verstetigungsphase von 01.01.2021 bis 31.12.2022 in Aussicht gestellt und die jetzigen Projektträger zur Antragstellung aufgefordert. Antragsfrist war der 30.10.2020. Zur Fristwahrung hat die Stadt Weinheim – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats - einen Förderantrag für den o.g. Zeitraum eingereicht. Laut Servicestelle des Bundesprogramms ist mit einem Bewilligungsbescheid etwa Ende November 2020 zu rechnen.

3.2 Projektstruktur in Weinheim

Für das Projekt wurde im Amt für Bildung und Sport eine Netzwerk- und Koordinierungsstelle (Stellenumfang: 50%) eingerichtet. Diese plant, entwickelt und koordiniert die Angebote und vernetzt das Projekt mit den bestehenden Strukturen in Weinheim. Insbesondere werden die Projektangebote mit bereits vorhandenen Angeboten im Rahmen der Weinheimer Bildungskette abgestimmt. Darüber hinaus übernimmt sie die Projektverwaltung und die Berichterstattung gegenüber dem Zuwendungsgeber.

Die praktische Umsetzung der pädagogischen Angebote (sh. 3.4.) erfolgt durch drei pädagogische Fachkräfte (Stellenumfang: jeweils 50%), sogenannte "Kita-Lotsinnen", die den drei städtischen Einrichtungen Kindergarten Waid, Kindergarten Kinderland und Kindertagesstätte Kuhweid zugeordnet sind. Diese Einrichtungen sind die sog. "Anker-Kitas" des Projekts. Mit den „Anker-Kitas“ besteht eine enge Kooperation, in deren Rahmen neue Angebote exemplarisch entwickelt und ausprobiert werden.

Die Projektmitarbeiterinnen arbeiten sozialraumorientiert und trägerübergreifend in einem Netzwerk aus unterschiedlichen Akteuren aus den Bereichen der frühkindlichen Bildung und der Arbeit mit geflüchteten Familien. Der Zugang zu den Familien erfolgt meist über die für die Unterkünfte zuständigen Sozialarbeiter/innen und Integrationsmanager/innen. Dazu steht das Projekt Kita-Einstieg in regelmäßigem Austausch mit den Mitarbeitern/innen aus den Unterkünften. Daneben gibt es eine Vielzahl weiterer Netzwerkpartner wie bspw. das Bildungsbüro (Rucksack- und Griffbereit-Gruppen bzw. Sprach- und Kulturmittler/innen), die Lern- und Praxis-Werkstatt (Kreativ-Werkstatt für Frauen), Schwangerenberatung der Caritas, AK Asyl (ehrenamtlich Engagierte). Die bisherige Projekterfahrung hat gezeigt, dass der Zugang zu den Familien nur über ein starkes Netzwerk funktionieren kann.

3.3 Bedarfsanalyse

Zu Beginn des Projekts wurden im Rahmen einer Masterarbeit bei Frau Prof. Dr. Engin an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg „Institutionelle und pädagogische Rahmenbedingungen zur Integration von geflüchteten Kindern in Kindertagesstätten am Beispiel der Stadt Weinheim“ untersucht. Die Ergebnisse flossen in die weitere Angebotsentwicklung mit ein. Die Bedarfsanalyse wird regelmäßig ergänzt bzw. aktualisiert.

Insgesamt gelingt es inzwischen gut, Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt in die Kindertageseinrichtungen zu integrieren. Häufig ist allerdings hierzu eine Unterstützung der Familien durch die Projektfachkräfte erforderlich, um den Zugang in das frühkindliche Bildungssystem zu ermöglichen. Die Kita-Lotsinnen und die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas berichten von vielfältigen Herausforderungen bei der Aufnahme geflüchteter Kinder in die KiTas:

- Das deutsche (frühkindliche) Bildungssystem ist unbekannt; Informationen dazu fehlen.
- Eltern haben aufgrund negativer Erfahrungen mit Bildungsinstitutionen im Herkunftsland Ängste, ihr Kind in eine Kindertageseinrichtung abzugeben.
- Sprachliche Barrieren erschweren die Kommunikation mit den Eltern, bei den Kindern besteht ein erhöhter Sprachförderbedarf.
- Teilweise liegt eine familiäre Traumatisierung vor, die eine Ablösung der Eltern von ihrem Kind einschränkt.
- Überforderung des Kindes (z.B. durch unbekannte Abläufe in der Kita oder durch eine bisher unbekannte Fülle an Spiel- und Bildungsangeboten)

- Entwicklungsverzögerungen aufgrund der Lebensbedingungen oder aufgrund mangelnder Bildungsangebote
- Die Familien haben i.d.R. eine eingeschränkte Mobilität, um weiter entfernte Kitas erreichen zu können.
- Eine erhöhte Fluktuation durch kurzfristige Zu-, Weg- und Umzüge (z.B. von der VUB in die AUB) erschwert die Platzsuche nach einer geeigneten Kita. Zudem führt dies z.T. zu kurzen Verweildauern der Kinder in einer Einrichtung.

3.4 Umsetzung der Angebotstypen

Die Angebote im Weinheimer Kita-Einstieg Projekt zielen deshalb darauf ab, die genannten Zugangshürden abzubauen und die Integration der Kinder zu erleichtern.

Bei der Umsetzung der drei nachstehend beschriebenen Angebotstypen können das Projekt „Kita-Einstieg“ und die beteiligten Kindertageseinrichtungen auf zahlreiche Vorerfahrungen in der interkulturellen Arbeit zurückgreifen. Auch die Erfahrungen mit den interkulturellen Angeboten der Weinheimer Bildungskette (z.B. „Rucksack-Projekt“) können hier einfließen.

Die konkreten Angebote werden im Projektverlauf bedarfsorientiert entwickelt, modellhaft erprobt und nach und nach in die tägliche Arbeit der Kindertageseinrichtungen integriert.

a. Angebotstyp 1: Aufklärung und Information

Die Angebote im Bereich „Aufklärung und Information“ richten sich an Familien mit Fluchterfahrung sowie mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung. Die Angebote werden grundsätzlich niedrigschwellig angelegt und haben zum Teil aufsuchenden Charakter im öffentlichen Raum. Eltern erhalten Informationen zum System der frühkindlichen Bildung in Deutschland und zur Erziehungspartnerschaft. Sie werden bei der Auswahl einer geeigneten Kita unterstützt und beim Kita-Einstieg beratend begleitet.

Die Kontaktherstellung zu den Eltern erfolgt über die für die Unterkünfte zuständigen Sozialarbeiter/innen und Integrationsmanager/innen. Weitere Zugänge gelingen über die Vermittlung durch Netzwerk-Akteure wie bspw. die Lern-Praxis-Werkstatt (Nähwerkstatt für Frauen), das Bildungsbüro (Griffbereit-Gruppen) oder die Schwangerenberatung der Caritas.

Zu Beginn des Projekts initiierte das Projekt-Team ein Eltern-Café, stellte jedoch schnell fest, dass es in Weinheim bereits eine Vielzahl an Gruppenangeboten gibt. Daher wurde dazu übergegangen, die bestehende Angebotsstruktur (z.B. an Sprach-Cafés) zu nutzen, um Informationen zu platzieren bzw. einen Zugang zu Familien herzustellen.

Flankierend zu den individuellen Informations- und Beratungsangeboten wurde eine Vielzahl an mehrsprachigen Informationsmaterialien erstellt bzw. zusammengestellt (z.B. Projektflyer, Infos zur Kita-Anmeldung, etc.).

b. Angebotstyp 2: Niedrigschwellige frühpädagogische Angebote

Die Angebote im Angebotstyp 2 „Niedrigschwellige frühpädagogische Angebote“ richten sich an Kinder und ihre Eltern. Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie gab es eine Gruppe für Vorschulkinder und eine Eltern-Kind-Gruppe, die ein bis zwei Mal in der Woche stattfanden. Die Vorschulgruppe war ein Brückenangebot für Kinder ab 4-5 Jahren, die bisher noch keinen Kita-Platz erhalten haben. An zwei Vormittagen fand ein Kita-ähnliches Angebot mit Sprachförderung statt. Kurz vor Ausbruch der Pandemie konnte erreicht werden, dass alle Kinder in ein Regelangebot (Kita oder Schule) wechseln konnten, so dass es für diese Gruppe keinen Bedarf mehr gab.

Während des Lockdowns sind die Kita-Lotsinnen dazu übergegangen, die Kinder in den Unterkünften wöchentlich mit „Corona-Care-Päckchen“ zu versorgen. Inhalt der Pakete waren frühpädagogische Bastel- und Spielangebote. Hier wurden wöchentlich über 50 Päckchen in die Unterkünfte gebracht. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen. So konnte der Kontakt zu den Familien aufrechterhalten und zum Teil sogar intensiviert werden (Haustür- bzw. Outdoor-Gespräche). Auch der Kontakt zu neuen Familien gelang in dieser Zeit.

c. Angebotstyp 3: Qualifizierung

Im Angebotstyp 3 wird die „Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte“ in den Blick genommen. Hierzu fanden in 2018/19 Fortbildungsangebote zu den Themenfeldern „Kultursensible Pädagogik“, „Interkulturelle Kompetenz“, „Pädagogische Herausforderung: Vielfalt“, „Kinder auf der Flucht“ und ähnliche statt.

Seit 2020 wird im Rahmen des Projekts eine 5-modulige, trägerübergreifende Qualifizierung für 15 pädagogische Fachkräfte zum Thema „Inklusion und Vielfalt“ durchgeführt. Ziel ist es, Multiplikatoren/innen auszubilden, die auch nach Projektende in den städtischen Einrichtungen als Ansprechperson für alle Dimensionen von Diversität zur Verfügung stehen. Pandemiebedingt konnte die Qualifizierung in diesem Jahr nicht abgeschlossen werden und soll daher in 2021 fortgeführt werden.

Neben diesen Fortbildungsmaßnahmen werden die Kitas trägerübergreifend kontinuierlich von den Projekt-Fachkräften beim Ausbau kultursensibler Pädagogik begleitet und beraten. Flankierend wurde eine Bücher-Wanderkiste „Vielfalt in der Kita“ mit Fachliteratur- und (teils mehrsprachigen) Kinderbüchern entwickelt und den Kitas zur Verfügung gestellt.

4. Weiterführung des Projekts (01.01.2021 – 31.12.2022)

Im bisherigen Projektzeitraum konnten insgesamt rund 135 Familien (zumeist mit Fluchterfahrung) erreicht bzw. beraten und begleitet werden. Die positiven Rückmeldungen der Familien sowie auch der Netzwerkpartner zeigen, dass das Projekt eine wichtige Rolle bei der Integration von Familien mit Kindern zwischen 0-6 Jahren in Weinheim einnimmt.

In der ersten Projektphase wurde vieles angestoßen, aber noch nicht konzeptionell verstetigt. Die beschriebenen Angebote sollen deshalb fortgeführt und weiterentwickelt werden. Insbesondere soll im weiteren Projektzeitraum 2021-2022 die Zusammenarbeit mit Kitas der freien und konfessionellen Träger ausgebaut und intensiviert werden (z.B. Beratung, Coaching, Qualifizierung). Zudem sollen neue Willkommensangebote für Familien gemeinsam mit den Anker-Kitas entwickelt und erprobt werden. Gelungene Beispiele werden in die Eingewöhnungskonzepte sowie in die Trägerkonzeption und in die Konzeptionen der Einrichtungen eingebunden.

Für Familien mit einer anderen Muttersprache als Deutsch sollen weitere Informationen übersetzt und eine mehrsprachige Kita-App mit Vorlesefunktion in Kooperation mit den Weinheimer Jugendmedien entwickelt werden.

Wenn es unter Pandemiebedingungen möglich ist, sind im weiteren Projektverlauf wieder 1-2 Spielgruppen im Umfeld der Unterkünfte bzw. der Kitas geplant.

Die begonnene Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte zum Thema „Inklusion und Vielfalt“ soll in 2021 beendet werden. In 2022 ist ein zweiter Durchlauf geplant. Weitere diversitätsbewusste Materialien sollen für die pädagogische Arbeit in Kitas erarbeitet werden.

So ist analog zur Bücher-Wanderkiste ein Wander-Koffer mit diversitätsbewusstem Spielmaterial für 2022 geplant.

Zum Abschluss des Projekts ist Ende 2022 ein gemeinsamer Fachtag für die pädagogischen Fachkräfte der städtischen Kitas zum Thema „Inklusive Pädagogik“ geplant. Daran sollen auch Fachkräfte aus den Kitas der freien und konfessionellen Träger teilnehmen. Hier sollen die Projektergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit bzw. allen Weinheimer Kitas vorgestellt werden.

Um die geplanten Maßnahmen durchführen bzw. nachhaltig verstetigen zu können, ist eine Verstetigungsphase von 2021-22 dringend notwendig.

Alternativen:

Das Projekt wird zum 31.12.2020 beendet. Ein Projektende ohne anschließende Verstetigungsphase würde ein „Verpuffen“ der bisherigen Projekterfahrungen und -ergebnisse bedeuten. Der Bedarf an Information und Beratung für aktuelle und neue Familien könnte nicht gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Für den Förderzeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 erhält die Stadt Weinheim einen Zuschuss aus Bundesmitteln von **rd. 281.000 €** bei einem Gesamtbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben von **rd. 319.000 €**. Dieser Betrag verteilt sich auf die einzelnen Haushaltsjahre wie in nachstehender Tabelle dargestellt:

	2021	2022	Summe
Personalausgaben	128.000 €	131.000€	259.000 €
Sachausgaben	27.000 €	33.000 €	60.000 €
Kosten gesamt	155.000 €	164.000 €	319.000 €
Fördermittel	140.000 €	141.000 €	281.000 €
Städtische Kofinanzierung	15.000 €	23.000 €	38.000 €

Für die Stadt Weinheim entstehen **keine zusätzlichen Kosten** durch das Projekt, da der geforderte Eigenanteil von mindestens zehn Prozent der Gesamtkosten durch bereits vorhandene Personal- und Sachmittel bei Amt 40 (anteilige Personalkosten in der Abteilung „Frühkindliche Bildung/Schulkindbetreuung“; anteiliges Fortbildungsbudget der Kitas) in einer Gesamthöhe von **rd. 38.000 €** aufgebracht wird.

Für das Projekt ist bereits eine eigene Kostenstelle 36505180 / Produktgruppe 3650 eingerichtet.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Teilnahme der Stadt Weinheim am Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ bis 31.12.2022.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren

Drucksache-Nr.

139/20

Geschäftszeichen:

50-560/4 - Mo

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei**

Datum:

27.10.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	18.11.2020
Jugendgemeinderat	Ö	Vorberatung	01.12.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	02.12.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Fortsetzung des Beteiligungs- und Partizipationsprojektes „A[ttra]ktives Weinheim,, des Stadtjugendrings Weinheim e.V.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Fortführung des Beteiligungs- und Partizipationsprojektes „A[ttra]ktives Weinheim“ des Stadtjugendrings Weinheim e.V. zu.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die finanziellen Mittel in Höhe von 10.000 € für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 5 – Kinder, Jugend und Soziales, Produktgruppe 3620 – Allgemeine Förderung junger Menschen, eingeplant und zur Verfügung gestellt werden.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Amt 14
1 x Amt 20
1 x Stadtjugendring

Bisherige Vorgänge:

Kinder- und Jugendbeirat 121/17 vom 25.10.2017

Beratungsgegenstand:

Seit 2016 ist ein Schwerpunkt des Stadtjugendrings Weinheim e.V. die Kinder- und Jugendbeteiligung. Hierzu zählt auch das Projekt „A[ttra]ktives Weinheim“, welches als „Modellvorhaben“ in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren durch das Landesjugendamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg (KVJS) mit 75.000 € gefördert wurde. Bei dem Projekt wurde vor allem jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, sich in kommunale Entscheidungsprozesse einzubringen sowie hierfür geeignete Beteiligungsformate zu entwickeln und zu testen.

Das Beteiligungsprojekt „A[ttra]ktives Weinheim“ soll nun auch nach seinem Abschluss fortgeführt werden. Die Fördermittel des KVJS-Landesjugendamtes stehen allerdings nicht mehr zur Verfügung.

Der Stadtjugendring plant für das Jahr 2021 mehrere Veranstaltungen zum Thema „Beteiligung“. Hierbei sollen auch die bisherigen Ergebnisse aufgegriffen werden. Für die Begleitung der Veranstaltungen wurde der Experte Udo Wenzl, Kommunalberater für Kinder-, Jugend- und Bürgerbeteiligung, angefragt. Dieser kann sich auch grundsätzlich eine Begleitung zur Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung in Weinheim vorstellen. Herr Wenzl hat in den letzten drei Jahren insbesondere mit Großgruppenverfahren und Schulkooperationen sehr gute Erfahrungen gemacht. Hierzu zählt auch das Projekt „Schule und kommunale Jugendbeteiligung“ der Landeszentrale für politische Bildung, welches von Herrn Wenzl in Zusammenarbeit mit drei Kommunen und 12 Schulen geleitet und koordiniert wurde.

Aufgrund vieler kommunaler Prozessbegleitungen hat Herr Wenzl schon mehrfach die Erfahrung gemacht, dass in wenigen Projekttagen viel zu erreichen ist. Begünstigend kommt hinzu, dass durch die vorherigen Projekte des Stadtjugendrings Weinheim e.V. im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung schon viel Vorarbeit geleistet wurde. Hierbei wird es entscheidend sein, die bereits erarbeiteten Ergebnisse zu sichern und daher ist auch die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsspitze vorgesehen. Ein entsprechendes Konzept wird vom Stadtjugendring Weinheim e.V. noch entwickelt.

Für den Stadtjugendring Weinheim e.V. ist bei der Fortführung der Beteiligungs- und Partizipationsprojekte vor allem der Ansatz wichtig, die Kommune als Lernort für Demokratie zu sehen.

Für die Fortführung der Beteiligungs- und Partizipationsprojekte werden finanzielle Mittel in Höhe von 10.000 € notwendig sein. Hierin enthalten sind die Kosten für Honorar, Saalmieten und benötigte Materialien. Aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie müssen die Veranstaltungen in entsprechend großen Räumlichkeiten durchgeführt werden.

Aus Sicht des Stadtjugendrings Weinheim e.V. wäre es für die Stadt Weinheim ein großer Gewinn, wenn das Modellvorhaben „A[ttra]ktives Weinheim“, welches auch schon überregional Beachtung gefunden hat, mit der Unterstützung eines renommierten Fachmannes weitergeführt werden kann.

Der Geschäftsführer des Stadtjugendrings Weinheim e.V., Herr Martin Wetzel, wird in der Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates am 18.11.2020 eine zusammenfassende Präsentation zum Beteiligungs- und Partizipationsprojekt „A[ttra]ktives Weinheim“ vortragen und anschließend für Fragen zur Verfügung stehen.

Alternativen:

Eine Fortführung des Beteiligungs- und Partizipationsprojekts „A[ttra]ktives Weinheim“ wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkung:

Die finanziellen Mittel in Höhe von 10.000 € werden für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 5 - Kinder, Jugend und Soziales Produktgruppe 3620 – Allgemeine Förderung junger Menschen, eingeplant und zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Projektdokumentation „Modellvorhaben A[ttra]ktives Weinheim“

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Fortführung des Beteiligungs- und Partizipationsprojektes „A[ttra]ktives Weinheim“ des Stadtjugendrings Weinheim e.V. zu.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die finanziellen Mittel in Höhe von 10.000 € für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 5 – Kinder, Jugend und Soziales, Produktgruppe 3620 – Allgemeine Förderung junger Menschen, eingeplant und zur Verfügung gestellt werden.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

**„Modellvorhaben zur Weiterentwicklung
der Jugendhilfe in Baden-Württemberg
Förderschwerpunkt 3 Partizipation von
Mädchen und Jungen: A[ttra]ktives Weinheim“**

Projektdokumentation, 2016-2020



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg


stadtjugendring
weinheim e.v.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitender Überblick	Seite 3
1.1	Vorwort	Seite 3
1.2	Resümierendes Vorwort	Seite 3
2.	Der strukturelle Rahmen	Seite 6
2.1	Stadt Weinheim	Seite 6
2.2	Der Stadtjugendring Weinheim e.V.	Seite 7
2.3	Unsere Ziele	Seite 8
3.	Das KVJS-Projekt, die Kinder- und Jugendbeteiligung in Weinheim	Seite 8
3.1	Der Projektplan	Seite 8
3.2	Unsere Einzelprojekte	Seite 10
3.2.1	Bewegungsräume Nordstadt	Seite 10
3.2.2	Bolzer	Seite 10
3.2.3	Kontakte in die Verwaltung	Seite 11
3.2.4	Stadtteilbeteiligung Oberflockenbach	Seite 12
3.2.5	Querschnittsthema: „mediale Vernetzung und Ausrichtung“	Seite 14
3.2.6	Beteiligung von Geflüchteten	Seite 17
3.2.7	Weschnitzpark	Seite 19
3.2.8	U18-Wahl	Seite 20
3.2.9	Ideenbox	Seite 20
3.2.10	Skateranlage	Seite 25
3.2.11	Workshops an Schulen	Seite 26
3.2.12	#DEINweinheim	Seite 30
3.2.13	Sozialräumliche Jugendbeteiligung	Seite 34
3.2.14	Erstwähler*innen-Kampagne im Rahmen der Kommunalwahl	Seite 40
3.2.15	Demokratieprojekt	Seite 44
3.2.16	Beteiligung von Kindern in Weinheim Oktober 2019 – Februar 2020	Seite 45
4.	Abschluss / Fazit	Seite 72
5.	Danksagung	Seite 72

Martin Wetzel,
Geschäftsführer Stadtjugendring Weinheim e.V.

1. Einleitender Überblick

1.1 Vorwort

Mit diesem Bericht geben wir Rechenschaft für die Jahre 2016 bis 2020 über unser Projekt „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Baden-Württemberg Förderschwerpunkt 3 Partizipation von Mädchen und Jungen: A[ttra]ktives Weinheim“.

Wir ziehen Bilanz, stellen unsere durchgeführten Aktionen vor, geben Einblick in unser vielfältiges Material, das wir erstellt haben, regen konzeptionell zur Weiterentwicklung an, versuchen – was in Schriftform nicht ganz so einfach ist – auch einen Einblick in die Onlinetools und -bereiche zu geben, zeigen Stolpersteine und auch nicht so gut Gelingen auf. Wie das ganze Modellvorhaben, so ist auch dieser Bericht bunt, vielfältig und manchmal etwas sprunghaft und somit sehr authentisch.

Unsere geplanten, gesuchten und gefundenen Anlässe für Beteiligung waren vielfältig. Ob in der Schule, auf dem Bolzplatz oder im Stadtteil. Gemeinsam ist allen, dass wir die jungen Menschen nicht abgefragt haben. Wir haben

1.2 Resümierendes Vorwort

Mit dem 2016 beantragtem Projekt „Modellvorhaben des Landes Baden-Württemberg zum Schwerpunkt Partizipation und Beteiligung“ haben wir den Schwerpunkt für den Stadtjugendring Weinheim (SJR) für die folgenden drei bzw. (mit der Verlängerung) 4 Jahre gelegt. Auch wenn es bei Berichterstattungen ungewöhnlich ist, sei hier eine persönliche Vorbemerkung gestattet.

Dieses Projekt, bzw. das Konzept, wurde in den ersten Wochen meines Arbeitsantritts im Dezember 2015 in Weinheim erarbeitet. Manche Annahmen und Erkenntnisse der ersten Tage erweisen sich im Rückblick als nicht valide. Bei allem praktizierten, kooperativen Verständnis in der Stadt ist es auch in Weinheim nicht so, dass bereitwillig und aktiv, von Dritten angedachte Ressourcen zur Verfügung stehen. Die sozialräumliche Orientierung erschien hoch, der SJR selbst personell gut aufgestellt und bereit, sich auf ein solches Projekt einzulassen. Hier erfolgte schnell der erste Dämpfer: es gelang nicht, die vorgesehenen Stellenanteile, die im Projekt beantragt waren, entsprechend zu besetzen, bzw.



ihnen keinen Fragenkatalog vorgelegt, bei dem eine vorgegebene Auswahl angekreuzt werden konnte. Es sollte kein Winner-Ranking entstehen. Wir haben dies ganz bewusst ganz offengehalten, um so einen weitgehend unbeeinflussten „Blick der Jugend“ zu erhalten. Daher auch die breite und ausführliche Offenlegung der Ergebnisse, die vielleicht in ihrer Ausführlichkeit etwas „erschlagend“ wirken, es aber wert sind, im Einzelnen betrachtet zu werden.

Gleichzeitig sei betont, dass der vorliegende Bericht keine empirische Erhebung darstellt. Im Folgenden werden „aktivierende Befragungen“ bzw. konkrete fallbezogene Beteiligungsprozesse vorgestellt. Es ging uns darum, einen Bezug des jungen Menschen zu sich selbst und seiner Lebenswelt herzustellen. Ebenso wichtig war es uns, junge Menschen auf die Idee der Teilhabe zu bringen. Das ist uns gelungen.

auch unter den vorhandenen Mitarbeiter*innen zu verteilen.

Lernerfolg 1:

Kinder- und Jugendbeteiligung und -partizipation braucht personelle Ressourcen, die diesen Prozess initiieren, die Teilnehmenden motivieren und miteinander in den Dialog bringen.

Alles in allem zeigte sich Weinheim im Projekt als „normale“ Stadt. Eine besondere Sensibilität, wie aufgrund verschiedener Vorgespräche zu vermuten war, war dem Thema gegenüber nicht festzustellen. Und das ist gut so. Denn dank dieser Normalität ist es möglich, die Ergebnisse gut zu verallgemeinern. So werden entsprechende Ableitungen daraus auf und für manch anderes Projekt oder andere Kommune durchaus übertragbar.

Ich hatte ursprünglich nach den Schilderungen und Erzählungen bspw. vermutet, dass unsere sozialräumliche Orien-

terung und die „Stabilität“ der Sozialräume in Weinheim es uns erleichtern, junge Menschen zu Beteiligungsprojekten einzuladen. Denn, quasi im Selbstlauf, werden diese durch ihre Bezugspersonen oder -gruppen förmlich zum Thema und in unsere Workshops geleitet. Auch die Mitgliedsverbände und die vielen anderen Organisationen und Jugendgruppen ließen sich, so mutmaßte ich im Vorfeld und im Antrag, für die Beteiligung motivieren und einbeziehen. Ein Trugschluss. Uns ging es vergleichbar mit anderen Städten. Beispielhaft sei hier die Auftaktveranstaltung zur Jugendbeteiligung bzw. zu den Workshops genannt. Öffentlichkeitswirksam hatten wir im Bürgersaal unsere Planungen vorgestellt. Mit dabei ein Kollege aus Mannheim, der von seinen Erfahrungen dort mit einem Kindergipfel berichtete. Am Kindergipfel dort nahmen 150 Kinder teil. Dies entspricht auf Weinheim umgerechnet 10% der Alterskohorte – unsere Zielmarke, die wir mit diesem sozialräumlichen Projekt als Minimum erreichen wollten, aber nicht erreicht haben. Wie in Mannheim erreichten auch wir nur rund 2% dieser Altersgruppe. Immerhin knapp 40 Teilnehmende. Aber wir wollten mehr.

Wie aber ist der Erfolg unseres Modellvorhabens zu messen? Vergleichen wir das Konzept und die tatsächliche Durchführung, wird sichtbar, dass wir das Projekt dynamisch und flexibel entwickelt haben. Dafür danken wir dem KVJS, dass wir nicht an unserem Fahrplan festhalten mussten – wo wir nicht konnten – sondern die laufenden Erfahrungen entsprechend einbringen konnten.

Lernerfolg 2:

Kinder- und Jugendbeteiligung muss gut konzipiert sein, lebt aber von Flexibilität und Eigendynamik.

Auch ist zu akzeptieren, dass die Ressourcen von Partnern endlich sind. So war die Einschätzung, viele Spenden und Unterstützer für dieses Projekt zu bekommen, falsch. Wenn wir auf das Feld der Schule blicken – und wir sind für die sehr gute Zusammenarbeit mit den Weinheimer Schulen sehr dankbar – so sehen wir, dass ganz viele außerschulische Akteure in die Schule drängen. Die Schule darf nicht nur ihren ursprünglichen Bildungsauftrag erfüllen, sondern ihr kommt eine ganz andere Rolle zu, der „Zurverfügungstellung“ von jungen Menschen. Und diese sind scheinbar ein rares Gut.

Wir wollten alle Kinder und Jugendlichen erreichen. Dies geht nicht ohne die verbindliche Kompetenz der Schulen. Auch eine neue Erfahrung, finden Beteiligungsprozesse der Jugendarbeit – speziell in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) – normalerweise immer in einem freiwilligen Setting statt. Die Freiwilligkeit ist gerade für die (Offene) Jugendarbeit ein gewichtiges Ziel und Methode. Unser Konzeptionsziel der Milieusensibilität und -orientierung konnten wir jedoch nur in Zusammenarbeit mit den Schulen erreichen. Denn dort (Grund- und weiterführende Schulen) sind alle Milieus in unterschiedlichen Zusammensetzungen erreichbar.

Das Thema Jugendbeteiligung haben wir stark mit dem Thema Demokratie gekoppelt. Eine breite, allgemeine und nachhaltige Demokratie(bildung) geht nur mit Schule. Dies ist das Thema, dass die „außerschulische“ Bildung in die Schule bringen und dort durchführen kann. Ohne die Institution Schule geht da nichts, zumindest nichts Repräsentatives, Allumfassendes und Verallgemeinerndes – wenn der Fokus darauf liegt, Beteiligung nicht „nur“ projekt- oder szenebestimmend durchzuführen.

Unser Projekt war gut konzipiert. Nicht „umsonst“ wurden wir zur Durchführung ausgewählt. Wir konnten gute Erfahrungen sammeln und neue Projekte auf den Weg bringen. Wichtig war auch unsere Zusammenarbeit mit den Weinheimer Jugendmedien, gerade im Bereich der Medienbildung.

Gewichtiger Vorteil dieses Modellvorhabens: es war groß angelegt. Mit unserer Projektbeschreibung haben wir uns viel vorgenommen, viele Ideen eingebracht und uns die Möglichkeit der Erweiterung gelassen. Rückblickend war dieses Projekt, wenn wir auf den Finanzrahmen blicken und diesen als Maßstab nehmen, einen Tick zu groß für Weinheim. Ein Grund dafür war, wie schon beschrieben, die Personalsituation. In den ersten Monaten war es nicht gelungen, eine für das Projekt verantwortliche und durchführende Stelle einzurichten. Später wurden wir durch massive Krankheitsausfälle gebeutelt und der Abschluss durch die SARS-CoV-2 Pandemie deutlich beeinträchtigt.

Alles in Allem dennoch ein gelungenes Projekt, das vieles sichtbar macht. Tolle Einzelprojekte, wie die ‚Stadtteildektive‘ oder unser Engagement zu den Wahlen der letzten vier Jahre, laden zum Nach- und gerne Bessermachen ein.

Mit diesem Modellvorhaben haben wir in Weinheim in den letzten Jahren verschiedene Formen der Partizipation durchgeführt und erprobt, und unterschiedliche Formate und Methoden entwickelt. Wir haben die Lebenswelt- und Milieusensibilität beachtet und das Ziel, ein enges Geflecht unterschiedlichster Partizipationsmöglichkeiten und -methoden zu erarbeiten, verwirklicht. So haben wir drei unterschiedliche Schwerpunkte miteinander verknüpft, die

1. Stadtteilbezogene Partizipation,
2. Mediale Präsenz und
3. Stadtweite Projekte (wobei einige geplante nicht oder so nicht durchgeführt wurden).

Wichtiger Kooperations- und Vernetzungsbestandteil war der Web-Auftritt. Und hier entwickelte sich das Netz in den letzten 5 Jahren sprunghaft. Dieses Feld konnten wir nur in Kooperation mit den Weinheimer Jugendmedien bearbeiten, kontinuierlich ausbauen und über die gesamte Laufzeit hinweg weiterentwickeln.

Mit unseren Beteiligungsprojekten haben wir rund 3.000 Kinder und Jugendliche erreicht. Zählen wir da die Teilnehmenden der parallel laufenden Aktionen und Kampagnen wie bspw. zur Oberbürgermeister-Wahl, den U18- bzw. U16-Kampagnen dazu, ist die Zahl weit höher.

Bei all unseren Aktionen war ein zentrales Thema die Frage nach dem „Raum“. Es geht um „Raum“ und Raum in weitesten Sinne: Wo treffe ich mich? Wie sieht es da aus? Was finde ich schön? Wo fühle ich mich wohl? Was ist jugendtypisch für mich attraktiv?

Was fehlt ist Raum. Raum zum Gestalten. So auch bei Sport und Spiel. Konkrete Forderungen aus den vier Jahren, die es kommunal umzusetzen gilt:

- mehr Freiflächen für Kinder und Jugendliche in der Stadt, mit hoher Aufenthaltsqualität
- Unterstände
- eine Erweiterung der/einer Skateranlage
- es braucht auch „Spielplätze“ für Jugendliche
- ein erreichbarer/zentraler Treffpunkt für Kinder und Jugendliche fehlt
- Orte zum Treffen und Chillen, wie Grillplätze
- vorhandene „Räume“ – Freiräume gilt es, attraktiver zu gestalten
- verbesserte Zugänge zu Sportstätten bzw. -möglichkeiten, auch ohne Mitglied zu sein

Hauptforderung:

- es fehlt eine zentrale Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder ein vergleichbares Angebot mit entsprechendem Außengelände.

Hier eine anonymisierte Karte, die einen „Wohlfühlplatz“ beschreibt. Unten links ein Zeltplatz mit Grillstellen, oben links ein Zoo, rechtsoben ein großer Abenteuerspielplatz und unten rechts ein Schwimmbad mit Sprungturm. Das Zelten und Schwimmen soll etwas kosten, mit 2 € ist der Eintritt allerdings moderat.



2. Der strukturelle Rahmen

2.1 Stadt Weinheim



Foto: Weinheim.de

„Die Große Kreisstadt Weinheim ist mit rund 44.000 Einwohnern [2019 auf 45.581 gestiegen. davon Kernstadt 30.714 und die Ortsteile Sulzbach 2.764, Lützelsachsen 5.709, Hohensachsen 2.682, Oberflockenbach 2.248, Rippenweier 1.157 und Ritschweier 307 Anm.d.Verf.] die größte Stadt im Rhein-Neckar-Kreis und die nördlichste an der badischen Bergstraße. (...) Bis heute ist inmitten der Stadt ein pittoreskes historisches Stadtviertel erhalten geblieben, in dem kleine Fachwerkhäuser und schmutzige Zunfthäuser stehen. In der kurfürstlichen Zeit, als das Schloss und das Alte Rathaus am Marktplatz entstanden sind, blühte die Stadt erneut auf. Ende des 17. Jahrhunderts war Weinheim für wenige Jahre sogar Residenz- und Universitätsstadt. (...) Die beiden Burgen als Wahrzeichen der „Zweiburgenstadt“ könnten in ihrer Geschichte nicht unterschiedlicher sein. Die Ruine Windeck wurde um das Jahr 1100 erbaut, hingegen ist die Wachenburg nur der Nachbau einer echten „Ritterburg“. Denn sie wurde erst im 20. Jahrhundert durch eine Studentenverbindung als Ehrenmal errichtet. (...) Dieses mediterrane Flair prägt Weinheim spürbar. Da gibt es den weltweit anerkannten Schau-

und Sichtungsgarten Hermannshof mit mehr als 100.000 Besuchern im Jahr, den Schlosspark mit uralten Bäumen und den mit 60 Hektar größten zusammenhängenden Exotenwald Deutschlands mit mehr als 140 Baumarten und fast 130 Jahre alten kanadischen Mammutbäumen. Im so genannten Kleinen Schlosspark findet man die größte und vermutlich älteste Libanonzeder auf deutschem Boden.“

Quelle: weinheim.de/startseite/stadtthemen/Stadtportrait.html

Vergleichen wir landesweit die Kaufkraft, liegt Weinheim deutlich über dem Durchschnitt (D = 100; Weinheim = 120,3). Bei 20.786 Beschäftigten in Weinheim liegt die Kaufkraft bei 28.063 €.

Der in der Statistik zum 31.12.2019 aufgeführte Ausländeranteil liegt bei 15,5 %, der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund dürfte deutlich darüber liegen.

Als Große Kreisstadt ist Weinheim überregionaler Schulstandort für weiterführende und berufliche Schulen und somit täglicher „Treffpunkt“ vieler tausenden Schüler*innen.

2.2 Der Stadtjugendring Weinheim e.V.

Der Stadtjugendring Weinheim e.V. ist seit 1948 als Dach Weinheimer Vereine, Verbände, Initiativen und Gruppen, die Kinder- und Jugendarbeit anbieten, aktiv. Aktuell hat er 23 Mitgliedsverbände und ist breit aufgestellt. Die Mitglieder decken die ganze Palette kirchlicher, „sportlicher“, politischer, kultureller, selbstorganisierter, caritativer, freizeitbezogener und nachhaltiger Jugendarbeit in Weinheim ab.

Neben dem Feld der verbandlichen Jugendarbeit verantwortet der Stadtjugendring Weinheim e.V. auch die hauptamtliche kommunale Jugendarbeit der Stadt Weinheim. So liegen die Funktionen eines kommunalen Jugendreferats beim SJR. Dieser erhält von der Stadt Weinheim für seine Aufgaben ein jährliches Budget. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sind Beschäftigte der Stadt Weinheim. Daneben kann der SJR als e.V. weitere Mitarbeiter*innen einstellen, vorausgesetzt die Finanzierung (wie z.B. über ein Projekt) ist gewährleistet. Zu den hauptamtlichen Aufgaben gehören die Offene und Mobile Jugendarbeit und zahlreiche Projekte in Weinheim. Zu den aktuellen Projekten gehört das Feuerwehrauto „Feierwehr“ im Rahmen der Alkoholprävention Starthilfe – in Kooperation mit der Suchtberatung e.V. Weinheim – ebenso dazu, wie die durch dieses Modellvorhaben initiierten Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche, die kommunale Anlaufstelle des Demokratie-zentrums Baden-Württemberg, die Organisation der „Ferienspiele“ in den Sommerferien, weitere Ferienangebote oder auch der Jugendaustausch zwischen Ramat Gan (Israel) und Weinheim.

Unsere professionellen hauptamtlichen Angebote sind:

Die **Mobile Jugendarbeit** mit der Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene hat verschiedene Angebote und Arbeitsbereiche. U.a. geht es um Einzelfallhilfe, Beratung, Streetwork, Projekt- und Beteiligungsarbeit und der Unter-

stützung von jugendlichen Gruppen und Cliques, Gemeinwesenarbeit und Vernetzung. Das Ziel ist die Verbesserung und Stärkung persönlicher und struktureller Lebensbedingungen. Hier sind drei Kolleg*innen in Vollzeit beschäftigt.

Die **Kids Clubs** sind Freizeitangebote des Stadtjugendring Weinheim e.V. in Kooperation an der Albert-Schweitzer und Friedrich Grundschule außerhalb der Schulferien. Das Angebot richtet sich an Schüler*innen der Klassen 1-4, um gemeinsam ihre Freizeit am Nachmittag zu verbringen. Viele Ehrenamtliche, Vereine aber auch Lehrer*innen beteiligen sich an dieser Betreuung von Schulkindern auf hohem Niveau. Von Seiten des SJR ist hier eine Mitarbeiterin stundenweise beauftragt.



Der **Carrillonian – The Teen Club (CTTC)** ist das Angebot der Offene Kinder- und Jugendarbeit im Adam-Karrillon-Haus für Kinder und Jugendliche. Immer montags bis donnerstags von 16-20 Uhr kann man sich dort auf ca. 120 m² treffen, Musik hören, tanzen, Billard, Kicker oder andere Spiele spielen oder auch kreativ sein. Zwei Sportangebote im Thaiboxen für Jungs und Mädchen und ein Hiphop-Angebot für Mädchen runden das Angebot ab. Freitags finden verschiedene Projekte statt und die Räume stehen einer Queeren Jugendgruppe in den Abendstunden zur Verfügung. Die Einrichtung wird von zwei Hauptamtlichen Pädagogen gestaltet, die von zwei Honorar-

kräften unterstützt und durch ehrenamtliche Mitarbeiter verstärkt werden.

Das **Mehrgenerationenhaus MGH West** leistet als Stadtteileinrichtung nicht nur einen wichtigen Beitrag für Menschen aus dem Wohnumfeld, sondern hat auch ein vielfältiges Angebot für Kinder und Jugendliche. Mit Hausaufgabenbetreuung, Kraftsportgruppe, Tanzangeboten, Spielgruppe und Mädchengruppe sind nur einige zu nen-

nen. Ein kleines Studio, ein Computer-Raum, ein Billard-Tisch, ein Kicker, ein Musik-Zimmer und ein Café gehören dazu. Für Kinder und Jugendliche ist i.d.R. von 14.00 bis 18.30 Uhr geöffnet, montags ist Mädchentag und am Freitag Projekttag. Neben dem Kinder- und Jugendangebot sind verschiedene Gruppen in Vormittagsbereich und abends im Haus. Zum Teil sind diese selbstorganisiert, zum Teil durch (pädagogische) haupt- oder ehrenamtliche Mit-

arbeiter*innen betreut. Diese Betreuung übernehmen auch die Kooperationspartner des MGH West, die neben dem SJR und der Stadt Weinheim auch das Bildungsbüro Weinheim sind. Zwei hauptamtliche Mitarbeiter*innen in Teilzeit stehen für das MGH West, unterstützt durch eine BfD-Stelle und viele Ehrenamtliche, so für eine Kraftsportgruppe oder die Hausaufgabenbetreuung, zur Verfügung.

2.3 Unsere Ziele

Dank den unterschiedlichen Zugängen, Methoden und Projekten ermöglichen wir eine breite Beteiligung unterschiedlicher Kinder und Jugendliche. Diese bekommen einen entsprechenden und erfolgreichen Zugang zu einer Partizipation in der Stadtgesellschaft.

Ziel ist die **strukturelle Verankerung der Jugendbeteiligung** in Weinheim. Daher ist unsere Beteiligung mehr als Aktion(en), sie ist vielmehr pädagogische Methode. Es geht

um Haltung und nicht um die Aneinanderreihung von Beteiligungsevents.

Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungs, „Alteingesessene“ und Neue, Flüchtende und insbesondere die Milieus, die bisher wenig oder nicht erreicht wurden und von Armut bedroht oder betroffen sind. Es wird möglichst ein Abbild der Stadtgesellschaft in der jeweiligen Altersgruppe erreicht.

3. Das KVJS-Projekt, die Kinder- und Jugendbeteiligung in Weinheim

3.1 Der Projektplan

„A[ttra]ktives Weinheim – Mein [Durch]Blick – Mein [Frei] Raum – Mein [Wein]Heim ein attraktives Weinheim aktiv gestalten – Dank Kinder und Jugendlichen“, so lautet der ausführliche Titel.

Ausgelegt auf 36 Monate in 4 Jahren, wollten wir im Herbst 2016 starten. Im Vorfeld des Projektes haben wir einen Projektbeirat gebildet. Dem gehörten verschiedene fachliche Akteure an, wie dem Amtsleiter des örtlichen Jugendamts, die Geschäftsführung des Bildungsbüro/IC Weinheim e.V., ein Vertreter des Referat des Oberbürgermeisters der Stadt Weinheim, eine Vertreterin der Fachstelle Jugendarbeit Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis, die Jugendmedien Weinheim als Kooperationspartner, eine Ortsvorsteherin, der Geschäftsführer und der Vorsitzende, später die Vorsitzende des SJR Weinheim e.V. und als Vertreterin des KVJS Frau Gfrörer. Letzterer einen besonders herzlichen Dank für die reflektierende Begleitung und die vielen Anregungen.

Gleichzeitig haben wir uns um zusätzliche Förderer und Spenden bemüht. Da wir dieses Konzept gut in seinen verschiedenen Einzelteilen darstellen können, gingen wir davon aus, dass wir insgesamt deutlich mehr Spenden, wie im

Stolperstein 1:

Eine gewisse „operative Schwäche“ des Stadtjugendrings machte sich schon früh bemerkbar, war aber so nicht abzusehen. Das Konzept, das im Juli seine Bewilligung fand, war eng an die Stellenmehrung im Stadtjugendring gekoppelt. Die Schaffung neuer Stellen bzw. der Ausbau vorhandener verzögerte sich auf nicht absehbare Zeit.

Auf der einen Seite waren die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen fest in ihre Tätigkeiten eingebunden und auf der anderen Seite ein ungenügendes Potential an Honorarmitarbeiter*innen vorhanden.

Finanzierungsplan angegeben, erzielen. Unser Ziel war es auch, Personal für dieses Konzept zu gewinnen. Beides, wie eingangs geschildert, hat nicht funktioniert.

Lernerfolg 3:

Wir brauchen Mitarbeiter*innen für ein komplexes Projekt wie dieses. Es braucht einen verlässlichen Ansprechpartner*in – vor allem, wenn und weil es nicht (immer) möglich ist, Honorarkräfte zu finden.

Unsere mediale Präsenz im Internet, auf unserer Homepage, auf der Seite DeinWeinheim, in der Presse u.v.m. war sehr gut. Mit Plakaten, Flyern und Handzetteln haben wir einen sichtbaren Eindruck hinterlassen.

Bei der „Socceraktion“ reagierten wir flexibel auf veränderte Gegebenheiten. Mit dem Mittel Fußball wollten wir als Hauptzielgruppe männliche Jugendliche ansprechen. Dies haben wir nicht durchgeführt, da in der Zwischenzeit aktuell das Demokratiezentrum Baden-Württemberg eine Handreichung zum Thema Fußball und politisches Engagement, in dem Fall gegen Rechts, herausgebracht hatte. Daher brauchten wir hier kein neues Modell bzw. zusätzliches „Tool“ mehr schaffen.

Stolperstein 2:

Die Erkenntnis, dass das „Anwerben“ Ehrenamtlicher sich schwierig gestaltet in Weinheim. Der vorhandene „Pool“ externer fachlicher Menschen ist beschränkt, zumal diese oftmals in anderen Bereichen, wie bspw. der Arbeit mit Geflüchteten, einbezogen und engagiert sind.

Neben allen hauptamtlichen Bereichen des Stadtjugendrings wollten wir die Jugendverbände und andere Akteure gewinnen.

Neu und innovativ war die „mediale Präsenz“, das Einbeziehen aktueller Medien und jugendtypischer Zugänge. Insgesamt haben wir das Thema über 4 Jahre in dem Bewusstsein der Stadt am Laufen gehalten.



3.2 Unsere Einzelprojekte

3.2.1 Bewegungsräume Nordstadt

Mit dem Projekt haben wir die guten Erfahrungen in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren im Bereich der Nordstadt fortgesetzt. Auch die im Konzeptantrag beschriebene Umsetzung in der Nordstadt wurde vorangetrieben. Mit Schüler*innen der Friedrich-Grund- und Realschule wurde zu „Bewegungsräume im Quartier“ zusammengearbeitet. Die Jugendbeteiligung in der Nordstadt hat eine positive Entwicklung genommen. Die angestoßenen Ideen der Jugendlichen wurden umgesetzt, so wurde ein Unterstand errichtet.

Bei diesem Bereich war es noch nicht soweit und selbstverständlich, dass Beteiligungsprojekte automatisch dem SJR zugerechnet und dieser dementsprechend auch benannt wurde. Für den Bau eines Unterstandes wurde in der Folge ein neuer Beteiligungsprozess gestartet. Neben Schüler*innen waren die Besucher*innen des CTTC-Jugendtreffs aktiv beteiligt. Auf dem Bolzplatz Rottensteiner gibt es nun eine überdachte Sitzmöglichkeit.

Lernerfolg 4:

Es ist wichtig, Projekte in der OKJA abzuschließen und nicht als Dauerprojekte zu installieren. Den Kids und Jugendlichen reicht es irgendwann auch und einer nachfolgenden Generation sollte da kein Format oder keine Idee mitgegeben werden. Hier muss dann ein neuer Prozess mit neuen Kindern und Jugendlichen angegangen werden.



3.2.2 Bolzer

Die in 2016 begonnene Maßnahme der Anhörung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Quartier rund um den Bolzplatz in der Klausingstraße war sehr erfolgreich und endete mit dem schicken Neubau des Sportplatzes. Anlass war der breite Protest und Widerstand, auch junger Menschen, gegen die Bebauung des vorhandenen Bolzplatzgeländes. Zu Recht waren auch die Nutzer*innen des Platzes empört. Ihr Platz sollte verschwinden. Gleichzeitig war zu beobachten, dass „besorgte Bürger“ dieses berech-

tigte Interesse junger Menschen für eine generelle Verhinderung der Anschlussunterbringung benutzten und die jungen Menschen instrumentalisiert wurden. Bebaut werden sollte das Gelände mit einer Anschlussunterkunft für Geflüchtete.

Lernerfolg 5:

Beteiligung beugt Instrumentalisierung und rassistisch begründetem „Populismus“ vor.

Im Beteiligungsprozess, den wir vor Ort an mehreren Tagen durchführten, war es wichtig, allen die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern und Anregungen beizutragen. Diese wurden ernst genommen und gehört. Dabei wurden die Interessen der Jugendlichen nicht nur angehört, sondern es wurden direkte Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen, so z.B. bei Arbeitssitzungen mit dem Architekten. Dieses Angebot wurde von den Kindern und Jugendlichen und auch von Anwohnern angenommen. Insgesamt beteiligten sich rund 40 „Bolzer“ an dem Prozess. Ideen wie Platzbelag, Trinkbrunnen oder freies WLAN wurden ebenso eingebracht,



wie Sitzplätze, die überdacht sind und eine Beleuchtung. An den Aktionstagen waren die Fachkräfte des SJR vor Ort, unterstützten die Heranwachsenden und nahmen insgesamt ihre Mittler*innenrolle zwischen der Kommune und den Jugendlichen wahr. So wurde der Austausch mit der Kommune, dem Architekten und den Kindern realisiert. Das 180.000 Euro starke Projekt ist beendet, der Platz bespielbar und manche*r Nachbar, der den Erhalt des Bolzplatzes statt „Asylanten“ forderte, beschwert sich nun über die spielenden Kinder und Jugendlichen.



3.2.3 Kontakte in die Verwaltung

Ein Ziel und eine Aufgabe war der Transport des Modellvorhabens in die Weinheimer Gemeindepolitik und -verwaltung, auch in den Ortsteilen. Es wurden Kontakte zu allen Ortsverwaltungen ausgebaut.

Als Verein ist der SJR nur bedingt in städtische (Verwaltungs-)Strukturen eingebunden. Es bestehen gute Kontakte und durch dieses Modellvorhaben wurden diese erweitert, ausgebaut und verstärkt. So erhöhte sich unsere Präsenz in den Ortsteilen tatsächlich, welche aber auch den SJR und seine Aktivitäten stadtweit deutlicher wahrnahmen.

Mit dem Einbeziehen und Unterrichten verschiedener Gremien transportierten wir die Ergebnisse der Beteiligungsaktionen nicht nur, sondern „schoben“ auch deren Umsetzung voran. Wobei hier die fehlende politische Auftragsklärung bemerkbar wurde. Unsere Arbeit wird wertgeschätzt und als wichtig wahrgenommen, gleichzeitig fehlt aber eine

Regelung, was aus den Ergebnissen folgt bzw. wie damit umgegangen wird. Leider ist es nicht so, dass automatisch über die entsprechenden Fachstellen die Ideen und Vorschläge junger Menschen ihre Umsetzung finden.

Lernerfolg 6:

Beteiligung von jungen Menschen muss ins System, muss in den kommunalen Bereich und Ablauf verankert sein. Beteiligung ist nicht nur nett oder ein nettes „Tool“ und kein obligatorisch formuliertes Beiwerk.

Strukturelle Fragen, die es zu klären gilt:

Wie werden die Ergebnisse umgesetzt? Wie werden diese kommuniziert und weitergegeben? Welche Methoden und Voraussetzungen sind nötig? Welche speziellen sozialräumlichen oder kommunalen Besonderheiten sind zu

berücksichtigen, um einen Beteiligung jenseits eines Jugendgemeinderats strukturell zu verorten? Entscheidend ist nicht die praktische Umsetzung, sondern das Schaffen einer Struktur.

Diese „Struktur vor Ergebnis“ wurde auch in den Fachkreisen kommuniziert, denn noch scheint hier in Weinheim der Prozess der Beteiligung vermeintlich „ergebnisorientiert“ zu sein. Daher auch oftmals beim Thema Beteiligung die „Angst“, dass das, was junge Menschen an „Verbesserungen“ anregen, auch erfüllen zu müssen. Viel wichtiger für uns ist es, eine verlässliche Struktur für gelingende Beteiligung zu schaffen. Wir wollten möglichst vielen (verschiedenen) jungen Menschen die Chance geben, „etwas“ zu

sagen und gehört zu werden. Insbesondere wollten wir genau die berücksichtigen, die sonst eher dem Thema „randständig“ gegenüber stehen oder entsprechend ausgegrenzt werden. Die zentrale Frage war und ist, wie schaffen wir es, „Gehört zu werden“ als Schwerpunkt der Beteiligung zu setzen und damit die Aufgabe der Erwachsenen, nämlich das Zuzuhören, umzusetzen. Hören wir Erwachsene Jugendliche oder geben wir (nur) Raum zum Reden?

Wie funktioniert der Transfer von Jugendlichen zu den Erwachsenen und umgekehrt? Auch wenn es keine neue Erkenntnis ist, Prozesse brauchen Zeit – auch in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Und die, die jeweils dabei sind, sind die Richtigen.

3.2.4 Stadtteilbeteiligung Oberflockenbach

Die Stadtteilbeteiligung in Oberflockenbach stand von Beginn an unter dem „peer to peer“-Ansatz. Dieser wurde unter professioneller Anleitung bzw. Begleitung durchgeführt. Im Ortsteil Oberflockenbach wurde eine Befragung umgesetzt.

Lernerfolg 7:

Durch eine solche Befragung, fast „peer to peer“, erhalten wir einen Fingerzeig, was Kinder und Jugendliche bewegt und wo die/ihre Themen sind. Und zwar ohne durch unsere Fragen zu steuern oder gar zu instrumentalisieren.

Hier wollten wir wissen, was denn „die“ Jugend in diesem von der Kernstadt am weitesten entfernten Stadtteil so denkt, hinsichtlich der dortigen Aufenthaltsqualität. Drei junge Frauen (16-18 Jahre) hatten sich unter Begleitung einer pädagogischen Fachkraft dazu Gedanken gemacht, sich den Stadtteil angeschaut, ein Mindmap erstellt und sich viele Fragen überlegt. Ebenso machten sie sich Gedanken über die Methode und die Auswahl der zu Befragenden. Und so wurden Kinder und Jugendliche befragt. Damit haben wir ein breites Spektrum erhalten. Hier zeichnet sich weniger eine „klassische“ Beteiligung ab, als vielmehr die

Frage, wo sich die Jugendlichen aufhalten können. Diese Aktion war so gut, dass sich auch ein stadtteilbezogener Konflikt zwischen den jungen Menschen zeigte. Der einmal in der Woche von uns geöffnete und betreute Jugendraum wurde sehr kritisch bewertet. Die Besucher*innen dort werden als „uncool“ angesehen und ausgegrenzt – eine Erfahrung, die die Jugendlichen unseres Treffs genauso bestätigen. Hier war pädagogisches Handeln gefragt.

Lernerfolg 8:

Der neue Treffort im Ortsteil wird deutlich vorurteilsfreier und auch von anderen Besucher*innen angenommen. Gemeinsam wurde ein ansprechender und heller Raum gestaltet und die Öffnungszeiten ausgeweitet.

Nun aber zu den Ergebnissen im Einzelnen: Drei junge Frauen machten sich 2017 quasi „peer to peer“ auf den Weg und entwickelten einen spezifischen offenen Fragekatalog. Offene Fragen sind oft sehr schwierig in einer schriftlichen Befragung zu beantworten, die Fragen waren zudem sicherlich nicht „wissenschaftlich“. Dennoch haben sie bzw. die Antworten große Aussagekraft und sind bei der Auswahl der Befragten zumindest „semiprofessionell“ repräsentativ. Befragt wurden 14 männliche und 19 weibliche Oberflo-



ckenbacher*innen (inkl. Steinklingen und Wünschmichelbach – beides zugehörige Ortsteile) im Alter von 11-18 Jahren und aller Schulformen in der Freizeit vor Ort. Nicht immer wurden alle Fragen beantwortet, was die Zahlenabweichungen erklärt.

25 Befragte gingen in einen Verein, 8 waren dagegen „vereinslos“.

Lernerfolg 9:

Es ist richtig, dass auch in einem sehr traditionell und „gutem“ Sozialraum über 1/4 der Kinder und Jugendlichen nicht in Vereinen organisiert und somit nicht in organisierte Freizeitangebote eingebunden sind. Wobei der größte Teil der freien Zeit außerhalb der organisierten Form erfolgt.

Bei der Frage nach dem Ort der Freizeit oder wo „man“ sich trifft, war die absolute Mehrheit räumlich auf Oberflockenbach und Weinheim bezogen, was auch dem Alter und der damit einhergehenden eingeschränkten Mobilität geschuldet ist. Ganz wichtig war daher – auf die Frage nach dem,

was verändert werden könnte – die Nennung der Busverbindung. Als weiterer Wunsch wurde eine Eisdielen genannt und allgemein mehr Platz für Jugendliche. Ein freies Wlan spielt nur für eine Person eine wichtige Rolle.

Einig waren sich die jungen Menschen in der Frage, warum sie die Freizeit in Weinheim verbringen (mit Weinheim ist die „Kernstadt“ gemeint). Mit rund 65 % kam die Rückmeldung, „mehr Möglichkeiten“ dort zu haben.

Lernerfolg 10:

In den ganzen Jahren wurde immer wieder eines benannt, egal aus welchem Sozialraum oder Stadtteil sie kommen oder in welche Schulen sie gehen: der große Wunsch aller jungen Menschen nach einer sie ansprechenden und damit jugendgerechten Umgebung.

So fanden knapp 25 % der Befragten auf die Frage nach attraktiven Örtlichkeiten in Oberflockenbach den Edeka, 15 % den Bolzer, 12 % den Reiterhof und je 10 % die Vereinsplätze bzw. die Kerwe/den Weihnachtsmarkt attraktiv. Zu denken gibt, dass fast 1/3 keine attraktive Örtlichkeit benennen kann. Dies wurde auch durch die Antworten auf die Frage, was denn die Freund*innen für einen Eindruck von Oberflockenbach haben, bestärkt. Fast die Hälfte würde – so die Meinung der Oberflockenbacher*innen – dies mit dem Attribut „langweilig“ oder „unattraktiv“ beantworten. Immerhin benennt ein gutes Drittel in diesem Zusammenhang die „schöne und die viele Natur“. Ob dies unter einem jugendlichen Blick ausschließlich als positiv zu werten ist, sei dahingestellt.

Auf eine weitere Frage, was ihren Stadtteil für sie selbst ausmacht, gaben über die Hälfte die „Natur“ und die „Umgebung“ an, wobei auch hier der Edeka und die Vereinsaktivitäten mit je 18 % bemerkt werden.

Gefragt, was so bleiben darf, wie es ist, meinte knapp die Hälfte „Alles“, 2/3 gaben an, nichts dazu beitragen zu wollen, dass sich etwas ändert.

Spannend für uns als Träger einer kleinen Begegnungseinrichtung in „Oflo“ war der Blick von „Außen“ auf dieses Angebot. Unter den Befragten waren keine jungen Menschen, die zu den regelmäßigen Besucher*innen gehören. Erstaunlich war, dass über die Hälfte aller Befragten (19) dieses Angebot, das damalige JUZO, nicht kannten.

Nur 4 junge Menschen wussten etwas über das JUZO zu berichten, die anderen wussten nichts zu diesem Angebot zu sagen. Dennoch beantworteten 2/3 die Frage, ob sie denn mehr über dieses Angebot wissen wollen, mit „nein“. Die Hälfte bewertete diese sogar als negativ, rund 1/3 machte keine Angabe und 1/5 findet das Angebot positiv.

Bei einer Frage nach einer Alternative als Treffpunkt oder einer alternativen Räumlichkeit passten alle Teilnehmer*innen.

Dabei gab es einen großen Bedarf an einem Treffpunkt, dieser sollte „chillig“ sein und schön. (12 und 6 Nennungen) und sollte dazu da sind, Freunde zu treffen (10) und Projekte oder Ausflüge anbieten (4). 15 Jugendliche würden sich dann dabei beteiligen, nur 4 zeigten keinerlei Interesse.

In diesem Zusammenhang befragten wir auch „unsere“ Besucher*innen der benannten Einrichtung nach ihrer Selbstsicht. Immerhin trafen sich im JUZO regelmäßig rund 15 unterschiedliche junge Menschen. Für diese hatte das JUZO eine große Bedeutung – hier trifft man sich. Eine bunte und gemischte Gruppe beiderlei Geschlechts. Der Treff wurde als „wichtig“ bezeichnet, um sich „mit allen zu treffen“ – und zwar mit „Leuten, die einen guten Eindruck machen“. Insgesamt fühlten sich die Heranwachsenden von anderen Peergroups abgeschnitten und ausgegrenzt.

Oberflockenbach ist ein gutes Beispiel für die Vielschichtigkeit von Jugendlichen und der Notwendigkeit, Angebote zu

haben. Angebote der Begegnung und des „Chillens“. Und Chillen heißt nicht, nichts tun.

Lernerfolg 11:

Wir haben erkannt, dass „Chillen“ ein gesetzlicher Auftrag ist, versteht man den §11 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz (3) Ziffer 5 „Kinder- und Jugendberufshilfe“ entsprechend. Es ist aber auch noch mehr: es ist Begegnung, Austausch und Training für soziale Kompetenzen und alle anderen „Softskills“, die unsere Gesellschaft braucht, wie Selbstorganisation und Selbstmanagement.

Was sich für Oberflockenbach anbietet, wäre ein Ausbau der Jugendarbeit im Treff. Dies betrifft sowohl die Öffnungszeiten (hier war ein Wunsch nach mind. 2 Tagen zu hören) und auch ein Ausbau hinsichtlich der Attraktivität. Wobei ein solcher Ort, der als Begegnungsort möglichst allen (zumindest theoretisch) zur Verfügung stehen soll, auch personell entsprechend gesteuert werden muss. Dazu braucht es eine Professionalisierung, aber auch die entsprechenden Räume.

Es zeigt sich, dass es nicht „die“ Jugend gibt und unterschiedliche junge Menschen unterschiedliche Bedürfnisse haben. Selbst wenn das Bedürfnis nach „Freizeitraum“ übereinstimmt, heißt dies noch lange nicht, dass dies ein gemeinsamer Raum sein kann und muss.

3.2.5 Querschnittsthema: „mediale Vernetzung und Ausrichtung“

Eine Grundüberlegung des Modellvorhabens war die mediale Ausrichtung. Prinzipiell war die Überlegung, dass zum einen die verschiedenen Projekte und damit die Teilnehmenden auf einer wie auch immer zu gestaltenden Plattform zusammengeführt werden könnten und zum anderen die digitale „Welt“ für Partizipation und Beteiligung, jenseits einer reinen Abfrage, genutzt werden könnte. Hierzu vertrauten wir insbesondere auf die Kooperation und die Kompetenz mit den Weinheimer Jugendmedien. Weinheim ist zu klein,

um zwei „Player“ auf diesem Gebiet zu haben, zumal die mediale Know-How bei den Weinheimer Jugendmedien liegt. In deren Konsequenz haben wir uns entschlossen, keine eigenen Geräte oder Webzugänge anzuschaffen und ggf. auch durch externe Fachkräfte begleiten zu lassen, sondern uns auf eine enge Zusammenarbeit zu fokussieren und die vorhandenen Kompetenzen zu nutzen. So konnten wir auf bzw. in der YOUmatter-App unsere Inhalte platzieren. Mit einer App sollte zentral eine Stelle angeboten wer-

den, in/auf der die digitale Partizipation und demokratischen Angebote zusammenfließen. Das Besondere dabei ist, dass wir unsere Inhalte in den verschiedenen jugendaffinen Kanälen transportieren können. Unter www.youmatter.de ist diese App zu finden und kann sowohl auf GooglePlay bzw. im Appstore von Apple auf die Endgeräte heruntergeladen werden. Interaktive Tools sorgen dafür, dass die Nutzer*innen sich aktiv einbringen können.

Gerade zur OB Wahl 2018, die wir als ein Anker für unsere Jugendbeteiligung genutzt haben, war die App ein sehr wichtiges Instrument. Hier ein paar Eindrücke beispielhaft, an dem dann später gewähltem Kandidaten.



Name	Partei	Alter	Wohnort
Manuel Just	parteilos	39 Jahre	in Hirschberg
Stella Kirgiane-Efreimidou	SPD	52 Jahre	wohnt in Weinheim
Dr. Carsten Labudda	DIE LINKE	42 Jahre	wohnt in Weinheim
Simon Pflästerer	Weinheimer Liste	34 Jahre	wohnt in Weinheim
Björn Leuzinger	Die PARTEI	28 Jahre	wohnt in Heidelberg
Friedhild Miller	parteilos	48 Jahre	wohnt in Sindelfingen
Oliver Kümmerle	parteilos	48 Jahre	wohnt in Weinheim

Manuel Just
parteilos
wohnt in Hirschberg
39 Jahre,
2 Kinder (2+6 Jahre),
Bürgermeister
Hobbys
Joggen, Wandern & Kochen
Lieblingseis
Vanille

Was wäre Ihre erste Amtshandlung für Kinder und Jugendliche nach der Wahl?
Ich würde getrennt nach Kindern & Jugendlichen ein Jugendhearing durchführen um Wünsche kennen zu lernen & um mögliche Projekte zu priorisieren.

Jugendliche fordern freies WLAN überall (auch in den Ortsteilen) - wie stehen Sie dazu?
In meinem Wahlprogramm ist der Ausbau von WLAN-Hotspots bis in die Ortsteile bereits vorgesehen. Insofern gehe ich von gleichen Vorstellungen wie die Jugendlichen aus.

Jugendliche fordern Plätze zum Chillen, Sport machen, Grillen - wie setzen Sie das um?

Lernerfolg 12:

Für einen lokal begrenzten Raum wie Weinheim sowie die Kinder und Jugendlichen in dieser Stadt, die (fast) alle medial up-to-date und Digital Natives sind, ist eine solitäre App (mit Youtube-Kanal, Instagram und Homepage) neben dem gängigen breiten App- und SocialMedia-Angebot nicht so attraktiv wie erhofft.

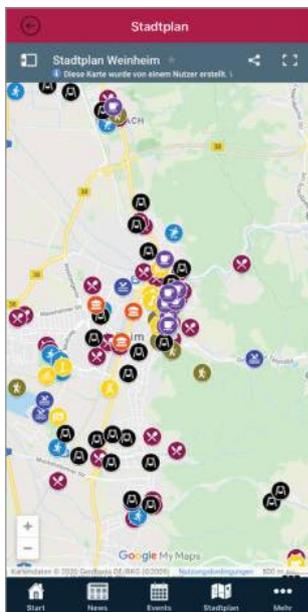
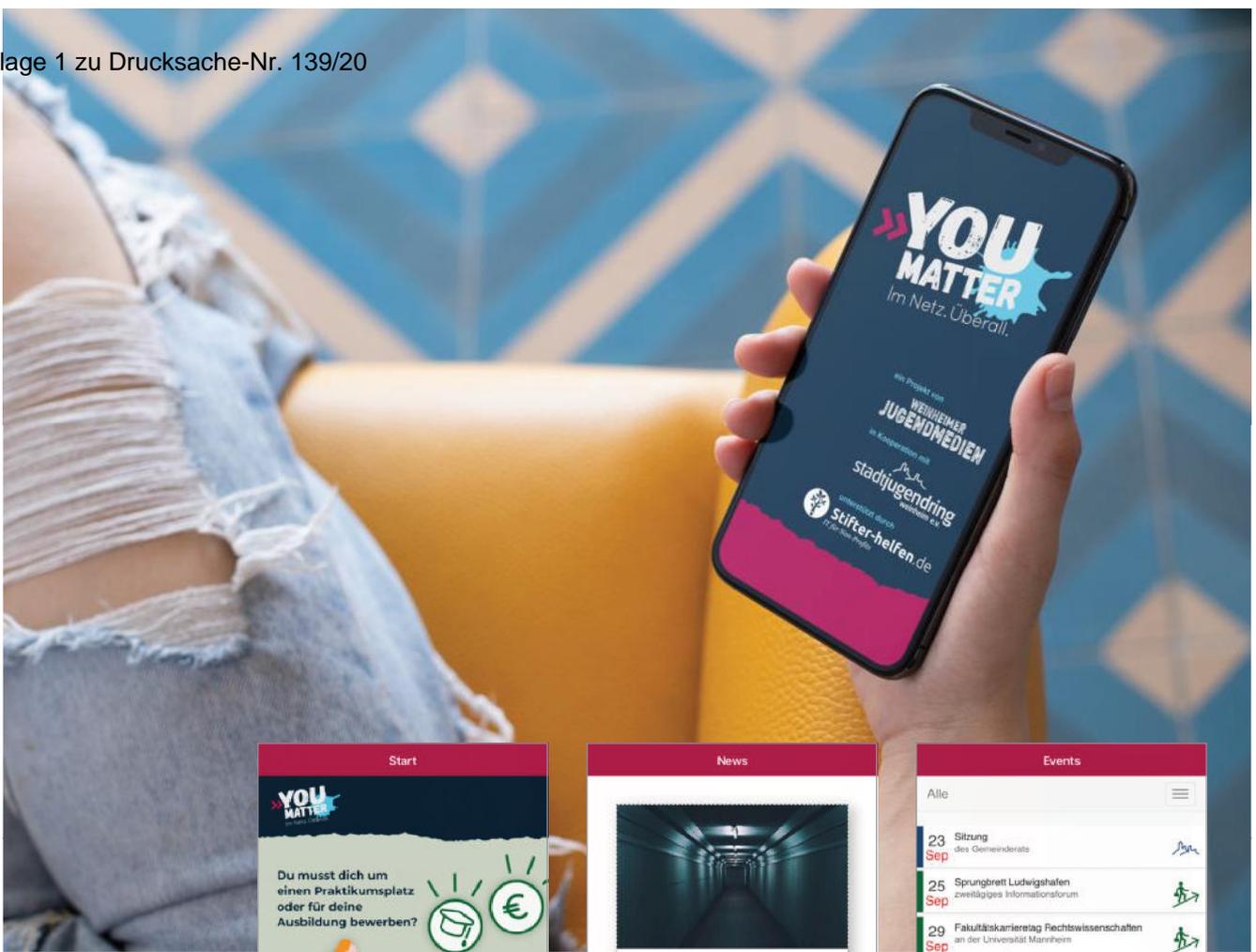
Beteiligung war auch direkt über die „YOUmatter“-App per Abfrageformular möglich, allerdings gingen nur zwei Vorschläge ein:

- eine Tierauffangstation für verletzte Tiere, Vögel und angeschossene Rehe,
- ein Raum für „Partys“ für Kinder ab 14 Jahren oder Grillplätze.



Trotz vielen Aktionen und breiter „Werbung“ nahmen das digitale Angebot nur wenige wahr. Darauf angesprochen, ist eine einhellige Meinung, dass die Reichweite für ein solches Angebot zu gering ist („Meine Freunde sind da nicht“). Hinzu kommt, dass das Zielpublikum durchaus spannendere Formate konsumieren möchte und dazu ein kleines StartUP einfach nicht genügend MenPower hat, um in Konkurrenz zu großen Playern wie Instagram, TikTok und Snapchat zu treten.

Zwar wurde die App seit Start insgesamt 2.307 Mal heruntergeladen, zwei Peaks über jeweils 700-1.000 Downloads stehen dabei jedoch im Zusammenhang mit Großveranstaltungen wie der jährlich stattfindenden Kerwe, für die in der App umfangreiche Informationen hinterlegt wurden. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge dessen viele Nicht-Zielgruppel*innen sich die App heruntergeladen haben. Die App wird pro Tag durchschnittlich zwischen 2 bis 6 Mal aufgerufen.



3.2.6 Beteiligung von Geflüchteten

Für unsere Arbeit mit den jungen Geflüchteten ist es uns gelungen, zwei fachlich und sprachlich kompetente, selbst ehemals Geflüchtete, zu gewinnen. Von Vorteil war, dass einer von diesen eine pädagogische Ausbildung wie auch sehr gute Deutschkenntnisse hatte und ebenso im Beruf für einen anderen Trägerverbund im Bereich Flüchtlinge und Integration tätig war. So hatten wir gleich einen Zugang zum Klientel. Allerdings nicht nur zu den unter 18-jährigen, wie konzeptionell angedacht. Diese Gruppe war schon besonders engmaschig und gut durch andere Einrichtungen und viele andere Menschen betreut.

Lernerfolg 13:

Nicht alle im Vorfeld ausgemachten und eruierten Gruppen lassen sich erreichen. Wir müssen auch akzeptieren, dass junge Menschen bzw. Gruppen sich nicht einbeziehen lassen in den Bereich der Partizipation und Teilhabe. Es gibt auch ein Recht auf „Nichtmitmachenwollen“. Und dieses Recht gilt für alle jungen Menschen.

Umso wichtiger in diesen Fällen ist der gute Kontakt zu diesem Klientel, damit auch deren zweifelsohne vorhandenen Bedürfnisse kommunal Berücksichtigung finden. Hier kommt der Jugendarbeit uneingeschränkt ihre Lobby- bzw. Sprachrohrfunktion zu, die sie reflektiert, sich aber eher paternalistisch erfüllt.

Die Arbeit mit dieser Zielgruppe begann im Januar 2017, nachdem verschiedene – auch formale Fragen – geklärt wurden. Unsere Überlegung, niederschwellig „etwas“ mit jungen Geflüchteten hinsichtlich Demokratie und Partizipation zu tun, lief erfolgreich an. Es fanden regelmäßige Treffen statt, teilweise in unterschiedlicher Besetzung und es wurden bspw. auch kleine Filmchen in arabischer Sprache zum Thema Demokratie, wie läuft das mit „den“ Wahlen in Deutschland, aufgenommen. (Leider in einer Qualität, die nicht zu veröffentlichen war und auch nach Projektende nicht nachgebessert werden konnte.) Beteiligung und Partizipation waren völlige Fremdwörter für diese Gruppe, es ging um „wichtigeres“, um das Sich-Organisieren in Deutschland, verbunden mit einer riesigen Unsicherheit, wie es weitergeht und einer großen Verunsicherung insgesamt.

Meist besuchten junge arabischstämmige Männer die Treffen. Trotz einer weiblichen Honorarkraft waren Frauen unterrepräsentiert. Der Ansatz Peer-to-Peer hat sich an dieser Stelle bewährt. Die entsprechende Zielgruppe wurde durch die Ehrenamtlichen angesprochen und geworben. Peer-to-Peer bedeutet aber auch, dass wir so nur eine spezifische Gruppe erreichen.

Lernerfolg 14:

Auch hier gilt, es gibt nicht nur die eine Gruppe, die Jugend, die Mädchen, die Fußballer. Es braucht ganz differenzierte Zugänge. Und die Gruppen sind schwer zu erreichen. Ein großer Vorteil, wenn alle erreicht werden sollen, ist hier der Zugang über die Schule. Hier sind „zwangsweise“ alle der entsprechenden Altersgruppen vorhanden. Dieses Instrument gilt es zu nutzen, zumal die Kommune i.d.R. auch Schulträger ist.

Stolperstein 3:

Im Gegensatz zu der guten Erreichbarkeit in der Schule bleibt eine Möglichkeit, alle außerhalb eines verlässlichen Systems zu erreichen, schwierig. Schulabgänger aus Werkreal- und Realschulen und Auszubildenden fallen aus einem schülerzentrierten Beteiligungssystem weitgehend heraus.

Dreh- und Angelpunkt war der Mitarbeiter und die ihn unterstützende Ehrenamtliche, mit der wir versuchten, verstärkt auch weibliche Menschen anzusprechen. Die Treffen fanden in verschiedenen Örtlichkeiten statt.



Beispiel für ein solches Treffen: 09.07.2017

Jugend-Treffen im Rahmen bei Royal in Weinheim

Thema: Struktur der Familie in der deutschen Gesellschaft.

Diskutiert wurde:

- Paare, Eheschließung – Wie anders sind sie in Deutschland? Wie werden sie betrachtet?
- Gesetzliche Fragen während der Ehe oder nach der Trennung/Scheidung.
- Rolle und Rechte der Frau in der Familie.

Interessante Punkte aus der Diskussionsrunde:

- Alle waren überrascht, wie tief die Ehe gesetzlich organisiert ist.
- Manche haben gemerkt, dass in der deutschen Gesellschaft die Familie wichtig ist, es sei aber auch oft nicht besonders zu merken.
- Die Teilnehmer hatten nach der Diskussion die Überzeugung, dass sie mehr aufpassen sollen, bevor sie eine Beziehung mit einer Frau anfangen.
- Viele Teilnehmer behaupteten, der Staat sei ‚dumm‘, wenn er junge ausländische Paare lange finanziert und nicht mehr zum Arbeiten zwingt. Es sei gut fürs Ehepaar, weil sie jung und stark sind, und für den Staat aus dem finanziellen Blickwinkel.

Lernerfolg 15:

So sehr wir Kräfte brauchen, die mit dem entsprechenden Klientel arbeiten können, (und das ist uns hier sehr gut gelungen), so sehr sind wir auch von deren Kontinuität und Belastbarkeit abhängig. Und das ist ein deutlicher Unterschied zu Hauptamtlichen, die „ihren Job“ machen müssen – es braucht „richtige“ Mitarbeiter*innen zur „richtigen“ Zeit.

Lernerfolg 16:

Der Zugang zu der Zielgruppe „junge Geflüchtete“ ist sehr personenabhängig. Hier braucht es „erst recht“ den passenden Menschen. D.h. falls wir unsere Honorarkräfte verlieren, bleibt uns nur noch die Möglichkeit, die bisherigen Ergebnisse zu sichern.

Lernerfolg 17:

Auch der Transport in die (Fach-)Öffentlichkeit braucht hauptamtliche Unterstützung. Neben dem Tun des Ehrenamtes oder der Honorarmitarbeiter*innen braucht es auch die nötige Ressource, um aktiv Öffentlichkeitsarbeit zu machen.

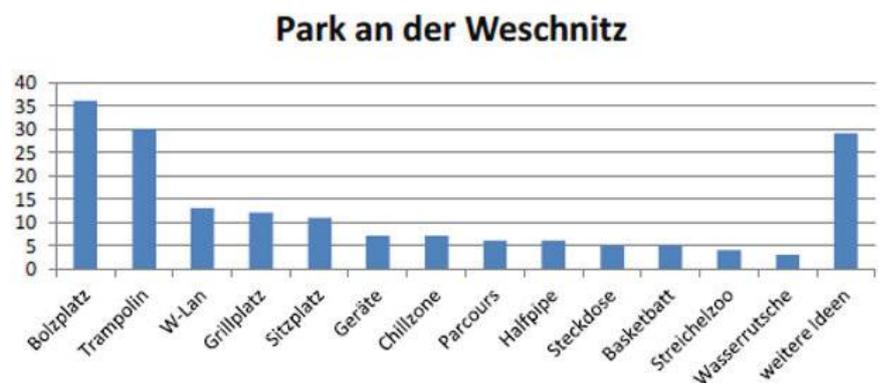
Stolperstein 4:

Als sich die persönliche Lebenssituation unseres Honorarmitarbeiters veränderte und er nicht mehr große eigene Energie in das Projekt steckte, die weit über ein regelmäßiges Treffen hinaus ging, brach die Gruppe sofort auseinander und auch das Erarbeitete konnte nicht gesichert, geschweige denn so aufgearbeitet werden, sodass zum Beispiel die Filmchen nicht geschnitten und synchronisiert und infolgedessen nicht veröffentlicht werden konnten.

3.2.7 Weschnitzpark

Weinheim wächst. Auch in der Kernstadt. Ein neues Bau- gebiet auf dem ehemaligen Krankenhausgelände entsteht. Damit einher geht auch die Schaffung einer neuen Freiflä- che für die Weinheimer*innen. Zur Beteiligung von jungen Menschen, wie diese Fläche aussehen könnte, haben wir eingeladen. In enger Kooperation mit dem Stadtplanungs- amt ging es um die Neuplanung des Gebietes „Westlicher Hauptbahnhof“. Dazu gab es einen Aktionstag mit dem Amt für Stadtentwicklung und Kindern/Jugendlichen aus dem Quartier und vom „Carrillonian Teen Club“ des SJR. Schon im Vorfeld wurde mit Schüler*innen zu diesem Thema Ge- danken und Ideen entwickelt. So konnte ein fundierter und detaillierter „Wunschskatalog“ der Heranwachsenden über- geben werden.

Unsere Beteiligungsaktionen um- fassten 126 junge Menschen im Alter von 10 bis 20 Jahren (Durch- schnittsalter 13,5 Jahre) davon 58 sich männlich und 68 sich weiblich bezeichnende Teilnehmer*innen. Als Ranking darstellt ergab sich folgen- des Bild:



weitere Ideen waren u.a.

Tartanbahn, Golfplatz, Döner/Eisdiele.

Lernerfolg 18:

Die Ergebnisse der Jugendbeteiligung wurden auch in den Jugendgemeinderat, ein formelles Gremium, eingespielt. Interessant war dabei, dass diese jungen Menschen ganz andere Ideen und Wünsche für dieses Gelände hatten. Jugendbeteiligung funktioniert nicht einfach linear. Es müssen ganz unterschiedliche In- teressenlagen Berücksichtigung finden – nämlich vor allem derer die das Gelände potentiell nutzen. Für uns ein Beispiel des „Machtgaps“ auch innerhalb von Ju- gendbeteiligung.

Zum Video:



3.2.8 U18-Wahl

Mit der U18-Kampagne zur Bundestagswahl haben wir auch medial eine große Wirkung erreicht und konnten erneut das Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen platzieren. Zu diesem Thema wurde mit Schüler*innen in Form von verschiedenen Workshops, öffentlichkeitswirksamen Aktionen, z.B. in der Fußgängerzone gearbeitet. Wir konnten damit 470 junge Menschen erreichen.

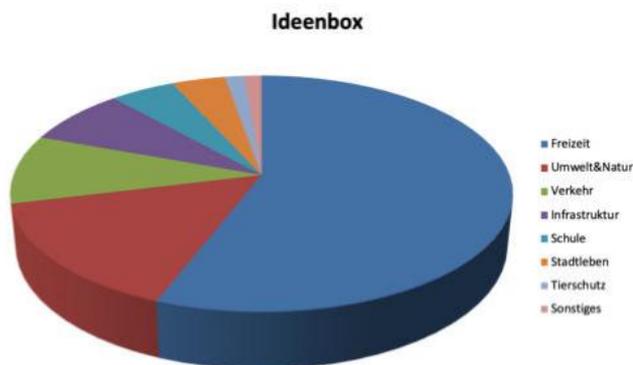


3.2.9 Ideenbox

Unsere OB-Wahlkampagne „#DeinWeinheim“ nutzten wir auch zur Beteiligung von Schüler*innen. Wir haben in den Schulen eine „Ideenbox“ aufgestellt, in die mit „Ideen“ ausgefüllte Karten unter dem Motto „Gestalte Dein Weinheim“ eingeworfen werden konnten. Die Teilnahme an dieser Aktion war freiwillig. Da wir keine Abfrage tätigten, waren die Teilnehmenden zum aktiven Tun aufgerufen. Erstaunlich viele, nämlich 600 Schüler*innen mit 1.092 Ideen und Beiträgen haben sich beteiligt. Eine beeindruckende Zahl, die sich nicht nur in der Masse, sondern auch in der Qualität sehen lassen kann. Insgesamt beteiligten sich 7 Schulen (Johann-Sebastian-Bach Schule, Grundschule Hohensachsen, Waldgrundschule, Friedrich-Grundschule, Grundschule Rippenweier, Carl-Orff-Grundschule und Werner-Heisenberg-Gymnasium), in zahlenmäßig kleinem Bereich auch junge Menschen, die sich an einer Aktion am Skatepark beteiligt haben. Wir haben all die wenigen „Spaßvorschlä-

ge“ herausgenommen, aber auch die zahlreichen spezifischen baulichen Wünsche für die Skateranlage. Auch die Erfassung vieler Karten, auf denen gemalt und gezeichnet wurde, ließ sich so nicht immer zuordnen. Genau 130 verschiedene Ideen konnten wir aus der Masse der abgegebenen Karten herausfiltern und zusammenfassen. Diese haben wir in acht Kategorien zusammengefasst: zur Kategorie „Freizeit“ gab es 610 Beiträge, zu „Umwelt und Natur“ 158, zu „Verkehr“ 103, zu „Infrastruktur“ 85, zu „Schule“ 53, zu „Stadtleben“ 44, zu „Tierschutz“ 16 und zu „Sonstiges“ 16 Beiträge. Jede einzelne Idee verdient es, beachtet zu werden.



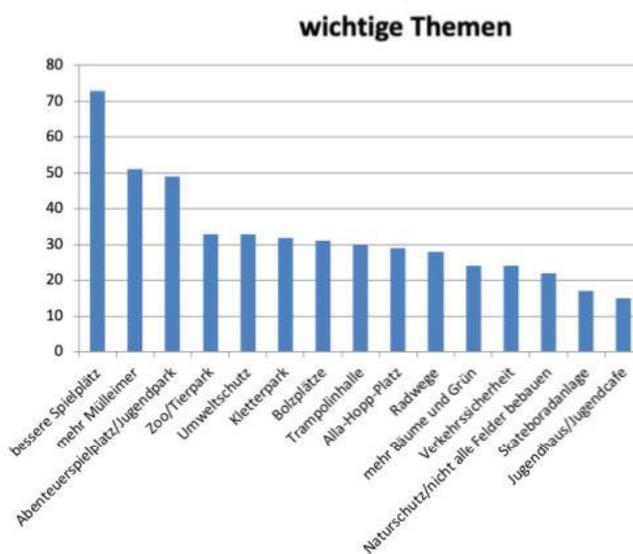


Deutlich wird, dass es eine absolute Trennschärfe zwischen den einzelnen Bereichen nicht gibt. So haben wir den Wunsch nach „Schulwege sicherer machen“ dem Thema Verkehr und nicht Schule zugeordnet und den Wunsch nach „Ferienbetreuung“ dem Bereich Schule und nicht dem Bereich Freizeit.

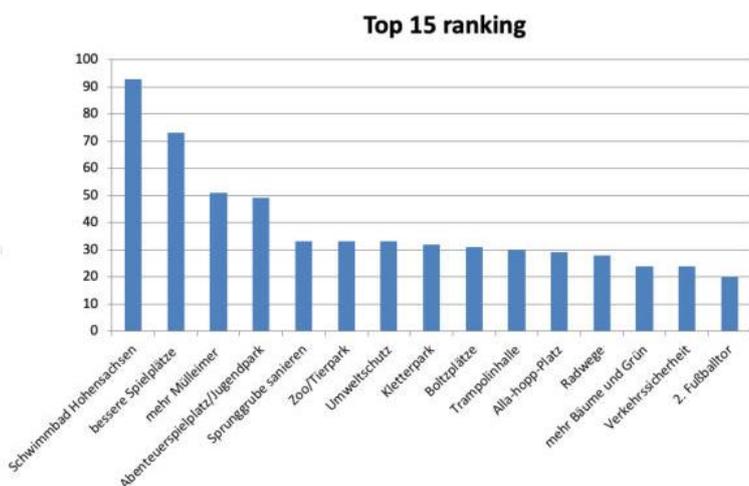
Erstaunt hat, dass unter der Überschrift „Gestalte Dir Deine Stadt“ so viele auch ganz allgemeingültige Vorschläge herauskamen: Fahrradwege, Blitzer oder „mehr Grün“ kommen allen Menschen in Weinheim zu Gute. Von einem ausschließlich jugendspezifischen Egoismus kann beileibe nicht die Rede sein. Die Orientierung auf Infrastruktur, wie Konsum oder bessere Einkaufsläden, lässt sich nicht damit abtun, dass „die“ Jugend nur an das Einkaufen denkt. Vielmehr steckt dahinter die Suche oder der Wunsch nach einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt, nach Freiräumen, die eine hohe jugendaffine Aufenthaltsqualität haben, also nach einem „Wohlfühlort“. Eine Eisdielen in Wohnortnähe gehört nun zu einem Wohlfühlen dazu und ist eine, gerade für Grundschüler*innen, berechnete Forderung. Ähnlich ist es bei dem Wunsch nach mehr Lebensmittelläden. Auch steckt hinter „bessere Shoppingmeile“ der Gedanke eines

Ortes, an dem sich junge Menschen wohlfühlen. Bei unseren Aktionen in den Schulen (im Rahmen der Workshops siehe Punkt 3.2.11, Seite 26) hatten wir die Gelegenheit, solche Wünsche zu hinterfragen und uns erklären zu lassen, dazu später mehr.

Beim Betrachten der Ergebnisse fällt auf, dass einige sozialraumspezifisch anfallen und erklärbar sind. So findet sich eine Häufung der Nennung einer fehlenden Eisdielen dort, wo es keine Eisdielen gibt – was sowohl plausibel als auch berechtigt ist. Auch, dass Schüler*innen ein „zweites Fußballtor“ fordern, ist klar sozialräumlich zu beschreibbar.



Um auch einen Überblick zu bekommen, welche Themen denn die Kids stadtweit interessieren, erfolgt hier eine Darstellung der Themen, die sich in mehr als einer Ideenbox befanden. Diese sind allgemeingültiger und für die Gesamtheit repräsentativer.



Legen wir nun bei den Ergebnissen über alle Kategorien den Fokus der „Aufenthaltsqualität“ für Kinder und Jugendliche, entsteht ein beeindruckendes Bild (und dies ohne die genannten Punkte aus der Kategorie Infrastruktur, bei denen es um ein jugendaffines Shopping und die Aufenthaltsqualität in der Stadt geht). Fast die Hälfte aller Nennungen drehte sich um das Thema „wo und wie sieht ein Platz für Kinder und Jugendliche aus, an denen sie sich wohl und sicher fühlen und nicht nur dort, sondern auch auf dem Weg dorthin“:

Abenteuerspielplatz (auch für ältere) / Jugendpark / Treffpunkte	49
Alla-Hopp-Platz	29
Grillplatz	7
Information über Angebote	2
Jugendangebote (mehr)	6
Jugendzentrum / Jugendhaus / Jugendcafe	15
Spielplatz Dürreplatz größer	1
Spielplätze mehr / besser / abwechslungsreicher	73
Wasserpark / -spielplatz	19
Zeltplatz	3
Zoo / Tierpark / Streichelzoo	33
mehr Bänke zum Setzen	4
mehr Bäume/ grüne Flächen	24
Feldwege sanieren (für Radfahren/Roller)	1
Pausenspielzeug an Schule	2
Schule moderner / schöner	5
Schulhof schöner / Geräte	12
WLAN	16
Sitzgelegenheiten bei Vanini	1
Sitzgelegenheiten im Schlosspark / generell	6
Wasserspender in Parks / Innenstadt	9
Hundeklo an Skatepark	1
Hundekot -> Strafen / mehr Tüten	10
Mülleimer (mehr)	51
Rauchverbot (insb. auf Spielplätzen) / Zonen	5
Säuberung der Stadt	15
Busverbindung besser (ggfs. Busse kleiner / Randgebiete)	16
Busse / Nahverkehr günstiger	4
Fahrradstände (am Marktplatz / dickere Reifen)	9
Laternen mehr (zu dunkel)	1
OEG ² -Intervall abends besser	1
OEG ² -Stationen mehr	1
Radwege	28
Schulweg sicher	1
Spielstraßen mehr	1
Straßen besser (für Roller-/Fahrradfahren)	5
Zebrastreifen / Ampeln mehr / Schilder zur Vorsicht / Ampelschaltung / Blitzer	24
Partylokation/Minidisco für Teens	2

*Straßenbahnbetreiber/-bezeichnung

Gesamt 492

Hervorstechend ist der Bedarf an den „klassischen“ Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit: Spielplätze, Abenteuer- oder Bauspielplätze, Kinderbauernhof, Jugendcafe und -treff bzw. -haus (gelb markiert). Hier besteht Handlungsbedarf und zeigt die Unterversorgung in Weinheim an.

Zweiter großer Block ist in der Freizeitgestaltung die sportive Betätigung. Und zwar nicht nur im Verein. Bolzplätze, gut und erreichbar, braucht es ebenso wie eine Skateranlage, die erreichbar und auch mit entsprechenden Geräten für viele unterschiedlich nutzbar ist. Daher auch der Wunsch, die Sportanlagen offen zu halten.

Hier alle Ergebnisse im Überblick:

Idee	Kategorie	Nennungen
Apple-Store	Infrastruktur	1
Bank (Geld)	Infrastruktur	1
Buchladen	Infrastruktur	4
Eisladen	Infrastruktur	18
Engelhorn	Infrastruktur	1
Englischbücherei	Infrastruktur	1
Fast-Food gesunde Läden	Infrastruktur	2
KFC / Currywurstbude / BurgerKing / MCs	Infrastruktur	13
Kiosk bei Sportplätzen	Infrastruktur	5
Klamottenläden mehr / besser für Jugend	Infrastruktur	16
Kleiderspenden	Infrastruktur	1
Kindergeschäfte	Infrastruktur	4
Primark	Infrastruktur	4
Smoothie-Laden / Frozen-Yoghurt	Infrastruktur	1
Starbucks	Infrastruktur	2
Supermarkt mehr	Infrastruktur	9
Videospiel-Laden	Infrastruktur	2
Abenteuerspielplatz (auch für ältere) / Jugendpark / Treffpunkte	Freizeit	49
Alla-Hopp-Platz	Freizeit	29
Ausbau Skatepark	Freizeit	3
Basketballplatz	Freizeit	4
Bolzer auf Wiese vor CO-Grundschule sanieren	Freizeit	3
Bolzplatz - 2. Fußballtor	Freizeit	20
Bolzplatz	Freizeit	31
Fitnesspark an der Weschnitz	Freizeit	2
Fußballstadion	Freizeit	3
Gaming Studio	Freizeit	1
Graffiti-Wände	Freizeit	1
Grillplatz	Freizeit	7
Information über Angebote	Freizeit	2
Jugendangebote mehr	Freizeit	6
Jugendzentrum / Jugendhaus / Jugendcafe	Freizeit	15
Kletterpark/-wald / Bouldern	Freizeit	32
Kunstrasen Fußballplatz	Freizeit	8
Mädchenfußballmannschaft	Freizeit	1
Minigolfanlage	Freizeit	1
Mountainbike-Strecke	Freizeit	6
Museum	Freizeit	7
Partylocation / Minidisco für Teens	Freizeit	2
Paintball-Arena / Softair-Arena / Laser-Tag / Spielhalle	Freizeit	7
Parcoursanlage	Freizeit	1
Rennbahn / Kartbahn	Freizeit	2
Rollschuhbahn / Inliner	Freizeit	16
Schwimmbad HoSa erhalten / modernisieren	Freizeit	93
Schwimmbad (mit 50m-Bahn 1x) / neu / moderner / Specials	Freizeit	13
Schwimminsel Waidsee	Freizeit	1
Skateboardanlage (auch in Innenstadt)	Freizeit	17
Skihalle	Freizeit	1
Soccerhalle	Freizeit	1
Sommerrodelbahn	Freizeit	2
Spielplatz Dürreplatz größer	Freizeit	1

Spielplätze mehr / besser / abwechslungsreicher	Freizeit	73
Sportanlage / Sportzentrum (auch frei zugänglich ohne Verein)	Freizeit	8
Sprungbrett / Rutsche im Waldschwimmbad	Freizeit	15
Sprunggrube auf Sportplatz sanieren / benutzbar machen	Freizeit	33
Stadtbibliothek modernisieren	Freizeit	2
Theaterbühne	Freizeit	1
Tischtennisplatten mehr	Freizeit	1
Trampolinhalle	Freizeit	30
Trimm-Dich-Pfad	Freizeit	2
Wasserpark / -spielplatz	Freizeit	19
Youtube-Studio	Freizeit	2
Zeltplatz	Freizeit	3
Zoo / Tierpark / Streichelzoo	Freizeit	33
Hundeklo an Skatepark	Umwelt	1
Hundescheiße > Strafen / mehr Tüten	Umwelt	10
Kinderlärm weniger	Umwelt	1
Mülleimer mehr	Umwelt	51
Naturschutz (nicht alle Felder bebauen)	Umwelt	22
Rauchverbot (insb. auf Spielplätzen) / Zonen	Umwelt	5
Säuberung der Stadt	Umwelt	15
Umweltschutz (auch Scherben auf Wegen)	Umwelt	33
mehr Bänke zum Setzen	Natur	4
mehr Bäume/ grüne Flächen	Natur	24
Feldwege sanieren (für Radfahren/Roller)	Natur	1
Ferienbetreuung	Schule	2
Feuerleiter 2./3. Stock	Schule	1
Geld mehr für Schulen	Schule	1
Internet schneller	Schule	1
Ipads an Schule	Schule	2
Nachhilfeangebote	Schule	1
Pausenspielzeug an Schule	Schule	2
Schule moderner / schöner	Schule	5
Schulhof schöner / Geräte	Schule	12
Technik-Schule für Kinder	Schule	1
Toiletten verschönern (Hygiene)	Schule	9
WLAN	Schule	16
Mittelaltermarkt jedes Jahr	Sonstiges	1
Blindenhilfe	Sonstiges	1
Flüchtlingshäuser mehr	Sonstiges	1
Flüchtlinge weniger	Sonstiges	1
Gehalt Bauarbeiter	Sonstiges	1
Gewerbe weniger	Sonstiges	1
Kinderheim	Sonstiges	1
Toiletten am Hauptbahnhof neu	Sonstiges	1
Pflegedienst besser	Sonstiges	1
Polizei mehr / Sicherheit	Sonstiges	5
Gondel zur Windeck	Stadtleben	4
Hotels mehr	Stadtleben	1
Mieten günstiger	Stadtleben	1
Obdachlosenhilfe (Häuser / Jobs)	Stadtleben	15
Sitzgelegenheiten bei Vanini	Stadtleben	1
Sitzgelegenheiten im Schlosspark / generell	Stadtleben	6
Unterstützung für Vereine (auch Tierheim etc.)	Stadtleben	2
Wasserspender in Parks / Innenstadt	Stadtleben	9
Weniger Neubauten (Wohnungen)	Stadtleben	1

Willkommensschild am Stadteingang	Stadtleben	1
Windräder keine	Stadtleben	3
Gnadenhof für Tiere	Tierschutz	1
Hundeschwimmbad	Tierschutz	1
Reiterhof	Tierschutz	1
Tierschutz	Tierschutz	13
Autofreie Schulzone	Verkehr	3
B3 30er Zone (Schulweg)	Verkehr	1
Baustellen weniger	Verkehr	2
Bushaltestelle Braunweg	Verkehr	1
Busverbindung besser (ggfs. Busse kleiner / Randgebiete)	Verkehr	16
Busse / Nahverkehr günstiger	Verkehr	4
Fahrradständer (am Marktplatz / dickere Reifen)	Verkehr	9
Infrastruktur	Verkehr	1
Laternen mehr (zu dunkel)	Verkehr	1
OEG-Intervall abends besser	Verkehr	1
OEG-Stationen mehr	Verkehr	1
Radwege	Verkehr	28
Schulweg sicher	Verkehr	1
Schranke B3 kürzer	Verkehr	4
Spielstraßen mehr	Verkehr	1
Straßen besser (für Roller-/Fahrradfahren)	Verkehr	5
Zebrastreifen / Schilder zur Vorsicht / Ampelschaltung / Blitzer	Verkehr	24

3.2.10 Skateranlage

Eine eher szeneorientierte Beteiligungsaktion fand an der Skateranlage mit „PimpUpYourRamp“ statt. Viele verschiedene Beteiligungsergebnisse wurden erzielt. Der Schwerpunkt lag auf der Ausgestaltung der Anlage, die insgesamt als nicht ausreichend beschrieben wird. Hinzu kommt, dass auch junge Menschen mit BMX-Rädern die Anlage gerne nutzen würden. Insgesamt ist die Ausstattung mit zwei Geräten zu gering und zu eintönig. Dies erklärt die vielfältigen Erweiterungswünsche.

Auswertung PIMP UP YOUR RAMP:

(Mini)ramp (für Kids); Halfpipe erweitern/ausbessern; Beleuchtung; Funbox; (London)Cap; 3-Step (Treppe mit 3 Stufen); Olli-Stange; Flatrail; Sitzgelegenheiten; Sprungschanze; Wand zum Board aufhängen; Essensstand; Ausleihstand; Pflasterweg vom Gehweg zur Pipe; Bowl; Pump-track um den Skatepark drum herum; Neue Anlagenteile; Tiefe Rai; Hinter die Halfpipe noch eine „Hügelramp“; Skatepool; Ramp ausbessern; andere Halfpipe (zusätzlich); Platz

für Jugendliche zum Chillen.

Hier gilt es, kommunal Verantwortung zu übernehmen – es braucht ein Konzept für einen „richtigen“ Skaterplatz. Dieser

besteht i.d.R. aus mehreren Elementen, die professionell aufgestellt und präsentiert sind. Wird an der bisherigen Örtlichkeit festgehalten, dann müssen neue Geräte aufgestellt, die Stellfläche auf dem kleinen Platz optimiert und ein befahrbarer Untergrund angelegt werden. (Bislang stehen die beiden Geräte auf einer Rasenfläche.) Unabhängig von den „Spiel- bzw. Sportgeräten“, braucht es adäquate Beleuchtung, Sitzbänke und auch eine Sitzmöglichkeit mit Überdachung.



3.2.11 Workshops an Schulen

Im Rahmen der Oberbürgermeister-Wahl waren wir in den neunten Klassen und konnten hier gezielt auch bei vielen Beiträgen nachfragen und die Ideen präzisieren. Das Projekt lief in der Johann-Sebastian-Bach Schule, der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule, der Friedrich-Realschule und im Werner-Heisenberg-Gymnasium, jeweils in der 8. bzw. 9. Klasse. Hier sind, im Gegensatz zu der Ideenbox, die Jugendlichen gut repräsentiert und bilden einen breiten Querschnitt Weinheimer Schüler*innen der Stufe 8 und 9 ab.

Lernerfolg 19:

Es ist von Vorteil, mit einer Gruppe zu arbeiten. Unklarheiten können gleich geklärt werden. Die Ergebnisse werden konkreter und nachvollziehbarer.

Neben dem Thema „OB-Wahl“ und „Wahl und wählen gehen“ im Allgemeinen hatten wir viel Zeit, auf die Ideen der jungen Menschen einzugehen. Wir sammelten mit den Schüler*innen gemeinsam ihre Ideen, brachten diese in ein System und ließen die jeweilige Klasse ein Ranking durchführen.

Fast einhellig war das Thema „WLAN“ ganz vorne. Ebenso das Thema „Nahverkehr“, seien es die Buspreise, die Taktung oder die Gestaltung bzw. Nicht-Gestaltung der Wartezonen.

Zum Thema „Sportplätze“, gemeint sind hier offen zugängliche, bzw. zum Thema „Bewegung“, wie „alla hopp-Spielplätze“ oder die „Erweiterung des Skateparks“, gab es zahlreiche Nennungen unter größter Wichtigkeit.

Zusammenfassung der Daten:

Die meisten Vorschläge und Ideen aus den Klassen trafen den Bereich der Bewegungsplätze und -räume mit 36 Ideen, dazu zählten auch Spielplätze. Danach kamen schon mit 19 Nennungen Ideen, die wir unter Kategorie „Raum für Jugendliche“ zusammengefasst haben.

In allen Klassen haben wir Ideen gesammelt und diese mit den Schüler*innen besprochen. Anschließend haben wir aus den vielen Vorschlägen die, für die jeweilige Klasse wichtigsten, herausgearbeitet.

So kommt es auch bei der Auflistung zu Doppelungen. Bei

den Bewegungsplätzen wurden vor allem fehlende Basketballplätze als Problem benannt. Hier wird ein Unterschied zu der Ideenboxbefragung deutlich, nämlich in der Qualität dieser Befragung. Durch das moderierte Gespräch der jeweiligen Klasse, kamen die Schüler*innen auf die Idee, dass es eigentlich genug Bolzplätze – im Vergleich zu anderem gibt – und haben sich daher verstärkt auf die fehlenden Basketballplätze fokussiert.

Stolperstein 5:

Auch in den Klassen war zu beobachten, dass es oft männliche* junge Menschen waren, die ihre Ideen postulierten. Mädchen* zeigten sich im Klassenverbund in aller Regel deutlich zurückhaltender. Vorteil war, dass wir in den Klassen waren und gezielt auch nachfragen konnten. Das Thema Gender und Beteiligung darf nicht außer Blick geraten. Hier braucht es entsprechend sensible Beteiligungsmöglichkeiten. So haben wir uns in den Klassen, aber auch im Öffentlichen Raum wie bei der Bolzeraktion, gesondert nur mit Mädchen* und deren Ideen beschäftigt.

Befragt nach der größten Wichtigkeit gab es, wenn wir alle Klassen zusammenfassen, folgendes Ergebnis (zur Kenntlichmachung wurden die Ergebnisse unterschiedlich dargestellt). Auch hier sehen wir in den Ergebnissen eine Vielzahl von Wünschen, die direkt der offenen Jugendarbeit zugeordnet werden könnte (gelb markiert).

- Grillplatz
- Öffentlicher Platz mit Versorgungsstand / Kiosk
- **Veranstaltungsraum für Jugendliche**
- **Ort wo man hingehen kann, wenn es regnet**
- Mehr „gute“ und öffentlich zugängliche Sportplätze
- *Sportpark mit Basketballplatz*
- *Offene Fußballplätze*
- **Einen Park für Jugendliche mit WLAN, Überdachung, Essen, Bänke, WC**
- *Bessere Busverbindung (hauptsächlich in die verschiedenen Ortsteile)*
- *Billigerer Nahverkehr*
- *Mehr Sitzmöglichkeiten (Schlosspark und Waidsee)*
- **Jugendhaus**

- Mehr Geldeinkommen für die Stadt
- Kostenloses WLAN
- Gaminghalle
- Basketballplatz
- Mehr Bänke im Schlosspark
- *Telefonmasten (Vororte von Weinheim) / kostenloses WLAN*
- *Bessere/ häufigere Busverbindung (Vororte von Weinheim)*
- **Indoorhalle** / *Alla Hopp* / *Bolzplätze*
- Freies WLAN
- Andere Geschäfte in der Weinheim-Galerie
- Fußballplatz mit Kunstrasen
- **Platz für Jugendliche**
- Günstigere Fahrkartenpreise für OEG und Bus
- **Freies WLAN**
- *Günstigere OEG Fahrkarten*
- *Ein Platz für Jugendliche (mit Dach, Couch, Essen, WLAN, Bar)*
- *Bessere Beleuchtung für Radwege*
- *Eigener Verkehrsbetrieb (öffentliche) in Weinheim*
- *Mehr Bademöglichkeiten am Waidsee*
- **Mietbares Partyhaus**
- **Schöneres und neueres Jugendhaus (WLAN, Pizza, Billard, aktuelle Musik)**
- **Grill- und Zeltplätze (auch zum Reservieren)**
- **Jugendpark mit Plätzen für verschiedene Sportarten (Fußball, Tennis, etc.)**
- *Überdachte Bushaltestellen (Hohensachsen)*
- *Trampolinhalle*
- *Kostenloses WLAN*
- *Waveboardpark / -rampe*
- *Erweiterung Skatepark*
- *Spielplatz mit Trampolin*
- *Basketballplatz*
- *Spielplätze / Plätze für Größere (ab 12 Jahren)*
- *Spielplatz im Viernheimer Feld*
- Mehr bezahlbare Schwimmbäder
- Freies WLAN in Schule und überall
- Mehr Fitnessanlagen
- **„elternfreie Zone“**

Aber es gab noch viele weitere Ideen, die sich in den Kategorien wiederfinden:

kommerzielle Eventräume:

1. Trampolinhalle
2. Gaminghalle
3. Indoor-Spielplatz
4. Jump-Halle
5. Lasertag-Halle

Bewegungsplätze und -räume:

1. Basketballplatz (doppelt gewichtet)
2. Fußballplatz mit Kunstrasen
3. Mehr „gute“ und öffentlich zugängliche Sportplätze
4. Mehr Bänke im Schlosspark
5. Mehr Bademöglichkeiten am Waidsee
6. Sportpark mit Basketballplatz
7. Offene Fußballplätze
8. Waveboardpark / -rampe
9. Erweiterung Skatepark
10. Spielplatz mit Trampolin
11. Spielplätze / Plätze für Größere (ab 12 Jahren)
12. Spielplatz im Viernheimer Feld
13. Mehr bezahlbare Schwimmbäder
14. Mehr Fitnessanlagen
15. „elternfreie Zonen“
16. Fitnesspark
17. Fitnessstudio für Jugendliche (gemeint sind 14-jährige)
18. Parcours (doppelt gewichtet)
19. Bolzplatzrenovierungen
20. günstigerer Eintritt ins Schwimmbad/Miramar
21. Sprunginsel am Waidsee
22. Sportliche Angebote um den Waidsee herum (wie am Heddesheimer Badesees)
23. Mehr öffentliche und frei zugängliche Sportangebote/-anlagen
24. Bolzplätze „ganz“ machen / reparieren
25. Sportgeräte für alle offen und zugänglich
26. „Alla Hopp“-Anlage wie in Hemsbach / Spielplätze für Jugendliche
27. Neuer Skatepark / Erweiterungen
28. Sitzmöglichkeiten mit Tischen am Waidsee

29. (mittlerer) Verpflegungskiosk im Waidseeschwimmbad öffnen
30. Bikepark im Wald (Bikestrecke an Fuchscher Mühle verbessern)
31. Basketballplatz (doppelt gewichtet)
32. Schachfeld
33. Trimm-Dich-Pfad im Exotenwald (einzelne Bewegungselemente wie am Heddesheimer See)
34. Calisthenics
35. Kletterpark
36. RC-Autorennbahn

WLAN:

1. allgemeiner Zugang zum Netz
2. Besseres Internet für die Häuser wenn es regnet
3. öffentliches WLAN

Nahverkehr:

1. bessere / häufigere Busverbindung (Vororte von Weinheim) (2x)
2. Günstigere Fahrkartenpreise für OEG und Bus – (3x)
3. Eigener Verkehrsbetrieb (öffentliche) in Weinheim
4. Überdachte Bushaltestellen (Hohensachsen)
5. Bessere Verkehrslage / Verkehrssicherheit
6. Eine Baustelle beenden, bevor neue entsteht
7. mehr Fußgängerampeln
8. Busfahrpläne sollen eingehalten werden
9. häufigere Fahrzeiten
10. Busse voll / überfüllt (häufigere Fahrzeiten)
11. Passendere Busgröße (kleinere Busse am Nachmittag, da dort nicht so viel genutzt)

Rad:

1. Bessere Beleuchtung für Radwege
2. Mehr Radwege (welche nicht zugeparkt werden)
3. Bessere Radwege

Raum für Jugendliche:

1. Ein Platz für Jugendliche (mit Dach, Couch, Essen, WLAN, Bar)
2. Mietbares Partyhaus
3. Schöneres und neueres Jugendhaus (WLAN, Pizza, Billard, aktuelle Musik)

4. Grill- und Zeltplätze (auch zum Reservieren)
5. Jugendpark mit Plätzen für verschiedene Sportarten (Fußball, Tennis, etc.)
6. Grillplatz
7. Öffentlicher Platz mit Versorgungsstand/Kiosk
8. Veranstaltungsraum für Jugendliche
9. Ort, wo man hingehen kann, wenn es regnet
10. Einen Park für Jugendliche mit WLAN, Überdachung, Essen, Bänke, WC
11. Mehr Sitzmöglichkeiten (Schlosspark und Waidsee)
12. Jugendhaus
13. Orte für Jugendliche
14. Jugendpark
15. Legale Spraywand
16. Ort zum Abhängen
17. Platz für laute Musik
18. Treff für verschiedene Menschen
19. Jugendcafe von Jugendlichen für Jugendliche

Bildung:

1. Jugendgerechte Medien in der Bücherei – bessere Informationsvermittlung für Jugendliche, wo was wie ist
2. App entwickeln „Was ist los in Weinheim“
3. Instagram und Snapchat nutzen, um Plätze und Aktivitäten zu zeigen, dazu einzuladen
4. Generell besteht nur wenig Wissen über die Möglichkeiten und die Angebote für Jugendliche in Weinheim
5. Infoboard in den Schulen einrichten
6. bessere Medienausstattung in der Schule
7. Schulgelände in der Mittagspause verlassen
8. Modernere Schulausstattung (I-Pads, digitale Tafeln)
9. Klimaanlage in geschlossenen Räumen
10. WLAN in der Schule
11. Schulrenovierung

Veranstaltungen:

1. Ein bis zweimal im Monat eine Jugendaktion veranstalten
2. Mehr Veranstaltungen an der Weschnitz (Fluss)

Infrastruktur:

1. Mehr öffentliche Toiletten in Weinheim
2. Mehr öffentliche Toiletten am Waidsee

3. Bessere Straßenbeleuchtung
4. Mehr Mülltonnen (Vermüllung in der Nordstadt/Friedrich-Schule)
5. Mehr Freiflächen lassen
6. „Alla Hopp“-Anlage wie in Hemsbach / Spielplätze für Jugendliche
7. Schönerer Wald (Nutzung der gerodeten Flächen)
8. Wasserspender im Park
9. Kioskgeschäfte in der Stadt
10. Neue Toiletten am Weinheimer Hauptbahnhof
11. Sauberer Hauptbahnhof
12. Mehr Mülleimer
13. Parkhausrenovierung beim Rewe 2. Deck
14. schnelleres Fertigstellen von Baustellen
15. keine Parkplätze
16. Läden: Anime und Manga; jugendgerechte Geschäfte; Essensgeschäfte, Pizza Hut und KFC (2x); billigere Läden; mehr Eisläden; Starbucks; andere Geschäfte, mehr und größerer Läden in der Galerie

Sonstige:

1. Mehr Geldeinkommen für die Stadt
2. Rettungsdienst braucht zulange
3. Mehr los im JUZ MGH West
4. Bessere Wasserqualität Waidsee
5. Billigeres Eis statt 1,10 Euro nur 80 Cent



Beteiligung in einer 8. Klasse

3.2.12 #DEINweinheim

Als die Weinheimer Bevölkerung am Sonntag, 10. Juni 2018, zu den Wahllokalen strömte – wobei die Beteiligung unter 50% lag – hatten 1.800 Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ihre Stimme, einem der mittlerweile sieben Kandidaten, für den höchsten Posten im Rathaus schon gegeben.

An der Jugendwahl hatten sich 10 Schulen beteiligt. Den Institutionen wurde ein umfangreiches Infopaket zur Verfügung gestellt. Enthalten war ein Stimmzettel inklusive Informationen zu den Bewerbern, damit sich die Schüler einen besseren Eindruck verschaffen können. Bereitwillig hatten alle OB-Anwärter ihren Steckbrief und vier jugendspezifische Fragen beantwortet und den Verantwortlichen zukommen lassen. Zusätzlich standen sie für einen Videodreh zur Kandidatenvorstellung für die sozialen Netzwerke und die am Donnerstag, 07. Juni 2018 um 16.30 Uhr stattfindende



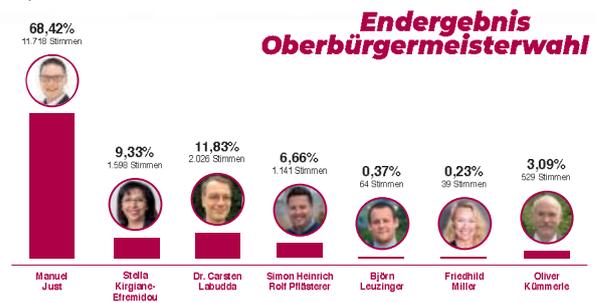
LIVE-Show „WEINHEIMS NEXT TOP OB*in“ für die junge Wählerschaft zur Verfügung.

Über die YOUmatter-App und eine „konventionelle“ Homepage (www.deinweinheim.de) wurde das Material zusammengestellt. Hier ist u.a. der Film unseres OB Wahlkampfes zu sehen.

Zu den Videos:



#DEINweinheim Die Kandidaten im Interview



Wahlbeteiligung: 49,22%
Gültige Stimmen: 17.126 (59 ungültig)

Angaben ohne Gewähr!

Sonstige Stimmen: 11
entspricht 0,06%

Wähle Deine(n) neue(n) Oberbürgermeister(in)**



parteilos

Manuel Just

wohnt in Hirschberg

39 Jahre, 2 Kinder (2+6 Jahre), Bürgermeister

Hobbys

Joggen, Wandern & Kochen

Lieblingsseis

Vanille

Lieblingssort

Schlosspark



SPD

Stella Kirgiane-Efremidou

wohnt in Weinheim

52 Jahre, 3 Kinder, 1 Hund („Xena“), Gastronomin

Hobbys

Lesen, Theaterspielen, Tanzen, Kino

Lieblingsseis

Brauner Bär

Lieblingssort

Waldsee



DIE LINKE

Dr. Carsten Labudda

wohnt in Weinheim

42 Jahre, 1 Hund („Mylo“), Teamleiter Betreutes Wohnen

Hobbys

Kommunalpolitik, Chillen mit Freunden, Schwimmen, Rad fahren

Lieblingsseis

Vanille-Pistazie

Lieblingssort

Zeder am Rathaus



Weinheimer Liste

Simon Heinrich Rolf Pfästerer

wohnt in Weinheim

34 Jahre, Rechtsanwalt

Hobbys

Schwimmen, Lesen, mit Freunden weggehen

Lieblingseis

Stracciatella, Pistazie, Erdbeere

Lieblingssort

Bannwald (Geiersberg/ Goldkopf), Wachenberg



Die PARTEI

Björn Leuzinger

wohnt in Heidelberg

28 Jahre, 1 Kater, Chemielaborant

Hobbys

Feuerwehr, Freunde, Zocken, Lesen, Politik

Lieblingsseis

Erdbeer

Lieblingssort

Miramar



parteilos

Friedhild Miller

wohnt in Sindelfingen

48 Jahre, 1 Tochter (12 Jahre), Familienhelferin

Hobbys

Wir spielen, ins Kino gehen, chillen, Sauna

Lieblingsseis

nach Lust und Laune

Lieblingssort

Miramar



parteilos

Oliver Kümmerle

wohnt in Weinheim

48 Jahre, 2 Kinder (14+20 Jahre), 1 Katze, Polizeibeamter

Hobbys

Basketball, Feiern

Lieblingsseis

Walnuss

Lieblingssort

zu Hause

Was wäre Ihre erste Amtshandlung für Kinder und Jugendliche nach der Wahl?

Ich würde getrennt nach Kindern & Jugendlichen ein Jugendhearing durchführen um Wünsche kennen zu lernen & um mögliche Projekte zu priorisieren.

Sprechstunden mit Kindern und Jugendlichen, damit ich direkt von ihnen erfahre, wie sie sich ihre Stadt vorstellen. Wünsche und Kritik ernst nehmen.

Ich würde alle Bolzplätze in Weinheim mit freiem WLAN ausstatten.

Sitzung zusammen mit SJR, JGR und Schülersprechern aller Schulen, um Erwartungen, Wünsche und Ideen abzusprechen und weiteres Vorgehen festzulegen.

Allen ein Eis spendieren um sie kennen zu lernen und zu erfahren, was sie sich wünschen.

Ich lade die Kinder und Jugendlichen zu einem Fest in und rund ums Schloss ein, wo sie mir ihre Wünsche mitteilen können und wir gemeinsam Spaß haben.

Ich möchte mich als erste Amtshandlung in diesem Themenfeld gerne mit dem Jugendgemeinderat treffen und über jugendgerechte Plätze und Räume beraten.

Jugendliche fordern freies WLAN überall (auch in den Ortsteilen) - wie stehen Sie dazu?

In meinem Wahlprogramm ist der Ausbau von WLAN-Hotspots bis in die Ortsteile bereits vorgesehen. Insofern gehe ich von gleichen Vorstellungen wie die Jugendlichen aus.

Ich werde versuchen, es für (Gesamt-) Weinheim umzusetzen. Wir sind in diesem Bereich ziemlich im Nachzug - es wird Zeit, dass wir jetzt Gas geben!

Freies WLAN überall sollte längst Standard sein.

Grundsätzlich positiv. Es muss aber geklärt werden, wie die rechtlichen Voraussetzungen sind, wer das Netz betreut und wie Missbrauch vorgebeugt werden kann. Kosten?

Ich fordere freies WLAN für freie Bürger, überall!

Ich bin FÜR freies WLAN und zwar überall. Weitgehendst kostenfrei könnten wir es gemeinsam mit Freifunk Rhein-Neckar e.V. (Sitz: Weinheim) zeitnah umsetzen!

Einem Ausbau von Hotspots im gesamten Stadtgebiet, einschließlich der Ortsteile, bin ich sehr aufgeschlossen. Dieses Thema ist auch Teil meines Wahlprogrammes.

Jugendliche fordern Plätze zum Chillen, Sport machen, Grillen - wie setzen Sie das um?

Ich fände die Einrichtung eines Party-Jugendhauses nach dem Vorbild von Leuterhausen gut. Jugendliche brauchen freie Plätze um sich zu treffen.

Das habe ich im Fokus! Jugendliche brauchen Plätze, um unter sich zu sein. Ich werde gemeinsam mit dem SJR nach geeigneten Plätzen suchen, damit wir das umsetzen können.

Ich helfe dem Stadtjugendring, gemeinsam mit den Jugendlichen solche Angebote zu schaffen, und dem wiewohnt e.V., einen geeigneten Ort für ein selbstverwaltetes Jugendzentrum zu finden.

Grillen an der Schweinebucht. Geklärt werden muss, wer für Ordnung sorgt und natürlich bedeutet jeder Platz auch Verantwortung an die Jugendlichen. Neue Idee: Trimm-Dich-Pfad durch den Wald mit Hütten.

Ich werde im Schlossgarten und in den Ortsteilen Grillfleisch- und Kohleautomaten einrichten. Weiterhin werden Bolzplätze mit Trainingsgeräten erbaut.

Indem wir gemeinsam solche Plätze schaffen, der Jugendgemeinderat für solche Vorhaben genügend Geld zur Verfügung gestellt bekommt oder wir diese über Crowdfunding oder Stiftungsgelder finanzieren.

Chillen und Grillen ist für alle wichtig, natürlich auch für die Jugend. In Weinheim gibt es bisher zu wenig jugendgerechte Räume, die unbedingt geschaffen werden müssen.

Wie würden Sie Jugendliche in Ihre Entscheidungen für Weinheim einbeziehen?

Bei Entscheidungen, die Kinder/Jugendliche betreffen, sollte einerseits der Jugendgemeinderat ständig ein Mitspracherecht haben, andererseits sind auch Umfragen via Internet denkbar.

Durch die Sprechstunden, die ich regelmäßig anbieten möchte und durch gemeinsame Treffen der Jugendlichen, SJR und mir und einer engen Abstimmung mit dem JGR.

Ich frage in allen Dingen, die Jugendliche betreffen, den Jugendgemeinderat und den Stadtjugendring nach ihren Ideen.

Hierfür gibt es den JGR. Zusätzlich besteht die Möglichkeit während des Bürgerforums. Nicht zuletzt sind Sprechstunden gerade für Jugendliche einmal im Monat vorgesehen.

Es wird nach Schweizer Vorbild Volkstimmungen geben, bei denen alle zwischen 6 und 56 abstimmen dürfen. Somit wird verhindert, dass nur die Alten bestimmen.

Indem ich immer ein offenes Ohr und eine offene Tür für sie habe und sie mitentscheiden dürfen (Stichwort: Bürgerentscheid), dafür könnte man auch die Jugend-App „YOU-matter“ nutzen!

Ich möchte als OB ein Ohr für alle Bevölkerungsgruppen haben. Die Jugend liegt mir dabei besonders am Herzen. Ich plane daher eine Jugendfragestunde und aktive Besuche.

Manuel Just

Stella Kirgiane-Efremidou

Dr. Carsten Labudda

Simon Heinrich Rolf Pfästerer

Björn Leuzinger

Friedhild Miller

Oliver Kümmerle

DEINE WAHL - Du hast 1 Stimme!**





Diese OB-Wahl dient als Beispiel, wie wir die Themen Beteiligung von jungen Menschen und Demokratie / politische Bildung gekoppelt haben. Die Wünsche der jungen Weinheimer*innen an ihren zukünftigen Oberbürgermeister, die Ergebnisse der Kampagnen – all dies floss in diesen „Wahlkampf“ mit ein. So konnten die Zuschauer vor Ort oder im Netz beim Stream ihre eigenen Anregungen finden und sehen, wie die Kandidat*innen damit umgingen. Gleichzeitig wurde den OB-Kandidat*innen ein Einblick in die Jugend und ihre Wünsche gegeben.

Hier der Bericht aus der Rhein Neckar Zeitung:

Jetzt werden die Kandidaten gecastet

OB-Wahl: Stadtjugendring und Weinheimer Jugendmedien haben Beteiligungskonzept für Jugendliche unter 16 Jahren erarbeitet

Von Günther Grosch

Weinheim. Martin Wetzel, seit gut zwei Jahren Geschäftsführer des Stadtjugendrings, sowie Sven Holland, Gründer und Geschäftsführer der „Weinheimer Jugendmedien“, sind sich einig: „Politische Bildung, demokratische Erziehung und Toleranz sind für ein funktionierendes gesellschaftliches Zusammenleben unabdingbar.“ Da kommt die OB-Wahl am 10. Juni gerade zum richtigen Zeitpunkt, um junge Menschen außerschulisch für „Demokratie und Wahlen“ zu bilden und zu motivieren: „Vor allem für diejenigen, die noch nicht mitwählen, wollen wir Verantwortung und Teilhabe am Stadtgeschehen sichtbar machen und sie auf einer neuen Ebene Demokratie erleben lassen.“

Unter dem Motto „#DEINweinheim“ sollen in den kommenden Wochen in einer konzertierten Aktion beider Institutionen Kinder und Jugendliche aller Milieus angesprochen werden. Vor allem diejenigen, die noch keine 16 Jahre alt sind. Ziel ist es, auch sie einzubinden, um ihnen deutlich zu machen, dass sie sich ihr Weinheim nicht nur selbst gestalten können, sondern dies auch sollen.

Mit dem in vier Module unterteilten Projekt wolle man zugleich die Wünsche und Forderungen der jungen Generation an die Kandidaten ermitteln, so Wetzel. Nicht die Erwachsenen sollten bestimmen, was die jüngere Generation interessiert. „Die Jugendlichen selbst müssen die Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse offen zu artikulieren.“ Zwischen dem 9. und 29. April findet eine Workshop-Tour „Politische Bildung“ an allen weiterfüh-

renden Schulen in den siebten und achten Klassen statt. Insgesamt zehn Klassen können sich noch bis Mittwoch, 21. März, für den 45-minütigen Kurs bewerben.

Im Rahmen einer „Ideen-Kiste“ sind in einem darauffolgenden zweiten Modul alle Weinheimer Schüler eingeladen, sich mit eigenen Vorschlägen zu engagieren. In dieser „Ideen-Kiste“ werden in den Schulen in der Zeit vom 16. bis 27. April kreative Vorschläge gesammelt und für die nachfolgenden Veranstaltungen ausgewertet.

„Wahlen werden für Kinder und Jugendliche nur durch aktive Beteiligung greifbar“, erklärt Wetzel. Um den Wahlvorgang möglichst authentisch nachvollziehbar zu machen, wird vom 4. bis 8. Ju-

ni in allen Weinheimer Schulen eine „U 16-Wahl“ stattfinden. Um den Jugendlichen Entscheidungshilfen an die Hand zu geben, werden die bisher feststehenden OB-Kandidaten im Vorfeld um vier Antworten zu jugendspezifischen Themen gebeten, „damit deren Haltung hierzu sichtbar wird“. Wetzel: „Die Antworten werden anschließend auf Flyern für die Jungwähler aufbereitet und dienen gleichzeitig als 'Stimmzettel' für die U-16-Wahl.“

Deren Ergebnis wird bis Sonntagabend, 10. Juni, geheimgehalten. Nach Schließung der Wahllokale für die offizielle OB-Wahl sollen auch die Jugend-Ergebnisse in einem größeren Rahmen im Rathaus veröffentlicht werden. Schließ-

lich beschreiten Stadtjugendring und Jugendmedien mit einer „Wahlkampfarena“ unter dem Slogan „Weinheims Next Top OB*in“ neue Wege. So kommt es am Donnerstag, 7. Juni, drei Tage vor der Wahl zum „Highlight“: Simon Pflästerer (WL), Carsten Labudda (Die Linke), Stella Kirgiane-Efremidou (SPD) und Manuel Just (parteilos) treffen aufeinander.

Das Wahlevent finde in der Stadtbibliothek statt und beinhalte eine Casting-show mit den OB-Kandidaten für die junge Zielgruppe, heißt es. „Das soll das Format der herkömmlichen Podien aufbrechen“, so Holland. Hierbei werden die Ergebnisse aus Workshops und Ideen-Kiste eingebracht und diskutiert. „Spielrunden“ mit den Kandidaten sollen das Ganze auflockern und abrunden.

Die „TV-Show“ mit Jung-Moderatoren wird live übertragen und kann im Internet verfolgt werden. Wegen der geringen Platzkapazität in der Stadtbibliothek ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Die an den Workshops beteiligten Schulen dürfen jeweils fünf Schüler anmelden. Darüber hinaus gibt es zehn „Wild-Cards“, für die sich interessierte Jugendliche bis zum 11. Mai unter www.deinweinheim.de bewerben können.

Daneben wird die OB-Wahl in den sozialen Netzwerken der von den Weinheimer Jugendmedien angeleiteten und nach den Osterferien an den Start gehenden Jugendmarke „YOUmatter“ eine wichtige Rolle spielen. Nach der Wahl ist vor der Wahl, so Wetzel und Holland mit Blick auf die Gemeinderatswahlen 2019. Sollte sich das Format bewähren, wolle man diese Art der Beteiligung fortführen.



Die TV-Show
in voller Länge.



Martin Wetzel, Geschäftsführer des Stadtjugendrings, und Sven Holland, Chef der „Weinheimer Jugendmedien“, wollen Jugendliche für Wahlen und Demokratie begeistern. F.: Kreuzer

3.2.13 Sozialräumliche Jugendbeteiligung



Das Großprojekt, an dem sich fast alle Mitarbeiter*innen des SJR beteiligten, war im Frühjahr die Workshop-Reihe zur sozialräumlichen Jugendbeteiligung. Aufschlag dazu machte eine Infoveranstaltung „Stadtteilworkshop“ für Multiplikator*innen Ende Januar im Alten Ratssaal. In den folgenden Wochen fanden dann die Workshops statt. An diesen nahmen circa 2 % der Weinheimer Jugendlichen teil. 5 von 10 geplanten Sozialraumworkshops hatten stattgefunden. 31 Weinheimer Jugendliche haben an den Workshops teilgenommen, davon 5 Mädchen und 26 Jungen. Die Zielgruppe waren Jugendliche in ihrem Sozialraum, in dem sie in Weinheim leben. Angesprochen wurden die Alterskohorten 13-16 Jahre. Die Anzahl der Teilnehmer*innen ergab sich und wurde beschränkt durch den Stadtteil bzw. das angesprochene Quartier / den Sozialraum. Alle rund 1.800 jungen Menschen wurden angeschrieben. Die Heranwachsenden sollten zur Beteiligung aktiviert werden, sowie ihre Selbstwirksamkeit im Prozess, durch das Mitmachen und das sich Einsetzen für die Belange von Kindern und Jugendlichen, erfahren. Grundlegende Frage war: „Wo und wie halten sich Jugendliche in ihrem Quartier und drüber hinaus auf, welche „Qualität“ hat dieser „Sozialraum“ und wie kann dieser ggf. verbessert werden.“

Jedoch wurden unsere Erwartungen nicht erfüllt. Als Weinheimer Erfolgsmarke hatten wir 10 % Teilnehmer*innen (also ca. 180) im Blick. Wir gingen davon aus, dass Weinheim sozialräumlicher „aufgestellt“ ist. Unsere Zielgruppe waren die 13- bis 16-jährigen, die wir alle (rund 1.800 plus die Eltern) anschrieben.

Rückblickend erkannten wir, dass das Format, sowohl Dauer wie auch Zeit, ungeeignet war, um Jugendliche für freiwillige Beteiligungsaktionen anzusprechen. Trotz Pausen und Verpflegung wie einem Pizzateessen zu Mittag.

Zudem ist es uns nicht gelungen, eine „Stadtteilsensibilität“ und „-spezifikation“ herzustellen und es fehlte die wirksame Motivation der jungen Menschen durch Bezugspersonen, von Jugendgruppen und Institutionen / Verbänden. Die Annahme, dass Weinheimer Jugendliche (im Vergleich zu anderen Städten) besser zu aktivieren wäre, gerade aufgrund der guten sozialräumlichen Struktur, hat sich nicht bestätigt.

Ernüchternd müssen wir hieraus schließen, dass Weinheim in diesem Fall – leider und unerwartet für uns – mit anderen Städten durchaus vergleichbar ist.

Dies schmälert aber in keiner Weise das Engagement der Mitmachenden und die in den Workshops zustande gekommenen Ergebnisse!

Stimme der Jugend soll gehört werden

Stadtjugendring stellt das neue Projekt zur Kinder- und Jugendbeteiligung vor Weinheim. Wenn sich eine Gemeinde darum bemüht, Kinder und Jugendliche in die Stadtplanung oder Quartiersentwicklung mit einzubeziehen, ist das erfreulich. Es ist aber keine Tat des guten Willens, sondern vielmehr eine Verpflichtung, die sogar gesetzlich geregelt ist. Der Stadtjugendring Weinheim hat ein Konzept ausgearbeitet, das den Stimmen der jungen Bürger noch mehr Gehör verschaffen soll. Aber auch tiefgreifende Aspekte, wie die Persönlichkeitsentwicklung und das Verständnis für Demokratie sollen dadurch vermittelt werden. Am Freitagabend stellte Martin Wetzels, Geschäftsführer des Vereins, das Programm bei einer Kickoff-Veranstaltung im Alten Rathaus vor. Ziel war es, die Mitgliedsvereine als sogenannte Multiplikatoren mit ins Boot zu holen und über die kommenden Veranstaltungen zu informieren.

Ideen für die Ortsteile

Die Bedürfnisse können von Ortsteil zu Ortsteil unterschiedlich sein, deshalb hat sich das Team des Stadtjugendrings dazu entschieden, die Kinder und Jugendlichen in ihren sogenannten „Sozialräumen“, also unmittelbar am Wohnort, zu befragen. In dieser Phase der Beteiligung dürfen 13- bis 16-Jährige Jugendliche teilnehmen, die jüngeren Altersgruppen sind im Herbst an der Reihe. „Geplant sind dreieinhalb bis fünfstündige Kreativ-Workshops, zu denen wir per Post jeden einzelnen einladen werden“, erklärte Wetzels. Dabei sollen die jungen Menschen Ideen und Wünsche für ihren Stadtteil einbringen. Es gehe vor allem darum, einen Perspektivwechsel zu schaffen und zu verstehen, was wirklich benötigt wird. Wetzels ist sich sicher, dass sich das lohnen kann: „Durch das direkte Gespräch bleiben mögliche Fehlinvestitionen möglicherweise erspart und die Planung wird günstiger.“ Am Samstag, 26. Januar, startet der erste Workshop, los geht es in Rippenweier. Es folgen Oberflockenbach, Hohensachsen, Ritschweier, Sulzbach, Nordstadt, Innenstadt, Lützelsachsen und Weststadt.

Nachhaltiger Prozess

Der Geschäftsführer des Stadtjugendrings betonte, dass es auch darum ginge, den Prozess nachhaltig zu

gestalten. Für jeden Stadtteil wurde ein Ansprechpartner festgelegt, der den Kindern und Jugendlichen auch nach dem Workshop zur Seite steht, wenn es darum geht, die Ideen weiter zu entwickeln und umzusetzen. Und des Weiteren könne die Kinder- und Jugendbeteiligung mehr, als nur Stadtteile attraktiver zu gestalten: „Beteiligung macht stark und führt zu einer positiven Selbstwahrnehmung“, erklärte Wetzels. Auch Demokratie werde dadurch „erlebbar“ gemacht. Besonders für die kommenden Generationen sei es wichtig, sich in einer immer älter werdenden Gesellschaft für eigene Interessen stark zu machen. „Bereits 2050 wird jeder Dritte über 60 Jahre alt sein, es entsteht ein politisches Übergewicht“, ergänzte er. Daher sei es wichtig, den Kindern und Jugendlichen schon heute „Lust auf Demokratie“ zu machen. Und das gehe, indem man schon früh mit Beteiligungsmodellen beginne.

Dass Kinder- und Jugendbeteiligung funktioniert, berichtete Urs Südhof vom Stadtjugendring Mannheim. Dort gibt es neben einer parlamentarischen Beteiligungsform, ähnlich dem Weinheimer Jugendgemeinderat, ebenfalls offene Workshops in den Stadtteilen. Die Mitarbeiter besuchen im Jahr sieben bis acht unterschiedliche Stadtteile, gehen in Schule, Jugendhäuser und auch dorthin, wo sich Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit aufhalten. „Wir können dadurch junge Menschen aller Altersgruppen, Bildungssysteme und verschiedener Herkunft erreichen“, sagte Südhof. Angestoßen durch die Beteiligung, konnten kleinere Projekte, wie Müllsammelaktionen, aber auch größere Vorhaben, wie der Skatepark in Mannheim-Schönau, umgesetzt werden. „Natürlich gibt es auch kleinere Rückschläge, wenn Prozesse länger dauern und sich über vier Jahre ziehen. Es ist nicht immer einfach, das verständlich zu erklären“, ergänzte er. Im besten Fall trägt die Arbeit des Stadtjugendrings Weinheim ähnliche Früchte. Im nächsten Schritt werden 1800 Jugendliche angeschrieben. Wichtig sind aber auch die Sportvereine, Jugendgruppen, wie Pfadfinder, Chöre oder Konfirmandenkreise. Denn eine erfolgreiche Beteiligung steht und fällt mit den Teilnehmern. „Wir hoffen, dass wir mindestens zehn Prozent tatsächlich in den Workshops sehen werden“, sagte Martin Wetzels bescheiden.

(Quelle: Weinheimer Nachrichten, 21.01.2019 - Seite 9)

Lernerfolg 20:

Die Wertschätzung der Teilnehmer*innen beginnt schon bei einem ansprechend und anschaulich gestalteten Werbe- und Infomaterial.

Es wurden fünf unterschiedliche Designs definiert, um Kinder, Jugendliche und vermittelnde Multiplikator*innen anzusprechen. Dazu kam für jeden Sozialraum ein eigenes spezielles Design. Unsere Werbung bzw. die Einladungen zum Workshop wurden breit gestreut. Wir haben alle in Weinheim lebenden 13- bis 16-jährigen persönlich angeschrieben. Und dies nicht alleine. Wir schrieben auch die Eltern an. Dennoch reichte dies nicht aus, um wesentlich über die übliche Quote eines Mailings zu kommen¹.



Stolperstein 6:

Besser geht immer! Im Rückblick und Dank der Rückmeldung u.a. von Teilnehmer*innen, müssen wir feststellen, dass die Werbung nicht spezifisch genug war. Trotz aller Jugendaffinität war auch für manche da zu viel Text zu lesen.

Unser Ziel war nicht eine reine Befragungsrunde mit den jungen Menschen „zu drehen“, sondern sie nachhaltig zu „gewinnen“, sich für ihre Interessen einzusetzen und ihnen entsprechendes Handwerkszeug zu geben. Die Heranwachsenden sollten zur Beteiligung aktiviert werden, sowie ihre Selbstwirksamkeit im Prozess, durch das Mitmachen und das sich Einsetzen für die Belange von Kindern und Jugendlichen, erfahren.

Stolperstein 7:

Wir konnten in den meisten Sozialräumen keine arbeitsfähigen Gruppen bilden und mussten daher diese zusammenlegen. Dies hatte aber auch zur Folge, dass in den Sozialräumen keine eigene „Aktionsgruppe“ entstand.

Stolperstein 8:

Auch wenn wir diese Workshops gendersensibel planten, ist bemerkenswert, dass 90 % männliche* Jugendliche teilgenommen haben und nur sehr wenige Mädchen*. Das hätten wir nicht erwartet.

Lernerfolg 21:

Für eine flächendeckende sozialräumliche Aktivierung ist im Vorfeld Kontaktaufnahme und Beziehungsarbeit mit Jugendlichen unabdingbar. Hier müssen verlässliche Absprachen und Kontakte zu verschiedenen Bezugspersonen im Sozialraum wie Jugendgruppenleiter*innen von Vereinen, Kirchen und Feuerweh etc. erfolgen. Eine gute Bindungsarbeit vorab in den Stadtteilen mit allen Beteiligten ist wegberreitend für ein gutes Gelingen der Jugendbeteiligung.

Stolperstein 9:

Wir kamen zu der Erkenntnis, dass die fehlende Jugendspezifität und Milieusensibilität der Aktion, sowie ein nicht vorhandener persönlicher Bezug zum Thema der einzelnen Jugendlichen in ihrem Stadtteil – sowie ein fünfständiger Workshop am Samstagsvormittag, nicht geeignet ist um mit jungen Menschen Beteiligungsformate durchzuführen.

Lernerfolg 22:

Beteiligung wirkt positiv, auch für die Durchführenden. Ein wichtiger Effekt war die Steigerung unserer pädagogischen Kompetenzen, die durch das gemeinsame Tun entstand.



Neue und „alte“ Kollegen, Erfahrene im Projektfeld Beteiligung und „Neulinge“ kamen zusammen und entwickelten sich zu einem Projektteam unter der inhaltlichen Federführung von Sarah Wachter. Gemeinsam wurden sich nicht nur Gedanken gemacht, geplant, Ideen ausgetauscht sondern auch dieses Beteiligungsprojekt umgesetzt. Damit hatten die Workshops intern einen hohen Wirkungsgrad für unsere institutionelle Arbeit. Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen waren ebenso wie Kooperationspartner*innen und Kolleg*innen aus der Stadtverwaltung und anderen Institutionen aus den Stadtteilen einbezogen und haben vorbildlich Hand in Hand gearbeitet.

Allein die Aktion selbst, sowie die Zusammenarbeit mit vielen anderen Akteuren in der Stadtgesellschaft, wie auch die Kommunikation mit politisch Verantwortlichen und der Medien, haben die Wichtigkeit des Themas Jugendbeteiligung herausgestellt. Aus dem Projekt erwuchs zudem eine neue zielspezifische Vernetzungsstruktur. Das Thema Jugendbeteiligung, als feste Größe in Weinheim, konnte – zumindest in der „Erwachsenenwelt“ – fest platziert werden.

Lernerfolg 23:

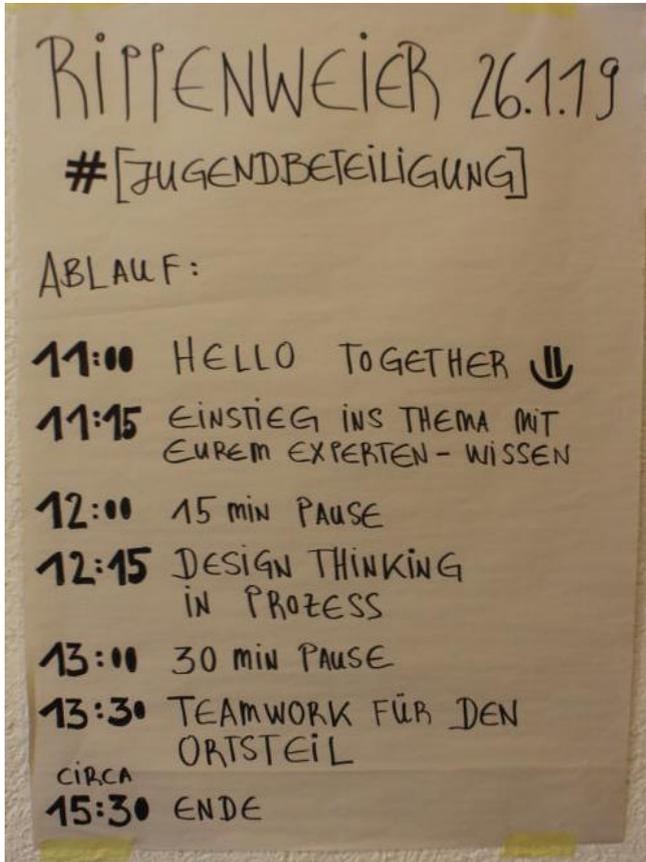
Das Format der ganztägigen Workshops scheint eher ungeeignet zu sein um Jugendliche für freiwillige Beteiligungsaktionen anzusprechen.

Stolperstein 10:

Wir haben die Workshops mittelschichtorientiert konzipiert und die Sozialräume zu kleinräumig abgegrenzt. Denn es ist bei Weitem nicht so, dass nur der Sozialraum der „Aufenthaltsraum“ ist. Die 13- bis 16-jährigen, so ergaben unsere Befragungen im Anschluss bei anderen Gelegenheiten wie z.B. bei der Wahlmesse, sind längst nicht so „lokalpatriotisch“, wie sich vielleicht mancher Erwachsener das wünscht.

¹ Bei Empfängern, mit denen man noch nicht in Kontakt stand, sogenannte Kalt-Aussendungen mit neuen/zugekauften Adressen, liegen die Response-Raten bei 0,5 bis 2 Prozent. Etwa 1 Prozent Response ist die Regel. Das wären für Weinheim 18 Jugendliche. Je nach Produkt und Größe der Aussendung sehen manche Großkonzerne eine Response-Rate von 1 Promille (!) bereits als ein erfolgreiches Mailing an.

Ergebnisse der Jugendbeteiligung Weinheim Stadt- und Ortsteile



Rippenweier am 26.01.2019

Verbesserungsvorschläge für den Ortsteil:

- Öffentlicher Raum: Bessere Busverbindung nach Weinheim, freier Zugang zum Sportplatz, mehr Angebote bei der Kerwe, Schwimmbad, freies WLAN, Einkaufsmöglichkeit (Edeka, Bäcker).
- Für Jugendliche: kommunale Jugendvertretung, freie Ausleihe von Spielgeräten, Calisthenics-Park in Rippenweier.

Die wichtigsten Anliegen in Rippenweier waren für die Jugendlichen die Bereitstellung von freiem WLAN und einer Einkaufsmöglichkeit, sowie ein Gremium von Jugendlichen, das sich um die Jugendangelegenheiten im Ortsteil kümmert. Den Bedarf bei Jugendlichen klären und die Ortsvorsteherin um Rat fragen, Jugendliche ansprechen und gewinnen und Infos auf Instagram einstellen, waren konkrete Vorschläge.

Oberflockenbach / Hohensachsen / Ritschweier am 09.02.2019

Verbesserungsvorschläge für den Ortsteil:

- Öffentlicher Raum: Skateboard / Hoverboards, Miet-Fahrräder und andere Ausleihfunktionen, Bike-Strecke, Bibliothek, Laden, Internet-Funkmast fertig stellen, Ritschweier Buslinie 682 / 632 höher tackten (der Bus soll auch samstags und sonntags fahren), Eisladen in Leutershausen.
- Angebote für Jugendliche: Raum, Snacks, legaler Platz für Graffiti, Brett- und Gesellschaftsspiele, Jugendclub u18 ohne Erwachsene, X-Box/ PS4/ TV, PC Raum

Die wichtigsten zwei Bereiche sind Miet-Fahrräder für Weinheim und Umgebung und ein Platz für Jugendliche in Weinheim.

Mit den Mietfahrradverleih soll in Oberflockenbach gestartet werden, sozusagen als Testphase / Probelauf, ob es gut angenommen wird. Die Fahrräder sollen an mehreren öffentlichen Leihstationen für alle Menschen zugänglich sein, sie sollen durch Solarzellen mit Strom versorgt werden. Der Bedarf kann über eine Umfrage ermittelt werden und die Ortsvorsteherin ist eine wichtige Ansprechperson. Die Räder sollen 1 Euro Pfand kosten und weitere wichtige Aspekte zum Mitdenken sind eine gute Werbeaktion, Sponsoren (wie z.B. Stadler), und es braucht eine Fahrradwerkstatt.

Der Platz für Jugendliche in Weinheim soll an der OEG sein. Der Jugendclub hat eine Graffitiwand, einen PC-Raum, eine Spielhalle oder ein Kino mit Filmen nach Wahl, Essen und Trinken, einem Schwimmbad, einem Spielplatz, einem Sportplatz und einer Chill-Zone.

Das Schwimmbad ist ein Frei-Hallenbad mit Rutschen und Sprungbrettern. Der Sportplatz ist für Fuß- und Basketball und es gibt eine Tischtennisplatte. Der PC-Raum beinhaltet einen Shop mit Snacks und Getränken, Spiele zum Ausleihen, Konsolen (X-Box, PS4, Nintendo Switch), er kostet circa 1 Euro pro Tag. Es gibt eine legale Graffitiwand und einen Automaten mit Atemschutzmasken und Spraydosen, Spachtel zum Entfernen von altem Graffiti.

Lützelsachsen / Sulzbach am 30.03.2019Verbesserungsvorschläge für den Ortsteil:

- Öffentlicher Raum: Feldwege ausbessern, Bänke an Straßen und Feldwegen, Bach mit Fußweg und Bänken gestalten, hinterm Marktkauf die Dornenbüsche schneiden, Einkaufsmöglichkeit in Sulzbach, Rampen in der Straße auffüllen, Bach in Lützelsachsener Kirche säubern
- Für Jugendliche: Kultur-Sprach Austausch-Möglichkeiten, Ampelanlage bei OBI fußgängerfreundlich schalten, Schulbusse morgens sollen „Lang-Busse“ sein, langer Schulbus zur Friedrich-Realschule, Bustaktung auf halbstündlich erhöhen.

Am wichtigsten war den jungen Leuten eine Verbesserung des ÖPNV mit den Schwerpunkten Haltestellen, Bus und Mensch. Mensch meint freundliche Busfahrer, Haltestellen sollen barrierefrei sein, es soll genügend Sitzmöglichkeiten geben, eine Überdachung und übersichtliche Buslinien-Strecken-Kennzeichnung im Stadtplan an den Haltestellen. Die Busse sollen schneller sein und eine bessere Anbindung haben, sie sollen höher getaktet und besser aufeinander abgestimmt sein, sie sollen größer sein für mehr Menschen und sie sollen nicht durch den Hauptverkehr fahren. Zur Umsetzung gab es folgende konkrete Idee:

Für die Umsetzung soll eine Petition gestartet / Unterschriften gesammelt werden an einem Infostand. Dafür werden ein guter Standort / Platz, eine Genehmigung, Erwachsene mit Auto, gutes Wetter oder Dach, ein Tisch, Plakate und Flyer benötigt. Zur Verstärkung soll die Schülerschaft aktiviert werden, dazu soll eine Schuldurchsage gemacht werden und die Organisationsgruppe schreibt einen Zeitungsartikel zum Informieren und Verstehen für die Weinheimer Nachrichten und die Rhein-Neckar-Zeitung. Das Busunternehmen soll mit Hilfe von Erwachsenen angeschrieben werden, es soll Bänke bei den Haltestellen aufstellen und es soll ein/e Tonsignal / Durchsage der ankommenden Busse geben. Für die Überdachung der Haltestellen könnten Handwerker gefragt werden und es soll keine durchschlagbaren Fenster / Gläser mehr verbaut werden.

Weststadt am 06.04.2019Verbesserungsvorschläge für den Stadtteil:

- Öffentlicher Raum: mehr Sitzmöglichkeiten und Müll-eimer in Weinheim und bei Einzelhandel-Läden wie REWE / MULT Zentrum. Alternative Fastfood Angebote für Schüler*innen: KFC, Pizza Hut. Attraktivere Galerie Dürreplatz (Foot-Locker-Schuhe).
- Für Jugendliche: Möglichkeit Thaiboxen in Weinheim, die Schulen sollen das MAXX-Ticket sponsern (MAXX-Ticket für alle Schüler*innen!?), Buslinie nach Lützelsachsener Hbf DB, Baustelle an der Händelstraße beschleunigen, SEV verbessern. Bezüglich des MGH sollen die Öffnungstage erweitert werden, d.h. Offenes Jugendangebot / Jugend Café von Montag bis Freitag, der PC-Raum soll länger geöffnet sein, es soll eine Ladestation geben, eine PS4, der extra Mädchentag montags im MGH West soll wegfallen.

Neben den konkreten Verbesserungen der Bedingungen für Jugendliche im MGH benannten die Jugendlichen den Zugang zu einem MAXX-Ticket für alle Schüler*innen als elementar, ebenso wie die Notwendigkeit, ausreichend vorhandener Sitzmöglichkeiten in der Öffentlichkeit.

Die Forderung lautete, „die Schulen sollen das MAXX-Ticket sponsern!“, dafür wollen sich die Jugendlichen Verbündete suchen und viele Unterstützer-Unterschriften sammeln. Als Unterstützer*innen sollen die Rektor*innen, päd. Fachkräfte MGH und der Bürgermeister*in gewonnen werden. Eine weitere Idee ist es, das MAXX-Ticket an den schulischen Lernerfolg zu koppeln. Ab einem Notenschnitt von 2,6 bekommt der/die Schüler*in ein MAXX-Ticket.

Für mehr Sitzplätze im öffentlichen Stadtgebiet und Einrichtungen wie der Galerie / MULT Zentrum spricht, dass es zu wenige Bänke gibt. Menschen müssen im Stehen essen, es ist blöd im Gehen zu essen. Auf Sitzbänken treffen sich Jugendliche mit Freunden. Dafür sollen sich viele Leute einsetzen und eine Demo machen, sodass insgesamt mehr Sitzmöglichkeiten aufgestellt werden. Dafür sollen folgende Personen angesprochen / um Hilfe gebeten werden: Filialeiter*innen, Centermanager*innen, die Weinheimer Bürger*innen, der Gemeinderat und Oberbürgermeister und die päd. Fachkräfte des MGH.

3.2.14 Erstwähler*innen-Kampagne im Rahmen der Kommunalwahl

Die Kampagne wurde vom SJR in Kooperation mit den Weinheimer Jugendmedien durchgeführt und beinhaltete Lehrinhalte für Schulklassen sowie eine Wahlmesse. Angesprochen wurden alle Erstwähler*innen in Weinheim. Die Lehrinhalte konzipierten wir als Module für Schulklassen. Diese setzten sich konkret mit der Sinnhaftigkeit des Wählen-Gehens auseinander und suchten nach relevanten Themen für junge Leute. Aus diesen wurden Verbesserungsbedarfe für Weinheim formuliert. Weiterer Schwerpunkt war ebenfalls die Auseinandersetzung mit dem Wahlvorgang als Akt an sich sowie die Inhalte der spezifischen Wahlprogramme. Die Schüler*innen konnten sich an einer eigens erstellten Wahlsynopse und einem eigens entwickelten „Wahl-O-Mat“ informieren.

Die Kampagne mündete in einer Wahlmesse in der Wein-

heimer Stadthalle. Dort gab es drei verschiedene Themenbereiche. Zunächst die interaktiven Stände zur aktiven Beteiligung an verschiedenen Formaten zur Meinungsäußerung sowie der Möglichkeit, die Inhalte der Module zu wiederholen. Des Weiteren waren alle zur Wahl stehenden Parteien und Listen vor Ort und standen den Jungwähler*innen buchstäblich „Rede und Antwort“. Eine aufwändige Live-Talk-Show mit den Kandidat*innen der Kommunalwahl rundete den Aktionstag ab. Die Weinheimer Stadthalle wurde in ein TV-Studio umgestaltet. Über 330 junge Erstwähler*innen und 80 Kandidat*innen zum Gemeinderat konnten sich begegnen.

**#DEINWEINHEIM
GEMEINDERATSWahl**
So, 26. Mai 2019

WWW.DEINWEINHEIM.DE/GEMEINDERATSWAHL

WARUM WÄHLEN?	WANN/WO WÄHLEN?	WIE WÄHLEN?
KANDIDATEN	WAHL-O-MAT	WAHLMESSE

Zum 360-Grad-Rundgang durch den Sitzungssaal des Gemeinderates.



Schau DIR AN, WER KANDIDIERT.

	Jens Adamik FDP (Kommobil) #8 66 Jahre, Geschäftsführer
	Carolin Adam Bündnis 90/Die Grünen, GfK (Kommobil) #12 47 Jahre, Logopädin
	Dirk Ahlheim Freie Wähler (Bündnis) #9

Kandidaten

stadtjugendring WEINHEIM JUGENDMEDIEN WWW.DEINWEINHEIM.DE/GEMEINDERATSWAHL

#DEINWEINHEIM GEMEINDERATSWAHL So, 26. Mai 2019

Wahl-O-Mat zur Gemeinderatswahl 2019 in Weinheim

Am Sonntag, 26. Mai 2019 finden in Weinheim die Kommunalwahlen statt. Dabei wird unter anderem der Gemeinderat gewählt. Ihr könnt euch hier alle Parteipositionen anschauen und miteinander vergleichen. Dies ist keine Wahlempfehlung, sondern ein reines Informationsangebot!

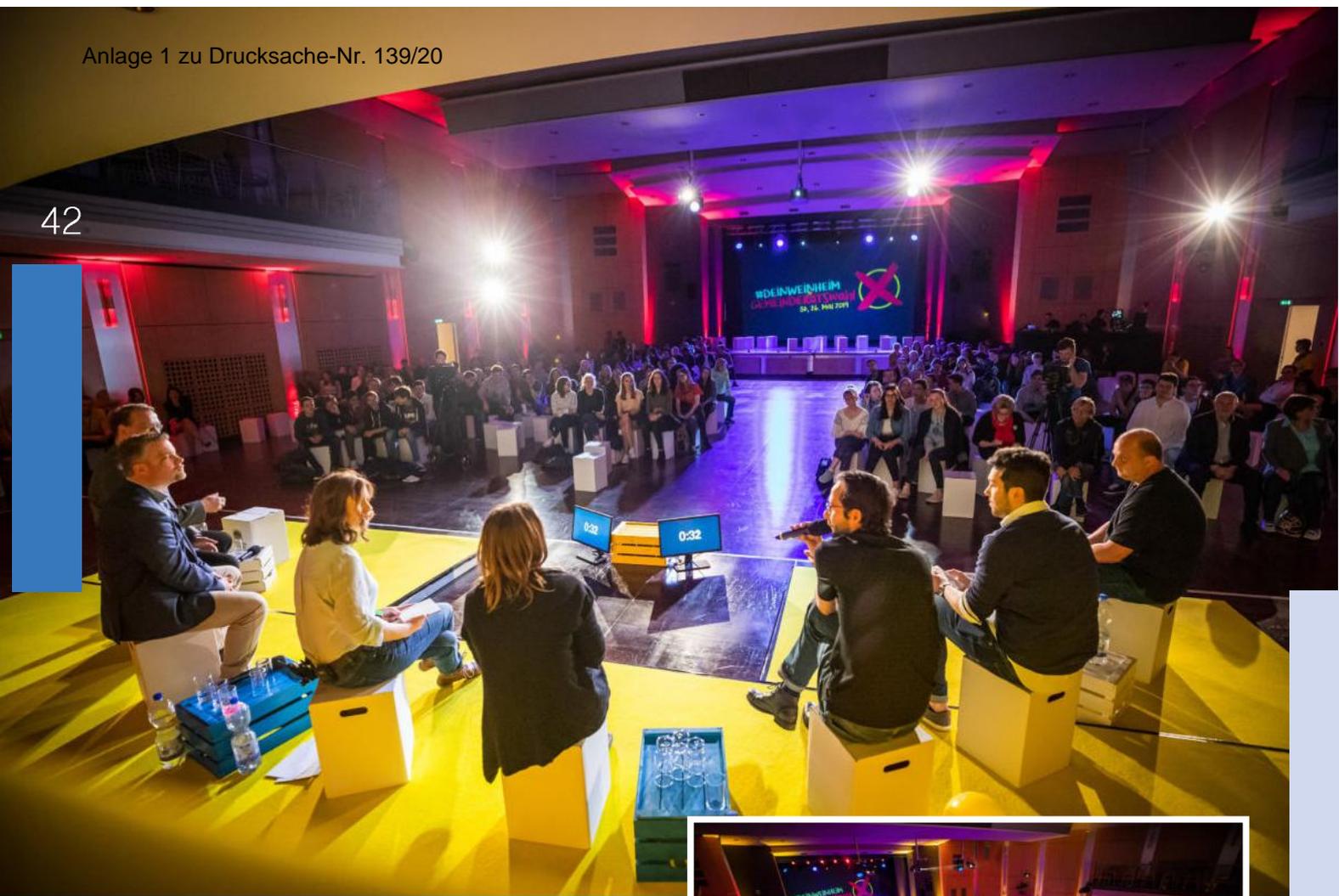
Wichtiger Hinweis: Wenn Du Dich verlickt hast, kommst Du über die Zahlen unter dem Fortschrittsbalken nochmals zurück! Du kannst auch bei der Endauswertung nochmals Deine Position verändern.

Frage 1 - Die Politik soll die #FridaysForFuture-Klimaschutzaktion der Schüler*innen unterstützen.



Zum Video „Wie geht Kommunalpolitik?“







Mit der gesamten Kampagne wurden insgesamt mindestens 966 Weinheimer Realschüler*innen und Gymnasiast*innen der verschiedenen Schulformen erreicht. Die Beteiligten im Internet noch nicht mit dazugerechnet.

Ohne hier weiter auf das Thema politische Bildung einzugehen, war auch diese Aktion eng mit dem Beteiligungsansatz verknüpft. So konnten wir die Fragen im Live-Talk an die Politiker*innen konkret aus dem Pool der bisherigen früheren Ergebnisse schöpfen und so die Themen junger Menschen aufgreifen. Die verschiedenen Stände in der Halle, bspw. „Wie sieht der Lieblingsplatz aus?“, „Wo halte ich mich in Weinheim auf?“, etc. nahmen direkt Bezug auf die Ergebnisse unserer verschiedenen Beteiligungsformate. Wir brachten die Teilnehmenden in das persönliche Gespräch mit den Parteien und den anwesenden rund 80 Kandidatinnen. Junge Menschen kamen mit ihren Ideen und Belangen in direkten unmittelbaren Kontakt mit der Politik. Einen engeren Transfer zwischen Beteiligung / Partizipation junger Menschen und erwachsenen Entscheidungsträger*innen geht kaum. Beide Gruppen waren mit dem Format sehr zufrieden.



Lernerfolg 24:

Junge Menschen in den Dialog bringen ist eine wichtige Basis für zukünftige gelingende Beteiligung.

3.2.15 Demokratieprojekt

An der Friedrich-Realschule fand mit der Klassenstufe 8 ein neues Demokratieprojekt statt. Das von Sarah Wachter geplante und durchgeführte Projekt wurde im Gemeinschaftskundeunterricht implantiert. Das Projekt wurde in jeweils 12 Doppelstunden in den drei 8. Klassen im Schuljahr 2019/ 2020 durchgeführt. Im Zentrum des Projekts stand die Demokratiebildung im Rahmen des schulischen Bildungsplans. Dazu wurden aktivierende Lernerlebnisse, z.B. Exkursionen in den Landtag mit Planspiel, durchgeführt. Auch hier wurde ein Bogen zwischen lokaler Aktivität für junge Menschen und deren Beteiligung und die „große“ Politik geschlagen.

Während der Demokratiebildung erhielten die Schülerinnen einen Einstieg ins Thema. Die Gruppe wurde dabei anhand von mittelbaren und für sie nachvollziehbaren Sachverhalten an demokratische Prozesse herangeführt. Ziel war es, die Jugendlichen mit politischer Teilhabe vertraut zu machen und dafür zu sensibilisieren, dass Regeln sowohl universellen, als auch anfechtbaren Charakter haben können. Hierfür lag u.a. besonderes Augenmerk auf der Auseinandersetzung mit dem Grundgesetz, das in 2019 sein 70-jähriges Bestehen hatte. Weitere Schwerpunkte waren politisches Sachverständnis und die Gleichstellung aller Bürgerinnen in Deutschland. Am Projekt nahmen 67 Schüler*innen teil.

Ergänzt wurde das Projekt durch die Jugendmedien Weinheim mit dem kritischen Umgang mit dem Web 2.0 und Hate Speech im Netz. Sie wird in der Demokratiebildung ausgearbeitet und in der Medienbildung umgesetzt.



3.2.16 Beteiligung von Kindern in Weinheim Oktober 2019 – Februar 2020

Projektdokumentation, März 2020



STADTTEILDETEKTIVE
WEINHEIM

§ 41a - Gemeindeordnung Baden-Württemberg: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln.



Vorwort & Dank

Vorbemerkung

In Zeiten von COVID 19 muss auch die Jugendarbeit flexibel reagieren. Ursprünglich war eine große Präsentation der Ergebnisse in der Stadthalle geplant. Dort wollten wir die Schülerinnen und Schüler und die Verwaltungsspitze mit Oberbürgermeister und Gemeinderäten zusammenführen. Diese Veranstaltung kann leider nicht stattfinden. Mit einer anschaulichen Broschüre versuchen wir, dieses Manko etwas auszugleichen und so den Kindern und deren Ergebnissen unserer Wertschätzung auszudrücken.

Wir danken allen Beteiligten herzlich für die Mitarbeit.

Zuerst gilt der Dank den vielen Kindern, den Weinheimer Schüler*innen, die sich für diese Aktion begeistern ließen.

Wir danken den Eltern für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Besonders möchten wir uns bei den beteiligten Schulen bedanken, den Rektor*innen und den Lehrer*innen, die uns begleiteten und uns ihre wichtigen Ressourcen zur Verfügung stellten. Die Zusammenarbeit war nicht nur ein ergeb-

nisorientierter Gewinn, sondern stärkte das gemeinsame Tun in Weinheim.

Dank gilt auch allen Mitarbeiter*innen des SJR, die sich aktiv an diesem Projekt einbrachten und gelingend durchführten.

Ein besonderer Dank gilt Oberbürgermeister Manuel Just, der als Schirmherr dieses Projekt unterstützte, begleitete und deutlich dessen Wichtigkeit für Weinheim unterstrich.

Die Stadtteildetektive

„Was haben wir gemacht?“

„Kinder sind Experten“, Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt. Diese Grundannahme bildete die Ausgangslage für unsere Überlegungen der Kinderbeteiligung in Weinheim. Im Rahmen des Modellvorhabens des Landes Baden-Württemberg, dem Projekt des KVJS - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Landesjugendamt „Attraktives Weinheim“, beschäftigt sich der Stadtjugendring Weinheim seit 2016 in einer 4-jährigen Laufzeit mit dem Thema [Partizipation und Kinder- und Jugendbeteiligung](#).

In dieser Zeit haben wir viele Erfahrungen gesammelt und neue oder aktuelle Erkenntnisse sind in dieses Projekt eingeflossen. Wir haben personell den Schwerpunkt „Beteiligung“ gestärkt. Ausgehend von unserer letzten großen Kampagne, der sozialräumlichen Jugendbeteiligung, haben wir uns zu diesem Teilprojekt der Kinderbeteiligung entschlossen.

Unsere Konzeptidee

Kinder erforschen und bewerten ihren Stadtteil und machen konkrete Vorschläge zur Verbesserung - Titel „Stadtteildetektive“. Projektträger ist der SJR Weinheim e.V. im Rahmen des KVJS-Projektes. Beteiligter Akteur für das Medien-Design sind die Weinheimer Jugendmedien. Multiplikatoren und Kooperationspartner sind die 12 Weinheimer Grundschulen, Eltern und Lehrer*innen um unsere Zielgruppe, die Kinder der vierten Klassen, zu erreichen.

Der Entschluss, alle 12 Weinheimer Grundschulen zu berücksichtigen, gründet in dem Vorhaben, ein Gesamtbild präsentieren zu können. Daher konnte sich von jeder Schule eine 4. Klasse zum Projekt anmelden.

Die geplante Stadtteilerkundung umfasste dann einen ganzen Vormittag, wobei zunächst in der Schule mit den Kindern deren wichtige Orte besprochen wurden. Im Anschluss besuchten wir mit den Kindern ihre Plätze zum Spielen, Verstecken und deren Schulwege im Sozialraum.

Während der Erkundung betrachteten wir den Stadtteil mit den Augen der Kinder und hielten die Eindrücke mit Papier und Fotoapparat fest.

Die Herausforderung hierbei war tatsächlich, die Eindrücke der Kinder aufzunehmen. Ungefiltert und unbeeinflusst. Im Laufe des gesamten KVJS-Projekts haben wir festgestellt, dass junge Menschen oft von Anforderungen ihrer Umwelt beeinflusst sind bzw. werden. Über einen pädagogischen Prozess gelingt es uns, die „eigenen“ Eindrücke hervorzu- bringen und nicht „vermutlich gewünschte Antworten“ zu hören.

Wichtig war die Einbindung der Schulen im Vorfeld. Dafür wurden Informationen an die Schulen gegeben, Elterninfos erstellt und mit allen Schüler*innen, die sich beteiligten, pro Klasse eine Einführungsveranstaltung durchgeführt. Bei dieser Veranstaltung wurde über den durchzuführenden Projekttag informiert.

Das Ziel der kindlichen Stadterkundung war die Untersuchung des eigenen Wohnumfeldes unter den Aspekten: Wo fühlen sich die Kinder sicher und können frei spielen, wo lauern Gefahren und Unsicherheiten und fehlt ihnen etwas?

Da wir an der Schule die gesamte Alterskohorte erreichen, erreichen wir auch alle verschiedenen Milieus/Kulturen. Diese Vielfaltigkeit haben wir in der Planung berücksichtigt. Die Kinderbeteiligung muss niederschwellig sein, sodass sie für alle machbar ist. Es wurden so gleichermaßen Mädchen und Jungen berücksichtigt, auch Kinder mit „Handicap“ haben wir so erreicht.

Stadteilerkundung

Bewegung ist die Grundlage für eine gesunde Entwicklung von Kindern. Um Freude an Spiel und am Herumstreifen zu haben, brauchen Kinder eine Stadt, die Plätze und Freiräume anbietet und die es ermöglicht, den Spielradius um das Elternhaus ungefährdet auszudehnen. Ein kindgerechter Stadtteil bietet Plätze und Orte, an denen Kinder sich treffen, austoben und neue Erfahrungen machen können. So können Kinder physisch, psychisch und sozial gesund aufwachsen.

In diesem Projekt nahmen Kinder ihren Stadtteil kritisch unter die Lupe, berichteten über ihre Ergebnisse und machten Vorschläge zur Verbesserung.

Methodisch versetzten wir die Kinder in die Rolle der „Stadtteil-Detektive“, entwickelten ein eigenes Logo und statteten alle mit grünen Warnwesten mit Lupe und dem Schriftzug aus. Eine Polaroid-Fotoaktion diente u.a. der Verbildlichung und Dokumentation, ebenso der Eintrag der Ergebnisse auf einem großen Stadtplan. Highlight war sicherlich der erlebnispädagogische Ansatz, die haptische Vorbereitung zum Thema durch Gestaltung/Verschriftlichung des Lieblingsplatzes und die wertschätzende Ergebnispräsentation. Wobei der geplante große Aktionstag, an dem die Ergebnisse dem Schirmherren, Oberbürgermeister Just und Gemeinderat*innen präsentiert werden sollte, aufgrund der Pandemie bedingt durch SARS-CoV-2, abgesagt werden musste. Das ist nicht nur Schade, sondern schmälert sowohl die Wertschätzung der Ergebnisse, als auch insbesondere die Wertschätzung der Kinder. Leider kann dies auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, da dann die Schüler*innen durch den Schulwechsel nicht mehr in ihrem Klassenverband erreichbar sind.

Die Durchführung des Projekts erfolgte an zwei Tagen:

Zur Vorbereitung der Stadtteil-Erkundung kamen die Mitarbeiter*innen in die jeweilige Schulklasse und stellten den SJR und das Vorhaben vor. Zur Einstimmung auf das Thema „Aufenthaltsorte von Kindern“ sollten sie einen Platz malen oder zeichnen, an denen sie besonders gerne sind.

Wesentlich wichtig war hierbei die Mitwirkung und Einbeziehung der Lehrer*innen. Vielen Dank nochmals dafür!

Am 2. Tag, eine Woche darauf, fand der Projekttag, das Detektivspiel statt. In der Schule starteten wir mit der Begrüßung und der Erklärung, was gemacht wird: nämlich eine Stadteilerkundung, um gute und schlechte Orte zu identifizieren, aus Sicht der Kinder und zur Beteiligung dieser im Gemeinwesen.

Dann wurde ein großer Stadtplan von Weinheim/dem betreffenden Stadtteil aufgehängt und die Kinder sollten die für sie relevanten Orte benennen und auf der Karte zeigen/markieren. Relevante Orte sind oft besuchte Plätze, an denen die Kinder sich a.) gerne aufhalten, weil sie das wollen, oder b.) weil sie müssen.

Daran im Anschluss gingen die Gruppen (geteilte Schulklassen) auf zuvor festgelegten Routen von einem relevanten Ort zum anderen.

Dabei erkundeten die Kinder in Gruppen ihren Stadtteil, sie hielten mit Fotos ihre Lieblingsplätze, Treffpunkte, „Gruselorte“ und Gefahrenstellen fest und dokumentierten diese mit der Polaroid-Kamera. So entstanden die Fotos und Sprechblasen, worauf uns die Kinder nachhaltig ihre Meinung kommentierten. Am Ende des Vormittags ging es zurück zur Schule, wo die Ergebnisse auf dem Stadtteilplan zusammen geführt wurden.

Dank und Wertschätzung:

Jedes Kind durfte sein Polaroid-Foto behalten. Alle Kinder erhielten eine Stadtteildetektiv-Mappe mit ihren Ergebnissen und einer Teilnehmerurkunde, unterschrieben vom Oberbürgermeister. Da der geplante Abschluss in der Stadthalle mit allen rund 160 Schüler*innen entfallen musste, kann in die Mappe nachträglich der Dankesbrief der Stadt Weinheim eingelegt werden.

Beteiligung von Kindern in Weinheim Oktober 2019 – Februar 2020

Daran teilgenommen haben je eine **vierte Klasse** der

- Pestalozzi-Grundschule (GS) Innenstadt,
- Carl-Orff-GS Sulzbach,
- Grundschule Rippenweier,
- Sepp-Herberger-GS Hohensachsen (2 Klassen),
- Theodor-Heuss-GS Oberflockenbach,
- Friedrich-GS Nordstadt,
- Albert-Schweitzer-GS Weststadt,
- Waldschule Weinheim,
- Maria-Montessorie-Schule (2 Klassen) Weststadt.

An der Weinheimer Stadtteil- und Ortsteil-Erkundung **Stadtteil-Detektive**, haben 8 Grundschulen und eine Sonderpädagogische Schule mit insgesamt 10 vierten Klassen und insgesamt 160 Kinder teilgenommen.

Es werden nun zunächst detailliert die Ergebnisse der einzelnen Schulen mit der spezifischen Ortsangabe der besuchten und bewerteten Plätze dargestellt. Daran anschließend erfolgt eine Übersicht der Ergebnisse nach den Themenfeldern, die wir aus den Beiträgen der Kinder und Dank unserer Vorerfahrung „clusterten“:

- 1) Schule und Schulhof,
- 2) Verkehr (Radwege, ÖPNV, Straßenverkehr),
- 3) Bolzplätze,
- 4) Orte zum Spielen (Spielplätze, andere Bewegungsräume),
- 5) Schulwege, öffentlicher Raum,
- 6) Neu für Weinheim - innovativ.



TRISTAN!

SAG UNS DEINE MEINUNG! DIESER ORT IST: - WEIL!

Der ort ist mein Schulkweg
Die kreuzung ist gefährlich
Weil so viele Autos
fahren!!!



1.1 Albert-Schweitzer-Grundschule Weststadt

1) Schule und Schulhof:

1. Die Schule ist ein guter Ort, im Klassenzimmer hat es Platz zum Spielen, nur der Bodenbelag (Steinchen) unterm Klettergerüst ist blöd.
2. Die Reckstangen auf dem Schulhof sind toll.
3. Das Netz am Klettergerüst auf dem Schulhof ist gefährlich, weil es zu große Löcher hat.
4. Die Schule ist gut, dort werden Freundschaften gepflegt.
5. Das Klassenzimmer ist gut, dort kann gelernt werden.

2) Verkehr:

1. An Birkenweg ist die Markierung für den Radweg nicht zu sehen.

4) Orte zum Spielen (Spielplätze, Bewegungsräume):

1. Der REWE am Berliner Platz ist ein guter Aufenthaltsort und gut zum Kaufen.
2. Das MULTZENTRUM ist ein guter Ort zum Spielen, jedoch stören dabei die vielen Autos.
3. Auf dem Spielplatz am Kastanienweg ist es schön, es fehlt ein Mülleimer und es liegen manchmal Bierflaschen dort.
4. Auf dem schönen Spielplatz an der Blumenstraße fehlen eine Wippe und eine Schaukel.
5. Der Spielplatz an der Konrad-Adenauer-Straße ist ein toller Ort um Freunde zu treffen, er sollte dafür größer sein.
6. Auf dem schönen Spielplatz an der Freiburger Straße sollen keine Glasscherben liegen.
7. Ein schöner Spielplatz am Friedrich-Ebert-Ring zum Klettern.
8. Auf dem Spielplatz an der Stettiner Straße soll die Rutsche verbessert werden.
9. Der Sportplatz an der Stettiner Straße ist gut zum Fußball- und Basketballspielen, jedoch sollen dort keine Glasscherben sein!
10. Das MGH ist toll, dort kann in der Freizeit an Angeboten teilgenommen werden.
11. Der Sportplatz am MGH ist nicht gut, weil viele Jugendliche dort sind und es keine Kinderzeit gibt.

5) Schulwege, öffentlicher Raum:

1. Die Kreuzung Berliner Platz ist gefährlich wegen der vielen Autos.
2. Schulweg an der Schule ist nicht schön da im Gebüsch Müll liegt.





1.2 Carl-Orff-Grundschule Sulzbach

2) Verkehr (Radweg, ÖPNV, Straßenverkehr):

1. Feldweg Sulzbach/Weinheim wird als guter Fahrradweg betrachtet.
2. Ortseingang Sulzbach (neben B3) guter Ort zum Fahrradfahren.
3. Schillerstraße Sulzbach guter Ort zum Fahrradfahren, allerdings sollen Autos langsamer fahren.
4. Unterführung in Sulzbach ist durch die unebene Straße schlecht zum Fahrradfahren, hier fehlt ein Radweg.

3) Bolzplatz:

1. Ein Kunstrasen auf dem Bolzplatz der Carl-Orff-Grundschule.
2. Kunstrasen auf dem Bolzplatz an der Carl-Orff-Grundschule.

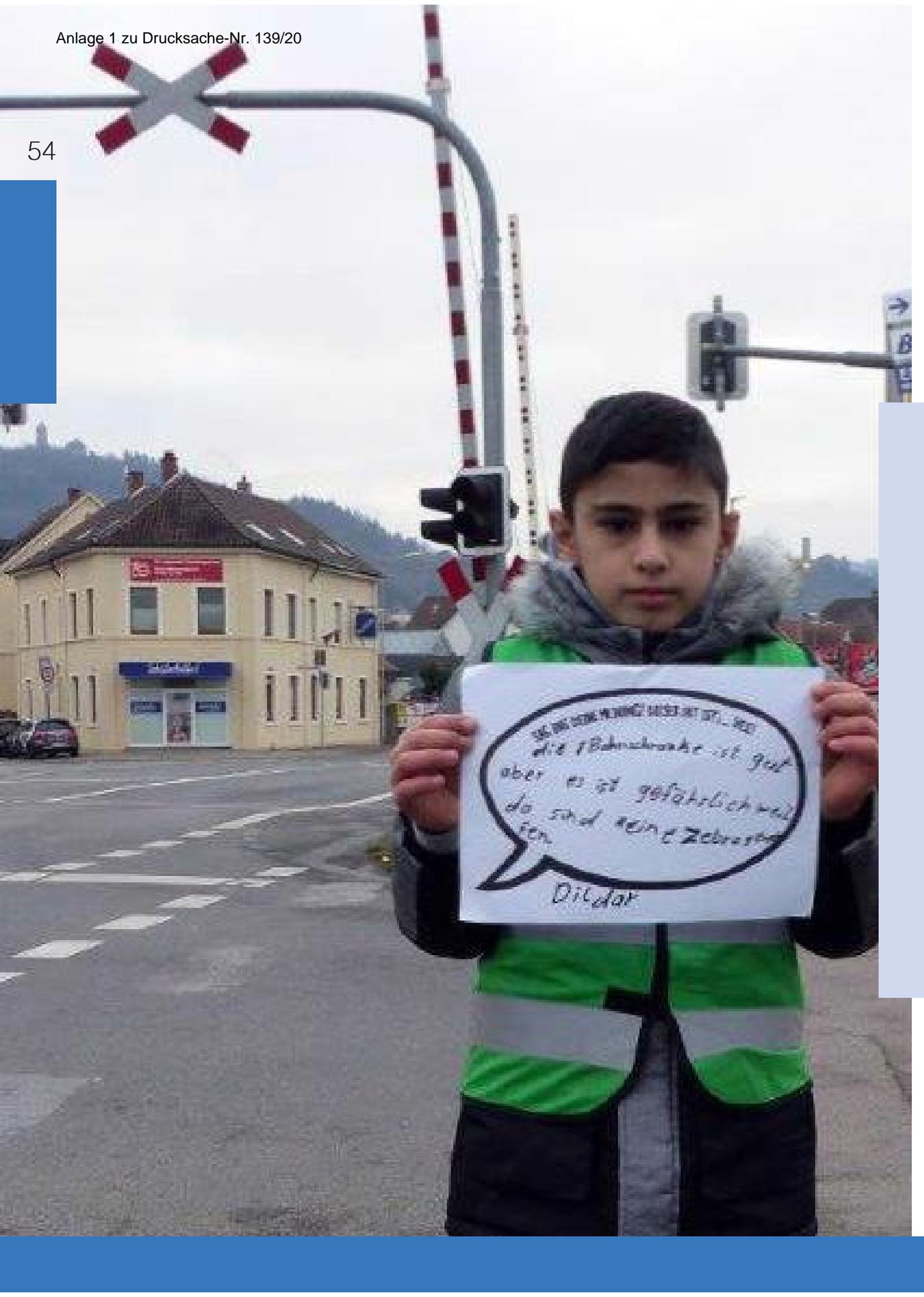
4) Orte zum Spielen (Spielplatz, Bewegungsraum):

1. Feldweg um Sulzbach ist ein guter Ort zum Modellflugzeug spielen.
2. Der Spielplatz Albert-Schweitzerstraße beim Kindergarten soll vergrößert werden.
3. Spielplatz Kollwitz Straße ist ein guter Ort zum Fahrradfahren und Inlineskaten.
4. Spielplatz Kollwitz Straße ist generell toll, aber es fehlt eine Wippe.
5. Auf dem Spielplatz in der Kollwitz Straße soll wieder eine Seilbahn installiert werden.
6. Auf dem Spielplatz in der Kollwitz Straße soll wieder eine Seilbahn installiert werden.
7. Schaukel auf dem Spielplatz Kollwitz Straße ist toll, weil man damit Tornados machen kann.
8. In den Weinbergen fehlen an schmalen Wegen Zäune.

5) Schulwege, öffentlicher Raum:

1. In der Leharstraße soll ein neuer Zaun aufgestellt und die Äste geschnitten werden.





DIE DIESE MEINUNG HESST MIT IST... WEG
die / Bahnkreuze ist gut
aber es ist gefährlich weil
da sind keine Zebrastreifen

Dil dot

1.3 Friedrich-Grundschule Nordstadt

1) Schule und Schulhof:

1. Der Schulhof ist gut, aber es fehlt eine Kletterwand.
2. Das Klettergerüst auf dem Schulhof Friedrichschule ist zu klein und soll erneuert werden.
3. Auf dem Schulhof Friedrich Schule fehlt eine Schaukel.
4. Auf dem schönen Schulhof liegt zu viel Laub.
5. Der Schulhof der Friedrichschule ist schön und es fehlt an abwechslungsreichen Elementen zum Spielen.

2) Verkehr (Radweg, ÖPNV, Straßenverkehr):

1. Der Weg zwischen Moschee und Freudenberg ist zu eng, da man leicht in den Matsch fällt.
2. Im Römerloch ist es gefährlich, weil die Autos zu schnell fahren.
3. Im Römerloch/Nächstenbacher Weg fahren die Autos zu schnell.
4. Durch den Marc-Aurel-Weg fahren Motorräder viel zu schnell und das ist doof.
5. Ampel vor der Friedrich Grundschule ist viel zu kurz grün.
6. Sand und LKW von der Baustelle in der Giselher Straße sind im Weg.
7. Die Bahnschranken Bergstraße für die Odenwaldbahn sind gut, aber es fehlt ein Zebra-streifen.
8. Bahnübergang Bergstr. bei der Friedrichschule ist gut, es fehlt ein Gitter am Fußgänger-überweg zur Sicherheit.
9. Die Hirschkopfstraße ist gefährlich, weil dort die Autos zu schnell fahren.
10. Im Langgassenweg fahren die Autos zu schnell und der Gullideckel fällt immer ab.
11. Am Bahnübergang Bergstraße sind die Schranken immer sehr lange zu, bis ein Zug fährt.

3) Bolzplatz:

1. Der Rottensteiner Bolzer ist gut, weil man da bolzen kann.
2. Der Rottensteiner ist gut, aber kann verbessert werden.
Man rutscht schnell aus und kann sich verletzen
(bei Nässe und Laub).

4) Orte zum Spielen (Spielplatz, Bewegungsräume):

1. Der Juxplatz ist ein guter Ort, aber es fehlen noch Klettergerüste.
2. Der Spielplatz am Kindergarten Nordlicht ist gut, aber schmutzig und man muss oft den Müll einsammeln.
3. Der schöne Spielplatz am Kindergarten Nordlicht wird oft als Hundeklo benutzt und Kot bleibt liegen.
4. Am Juxplatz sollen noch mehr Minirampen und andere Skateelemente installiert werden.
5. Die Rentnereiche eignet sich sehr gut zum Spielen, jedoch soll das Graffiti entfernt werden.



MARKTHAUS - LEBENSMITTEL



MA



1.4 Maria-Montessori-Schule

1) Schule und Schulhof:

1. Im Klassenraum ist Mathematik und Deutschunterricht gut, das Werken und therapeutische Reiten und das Schwimmen machen Spaß. Die Schule ist ein Wohlfühlort, die Lehrerin ist sehr nett. Aber manchmal möchte man auch lieber zuhause im Bett bleiben, weil man in der Schule arbeiten muss.
2. Der Schulhof ist gut, weil dort das Feuerwehrfahrzeug zum Spielen ist, man dort Pause machen kann und der Spielplatz mit der Rutsche wichtig ist. Aber die Rutsche ist zu langsam. Die Sporthalle ist cool, weil man sich dort bewegen kann und Platz hat. Aber Fußball und Klettern ist schlecht, wenn man nicht gehen kann, es fehlt ein alternatives Angebot.

2) Verkehr (Radweg, ÖPNV, Straßenverkehr):

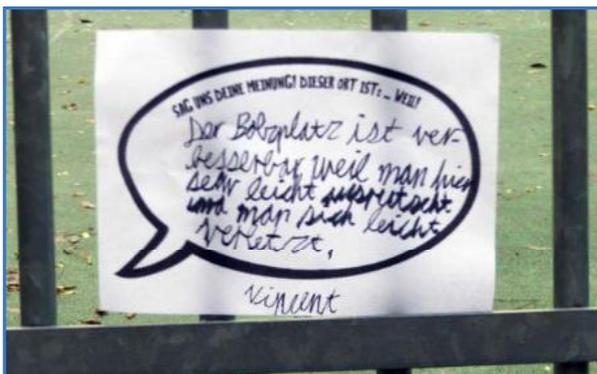
1. Der Straßenübergang (Theodor-Heuss-Straße) ist gefährlich. Wegen der Autos kann die Straße nicht allein überquert werden, es fehlt ein Fahrradweg und es fehlt eine Ampel / ein Zebrastreifen.
2. Die Straßenbahn ist toll und die OEG-Haltestelle an der Blumenstraße ist ein guter Ort. Aber es liegen dort oft Glasscherben, manchmal stinkt es in der OEG und manche Haltestellen sind nicht behindertengerecht.

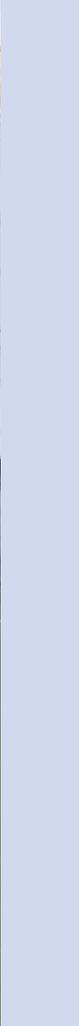
4) Orte zum Spielen (Spielplätze, Bewegungsräume):

1. Der Spielplatz an der Blumenstraße ist ein guter Ort, die Rutsche ist gut, das Karussell ist cool und ich mag die Schaukel. Aber es sollten mehr Schaukeln sein und es gibt nichts für Rollstuhlfahrer*innen.
2. Der Waidsee ist schön, dort kann man Tiere beobachten und mit dem Fahrrad/Rollstuhl fahren. Aber ich mag das Wasser nicht und die Gänse sind doof.

5) Schulweg, öffentlicher Raum:

1. Das Soziale Kaufhaus in der Weststadt ist eine wichtige Einkaufsmöglichkeit in Schulumnähe. Die Mitarbeiter*innen sind freundlich. Leider ist das Sortiment unvollständig.
2. Der Bahnhof Weinheim ist gut. Dort kann man einkaufen und die Nah-/Fernverkehrsanbindung ist super. Züge sind toll, mit ihnen sind wir ins Landschulheim nach Sylt gefahren.
3. Das Moderne Theater ist ein guter Ort. Das Kino ist toll, weil es behindertengerecht ist und die Mitarbeiter*innen sind sehr freundlich. Der Klassenausflug dorthin zum Film „Eiskönigin“ war gut.





1.5 Pestalozzi-Grundschule Innenstadt

1) Schule und Schulhof:

1. Eine Kletterwand auf dem Pausenhof der Pestalozzischule wäre toll.
2. Eine Schaukel, eine Rutsche und Wippen fehlen auf dem Schulhof der Pestalozzi-Schule.

2) Verkehr (Radweg, ÖPNV, Straßenverkehr):

1. Den Schotterplatz an der Weschnitz, Höhe Bauhof, sollte man verbessern/asphaltieren, so dass man dort auch Fahrrad fahren kann.
2. Der Weg am Bolzplatz hinter der Waldschule verbessern, so dass dort auch Fahrrad gefahren werden kann.
3. Den Radweg auf der Bahnbrücke könnte man verbessern, sodass man ihn gut sehen und benutzen kann.
4. Fahrradweg am Multring, Höhe Hintereingang der Post, soll wieder glatt asphaltiert werden, so dass man wieder gut Fahrrad fahren kann darauf.
5. In der Moltkestraße fehlt ein Fahrradweg.

3) Bolzplätze:

1. Der Fußball-Court auf der Wiese der DBS muss repariert werden. Er hat sehr viele Löcher im Boden und die Wände sind verschmiert (u.a. Hakenkreuz).

4) Orte zum Spielen (Spielplätze, Bewegungsräume):

Spielmöglichkeiten für Kinder im Schlosspark:

1. Installation von kleinen Trampolinen auf der Wiese.
2. Ein Kletterbaum.
3. Ein Baumhaus.
4. Verbesserung des Golfplatzes beim Schlosspark mit Kunstrasen und richtigen Ball-Netzen.

6) Neue Installationen:

1. Bodyflam (ein Trampolin): auf dem Areal zwischen West-Tangente, Wormser Straße und B38.
2. Abenteuerspielplatz: auf dem Parkplatz hinter dem Burger King.
3. Indoorspielplatz: im Leerstand neben Media Markt.





Statt
HIER SICH WIRND GIBER MIT IST - FOL
Der Art ist die Schallert,
und der Schallert finde ich
sollt. Ich spieß an
den Blöhen

1.6 Grundschule Rippenweier

1) Schule und Schulhof:

1. Die Tischtennisplatte auf dem Schulhof ist ein schöner Ort, um sich in den Wind zu stellen.
2. Der Schulhof ist toll, dort kann an den Steinen gespielt werden.
3. Die Seilbahn auf dem Schulhof ist toll, sie macht Spaß.

4) Orte zum Spielen (Spielplätze, Bewegungsräume):

1. Im Wald an der viereckigen Wiese ist es schön. Dort gibt es einen Hochsitz, von dem man die Natur beobachten kann.
2. Der Piratenspielplatz ist toll, dort werden Freunde getroffen. Das Klettergerüst kann verbessert werden.
3. Der umgestürzte Baum im Wald ist ein schöner Ort zum Spielen.
4. Der Petersplatz ist ein guter Ort zum Spielen.
5. Der Spielplatz am Brunnen ist ein schöner Ort, ein größerer Mülleimer und ein Aschenbecher wären gut dort.

5) Schulweg, öffentlicher Raum:

1. Der Schulweg an der Kreuzung Odenwaldstraße/Am Apfelbach, Im Grund in Rippenweier ist gefährlich, es gibt keinen Zebrastreifen oder eine Ampel.
2. Der Schulweg im Wald ist sehr gut, weil er naturnah ist.
3. Die Bushaltestelle an der Durchgangsstraße zu Oberflockenbach ist gut und wichtig. Jedoch muss sie verbessert werden. Es fehlen Busfahrpläne und teilweise Sitzbänke, die Haltestellen könnten besser erkennbar gemacht werden.



SAG UNS DEINE MEINUNG! DIESER ORT IST: - WEIL!

Der Fußballplatz SGH gut,
weil, ich dort Fußball spielen kann. Der Platz soll immer geöffnet sein.



Henry



SAG UNS DEINE MEINUNG! DIESER ORT IST: - WEIL!

Am Annetplatz fühle ich mich wohl. Das Klettergerüst mag ich. Aber man könnte es vergrößern. An der Schaukel schaukel ich immer wenn ich traurig bin.



Firja

1.7 Sepp-Herberger-Grundschule Hohensachsen

1) Schule und Schulhof:

1. Die Schule ist toll, weil dort meine Freunde sind.
2. Das Klettergerüst in der Schule ist toll, ich spiele da mit Freunden.
3. Der Schulspielplatz ist schön.
4. Der Schulhof ist ein guter Ort.
5. Ich mag das Klassenzimmer, weil ich dort jeden Tag hin gehe.

2) Verkehr (Radweg, ÖPNV, Straßenverkehr):

1. Der Fahrradweg in Ritschweier ist gut, weil die Straße dort glatt ist und ich dort gerne Fahrrad fahre.
2. Im Blütenweg fahre ich gerne Fahrrad, aber die Autos fahren dort schnell runter.

3) Bolzplätze:

1. Der Bolzplatz an der Schule ist cool, weil dort immer etwas los ist.
2. Ich finde den Bolzplatz an der Schule gut, weil ich dort mit meinen Freunden spielen kann.

4) Orte zum Spielen (Spielplätze, Bewegungsräume):

1. Der Fußballplatz der SG HoSa ist schön, weil man dort Spaß hat und die meisten meiner Freunde dort spielen.
2. Der SG Hohensachsen Fußballplatz ist gut, weil ich dort Fußballspielen kann. Der Ort sollte immer geöffnet sein.
3. Am Anetplatz fühle ich mich wohl. Das Klettergerüst mag ich, aber man könnte es vergrößern. An der Schaukel schaukele ich immer, wenn ich traurig bin.
4. Der Odenwald ist schön, die Luft ist erfrischend und ich gehe Pilze suchen.
5. Der Odenwald/Wald ist gut, ich fahre dort gerne mit dem Fahrrad.
6. Der Wald ist gut, weil es dort den Baum mit Löchern gibt und es ein ruhiges Plätzchen ist.
7. Die Stichstraße im Neubaugebiet ist gut, weil man dort immer spielen kann.
8. Der Spielplatz im Neubaugebiet ist gut, weil ich mich dort austoben kann.
9. Der Spielplatz im Neubaugebiet ist gut, weil ich mich dort austoben kann.
10. Der Spielplatz im Neubaugebiet ist gut, weil man sich dort mit Freunden trifft.
11. Der Spielplatz an der Kaiserstraße ist gut, weil es ein großer Spielplatz ist und man sich dort austoben kann.
12. Ich mag den Spielplatz im Neubaugebiet, weil ich mich dort wohlfühle.
13. Der Spielplatz ist ein guter Ort.
14. Die Schanzen (auf der Wiese im Neubaugebiet) sind meine Lieblingsplätze.
15. Die Schanzen (auf der Wiese im Neubaugebiet) sind meine Lieblingsplätze, weil ich gerne spring.
16. Die Schanzen (auf der Wiese im Neubaugebiet) sind meine Lieblingsplätze, weil sie cool sind.
17. Die Schanzen (auf der Wiese im Neubaugebiet) sind meine Lieblingsplätze, weil sie mir gefallen.

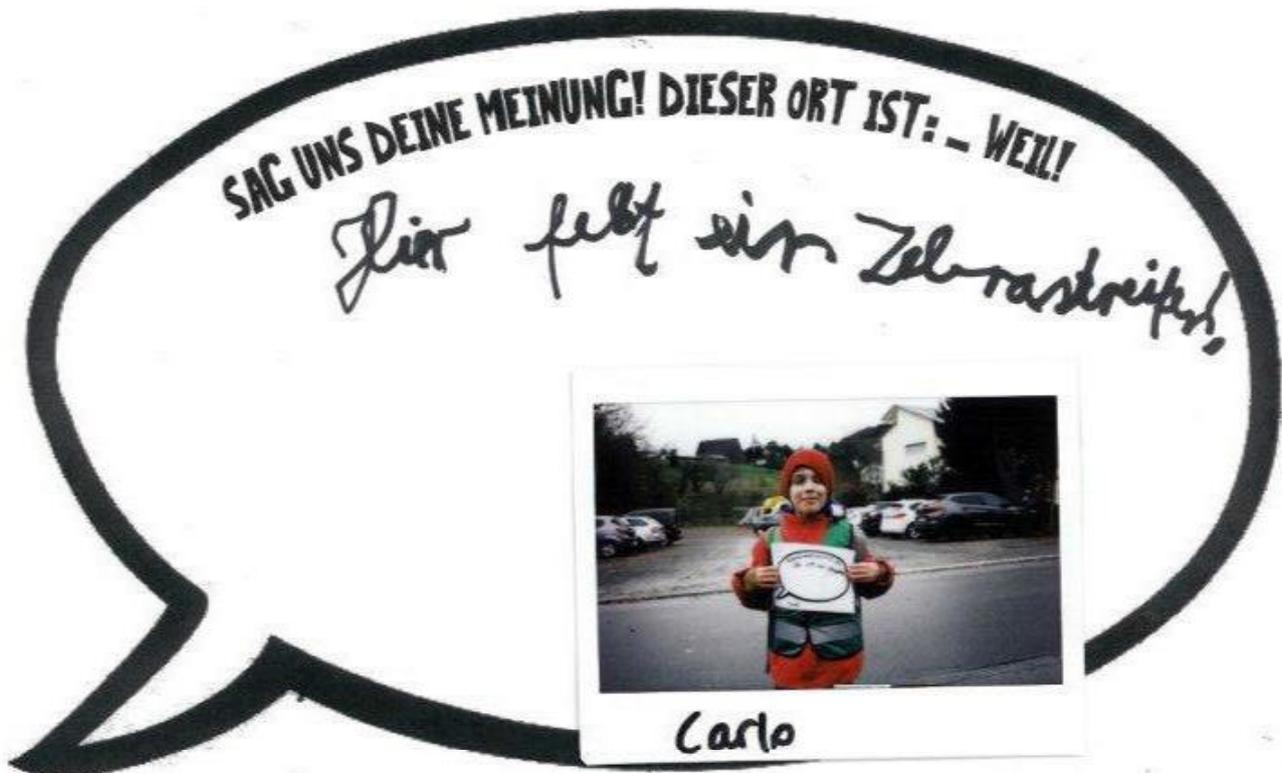
5) Schulweg, Öffentlicher Raum:

1. Der Schulweg ist schön, weil ich da immer mit dem Bus fahre.
2. Der Bäcker ist gut, weil es dort leckere Brötchen gibt.
3. Die evangelische Kirche ist ein besonderer Ort, weil ich da am nächsten bei meinem Opa bin. Der Schulweg ist gut, aber die Autos fahren zu schnell.
4. Der Schulweg ist ein bisschen gefährlich, weil manche Autos an der Kreuzung nicht anhalten.



Amelie

zwischen ...



Carlo

zwischen ...

1.8 Theodor-Heuss-Grundschule Oberflockenbach

1) Schule und Schulhof:

1. Weg um das Schulgebäude ist nicht so gut, weil dort Wurzeln im Weg sind.
2. Um das Schulgebäude (gefährlicher Weg) fehlt ein richtiger Weg.
3. Die Schule ist toll, weil man dort etwas lernt.

2) Verkehr (Radweg, ÖPNV, Straßenverkehr):

1. Die Cestaro-/Großbachersenerstraße ist gefährlich, weil man die Autos nicht sieht.
2. Zwischen dem Marktplatz und dem Restaurant Rose fehlt ein Zebrastreifen.
3. Die Kreuzung Böschackerweg und Steinklinger Straße ist gefährlich, da hier Autos über den Gehweg fahren.
4. Vor dem Spielplatz in Steinklingen fehlt ein Zebrastreifen/eine Fußgängerampel.

3) Bolzplätze:

1. Beim Sportplatz am Ende der Götzstraße fehlt ein Horrorplatz mit Spielgeräten.
2. Beim Sportplatz am Ende der Götzstraße fehlen ein richtiger Rasen/Tornetze und Linien, sowie eine Reinigung.
3. Beim Sportplatz am Ende der Götzstraße fehlen Tornetze und Linien auf dem Platz.
4. Der Spielplatz in Steinklingen ist ein guter Ort, es fehlt allerdings ein Sonnenschutz.
5. Der Spielplatz in Steinklingen ist so schön, weil man hier Fangen spielen kann.
6. Auf dem Spielplatz am Kerwe-Platz fehlt ein Trampolin.
7. Bolzplatz am KSV ist toll, aber es fehlen Eckfahnen.
8. Bolzplatz am KSV ist toll, aber es fehlen Linien.
9. Bolzplatz am KSV ist toll, aber man könnte die Netze verbessern.
10. Bolzplatz am KSV ist toll, aber es fehlen Linien.

5) Schulweg, Öffentlicher Raum:

1. Auf dem Schleichweg nach Oberflockenbach (Parallel zur Steinklinger Straße) fehlen Straßenlaternen.



1.9 Waldschule im Müllheimer Tal

1) Schule und Schulhof:

1. Die Waldschule ist schön, dort kann man spielen, basteln und lernen. Außerdem ist es nah am Wald.

2) Verkehr (Radweg, ÖPNV, Straßenverkehr)

1. Der Postknoten in Weinheim (ist ein gutes Beispiel für Fahrradverkehr). In Weinheim sind zu wenig Fahrradampeln und Wege.
2. In Weinheim gibt es zu wenige Fahrradampeln und Fahrradwege.

4) Orte zum Spielen (Spielplätze, Bewegungsräume):

1. Der Bolzplatz am Schlosspark ist ein guter Ort zum Spielen. Die Tore, der Boden und die Sicherheitsgitter müssen verbessert werden. Davor könnte man zudem eine Fahrradrampe (wie in Skateranlagen) bauen.
2. Der große Spielplatz am Schlosspark ist gut. Es soll dort mehr Mülleimer geben wegen der Verschmutzung von Müll und Glasscherben überall.
3. Der kleine Spielplatz im Schlosspark ist gut. Große und kleine Kinder können dort spielen, es ist schön, dass man jeden Tag dahin gehen kann.
4. Die Bodestraße soll zu einer Spielstraße umgewandelt werden.
5. Die Dürreplatz Galerie ist ein guter Ort zum Spielen. Es ist warm und regnet nicht und wenn das Wetter draußen schön ist, kann man auf dem Spielplatz spielen.

5) Schulweg, öffentlicher Raum:

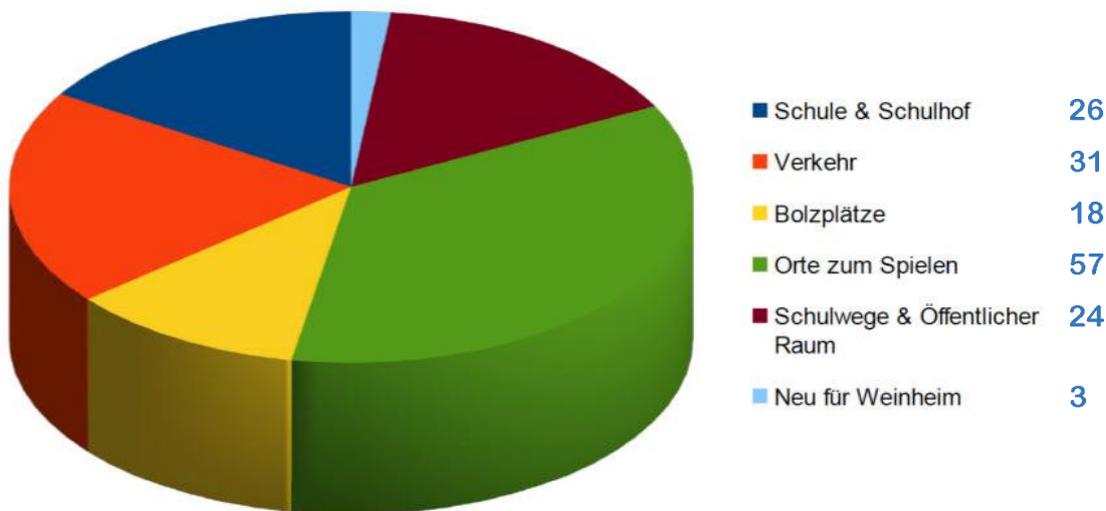
2. Am Drachenstein ist ein gefährlicher Ort, weil die Autos da zu schnell fahren, eine 30er Zone wäre besser.
3. Der Blütenweg ist ein sehr dreckiger Ort. Dort wären mehr Mülleimer gut.
4. Die Windeck ist schön, es gibt dort eine tolle Aussicht und es ist sauber dort.
5. Die Windeck ist cool, weil sie sehr alt ist.
6. Der Hexenturm ist schön, aber es gibt zu wenige Mülleimer dort.
7. Die Kreuzung Grundelbachstraße/Müllheimer Talstraße ist gefährlich, weil es da keinen Zebrastreifen gibt.
8. An der Steinbüchse ist es schön, aber die Autos fahren hier zu schnell.
9. Die Gabelsbergerstraße ist schön, aber es stehen zu viele Autos auf dem Gehweg.
10. Die Baustelle an der Berggasse hat dauerhaft Sicherheits-Straßenabgrenzungen, obwohl da gar keine richtige Baustelle ist, dies wird negativ wahrgenommen.



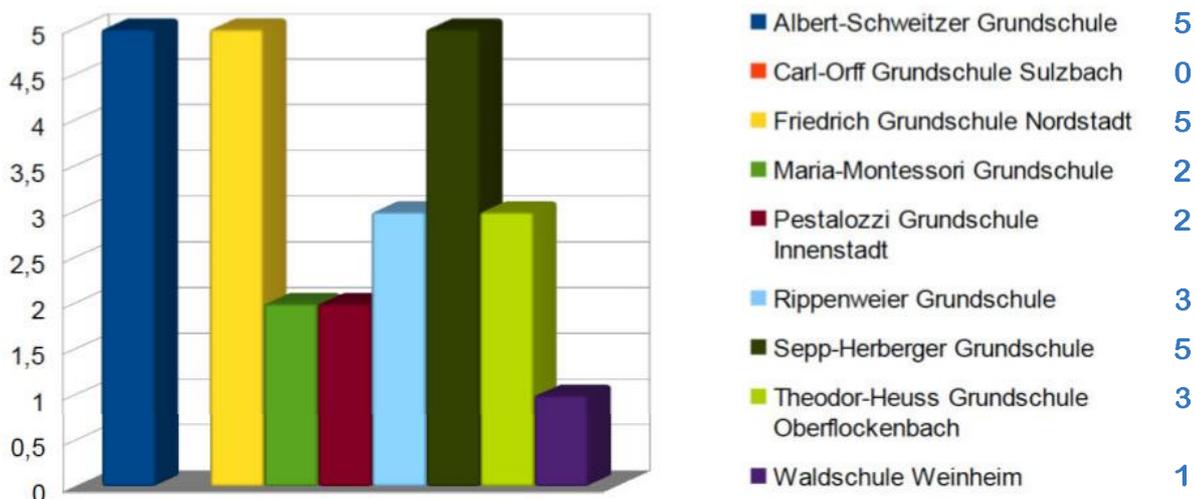
2. Ergebnis-Übersicht

Zur besseren Übersicht haben wir hier die Ergebnisse graphisch zusammengefasst. Es zeigt sich, dass unterschiedliche Stadtteile ganz unterschiedliche Schwerpunkte haben. Ist es in der einen Klasse das Thema „Verkehr“ (z.B. in der Nordstadt), liegt das Thema „Bolzplätze“ in Oberflockenbach ganz vorne.

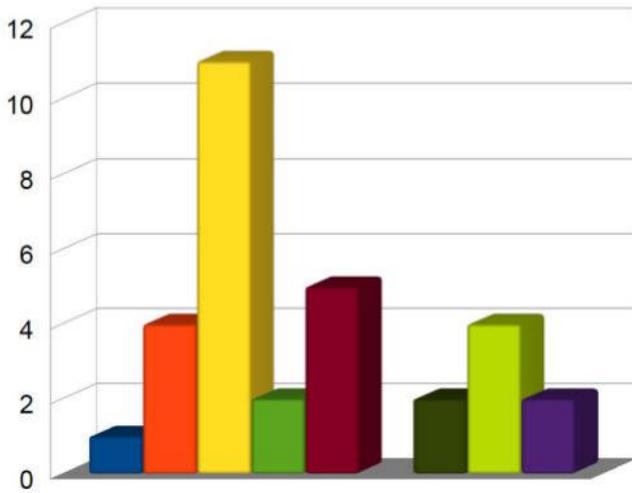
Gesamtübersicht (Nennung pro Kind)



Nennungen von „Schule & Schulhof“

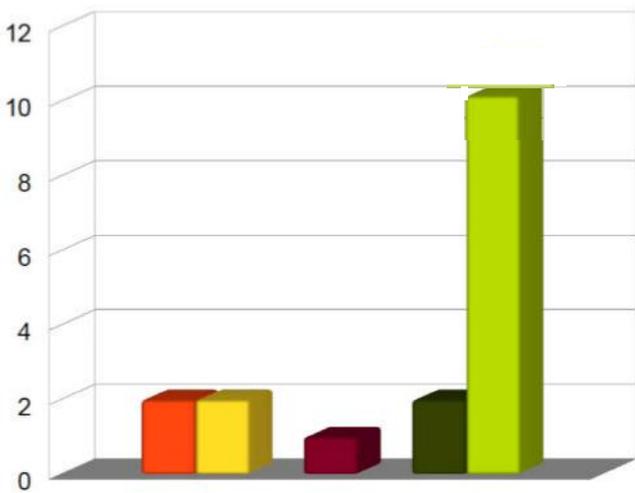


Nennungen von „Verkehr“



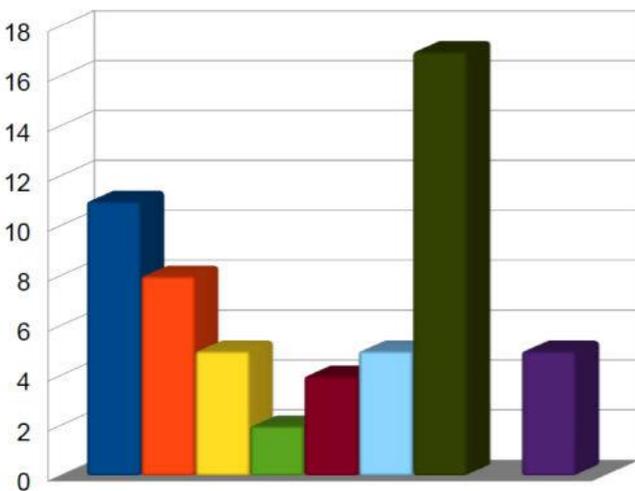
Albert-Schweitzer Grundschule	1
Carl-Orff-Grundschule Sulzbach	4
Friedrich Grundschule Nordstadt	11
Maria-Montessori Grundschule	2
Pestalozzi Grundschule Innenstadt	5
Rippenweier Grundschule	0
Sepp-Herberger Grundschule	2
Theodor-Heuss Grundschule Oberflockenbach	4
Waldschule Weinheim	2

Nennungen von „Bolzplätze“



Albert-Schweitzer Grundschule	0
Carl-Orff-Grundschule Sulzbach	2
Friedrich Grundschule Nordstadt	2
Maria-Montessori Grundschule	0
Pestalozzi Grundschule Innenstadt	1
Rippenweier Grundschule	0
Sepp-Herberger Grundschule	2
Theodor-Heuss Grundschule Oberflockenbach	10
Waldschule Weinheim	0

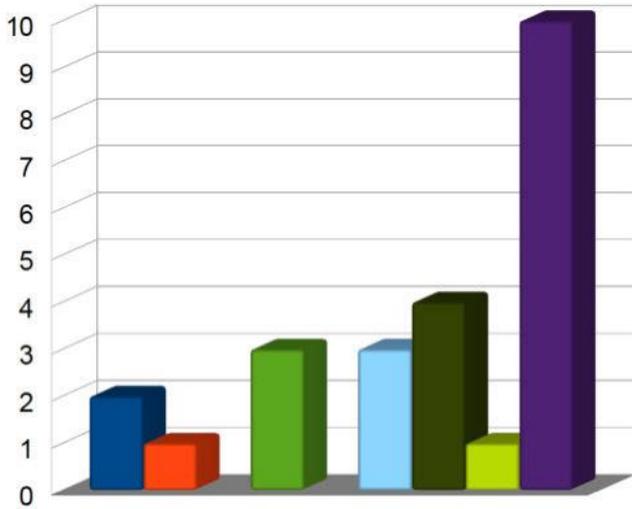
Nennungen von „Orte zum Spielen“



Albert-Schweitzer Grundschule	11
Carl-Orff-Grundschule Sulzbach	8
Friedrich Grundschule Nordstadt	5
Maria-Montessori Grundschule	2
Pestalozzi Grundschule Innenstadt	4
Rippenweier Grundschule	5
Sepp-Herberger Grundschule	17
Theodor-Heuss Grundschule Oberflockenbach	0
Waldschule Weinheim	5

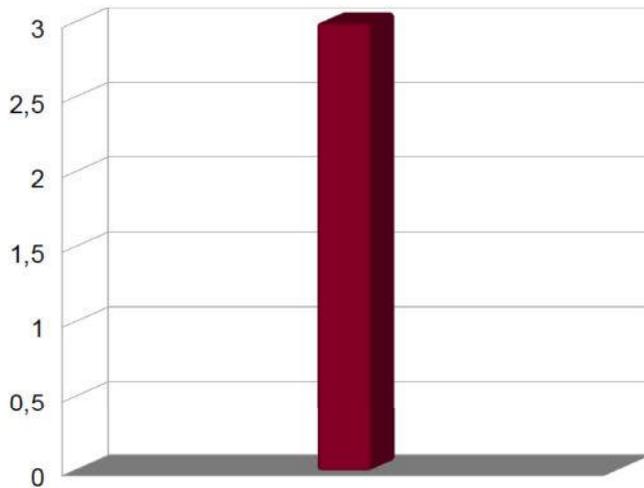
70

Nennungen von „Schulwege, öffentlicher Raum“



■ Albert-Schweitzer Grundschule	2
■ Carl-Orff-Grundschule Sulzbach	1
■ Friedrich Grundschule Nordstadt	0
■ Maria-Montessori Grundschule	3
■ Pestalozzi Grundschule Innenstadt	0
■ Rippenweier Grundschule	3
■ Sepp-Herberger Grundschule	4
■ Theodor-Heuss Grundschule Oberflockenbach	1
■ Waldschule Weinheim	10

Nennungen von „Neu für Weinheim - innovativ“



■ Albert-Schweitzer Grundschule	0
■ Carl-Orff-Grundschule Sulzbach	0
■ Friedrich Grundschule Nordstadt	0
■ Maria-Montessori Grundschule	0
■ Pestalozzi Grundschule Innenstadt	3
■ Rippenweier Grundschule	0
■ Sepp-Herberger Grundschule	0
■ Theodor-Heuss Grundschule Oberflockenbach	0
■ Waldschule Weinheim	0



2.3 Resümee

Mit unseren Stadtteildetektiven ist es uns gelungen, Weinheim (fast vollständig) sozialräumlich abzubilden bzw. zu „erforschen“.

Liegt bei vielen ähnlichen Projekten anderer Städte der Schwerpunkt auf dem Sicherheitsgefühl und dem Verkehrsaspekt, haben wir den Weinheimer Schüler*innen hier keine Vorgaben gemacht. Auch haben wir, da in den Unterricht eingebunden, viele repräsentativ erreicht und so sowohl qualitativ, als auch quantitativ stabile Ergebnisse und Erkenntnisse gewonnen.

Die Teilnehmenden sind durch dieses Projekt angeregt worden, sich mit ihrer Umwelt und mit ihrer Lebenswelt zu beschäftigen. Sie haben Selbstwirksamkeit erfahren und sich in einer andern Rolle nicht als Schüler*innen erlebt, sondern als Partner*innen, die gefragt sind.

Der Ergebnistransport in die „Erwachsenenwelt“ über die geplante Präsentation in der Stadthalle ist, wie schon erwähnt, leider nicht erfolgt. Hier liegt es jetzt an uns, zu überlegen, wie dieser nun gelingen kann. Mit der ausführlichen schriftlichen Dokumentation, die auch in die Gesamtabschlussdokumentation einfließen wird, haben wir einen ersten Schritt getan. Wir Erwachsene sehen die „Knackpunkte“. Der politische Raum ist nun gefragt, wie sich einzelne Erkenntnisse umsetzen lassen.

Wir werden das Thema [Kinder- und Jugendbeteiligung](#) auch nach Projektabschluss weiter verfolgen.

4. Abschluss / Fazit

Vier Jahre lang war das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung / Partizipation in unserer Arbeit und damit in Weinheim präsent.

Wir haben vieles ausprobiert, verändert, überprüft und ganz unterschiedliche Erfahrungen gesammelt. Es gab einiges, was uns überrascht hat, Projekte die sehr gut geklappt haben, aber auch welche, die enttäuschten. **Es war ein ganz lebendiges Projekt.**

Das Wesentliche für uns sind nicht die vielen unterschiedlichen Ergebnisse oder die Verortung von Beteiligung. **Das Wichtige und Entscheidende waren die Begegnungen zu und mit jungen Menschen.** Sie ließen uns teilhaben an ihren Gedanken, Ideen und Überlegungen, gaben Einblick in ihre Lebenswelten und setzten sich dem Thema aus.

Im Rahmen dieser Beteiligung sind eine Vielzahl von Ideen, Vorschlägen, Wünschen, konkreten Umsetzungsmaßnahmen u.v.m. sichtbar geworden. Die gilt es aufzunehmen und weiter zu bearbeiten.

1. **Es braucht Freiraum** - das ist die Hauptforderung. Es braucht Raum, in dem junge Menschen ihren Platz haben und finden können. Sei es der Spielplatz oder der Platz in unserer Gesellschaft. Es braucht Raum, der gestaltet werden kann und der eine hohe Aufenthaltsqualität für die jeweilige Zielgruppe hat.

2. **Beteiligung lässt sich nicht erzwingen.** Wir können nur dazu einladen. Ein gut geplantes Projekt ist noch lange

keine Gewähr für eine erfolgreiche Umsetzung.

3. **Kinder- und Jugendbeteiligung muss institutionell und lokalpolitisch verortet und aus dem Status der „Beliebigkeit“ herausgeholt werden.** Es braucht eine klare und verbindliche Platzierung und strukturelle Ressourcen.

4. **Es gibt nicht DIE Weinheimer Kinder und Jugendlichen.** Es gibt viele verschiedene Interessen und zum Teil Ideen, die sich entgegenstehen bzw. mit einander konkurrieren.

5. **Durch die Zusammenarbeit mit den Schulen lassen sich tatsächlich fast alle junge Menschen erreichen.** Daher sind die Ergebnisse repräsentativer und damit aussagekräftiger.

6. **Es fehlt eine zentrale Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit.**

7. **Es braucht Spielplätze für Jugendliche und Unterstände.**

8. **Es fehlt ein Platz zum Chillen,** um sich mit Freunden zu treffen, ein Grillplatz und Zugänge zu vorhandenen Sport- und andern Freizeitanlagen nichtkommerzieller Art.

9. **Die Skateranlage soll insgesamt erweitert werden.** Sie soll auf einen festen Boden gestellt und für BMX- und andere Radfahrer ergänzt werden. Sie braucht ausreichend Lichtquellen, Bänke, Mülleimer und einen Unterstand.

Alles in allem ein sehr erfolgreiches Projekt!

5. Danksagung

Wir danken allen jungen Menschen, die sich an unserem Projekt beteiligt haben. Danke für die Zeit und die Ideen!

Unser Dank gilt allen, die uns in diesen Jahren unterstützt haben, den Schulen, den Rektor*innen, den Lehrer*innen und den Eltern. Wir danken auch allen Mitarbeiter*innen, haupt- wie ehrenamtlich, für ihren Einsatz. Ferner danken wir allen politisch Verantwortlichen in Weinheim für die Unterstützung, der Städtischen Verwaltung und insbesondere dem Oberbürgermeister a.D. Bernhard und seinem Nachfolger Oberbürgermeister Just für das in uns gesetzte Vertrauen.

Danken möchten wir auch den Spendern und Sponsoren, die das Projekt finanziell unterstützten, den Kooperationspartnern und den Weinheimer Jugendmedien mit dessen Geschäftsführer Sven Holland - unserer Zusammenarbeit war großartig.

Einen besonderen Dank gilt dem KVJS-Landesjugendamt für die Projektauswahl und die damit verbundene hohe finanzielle Förderung. Namentlich bedanken wir uns bei Frau Ulrike Gförer, die uns in dieser Zeit begleitet hat.



Herausgeber

Stadtjugendring Weinheim e.V.
Geschäftsführer Martin Wetzel

Bahnhofstr. 19, 69469 Weinheim

Telefon 06201 704 8646

Mail: info@stadtjugendring-weinheim.de

www.stadtjugendring-weinheim.de

Beschlussvorlage

Federführung:

Wirtschaftsförderung

Geschäftszeichen:

I 04 - JST

Beteiligte Ämter:

Drucksache-Nr.

158/20

Datum:

05.11.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	02.12.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Gewerbeflächenmonitoring – Vorstellung Jahresbericht 2020

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht 2020 zum Gewerbeflächenmonitoring zur Kenntnis und beschließt die Erarbeitung und Vorstellung des Jahresberichtes im 3-jährigen Turnus.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Dezernat II
1 x Amt 61
1 x Wifö z.d.A.

Bisherige Vorgänge:

u.a.:
GR/113/20
GR/046/18

Beratungsgegenstand:

Die im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 14.10.2020 vorgestellte Präsentation zum Gewerbeflächenmonitoring dient als aktueller Zwischenstand und Diskussionsgrundlage. Der beigefügte Jahresbericht 2020 geht nochmals ausführlich auf die Inhalte der Präsentation ein.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Jahresbericht 2020
2	Präsentation (öffentliche Fassung)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht 2020 zum Gewerbeflächenmonitoring zur Kenntnis und beschließt die Erarbeitung und Vorstellung des Jahresberichtes im 3-jährigen Turnus.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Impressum**Stand: 05.11.2020**

Stadt Weinheim
 Stabsstelle Wirtschaftsförderung
 Obertorstr. 9
 69469 Weinheim
 Tel.: 06201 / 82-550
 Fax.: 06201 / 82-504
 E-Mail: j.stuhrmann@weinheim.de

Gewerbeflächenmonitoring – Jahresbericht 2020

Inhaltsverzeichnis:

Anmerkung	S. 3
1. Darstellung der Ausgangssituation - Klausurtagung und Gemeinderatsbeschluss	S. 3
a. Klausurtagung des Gemeinderats zur Gewerbeflächenentwicklung (2017)	S. 3
b. Gemeinderatsbeschluss (2018) zu den sieben Leitsätzen als Orientierungsrahmen für die zukünftige Gewerbeentwicklung	S. 4
2. Inhalte des Gewerbeflächenmonitorings	S. 4
a. Funktionen	S. 4
b. Ziele	S. 4
c. Arbeitsschritte	S. 5
3. Gewerbeflächennachfrage	S. 5
a. Erfassung und Dokumentation der Flächenanfragen	S. 5
b. Erfasste Kauffälle (in 2019)	S. 6
c. Flächeninanspruchnahme	S. 6
4. Flächenangebot und Flächenpotentiale	S. 7
a. Unbebaute (Rest-) Grundstücke in den Bestandsgebieten	S. 11
b. Unbebaute Gewerbegrundstücke im neuen Gewerbegebiet Nord	S. 12
c. Minder- und fehlgenutzte Flächen, gewerbliche Leerstände in den Bestandsgebieten	S. 15
5. Fazit und Beurteilung	S. 17
a. Bewertung der Ergebnisse – Bestandsgebiete & Gewerbegebiet Nord	S. 18
b. Handlungsempfehlungen	S. 19

Kartenverzeichnis

Karte 1: Gewerbegebiete Stadt Weinheim	S. 8
Karte 2: Lageplan Gewerbegebiet Nord	S. 12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erfasste Kauffälle in 2019	S. 6
Tabelle 2: Unbebaute (Rest-) Grundstücke in Bestandsgebieten	S. 11
Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke im neuen Gewerbegebiet Nord	S. 13
Tabelle 4: Gesamtbilanz sortiert nach Verfügbarkeit	S. 14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil der direkt gewerbeflächenrelevanten Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 2008 – 2018	S. 17
--	-------

Anmerkung

Aus Datenschutzgründen wurden die Karten mit grundstücksbezogenen Informationen in der vorliegenden Fassung entfernt.

1. Darstellung der Ausgangssituation - Klausurtagung und Gemeinderatsbeschluss

Als Grundlage für die weiteren politischen Entscheidungen in der Gewerbeentwicklung sind umfassende Kenntnisse von Verwaltung und Gemeinderat über den Gewerbeflächenbestand und hierbei insbesondere über die Flächenpotentiale im Bestand von zentraler Bedeutung. Federführend werden seitens der Wirtschaftsförderung bereits verschiedene Tätigkeiten zur Beschaffung, Auswertung und Darstellung entsprechender Informationen durchgeführt. Zur Implementierung eines definierten und verlässlichen Gewerbeflächenmonitorings als Daueraufgabe sahen die Wirtschaftsförderung und das Amt für Stadtentwicklung den Bedarf für eine umsetzungsorientierte fachliche Beratung durch Experten mit praktischer Erfahrung in der Durchführung aller relevanten Aufgabenbereiche im Bereich des Gewerbeflächenmonitorings. Das Fachbüro Georg Consulting (Hamburg) hat 2019 im Auftrag der Verwaltung einen Handlungsleitfaden zum Gewerbeflächenmonitoring erarbeitet. Dieser Leitfaden dient als Orientierungshilfe für die weiteren Tätigkeiten in dem Themenfeld. Aus Sicht der Wirtschaftsförderung ist für die Fortentwicklung Weinheims als erfolgreicher Wirtschaftsstandort eine quantitativ und qualitativ ausreichende Gewerbeflächenversorgung und Bestandsentwicklung die zentrale Grundlage. Auf der Basis eines umsetzungsorientierten Gewerbeflächenmonitorings können somit entsprechende Aussagen über die Flächenpotentiale getroffen und für die Zukunft ein entsprechender Handlungsbedarf abgeleitet werden.

a) Klausurtagung des Gemeinderats zur Gewerbeflächenentwicklung (2017)

Ein wesentliches inhaltliches Ergebnis der Klausurtagung (21.07.-22.07.2017) zur Gewerbeflächenentwicklung sind die nachfolgend aufgeführten Leitsätze, welche den Stand der Diskussion nach Expertenvorträgen sowie zwei Arbeitsgruppenphasen zur Frage nach der für Weinheim wünschenswerten Gewerbeflächenentwicklung zusammenfassen. Die Leitsätze wurden von allen Teilnehmern am Ende der Tagung in der vorliegenden Form bestätigt, sie sind also ein konsensuales Ergebnis. Sie bilden zudem einen Orientierungsrahmen für die Thematik der Gewerbeflächenentwicklung in Weinheim, der insbesondere eine Verständigung hinsichtlich einer strategischen Vorgehensweise für die Gewerbeentwicklung am Standort Weinheim beinhaltet:

1. Wir betrachten Gewerbeentwicklung im Kontext der Weinheimer Stadtentwicklung.
2. **Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Wir suchen Nachverdichtungspotentiale.**

3. Die Stadt steuert die Gewerbeentwicklung pro aktiv.
4. Wir entwickeln einen differenzierten Kriterienkatalog, den wir flexibel anwenden.
5. Wir bilden ein klares Profil der Gewerbeentwicklung.
6. Uns sind ansässige Unternehmen wichtig und wir wollen Entwicklungschancen bieten.
7. Wir suchen Nischen im regionalen Kontext.

b) Gemeinderatsbeschluss (2018) zu den sieben Leitsätzen als Orientierungsrahmen für die zukünftige Gewerbeentwicklung

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung (18.04.2018) wurden die in der Klausurtagung formulierten sieben Leitsätze als Orientierungsrahmen für die zukünftige Gewerbeentwicklung am Standort Weinheim beschlossen. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Vergabe von Gewerbeflächen an Private künftig auf Grundlage von Kriterien (Arbeitsplatzdichte, Wertschöpfung) erfolgen soll.

2. Inhalte des Gewerbeflächenmonitorings

Basierend auf dem zweiten Leitsatz „*Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Wir suchen Nachverdichtungspotentiale.*“ werden im Folgenden die Funktionen, Ziele und Arbeitsschritte des Gewerbeflächenmonitorings erläutert.

a) Funktionen:

Das Gewerbeflächenmonitoring soll sich auf die bestehenden Gewerbestandorte sowie auf Standorte, die sich im B-Planverfahren befinden konzentrieren. Es soll eine kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation des Flächenangebots und der Flächenentwicklung innerhalb Weinheims leisten, um eine bedarfsgerechte, nachhaltige und angebotsorientierte Entwicklung des gewerblichen Flächenangebots zu gewährleisten.

b) Ziele:

Die folgenden Ziele sollen durch das Gewerbeflächenmonitoring verfolgt werden:

- Erfassung und Bewertung der Gewerbeflächennachfrage und des Gewerbeflächenangebots
- Erfassung und Bewertung minder- und fehlgenutzter Grundstücke, sowie des gewerblichen Leerstands
- Analyse und Bewertung des Standortes Weinheim im Hinblick auf die zukünftige Gewerbeflächenentwicklung

c) Arbeitsschritte:

Das Gewerbeflächenmonitoring beinhaltet die folgenden Arbeitsschritte, welche federführend durch die Wirtschaftsförderung bearbeitet werden:

- Aufbau der Datenbasis (Datenerfassung im GIS Geoinformationssystem)
- Pflege und Fortschreibung der Datengrundlagen (Empfehlung: alle 3 Jahre) zur Aktualisierung der Datenbasis
- Auswertung der Veränderungen als Grundlage für eine Anpassung des Angebotes und ggf. eine Veränderung in der Flächenvergabepolitik (Vergabekriterien)

3. Gewerbeflächennachfrage

a) Erfassung und Dokumentation der Flächenanfragen:

Die Nachfrage nach Gewerbebauland wird erfahrungsgemäß durch die konjunkturelle Entwicklung sowie durch spezifische Branchen- und Unternehmenskonjunkturen bestimmt. Auch neue Produktionsmethoden und Logistikkonzepte, die in Folge der zunehmenden Digitalisierung entstehen, sind Treiber der Gewerbeflächennachfrage. Ein wichtiger Aspekt des Monitorings stellt die Dokumentation der Anfragen von Unternehmen, Investoren und Projektentwickler nach Gewerbebauland dar. Die Anfragen erfolgen meist telefonisch oder per Mail und werden durch die Wirtschaftsförderung anhand der folgenden Kriterien erfasst und dokumentiert:

- Herkunft des Unternehmens (Firmensitz)
- Gesuchte Grundstücksgröße
- Standortanforderungen/ Lage
- Geplante Art der Nutzung (Produktion, Transport & Logistik, Büronutzungen, Handel, Sonstige)
- Kann der Nachfrage entsprochen werden bzw. konnten Grundstücksangebote unterbreitet werden?
- Benennung von Gründen, warum das Ansiedlungsinteresse nicht weiterverfolgt werden konnte

Erfasste Anfragen in 2019:

- Insgesamt rund 35 Anfragen
- rund 25 Anfragen nach Gewerbegrundstücken zwischen 900 – 5.000 m²

- rund 10 Anfragen nach Gewerbegrundstücken > 5.000 m²
- Anfragen stammen von Unternehmen aus Weinheim und der Metropolregion Rhein-Neckar
- Nachgefragte Nutzungen: Produktion, Transport & Logistik, Büronutzungen, großflächiger Einzelhandel etc.
- Unternehmensbranchen: Handwerk, Baugewerbe, Verarbeitendes Gewerbe, Transport- und Logistik, Dienstleistungen, Groß- und Einzelhandel (inkl. KfZ-Handel)

b) Erfasste Kauffälle (in 2019)

Dem Gutachterausschuss der Stadt Weinheim wurden im Kalenderjahr 2019 drei Kauffälle für unbebaute Gewerbegrundstücke gemeldet (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Erfasste Kauffälle in 2019

Kauffälle	Grundstücksgröße in m ²	Planungsrecht	Eigentümer
1	3.167	GE	Privat
2	4.458	GE	Privat
3	1.280	GE	Privat
Summe	8.995		

Quelle: Gutachterausschuss Stadt Weinheim, 2020

Bei der Betrachtung eines längeren Zeitraums können verschiedene grundstücksbezogene Größenklassen gebildet und die Kauffälle entsprechend zugeordnet werden. Daraus ergeben sich Rückschlüsse auf die Nachfragestruktur. Die niedrigen Kaufzahlen in 2019 lassen sich u.U. durch ein unzureichendes Flächenangebot begründen und sind nach Einschätzung der Wirtschaftsförderung nicht mit einer geringen Nachfrage nach unbebauten Gewerbebauflächen gleichzusetzen.

c) Flächeninanspruchnahme

Ein weiterer Schritt bei der Beurteilung der Nachfragesituation ist die Beobachtung des Baugeschehens durch die Wirtschaftsförderung. Es kann unterstellt werden, dass aufgrund der überschaubaren Größe des lokalen Gewerbeflächenmarktes sowie der Kontakte zu Unternehmen, die Baumaßnahmen während einer Standortbesichtigung eigenständig beobachtet und erfasst werden können. Zusätzlich können Informationen durch erteilte Baugenehmigungen von Seiten der Fachämter generiert werden. Relevant sind hierbei auch Flächenreserven, die bereits im Eigentum von Unternehmen sind (also auch Betriebserweiterungsflächen).

Gleichzeitig kann erfasst werden, welche Art der Nutzung für die Grundstücke erfolgt (Auswertung der Baugenehmigungen, Rückfragen bei den Unternehmen). Im Zeitraum 2014 bis 2019 wurden nach Kenntnisstand der Wirtschaftsförderung vier unbebaute Gewerbegrundstücke (rund 7.700 m²) bebaut und einer gewerblichen Nutzung zugeführt.

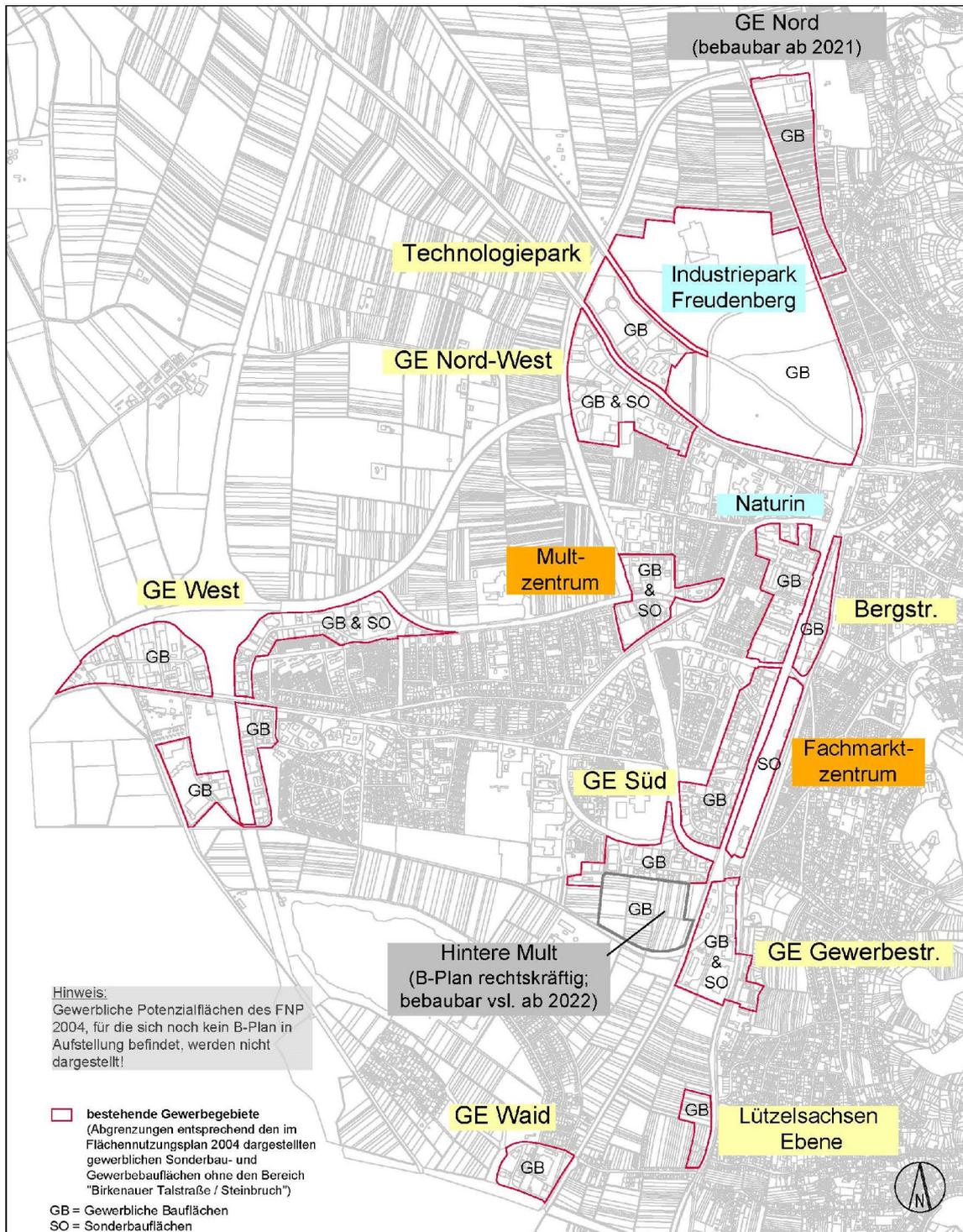
Insgesamt ergeben sich für die Dokumentation und Analyse der Nachfrage drei methodische Ansätze, die allesamt durchgeführt wurden, da sie sich gegenseitig ergänzen und eine fundierte Datengrundlage für Rückschlüsse auf Entwicklungen des Gewerbeflächenmarktes bilden:

1. Mit der Erfassung der Anfragen wird die generelle Nachfrage nach Gewerbebauland für den Standort Weinheim erfasst.
2. Mit der Auswertung der Angaben des Gutachterausschusses werden die erfassten Kauffälle in Weinheim dokumentiert.
3. Mit dem Aufzeigen der Inanspruchnahme von Gewerbeflächen wird das tatsächliche Baugeschehen und die Nutzung der bisher unbebauten Gewerbeflächen in Weinheim dokumentiert.

4. Flächenangebot und Flächenpotentiale

Das erfasste Gewerbeflächenpotential bezieht sich auf unbebaute, gewerblich nutzbare Flächen, die rechtswirksam in Bebauungsplänen dargestellt sind (siehe Karte 1). Die Wirtschaftsförderung hat insgesamt 15 Grundstücke (53.058 m²) im Bestand identifiziert, welche zum Zeitpunkt der Erhebung (Q3/2019) noch unbebaut waren. Im Rahmen einer schriftlichen Befragung (Q2/2020) hat sich die Wirtschaftsförderung bei den privaten Eigentümern informiert, aus welchen Gründen die Flächen bislang nicht gewerblich genutzt werden bzw. ob bestimmte Restriktionen/ Einschränkungen vorliegen, die eine gewerbliche Nutzung behindern (z.B. schwierige Erschließung, Grundstückszuschnitt, Umfeld). Des Weiteren erfolgte eine Erfassung von minder- und fehlgenutzten Flächen und Leerständen.

Karte 1: Gewerbegebiete Stadt Weinheim



Stadt Weinheim, Amt für Stadtentwicklung, Stand 09/2020

Quelle: Stadt Weinheim, 2020

Die Erfassung und Bewertung des Gewerbeflächenangebotes (Unbebaute Gewerbegrundstücke) erfolgte unter folgenden Voraussetzungen:

Methodisches Vorgehen:

- Auswertung von Planunterlagen, Luftbildern und Gewerbemeldungen
- Begehung von Bestandsgebieten & Ansprache von Flächen- und Grundstückseigentümern

Mit Hilfe folgender Indikatoren wurden die Grundstücke im GIS erfasst:

- Die Erfassung der **Art der Grundstücke und Flächen** erfolgt zunächst anhand der Auswertung von Luftbildern und Planungsunterlagen. Im Rahmen der Standortbegehungen wurden die identifizierten Grundstücke und Flächen mit Hilfe von ausgedruckten Luftbildern und Lageplänen mit Grundstücks- und Gebäudeumrissen verifiziert. Dabei ist zu unterscheiden zwischen: Restgrundstück im Bestand, Grundstück im Neubaugebiet, unerschlossene Gewerbefläche.
- Die Informationen zu der **Größe des Grundstücks bzw. der Fläche** wurde verwaltungsintern durch Einsicht in das GIS-System in Erfahrung gebracht.
- Der **Planungsstatus** bzw. das **Planungsrecht** wurde nach den folgenden Kriterien differenziert: (GE, GI, SO)
- Die Informationen zum **Grundstückseigentümer** lassen sich nach folgenden Kriterien unterscheiden: Kommune, Privat (Privatperson, Unternehmen, Landwirt), Andere (Institutionen, Bund, Land).
- Die Feststellung der **Nutzungseinschränkungen/ Restriktionen** ist sehr zeitaufwändig und im Ergebnis oft sehr unterschiedlich, da nicht für alle Grundstücke dieselbe Informationsbasis vorliegt. Die Wirtschaftsförderung ist bei der Erfassung auf die Informationen anderer Fachämter angewiesen. Restriktionen sind jegliche Aspekte, die die Grundstücksverfügbarkeit beeinflussen (z. B. schwierige Topografie, schwierige kleinräumige Erschließungssituation, mangelnde Verkaufsbereitschaft des Eigentümers, zu hohe Preisvorstellungen des Eigentümers, Umwelt- und Umfeldrestriktionen). Um eine gewisse Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurde eine Einordnung der betroffenen Grundstücke bzw. Flächen in die folgenden fünf Restriktionsklassen festgelegt:
 - 1. Keine Verkaufsbereitschaft: Hier handelt es sich um Grundstücke bzw. Flächen, bei denen seit längerem keine Verkaufsbereitschaft seitens des Eigentümers erkennbar ist.

- 2. Hohe Preisvorstellungen: Für diese Grundstücke bzw. Flächen bestehen nicht marktgerechte Preisvorstellungen des jeweiligen Eigentümers.
- 3. Geringfügige Restriktionen: Geringfügige Verwertungsbeschränkungen sind dann zu verzeichnen, wenn öffentliche oder private Eigentümer nicht in der Lage sind, eine überschaubare Startinvestition, z. B. durch den Bau einer Verkehrsanbindung, die Herstellung der inneren Erschließung oder den Bau eines Lärmschutzwalls, zu tätigen.
- 4. Schwerwiegende Restriktionen: Bei den schwerwiegenden Restriktionen handelt es sich im Regelfall um gewerbliche (unbebaute) Flächen und/oder geräumte Brachen, deren Verwertung nur durch umfassende Aufbereitungs- und/oder Erschließungsmaßnahmen (z. B. Altlasten, HQ-100 Ausweisung) möglich ist.
- 5. Keine Entwicklungsperspektive: Diese Flächen sind seit Langem planerisch gewidmet, jedoch zu keinem Zeitpunkt tatsächlich verwertbar gewesen. Durch geänderte Rahmenbedingungen, z. B. Siedlungsveränderungen im unmittelbaren Umfeld oder eine weiterhin absehbare Unverkäuflichkeit der Grundstücke, wird auch in absehbarer Zeit keine gewerbliche Nutzung mehr möglich sein.
- Der **Erschließungsgrad** der Potentialflächen wurde im Rahmen der Standortbegehungen dokumentiert. Dabei ist zwischen drei Kriterien zu unterscheiden: vollständig, teilweise oder nicht erschlossen.
- Die tatsächliche **Verfügbarkeit** einer Potenzialfläche ist im Rahmen der Standortbegehung nicht unbedingt ersichtlich. Hierzu bedarf es zusätzlicher Rechercharbeiten. Anhand der Kontaktaufnahme mit den Grundstückseigentümern und der Erfassung der Restriktionen kann die Verfügbarkeit in Erfahrung gebracht werden. Folgende Kriterien der Verfügbarkeit wurden festgelegt: (sofort, kurzfristig, mittelfristig, langfristig, nicht abschätzbar, vermarktet)¹

¹ Kurzfristig verfügbare Flächen: sind Flächen, die sofort oder binnen maximal zwei Jahren verfügbar sind, d. h. interessierten Betrieben angeboten werden können.

Mittelfristig verfügbare Flächen: sind Flächen, die innerhalb von zwei bis fünf Jahren verfügbar sein werden, d. h. interessierten Betrieben angeboten werden können.

Langfristig verfügbare Flächen: sind Flächen, die erst in mehr als fünf Jahren verfügbar sein werden, d. h. interessierten Betrieben zum Kauf angeboten werden können.

a) Unbebaute (Rest-) Grundstücke in den Bestandsgebieten

Die nachfolgende Tabelle 2 gibt einen Überblick über die 15 erfassten unbebauten (Rest-) Grundstücke in den Bestandsgebieten

Tabelle 2: Unbebaute (Rest-) Grundstücke in Bestandsgebieten

Grundstücksgrößen in m ²	Anzahl	Planungsrecht	Nutzungseinschränkungen (Restriktionen)	Erschließungsgrad	Verfügbarkeit	Eigentümer
4.862	3	GE	Keine Nutzungseinschränkungen/ keine Restriktionen	Vollständig erschlossen	Vermarktet Bauantrag bzw. Baugenehmigung	Privat
9.264	4	GE	Keine Nutzungseinschränkungen/ keine Restriktionen	Vollständig erschlossen	Sofort verfügbar	Privat
1.786	2	GE	Keine Verkaufsbereitschaft	Vollständig erschlossen	Verfügbarkeit nicht abschätzbar	Privat
5.252	2	GE	Keine Einschätzung möglich/ fehlende Auskunft vom Eigentümer	Vollständig erschlossen	Verfügbarkeit nicht abschätzbar	Privat
8.460	2	GE	Geringfügige Restriktionen (Bewuchs, Zuschnitt)	Vollständig erschlossen	Verfügbarkeit nicht abschätzbar	Privat
23.434	2	GE	Schwerwiegende Restriktionen (HQ-100 Ausweisung)	Vollständig erschlossen	Verfügbarkeit nicht abschätzbar	Privat
53.058	15	Summe				

Quelle: Stadt Weinheim, 2020

b) Unbebaute Gewerbegrundstücke im neuen Gewerbegebiet Nord

Das Gewerbegebiet Nord (siehe Karte 2) umfasst insgesamt 45 unbebaute Grundstücke (31 städtische Grundstücke & 14 private Grundstücke). Des Weiteren sind fünf Bestandsgrundstücke (Privat) mit Bebauung vorhanden.

Karte 2: Lageplan Gewerbegebiet Nord



Quelle: Stadt Weinheim, 2019

Die nachfolgende Tabelle 3 gibt einen Überblick über die unbebauten Grundstücke im Gebiet Nord.

Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke im neuen Gewerbegebiet Nord

Grundstücksgrößen in m ²	Anzahl	Planungsrecht	Nutzungseinschränkungen (Restriktionen)	Erschließungsgrad	Verfügbarkeit	Eigentümer
47.353	30	GE	Keine Nutzungseinschränkungen/ keine Restriktionen	Nicht erschlossen	Kurzfristig verfügbar (bis 2 Jahre)	Stadt
2.169	1	GE	Bestehender Pachtvertrag/ keine Restriktionen	Nicht erschlossen	Langfristig verfügbar (mehr als 5 Jahre)	Stadt
8.427	7	GE	Keine Nutzungseinschränkungen/ keine Restriktionen	Nicht erschlossen	Kurzfristig verfügbar (bis 2 Jahre)	Privat
9.469	6	GE	Keine Einschätzung möglich/ fehlende Auskunft vom Eigentümer	Nicht erschlossen	Verfügbarkeit nicht abschätzbar	Privat
922	1	GE	Keine Nutzungseinschränkungen/ keine Restriktionen	Vollständig erschlossen	Vermarktet/ Bauantrag bzw. Baugenehmigung	Privat
68.340	45	Summe				

Quelle: Stadt Weinheim, 2020

In Tabelle 4 sind in Summe alle erfassten Grundstücksflächen nach dem Kriterium der Verfügbarkeit dargestellt.

Tabelle 4: Gesamtbilanz sortiert nach Verfügbarkeit

Verfügbarkeit	Anzahl Grundstücke	Grundstücksgrößen in m ²
Vermarktet/ Bauantrag bzw. Baugenehmigung	4	5.784
Sofort verfügbar	4	9.264
Kurzfristig verfügbar (bis 2 Jahre)	37	55.780
Langfristig verfügbar (mehr als 5 Jahre)	1	2.169
Verfügbarkeit nicht abschätzbar	14	48.401

Quelle: Stadt Weinheim, 2020

Industriepark Weinheim

In Abstimmung mit Freudenberg Real Estate wurde vereinbart, dass keine Lage- bzw. Nutzungspläne zum Industriepark Weinheim im Rahmen des Jahresberichtes veröffentlicht werden, um die geschäftlichen Interessen zu wahren. Daher wird an dieser Stelle auf die Präsentation von Freudenberg Real Estate verwiesen, welche im Rahmen des Besuchs des Gemeinderates am 03.03.2020 bei der Unternehmensgruppe Freudenberg erfolgte. Weitere Angaben zum Industriepark Weinheim sind online unter <https://www.industriepark-weinheim.de> abrufbar.

Folgende Angaben zum Industriepark Weinheim lassen sich zusammenfassen:

- Der Industriepark umfasst eine Gesamtfläche von rund 80 ha.
- Im Norden des Industrieparks befinden sich rund 7,5 ha Reserveflächen für die Entwicklung des Industrieparks (betriebsgebunden, nicht frei am Markt verfügbar).
- Ein Großteil dieser Reserveflächen befindet sich innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebiet (HQ-100), weshalb eine bauliche Entwicklung trotz rechtskräftigem B-Plan derzeit grundsätzlich unzulässig ist.
- Lediglich eine Teilfläche mit rund 13.000 m² liegt außerhalb des Überschwemmungsgebiets und ist zudem verkehrlich erschlossen.

c) Minder- und fehlgenutzte Flächen, gewerbliche Leerstände in den Bestandsgebieten

Eine wichtige Aufgabe des Monitorings stellt die Erfassung minder- und fehlgenutzter Grundstücke sowie die Erfassung von Leerstand dar. Die Erfassung erfolgte über intensive Standortbegehungen und entsprechende Recherchen (u.a. Auswertung von Gewerbemeldungen). Im Folgenden werden die drei Kategorien näher erläutert.

Mindernutzungen in den Bestandsgebieten

Von Mindernutzungen kann gesprochen werden, wenn Gewerbegrundstücke z.B. nicht oder nur in geringem Maße bebaut sind und lediglich als Abstellplätze für Güter genutzt werden. In diesen Fällen ist mit der Nutzung der Gewerbegrundstücke keine bzw. nur eine sehr geringe Zahl an Arbeitsplätzen und Produktivität verbunden. In diesem Fall kann von einer geringen Flächeneffizienz gesprochen werden. Folgende Kategorien von Mindernutzungen wurden im 3. Quartal 2019 erfasst:

- Schrottplätze
- Abstellplätze für Gebrauchtwagenhandel, Wohnmobile, Container etc.
- Lagerung von Bauschutt, Autoreifen und anderen Teilen (ohne Recyclingtätigkeit)
- Nur zu einem geringen Teil bebaute/ genutzte Grundstücke
- Insgesamt: ca. 18.908 m² Grundstücksfläche
- Insgesamt: 15 Grundstücke

Fehlnutzungen in den Bestandsgebieten

Von Fehlnutzungen wird dann gesprochen, wenn die Nutzungsart nicht typisch für ein Industrie- und Gewerbegebiet ist und/oder sich sogar restriktiv auf Gewerbebetriebe auswirkt. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Nutzungen, die baurechtlich zwar zulässig sind, aber eine Art "Fehlnutzung" im jeweiligen Gebietstyp darstellen, weil sie in einem anderen Gebietstyp besser angesiedelt wären und Nutzungen, die widerrechtlich, aber trotzdem vorhanden sind (z. B. Wohnnutzung nach Wegfall der Voraussetzungen). Folgende Kategorien von Fehlnutzungen wurden im 3. Quartal 2019 erfasst:

- Wohnnutzungen
- Sonstige (z.B. Soziale-, Kulturelle- oder Freizeitnutzungen)
- Insgesamt: ca. 53.823 m² Grundstücksfläche
- Insgesamt: 22 Grundstücke

Leerstände in den Bestandsgebieten

Eine weitere wichtige Aufgabe des Monitorings stellt auch die Erfassung von Leerstand dar. Die Erfassung der Leerstände erfolgte im 3. Quartal 2019 über intensive Standortbegehungen und entsprechende Recherchen (z.B. Auswertung von Gewerbemeldungen, persönliche Ansprache der Eigentümer). Hinweise auf Leerstände lassen sich in erster Linie über Vor-Ort-Besichtigungen erfassen. Hierbei konnte zunächst nur nach Augenschein ermittelt werden. Bei Verdacht auf Leerstand wurden konkrete Rückfragen bei den Eigentümern vorgenommen. Eine Erfassung jedes kleineren Leerstands ist nicht zielführend, wenn es sich z. B. um eine 50 m² große Bürofläche in einem größeren Gebäude handelt. Es wurde daher ein gewisser Schwellenwert, z.B. Leerstand von mindestens 50 %, definiert. Folgende Kategorien von Leerständen wurden erfasst:

- Produktionsflächen
- Lager- und Logistikflächen
- Büroflächen
- Sonstige Flächen
- Insgesamt: ca. 16.593 m² Grundstücksfläche
- Insgesamt: 9 Grundstücke
- Überwiegend temporärer Leerstand (Anschlussvermietung wahrscheinlich)
- Leerstandsquote ca. 1,5% (in Bezug auf alle erfassten Bestandsgebiete)

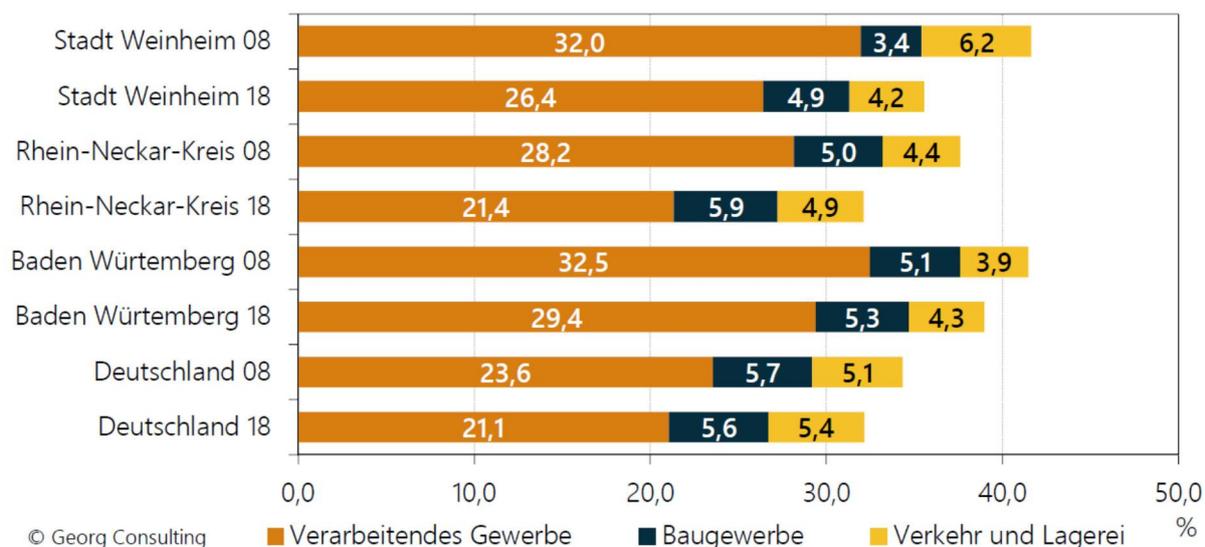
Die Identifizierung und das Aufzeigen von minder- und fehlgenutzten Grundstücken, sowie des gewerblichen Leerstands ist eine wichtige Aufgabe zur Optimierung der Flächennutzung und Flächeneffizienz und erfordert gewisse personelle Ressourcen. Die Nutzungsoptimierung bzw. Nachnutzung stellt jedoch eine schwierige und langwierige, in Teilen sogar auch unlösbare Aufgabe dar. Es kann Fälle geben, wo leerstehende Gebäude dauerhaft keine (Nach-)Nutzer mehr finden, weil die Flächen modernen Anforderungen nicht mehr genügen. Erfahrungsgemäß lassen sich mit der Flächenoptimierung und Nachnutzung nicht die allgemeinen Herausforderungen der zukünftigen Gewerbeflächenentwicklung und -versorgung lösen. Flächenoptimierung und Nachnutzung sind vor allem städtebauliche Aufgaben.

5. Fazit und Beurteilung

Der lokale Wirtschaftsstandort und der Gewerbeflächenmarkt in Weinheim stehen in einem engen Zusammenhang. Ein funktionierender Wirtschaftsstandort ist ohne eine ausreichende quantitative und qualitative Gewerbeflächenversorgung nicht denkbar. Die Analyse des Wirtschaftsstandorts ist daher ein sinnvolles und ergänzendes Instrument für das Gewerbeflächenmonitoring. Die Trends des lokalspezifischen Strukturwandels können somit auch im Hinblick auf die Gewerbeflächensituation und -nachfrage festgestellt werden.

Insgesamt ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Weinheim im Zeitraum von 2008 bis 2018 um 19,9 % auf 21.104 gestiegen. In Baden-Württemberg betrug der Zuwachs 19,4 %. Der Beschäftigtenzuwachs in den direkt gewerbeflächenrelevanten Bereichen (Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Verkehr und Lagerei) betrug im Vergleichszeitraum 2,1 %. Der landesweite Vergleichswert lag bei 12,3 %. Der vergleichsweise schwächere Zuwachs in Weinheim kann unter Umständen auf einen Mangel an Gewerbeflächen zurückzuführen sein. Zuletzt zählten die drei Wirtschaftszweige in Weinheim insgesamt 7.489 Beschäftigte. Der Beschäftigtenanteil der gewerbeflächenrelevanten Bereiche in Höhe von 35,5 % zeigt, dass die Stadt Weinheim trotz des Trends zu einem Dienstleistungsstandort nach wie vor ein bedeutender Industriestandort ist. Mehr als jeder dritte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplatz in Weinheim ist direkt gewerbeflächenrelevant (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Anteil der direkt gewerbeflächenrelevanten Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung 2008 – 2018



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2019, Georg Consulting 2019

Als Mittelzentrum kommt Weinheim zudem eine wichtige Funktion als Arbeitsort für die Bewohner und das Umland zu. Dies verdeutlichen die Pendlerüberschüsse. Zuletzt pendelten über 15.500 Beschäftigte aus dem Umland nach Weinheim. Für die Zukunftssicherung Weinheims ist daher eine quantitativ und qualitativ ausreichende Gewerbeflächenversorgung wichtig. Ziel sollte es sein, den Menschen in Weinheim wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. Eine alleinige Fokussierung der Stadt auf einen attraktiven Wohnstandort würde vermehrt regionale Pendlerverkehre induzieren und sich durch das Ausbleiben von Betriebsansiedlungen und -erweiterungen sowie evtl. durch Abwanderung von Unternehmen mittel- bis langfristig negativ auf den kommunalen Haushalt auswirken.

a) Bewertung der Ergebnisse – Bestandsgebiete & Gewerbegebiet Nord

In den Bestandsgebieten sind:

- aktuell nur 9.264 m² (4 private Grundstücke) als sofort verfügbar, voll erschlossen und ohne Nutzungseinschränkungen/ Restriktionen, einzustufen.
- aktuell in Summe 38.932 m² (8 private Grundstücke) als nicht verfügbar bzw. Verfügbarkeit nicht abschätzbar aufgrund von u.a. Restriktionen (HQ-100), fehlender Verkaufsbereitschaft bzw. fehlender Auskunft der Eigentümer, einzustufen.

Im Gewerbegebiet Nord werden:

- innerhalb des nächsten Jahres (Sommer 2021) in Summe 47.353 m² (30 städtische Grundstücke, voll erschlossen und ohne Nutzungseinschränkungen/ Restriktionen) verfügbar sein.
- innerhalb des nächsten Jahres (Sommer 2021) in Summe 8.427 m² (7 private Grundstücke, voll erschlossen und ohne Nutzungseinschränkungen/ Restriktionen) verfügbar sein.

Der Wirtschaftsstandort Weinheim steht im Wettbewerb mit den Nachbarkommunen in der Region Rhein-Neckar. In der Vergangenheit konnten Gewerbeanfragen von Seiten der Wirtschaftsförderung nicht bedient werden, da keine städtischen Gewerbegrundstücke zur Verfügung standen. Mit der Entwicklung des kleinteilig strukturierten Gebiets Nord kann die Nachfrage nach Grundstücken in der Größenordnung 9.00 – 4.500 m² ab Sommer 2021 gedeckt werden. Die Anfragen nach größeren zusammenhängenden Grundstücken > 5.000 m² sind mittelfristig erst durch die Entwicklung des Gebiets „Hintere Mulf“ ab voraussichtlich 2022 möglich. Ab Sommer 2021 werden im Gewerbegebiet Nord 30 städtische Gewerbegrundstücke zu Verfügung stehen. Die Stadt Weinheim vergibt die Grundstücke auf der Grundlage von Vergabekriterien und hat weitere Rahmenbedingungen (Bauverpflichtung, Rückkaufsrecht etc.) beim Grundstückskauf festgelegt.

b) Handlungsempfehlungen

Das Bewerberauswahl- und Grundstücksvergabeverfahren soll zukünftig auch für weitere Gebietsentwicklungen angewendet werden (Gebiet „Hintere Mulf“). Dadurch hat die Stadt Weinheim die Möglichkeit, eine qualitätsorientierte Gewerbeentwicklung anhand fest definierter Kriterien aktiv zu steuern.

Der Arbeits- und Zeitaufwand für ein dauerhaftes Gewerbeflächenmonitoring wird von Seiten der Wirtschaftsförderung als hoch eingeschätzt, dabei wird die Vermarktung und das Vergabeverfahren für die städtischen Grundstücke im Gebiet Nord ebenfalls viel Arbeitszeit und Personaleinsatz binden. Vor diesen Hintergrund empfiehlt die Wirtschaftsförderung, dass der Jahresbericht zum Gewerbeflächenmonitoring im 3-jährigen Turnus erstellt und im Gremium präsentiert werden soll.

Gewerbeflächenmonitoring – Präsentation zum Jahresbericht 2020

Anmerkung: Aus Datenschutzgründen wurden die Karten mit grundstücksbezogenen Informationen in der vorliegenden Fassung entfernt.

Gliederungspunkte

1. Darstellung der Ausgangssituation - Klausurtagung und Gemeinderatsbeschluss

- Klausurtagung des Gemeinderats zur Gewerbeflächenentwicklung (2017)
- Gemeinderatsbeschluss (2018) zu den sieben Leitsätzen als Orientierungsrahmen für die zukünftige Gewerbeentwicklung

2. Inhalte des Gewerbeflächenmonitorings

- Funktionen
- Ziele
- Arbeitsschritte

3. Gewerbeflächennachfrage

- Erfassung und Dokumentation der Flächenanfragen
- Erfasste Kauffälle (in 2019)
- Flächeninanspruchnahme

4. Flächenangebot und Flächenpotentiale

- Unbebaute (Rest-) Grundstücke in den Bestandsgebieten
- Unbebaute Gewerbegrundstücke im neuen Gewerbegebiet Nord
- Minder- und fehlgenutzte Flächen, gewerbliche Leerstände in den Bestandsgebieten

5. Fazit und Beurteilung

- Bewertung der Ergebnisse
- Handlungsempfehlungen

1. Darstellung der Ausgangssituation - Klausurtagung und Gemeinderatsbeschluss

Im Rahmen der Klausurtagung (21.07.-22.07.2017) zur Gewerbeflächenentwicklung wurden die folgenden Leitsätze entwickelt:

1. Wir betrachten Gewerbeentwicklung im Kontext der Weinheimer Stadtentwicklung.
2. ***Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Wir suchen Nachverdichtungspotentiale.***
3. Die Stadt steuert die Gewerbeentwicklung pro aktiv.
4. Wir entwickeln einen differenzierten Kriterienkatalog, den wir flexibel anwenden.
5. Wir bilden ein klares Profil der Gewerbeentwicklung.
6. Uns sind ansässige Unternehmen wichtig und wir wollen Entwicklungschancen bieten.
7. Wir suchen Nischen im regionalen Kontext.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung (18.04.2018) wurden die in der Klausurtagung formulierten Leitsätze als Orientierungsrahmen für die zukünftige Gewerbeentwicklung am Standort Weinheim beschlossen.

2. Inhalte des Gewerbeflächenmonitorings

Funktionen:

- Das Gewerbeflächenmonitoring soll eine kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation des Flächenangebots und der Flächenentwicklung innerhalb Weinheims leisten, um eine bedarfsgerechte, nachhaltige und angebotsorientierte Entwicklung des gewerblichen Flächenangebots zu gewährleisten.

Ziele:

- Erfassung und Bewertung der Gewerbeflächennachfrage und des Gewerbeflächenangebots
- Erfassung und Bewertung minder- und fehlgenutzter Grundstücke, sowie des gewerblichen Leerstands
- Analyse und Bewertung des Standortes Weinheim im Hinblick auf die zukünftige Gewerbeflächenentwicklung

Arbeitsschritte:

- Aufbau der Datenbasis (Datenerfassung im GIS Geoinformationssystem)
- Pflege und Fortschreibung der Datengrundlagen (Empfehlung: alle 3 Jahre) zur Aktualisierung der Datenbasis
- Auswertung der Veränderungen als Grundlage für eine Anpassung des Angebotes und ggf. eine Veränderung in der Flächenvergabepolitik (Vergabekriterien)

3. Gewerbeflächennachfrage

Erfassung und Dokumentation der Flächenanfragen:

- Dokumentation der Anfragen von Unternehmen, Investoren und Projektentwicklern nach Gewerbeflächen
- Die Anfragen werden durch die Wirtschaftsförderung anhand der folgenden Kriterien erfasst und dokumentiert:
 - Herkunft des Unternehmens (Firmensitz)
 - Gesuchte Grundstücksgröße
 - Standortanforderungen/ Lage
 - Geplante Art der Nutzung (Produktion, Transport & Logistik, Büronutzungen, Handel, Sonstige)
 - Kann der Nachfrage entsprochen werden bzw. konnten Grundstücksangebote unterbreitet werden?
 - Benennung von Gründen, warum das Ansiedlungsinteresse nicht weiterverfolgt werden konnte

Erfasste Anfragen in 2019:

- Insgesamt rund 35 Anfragen
- rund 25 Anfragen nach Gewerbegrundstücken zwischen 900 – 5.000 m²
- rund 10 Anfragen nach Gewerbegrundstücken > 5.000 m²
- Anfragen stammen von Unternehmen aus Weinheim und der Metropolregion Rhein-Neckar
- Nachgefragte Nutzungen: Produktion, Transport & Logistik, Büronutzungen, großflächiger Einzelhandel etc.
- Unternehmensbranchen: Handwerk, Baugewerbe, Verarbeitendes Gewerbe, Transport- und Logistik, Dienstleistungen, Groß- und Einzelhandel (inkl. KfZ-Handel)

3. Gewerbeflächennachfrage

Tabelle 1: erfasste Kauffälle in 2019

Kauffälle	Grundstücksgröße (m ²)	Planungsrecht	Eigentümer
1	3.167	GE	Privat
2	4.458	GE	Privat
3	1.280	GE	Privat
Summe	<u>8.995</u>		

Quelle: Gutachterausschuss Stadt Weinheim, 2020

- Bei der Betrachtung eines längeren Zeitraums können verschiedene grundstücksbezogene Größenklassen gebildet und die Kauffälle entsprechend zugeordnet werden. Daraus ergeben sich Rückschlüsse auf die Nachfragestruktur.
- **Die niedrigen Kaufzahlen in 2019 lassen sich u.U. durch ein unzureichendes Flächenangebot begründen und sind nach Einschätzung der Wirtschaftsförderung nicht mit einer geringen Nachfrage nach unbebauten Gewerbebauflächen gleichzusetzten.**

3. Gewerbeflächennachfrage

Inanspruchnahme bzw. Bebauung von Gewerbeflächen

- Ein weiterer Schritt bei der Beurteilung der Nachfragesituation ist die Beobachtung des Baugeschehens durch die Wirtschaftsförderung.
- Es kann unterstellt werden, dass aufgrund der überschaubaren Größe des lokalen Gewerbeflächenmarktes sowie der Kontakte zu Unternehmen, die Baumaßnahmen während einer Standortbesichtigung eigenständig beobachtet und erfasst werden können. Zusätzlich können Informationen durch erteilte Baugenehmigungen von Seiten der Fachämter generiert werden.
- Relevant sind hierbei auch Flächenreserven, die bereits im Eigentum von Unternehmen sind (also auch Betriebserweiterungsflächen). Gleichzeitig kann erfasst werden, welche Art der Nutzung für die Grundstücke erfolgt (Auswertung der Baugenehmigungen, Rückfragen bei den Unternehmen).
- Im Zeitraum 2014 bis 2019 wurden 4 unbebaute Gewerbegrundstücke (rund 7.700 m²) bebaut und einer gewerblichen Nutzung zugeführt.

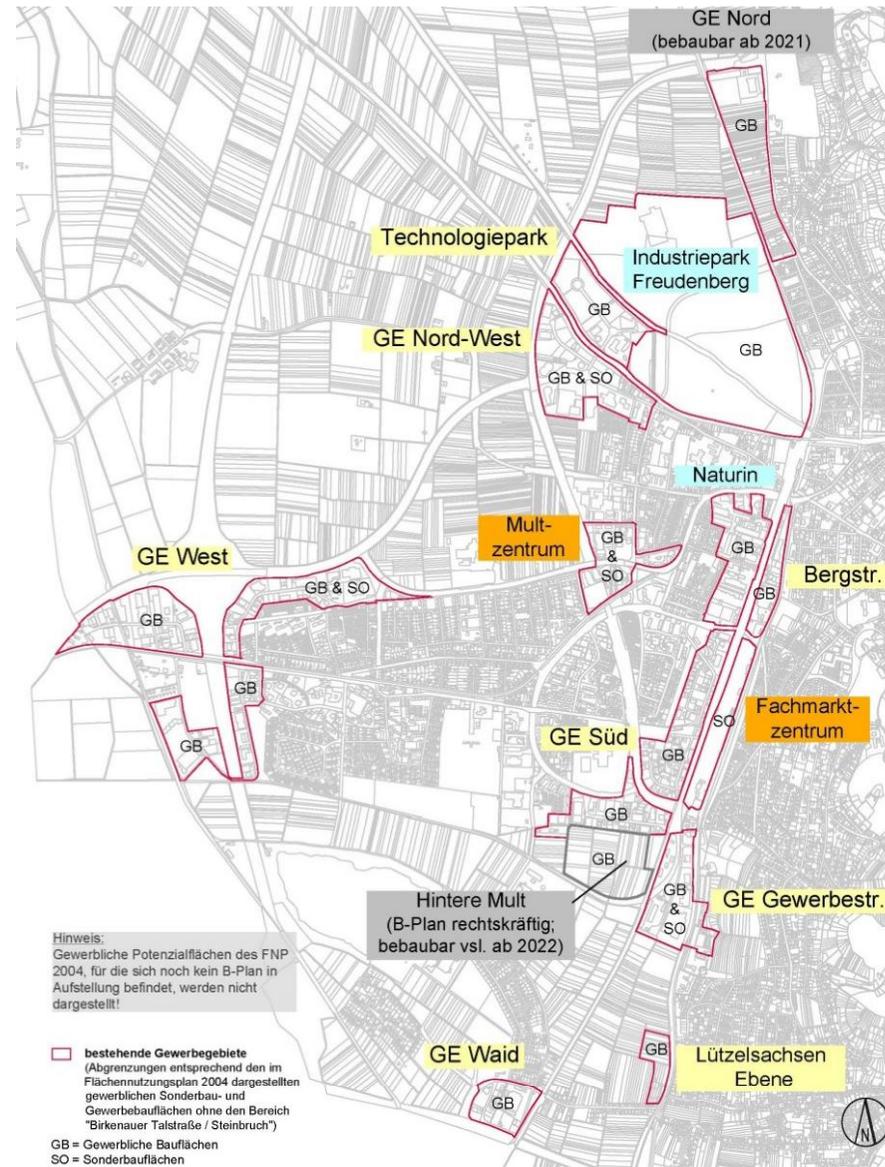
4. Flächenangebot und Flächenpotentiale

Analyse der Flächenpotentiale nach Art des Grundstücks bzw. der Fläche

- Das erfasste Gewerbeflächenpotential bezieht sich auf unbebaute, gewerblich nutzbare Flächen, die rechtswirksam in Bebauungsplänen dargestellt sind. Die Wirtschaftsförderung hat insgesamt 15 Grundstücke (53.058 m²) im Bestand identifiziert, welche zum Zeitpunkt der Erhebung (Q3/2019) noch unbebaut waren.
- Im Rahmen einer schriftlichen Befragung (Q2/2020) hat sich die Wirtschaftsförderung bei den privaten Eigentümern informiert, aus welchen Gründen die Flächen bislang nicht gewerblich genutzt werden bzw. ob bestimmte Restriktionen/ Einschränkungen vorliegen, die eine gewerbliche Nutzung behindern (z.B. schwierige Erschließung, Grundstückszuschnitt, Umfeld).
- Des Weiteren erfolgte eine Erfassung von minder- und fehlgenutzten Flächen und Leerständen

4. Flächenangebot und Flächenpotentiale

Karte 1:
Gewerbegebiete Stadt Weinheim



Quelle: Stadt Weinheim, 2020

4. Flächenangebot und Flächenpotentiale

Erfassung und Bewertung des Gewerbeflächenangebotes (Unbebaute Gewerbegrundstücke)

- Methodisches Vorgehen:
 - Auswertung von Planunterlagen, Luftbildern und Gewerbemeldungen
 - Begehung von Bestandsgebieten & Ansprache von Flächen- und Grundstückseigentümern
- Mit Hilfe folgender Indikatoren wurden die Grundstücke im GIS erfasst:
 - Art des Grundstücks bzw. der Fläche (z.B. Restgrundstück im Bestand, Grundstück im Neubaugebiet, unerschlossene Gewerbefläche)
 - Größe des Grundstücks bzw. der Fläche
 - Planungsrecht (GE, GI, SO)
 - Eigentümer (Kommune, Privat, Andere)
 - Nutzungseinschränkungen/ Restriktionen (keine Verkaufsbereitschaft, hohe Preisvorstellungen, geringfügige Restriktionen wie Grundstückszuschnitt, schwerwiegende Restriktionen wie HQ-100, keine Entwicklungsperspektive)
 - Erschließungsgrad (vollständig, teilweise oder nicht erschlossen)
 - Verfügbarkeit (sofort, kurzfristig, mittelfristig, langfristig, nicht abschätzbar, vermarktet)

4. Flächenangebot und Flächenpotentiale

Tabelle 2: Unbebaute (Rest-) Grundstücke in Bestandsgebieten

Grundstücksgrößen (m ²)	Anzahl	Planungsrecht	Nutzungseinschränkungen (Restriktionen)	Erschließungsgrad	Verfügbarkeit	Eigentümer
4.862	3	GE	keine Nutzungseinschränkungen/ keine Restriktionen	vollständig erschlossen	vermarktet/ Bauantrag bzw. Baugenehmigung	Privat
9.264	4	GE	keine Nutzungseinschränkungen/ keine Restriktionen	vollständig erschlossen	sofort verfügbar	Privat
1.786	2	GE	keine Verkaufsbereitschaft	vollständig erschlossen	Verfügbarkeit nicht abschätzbar	Privat
5.252	2	GE	keine Einschätzung möglich/ fehlende Auskunft vom Eigentümer	vollständig erschlossen	Verfügbarkeit nicht abschätzbar	Privat
8.460	2	GE	geringfügige Restriktionen (Bewuchs, Zuschnitt)	vollständig erschlossen	Verfügbarkeit nicht abschätzbar	Privat
23.434	2	GE	schwerwiegende Restriktionen (HQ-100 Ausweisung)	vollständig erschlossen	Verfügbarkeit nicht abschätzbar	Privat
53.058	15	Summe				

Quelle: Stadt Weinheim, 2020

4. Flächenangebot und Flächenpotentiale

Tabelle 3: Zwei Fallbeispiele für Grundstücke mit geringfügigen Restriktionen

Nr.	Grundstücksgrößen (m ²)	Planungsrecht	Nutzungseinschränkungen (Restriktionen)	Erschließungsgrad	Verfügbarkeit	Eigentümer
1	2.674	GE	geringfüge Restriktionen (Bewuchs)	vollständig erschlossen	Verfügbarkeit nicht abschätzbar	Privat
2	5.786	GE	geringfüge Restriktionen (Zuschnitt)	vollständig erschlossen	Verfügbarkeit nicht abschätzbar	Privat

Nr. 1



Quelle: Stadt Weinheim, 2019

Nr. 2



Quelle: Stadt Weinheim, 2019

4. Flächenangebot und Flächenpotentiale

Karte 3:

Lageplan Gewerbegebiet Nord

Unbebaute Grundstücke:

- 31 städtische Grundstücke
- 14 private Grundstücke

Bestandsgrundstücke mit Bebauung:

- 5 private Grundstücke



Quelle: Stadt Weinheim, 2019

4. Flächenangebot und Flächenpotentiale

Tabelle 4: Unbebaute Grundstücke im neuen Gewerbegebiet Nord

Grundstücksgrößen (m ²)	Anzahl	Planungsrecht	Nutzungseinschränkungen (Restriktionen)	Erschließungsgrad	Verfügbarkeit	Eigentümer
47.353	30	GE	keine Nutzungseinschränkungen/ keine Restriktionen	nicht erschlossen	kurzfristig verfügbar (bis 2 Jahre)	Stadt
2.169	1	GE	bestehender Pachtvertrag/ keine Restriktionen	nicht erschlossen	langfristig verfügbar (mehr als 5 Jahre)	Stadt
8.427	7	GE	keine Nutzungseinschränkungen/ keine Restriktionen	nicht erschlossen	kurzfristig verfügbar (bis 2 Jahre)	Privat
9.469	6	GE	keine Einschätzung möglich/ fehlende Auskunft vom Eigentümer	nicht erschlossen	Verfügbarkeit nicht abschätzbar	Privat
922	1	GE	keine Nutzungseinschränkungen/ keine Restriktionen	vollständig erschlossen	vermarktet/ Bauantrag bzw. Baugenehmigung	Privat
68.340	45	Summe				

Quelle: Stadt Weinheim, 2020

4. Flächenangebot und Flächenpotentiale

Tabelle 5: Gesamtbilanz sortiert nach Verfügbarkeit

Verfügbarkeit	Anzahl Grundstücke	Größe in m ²
vermarktet/ Bauantrag bzw. Baugenehmigung	4	5.784
sofort verfügbar	4	9.264
kurzfristig verfügbar (bis 2 Jahre)	37	55.780
langfristig verfügbar (mehr als 5 Jahre)	1	2.169
Verfügbarkeit nicht abschätzbar	14	48.401

Quelle: Stadt Weinheim, 2020

4. Flächenangebot und Flächenpotentiale

Industriepark Weinheim



- Der Industriepark umfasst eine Gesamtfläche von rund 80 ha.
- Im Norden des Industrieparks befinden sich rund 7,5 ha Reserveflächen für die Entwicklung des Industrieparks (betriebsgebunden, nicht frei am Markt verfügbar).
- Ein Großteil dieser Reserveflächen befindet sich innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebiet (HQ-100), weshalb eine bauliche Entwicklung trotz rechtskräftigem B-Plan derzeit grundsätzlich unzulässig ist.
- Lediglich eine Teilfläche mit rund 13.000 m² liegt außerhalb des Überschwemmungsgebiets und ist zudem verkehrlich erschlossen.

Quelle: Freudenberg Real Estate GmbH, 2020

5. Fazit und Beurteilung

Bewertung der Ergebnisse – Bestandsgebiete & Gewerbegebiet Nord

- In den Bestandsgebieten sind:
 - **aktuell nur 9.264 m² (4 private Grundstücke) als sofort verfügbar**, voll erschlossen und ohne Nutzungseinschränkungen/ Restriktionen, einzustufen.
 - **aktuell in Summe 38.932 m² (8 private Grundstücke) als nicht verfügbar** bzw. Verfügbarkeit nicht abschätzbar aufgrund von u.a. Restriktionen (HQ-100), fehlender Verkaufsbereitschaft bzw. fehlender Auskunft der Eigentümer, einzustufen.
- Im Gewerbegebiet Nord werden:
 - innerhalb des **nächsten Jahres (Sommer 2021) in Summe 47.353 m² (30 städtische Grundstücke, voll erschlossen** und ohne Nutzungseinschränkungen/ Restriktionen) verfügbar sein.
 - innerhalb des **nächsten Jahres (Sommer 2021) in Summe 8.427 m² (7 private Grundstücke, voll erschlossen** und ohne Nutzungseinschränkungen/ Restriktionen) verfügbar sein.

5. Fazit und Beurteilung

Bewertung der Ergebnisse – Erfasste Minder- und Fehlnutzungen, Leerstände

- In den Bestandsgebieten wurden in 2019 folgende Nutzungen erfasst:
 - **Fehlnutzungen von ca. 53.823 m² Grundstücksfläche (22 private Grundstücke):**
Wohnnutzungen, Sonstige (z.B. Soziale-, Kulturelle- oder Freizeitnutzungen)
 - **Mindernutzungen von ca. 18.908 m² Grundstücksfläche (15 private Grundstücke):**
Schrottplätze, Abstellplätze, nur zu einem geringen Teil bebaute/ genutzte Grundstücke
 - **Leerstände von ca. 16.593 m² Grundstücksfläche (9 private Grundstücke):**
überwiegend temporäre Leerstände, Anschlussvermietung wahrscheinlich

5. Fazit und Beurteilung

Bewertung der Grundstücksnachfrage und des Gewerbeflächenangebots

- Der Wirtschaftsstandort Weinheim steht im Wettbewerb mit den Nachbarkommunen in der Region Rhein-Neckar.
- In der Vergangenheit **konnten Gewerbeanfragen** von Seiten der Wirtschaftsförderung **nicht bedient werden, da keine städtischen Gewerbegrundstücke zur Verfügung standen.**
- Mit der Entwicklung des kleinteilig strukturierten Gebiets Nord kann die Nachfrage nach Grundstücken in der Größenordnung **9.00 – 4.500 m² ab Sommer 2021 gedeckt werden.** Die Anfragen nach größeren zusammenhängenden **Grundstücken > 5.000 m² sind mittelfristig erst durch die Entwicklung des Gebiets „Hintere Mulf“ ab voraussichtlich 2022** möglich.
- Ab Sommer 2021 werden im Gewerbegebiet Nord 30 städtische Gewerbegrundstücke zu Verfügung stehen. Die Stadt Weinheim vergibt die Grundstücke auf der Grundlage von **Vergabekriterien und hat weitere Rahmenbedingungen (Bauverpflichtung, Rückkaufsrecht etc.)** beim Grundstückskauf festgelegt.

5. Fazit und Beurteilung

Handlungsempfehlungen

- Das Bewerberauswahl- und Grundstücksvergabeverfahren soll zukünftig auch für weitere Gebietsentwicklungen angewendet werden (Gebiet „Hintere Mulf“). Dadurch hat die Stadt Weinheim die Möglichkeit, eine **qualitätsorientierte Gewerbeentwicklung anhand fest definierter Kriterien aktiv zu steuern.**
- **Der Arbeits- und Zeitaufwand für ein dauerhaftes Gewerbeflächenmonitoring** wird von Seiten der Wirtschaftsförderung **als hoch** eingeschätzt, dabei wird die Vermarktung und das Vergabeverfahren für die städtischen Grundstücke im Gebiet Nord ebenfalls viel Arbeitszeit und Personaleinsatz binden. Vor diesen Hintergrund **empfiehlt die Wirtschaftsförderung, dass der Jahresbericht zum Gewerbeflächenmonitoring im 3-jährigen Turnus** erstellt und im Gremium präsentiert werden soll.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung

Drucksache-Nr.

157/20

Geschäftszeichen:

60 / Ehmsen

Beteiligte Ämter:

Personal- und Organisationsamt

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Tiefbauamt

Datum:

09.11.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	02.12.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Freigabe von Haushaltsmitteln für Maßnahmen zum Klimaschutz

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Mittel für Maßnahmen für den Klimaschutz freizugeben:

1. Übernahme der Mehrkosten für ein Elektroauto für den Baubetriebshof 12.367,41 €
2. Öffentlichkeitsarbeit und Gewährung von Zuschüssen für die thermografische Energieberatung 1.500,00 €

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift

je 1 x Ämter 20, 60, 66

Bisherige Vorgänge:

GR 016/20 Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz

GR 042/20 Weitere Freigabe von Mitteln für Maßnahmen für den Klimaschutz

GR 096/20 Weitere Freigabe von Mitteln für Maßnahmen für den Klimaschutz

Beratungsgegenstand:

Bei den Beratungen für den Haushalt 2020 hat der Gemeinderat 250.000 € für Maßnahmen für den Klimaschutz zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen, d. h. über die Freigabe entscheidet jeweils der Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat bereits verschiedene Maßnahmen beschlossen, die mit diesem Geld umgesetzt werden sollen. Aktuell sind noch 60.600 € verfügbar.

Für den Baubetriebshof soll ein Elektrofahrzeug angeschafft werden (siehe gesonderte Vorlage des Tiefbauamts nach § 12 Absatz 2 Nr. 3 der Hauptsatzung vom 05.11.2020). Das Elektroauto kostet 12.367,41 € mehr als ein vergleichbares Fahrzeug mit Verbrennungsmotor. Die Mehrkosten sollen aus den Mitteln für den Klimaschutz bereitgestellt werden.

Hiermit wird begonnen, die in der Task Force Klimaschutz diskutierte Maßnahme „Umstellung der Bauhoffahrzeuge auf E-Mobilität“ umzusetzen.

Mit der Öffentlichkeitsarbeit für eine weitere Maßnahme aus der Task Force Klimaschutz, der „Thermografischen Energieberatung“, wird in Kürze gestartet. Die Stadt Weinheim beauftragt den AVR Umweltservice Wärmebilder und einen Energiebericht von Wohngebäuden zu erstellen. Auf der Grundlage des Energieberichts wird eine Beratung zur energetischen Sanierung durch die KliBA angeboten. Das Thermografie-Paket kostet 129 € und soll durch einen Zuschuss von 50 € von der Stadt Weinheim für die Hauseigentümer interessanter werden. Die Thermografieaktion kann erst im Februar 2021 durchgeführt werden, wenn es richtig kalt ist.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Die Mittel für die Übernahme der Mehrkosten für das Elektroauto stehen entsprechend dem Vermerk zur Deckungsfähigkeit im Haushalt 2020 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die voraussichtlichen Kosten von ca. 1.500 € für die Thermografieaktion sind für den Haushalt 2021 angemeldet.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Mittel für Maßnahmen für den Klimaschutz freizugeben:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Übernahme der Mehrkosten für ein Elektroauto für den Baubetriebshof | 12.367,41 € |
| 2. Öffentlichkeitsarbeit und Gewährung von Zuschüssen für die thermografische Energieberatung | 1.500,00 € |

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Geschäftszeichen:

601 - Nu

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt
Tiefbauamt**

Datum:

30.10.2020

Drucksache-Nr.

155/20

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Vorberatung	25.11.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	02.12.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2021

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Dez. II
1 x Amt 14
1 x Amt 60
1 x Amt 66

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Der Bereich Stadtentwässerung wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung geführt. Für diese Sonderrechnung gilt das Eigenbetriebsrecht. Danach ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem

- **Erfolgsplan**, der eine Darstellung der Erträge und Aufwendungen enthalten muss, sowie aus dem
- **Vermögensplan**, der den Finanzierungsbedarf, die vorhandenen Finanzierungsmittel und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält,

besteht.

Dem Wirtschaftsplan ist ebenso eine Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Zur näheren Erläuterung wird auf den Vorbericht des Wirtschaftsplans verwiesen.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Wirtschaftsplan verwiesen.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Wirtschaftsplan 2021

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Eigenbetrieb Stadtwässerung



Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

**Festsetzung
des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Weinheim
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Auf Grund der §§ 14ff des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 08. Januar 1992, zuletzt geändert am 17. Juni 2020, i.V.m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 17. Juni 2020, hat der Gemeinderat am 02.12.2020 folgenden Wirtschaftsplan für 2021 beschlossen:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan 2021 wird festgesetzt

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 1. | im Erfolgsplan
bei Erträgen von | 9.611.390,00€ |
| | und bei Aufwendungen von | 9.954.490,00€ |
| | auf einen Jahresverlust von | <u>343.100,00€</u> |
| | und | |
| 2. | im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben von | 8.632.460,00€ |

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt.	5.454.390,00€
---	---------------

**§ 3
Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	1.500.000,00€
---	---------------

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.900.000,00€
--	---------------

Weinheim, 02.12.2020

Dr.-Ing. Fetzner
Erster Bürgermeister

Vorbericht

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.01.2002 (GR/003/002) zum 01.02.2002 gegründet.

Zweck des Eigenbetriebs ist, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser anzunehmen, zu sammeln und der Reinigung zuzuführen.

Das Vermögen des Eigenbetriebes ist getrennt vom städtischen Haushalt als Sondervermögen mit Sonderrechnung zu führen.

Für den Eigenbetrieb ist ein Wirtschaftsplan nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

2. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan sind Erträge von 9.611.390 Euro und Aufwendungen von 9.954.490 Euro ausgewiesen.

Dies ergibt für das Jahr 2021 eine einkalkulierte Unterdeckung von 343.100 Euro (siehe Erfolgsplan Seite 4).

2.1 Erträge

Die veranschlagten Gesamterträge liegen mit 476.660 Euro über dem Ansatz des Vorjahres.

Der größte Anteil entfällt mit 7.723.450 Euro auf die Benutzungsgebühren und den von der Stadt an den Eigenbetrieb abzuführenden Straßenentwässerungsanteil mit 1.341.740 €.

Die Höhe der Benutzungsgebühren ergibt sich aus den nicht über sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen. Die sonstigen Erträge ändern sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig oder sind gleich geblieben.

2.2 Aufwendungen

Der Ansatz fällt gegenüber dem Vorjahr um 581.590 Euro höher aus.

Der größte Anteil entfällt mit 4.460.600 € auf die Verbandsumlagen. Dies entspricht bereits rund 45 % der Gesamtausgaben. Allein diese Position steigt gegenüber dem Vorjahr um 415.990 €.

Auf die Abschreibungen entfallen 2.044.000. Diese erhöhen sich aufgrund aktivierter Neuanlagen gegenüber dem Vorjahr um 126.000 €.

Dagegen verringern sich die Zinsen aufgrund der momentan günstigen Marktlage, trotz geplanter Darlehensaufnahmen, um voraussichtlich 56.330 € auf 927.880 €.

Die bezogenen Leistungen erhöhen sich in Summe um 94.790 €. Dies ist insbesondere auf steigende Personalkosten zurückzuführen.

Die Kosten für Materialaufwand, die unter anderem die Reparatur- u. Wartungskosten beinhalten, liegen dagegen auf dem Niveau des Vorjahres.

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 8.632.460 Euro vor.

Davon sind 5.777.000 € für Investitionsmaßnahmen eingeplant.

Der größte Anteil entfällt dabei auf folgende Maßnahmen:

- Fortführung Kanalaustausch Cestarostraße/Großsachsener Straße mit 1.700.000 €
- Kanalbau Allmendäcker mit 2.000.000
- Kanalaustausch Burggasse mit 1.000.000 €

Darüber hinaus ist eine Ersatzbeschaffung für das zwischenzeitlich stillgelegte Spülfahrzeug eingeplant. Hier soll ein Gebrauchtfahrzeug bis zur Höhe von max. 350.000 € angeschafft werden.

Die weiteren Maßnahmen können dem Investitionsplan ab Seite 10 entnommen werden.

Die im Erfolgsplan als Erträge enthaltenen Auflösungen von Ertragszuschüssen und Beiträgen mit 459.700 Euro sind im Vermögensplan auf der Ausgabenseite einzustellen.

Entsprechend der laufenden und geplanten Darlehen für Investitionsmaßnahmen wird der Tilgungsbetrag auf 2.052.660 Euro festgesetzt.

Der einkalkulierte negative Abschluss im Erfolgsplan mit 343.100 Euro muss über den Vermögensplan abgedeckt werden und ist dort auf der Ausgabenseite aufzuführen. Durch die Einstellung eines Teils der in Vorjahren erwirtschafteten Überschüsse auf der Einnahmeseite gleichen sich die Positionen aus.

Die Investitionen werden zum Teil über Abwasserbeiträge, Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen gedeckt. Hierfür sind 2.834.970 Euro eingeplant.

Die im Vermögensplan anderweitig nicht gedeckten Ausgaben in Höhe von 5.454.390 Euro sind über Kredite zu finanzieren. Die Kreditaufnahme orientiert sich dabei am Mittelabfluss für die geplanten Investitionen.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Im Geschäftsjahr 2021 sind für die Maßnahmen Kanalbau Hintere Murt und den Kanalaustausch in der Sommergasse Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro veranschlagt. Die Ausgaben werden voraussichtlich in den Jahren 2022/2023 kassenwirksam und sind im Investitions- und Finanzplan berücksichtigt.

5. Kassenkredite

Um die Liquidität des Eigenbetriebs jederzeit gewährleisten zu können, wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, gemäß § 89 Abs. 2 GemO, auf 1,8 Mio Euro festgesetzt.

6. Finanzplanung

Der Finanzbedarf für die Jahre 2021 bis 2024 wird auf ein Gesamtvolumen in Höhe von 27.124.610 Euro geschätzt. Davon entfallen 15.618.000 Euro auf Investitionsmaßnahmen.

Zur anteiligen Finanzierung sind, in Abhängigkeit vom Mittelabfluss, Kreditaufnahmen in Höhe von 14.131.590 Euro vorgesehen. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Kredittilgungen in Höhe von 8.615.830 Euro entspricht dies einer Nettoneuverschuldung von 5.515.760 Euro.

Erfolgsplan 2021**Euro**

1. Umsatzerlöse		
Verwaltungsgebühren	6.000,00	
Benutzungsgebühren	7.723.450,00	
Straßenentwässerungsanteil	1.341.740,00	
Auflösung von Beiträgen	349.660,00	
Auflösung von Zuschüssen	110.040,00	
2. Sonstige Erträge		
Sonstige Erträge	80.500,00	
		9.611.390,00
Summe betriebliche Erträge		
3. Materialaufwand und Aufwand f. bezg. Leistungen		
a) Materialaufwand	545.000,00	
b) bezogene Leistungen	1.350.440,00	
Betriebskostenumlage an Abwasserverbände	3.251.000,00	
Finanzkostenumlage an Abwasserverbände	1.209.600,00	
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	318.600,00	
5. Abschreibungen	2.044.000,00	
6. Zinsen		
- Darlehen	927.880,00	
- kalkulatorische Zinsen	307.970,00	
		9.954.490,00
Summe Aufwendungen		
7. Jahresgewinn/-verlust*		-343.100,00

*** Ausgleich Jahresgewinn/-verlust**

Jahresgewinn/-verlust	-343.100,00
abzgl. restliche Gebührenunterdeckung 2016	-43.551,55
zzgl. restliche Gebührenüberdeckung 2017	221.141,30
zzgl. anteilige Gebührenüberdeckung 2018	158.000,00
restliche Gebührenüber/-unterdeckung 2021	-7.510,25

ergibt sich aus Gebührenkalkulation

Erfolgsplanüberblick 2019 - 2021

	Planansatz 2019	Planansatz 2020	Planansatz 2021
1. Umsatzerlöse			
Verwaltungsgebühren	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Benutzungsgebühren	6.920.700,00 €	7.244.500,00 €	7.723.450,00 €
Straßenentwässerungsanteil	1.285.210,00 €	1.301.720,00 €	1.341.740,00 €
Auflösung von Beiträgen	342.720,00 €	347.470,00 €	349.660,00 €
Auflösung von Zuschüssen	110.040,00 €	110.040,00 €	110.040,00 €
2. Sonstige Erträge			
Sonstige Erträge	95.000,00 €	125.000,00 €	80.500,00 €
Summe betriebliche Erträge	8.759.670,00 €	9.134.730,00 €	9.611.390,00 €
3. Materialaufwand und Aufwand f.bezg.Leistungen			
a) Materialaufwand	583.000,00 €	583.000,00 €	545.000,00 €
b) bezogene Leistungen	1.228.500,00 €	1.255.650,00 €	1.350.440,00 €
Betriebskostenumlage an Abwasserverbände	2.531.700,00 €	2.902.500,00 €	3.251.000,00 €
Finanzkostenumlage an Abwasserverbände	1.328.500,00 €	1.142.110,00 €	1.209.600,00 €
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	373.970,00 €	295.800,00 €	318.600,00 €
5. Abschreibungen	1.772.000,00 €	1.918.000,00 €	2.044.000,00 €
6. Zinsen			
a) Darlehen	1.011.560,00 €	984.210,00 €	927.880,00 €
b) kalkulatorische Zinsen	257.720,00 €	291.630,00 €	307.970,00 €
Summe betriebliche Aufwendungen	9.086.950,00 €	9.372.900,00 €	9.954.490,00 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresverlust	-327.280,00 €	-238.170,00 €	-343.100,00 €
Jahresüberschuss			

Bezeichnung	Planjahr 2019 Euro	Planjahr 2020 Euro	Planjahr 2021 Euro	Planjahr 2022 Euro	Planjahr 2023 Euro	Planjahr 2024 Euro
7. Zinsen						
- Darlehen	1.011.560,00	984.210,00	927.880,00	923.950,00	910.110,00	880.420,00
- kalkulatorische Zinsen	257.720,00	291.630,00	307.970,00	307.970,00	307.970,00	307.970,00
Summe Ausgaben	9.086.950,00	9.372.900,00	9.954.490,00	9.895.680,00	9.949.340,00	10.281.220,00
Summe außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Jahresüberschuss/ Jahresverlust	-327.280,00	-238.170,00	-343.100,00	-160.890,00	-101.500,00	-351.650,00
Schmutzwassergebühr 2021 bei 3,35 Mio m³ Abwasser			1,67			
Niederschlagswassergebühr 2021 bei 2,565 Mio. m² Fläche			0,83			
Schmutzwassergebühr 2022 bei 3,35 Mio m³ Abwasser				1,69		
Niederschlagswassergebühr 2022 bei 2,575 Mio. m² Fläche				0,82		
Schmutzwassergebühr 2023 bei 3,35 Mio m³ Abwasser					1,71	
Niederschlagswassergebühr 2023 bei 2,580 Mio. m² Fläche					0,83	
Schmutzwassergebühr 2024 bei 3,35 Mio m³ Abwasser						1,73
Niederschlagswassergebühr 2024 bei 2,585 Mio. m² Fläche						0,84

Vermögensplan 2021

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Euro
1. kalkulatorische Zinsen	307.970,00
2. Gebührenaussgleichsrückstellung	343.100,00
3. Beiträge	483.000,00
4. Kredite	5.454.390,00
5. Abschreibungen	2.044.000,00
Finanzierungsmittel insgesamt	8.632.460,00

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Euro
1. Sachanlagen etc.	5.777.000,00
2. Jahresverlust 2021	343.100,00
3. Auflösung von	
- Beiträgen	349.660,00
- Ertragszuschüsse	110.040,00
4. Tilgung von Krediten	2.052.660,00
Finanzierungsbedarf insgesamt	8.632.460,00

Finanzplanung
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim

Bezeichnung	Gesamt Euro	Planjahr 2020 Euro	Planjahr 2021 Euro	Folgejahre		
				2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro
Mittelverwendung						
Investitionen	23.190.000	7.572.000	5.777.000	4.437.000	3.952.000	1.452.000
Jahresverlust	1.195.310	238.170	343.100	160.890	101.500	351.650
Aufösungen - Zuschüsse - Beiträge	550.200 1.840.950	110.040 347.470	110.040 349.660	110.040 380.860	110.040 381.270	110.040 381.690
Tilgung Darlehen	10.609.730	1.993.900	2.052.660	2.126.060	2.238.010	2.199.100
Gesamtsumme	37.386.190	10.261.580	8.632.460	7.214.850	6.782.820	4.494.480
Mittelherkunft						
kalkulatorische Zinsen	1.523.510	291.630	307.970	307.970	307.970	307.970
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0
Abdeckung Jahresverlust	1.195.310	238.170	343.100	160.890	101.500	351.650
Beitragseinnahmen	2.263.000	220.000	483.000	1.520.000	20.000	20.000
Darlehensaufnahme	21.725.370	7.593.780	5.454.390	3.050.990	4.113.350	1.512.860
Abschreibungen	10.679.000	1.918.000	2.044.000	2.175.000	2.240.000	2.302.000
Gesamtsumme	37.386.190	10.261.580	8.632.460	7.214.850	6.782.820	4.494.480

**Maßnahmen Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Investitionen 2021**

Investitions- auftrag	Maßnahme	Gesamt E Gesamt A	bereitgestellt bis 2019	2020	Neuver- planung v. Invest. 2020	2021	2022	2023	2024	nach 2024	Bemerkung
I2021	Erwerb von beweglichen Sachen	A 10.000		A 2.000		A 2.000 A	2.000 A	2.000 A	2.000 A		
I2021	sonstige Maßnahmen Hausanschlüsse	E 100.000 A 125.000		E 20.000 A 25.000		E 20.000 A A 25.000 A	20.000 E 25.000 A	20.000 E 25.000 A	20.000 E 25.000 A		
I2008008	Umbau/Neubau PW Hammerweg mit Erdbecken	A 10.820.000	A 9.670.000	A 1.100.000		A 50.000					
I2009005	Kanalisanierung Nibelungenviertel (= Brunhild-, Gunter-, Kriemhild-, Siegfried-, Giselher-, Gernot- u. Nibelungenstr. sowie Hubberg- u. Vogesenweg) n. Eigenkontroll-VO	A 2.550.000	A 40.000			A 635.000 A	625.000 A	625.000 A	625.000 A	625.000 A	
I2015001	Kanal Cestaro-, -Großsachsener Straße	A 3.650.000	A 1.250.000	A 1.000.000	A -400.000	A 1.700.000 A	100.000				
I2021	Kanal Großsachsener Straße ab Bildstockweg	A 1.300.000				A 50.000 A	50.000 A	1.000.000 A	200.000 A		VE 2022, 1.200.000 2021/2022 Planung
I2013004	Schachtneubau RÜB Süd	A 1.150.000	A 150.000	A 300.000	A -300.000		A 800.000 A	200.000			VE 2022, 200.000
I2021	Inlinersanierungen Stadtgebiet	A 500.000		A 100.000		A 100.000 A	100.000 A	100.000 A	100.000 A		
I2015009	Rückhaltung Nordstadt/ Birkenauer Talstraße	A 280.000	A 80.000	A 100.000	A -100.000		A 100.000 A	100.000 A			Planung
I2019004	Kanal Baugebiet Allmendäcker	A 2.500.000		A 2.700.000	A -2.200.000	A 2.000.000					Gesamtkosten ggü. Ansatz 2020 reduziert
I2019005	Kanalaustausch Burggasse	A 1.200.000	A 50.000	A 850.000	A -700.000	A 1.000.000					

Investitions- auftrag	Maßnahme	Gesamt E Gesamt A	bereitgestellt bis 2019	2020	Neuver- planung v. Invest. 2020	2021	2022	2023	2024	nach 2024	Bemerkung
I2021	Fortsetzung Kanalaustausch Müllheimer Talstraße (An der Steinbüchse - Gabelsberger Str.)	A 1.650.000		A 150.000	A -150.000	A 75.000	A 75.000	A 1.000.000	A 500.000		2021/2022 Planung VE 2022, 1.500.000
I2021	Kanalbau Hintere Muilt	A 2.600.000		A 1.200.000	A -1.200.000	A 200.000	A 1.800.000	A 600.000			VE 2021, 500.000 VE 2022, 600.000 2021 Planung
I2021	Kanalaustausch Sommergasse (Am Mönchgarten - Weinheimer Str.)	A 1.100.000				A 100.000	A 700.000	A 300.000			VE 2021, 1.000.000 2021 Planung
I2021	Kanal Schulzentrum West	A 125.000				A 125.000					
I2022	Kanal Steingrundstraße 3. BA	A 50.000					A 50.000				Planung
I2021	Anschaffung gebrauchtes Spülfahrzeug	A 350.000				A 350.000					
	SUMMEN	E 100.000 A 29.960.000	E 0 A 11.240.000	E 20.000 A 7.527.000	E -5.050.000 A -5.050.000	E 20.000 A 5.777.000	E 20.000 A 4.437.000	E 20.000 A 3.952.000	E 20.000 A 1.452.000	E 0 A 625.000	

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim**

Investitions- nummer	Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2021	voraussichtlich fällige Ausgaben			Gesamt Euro
		2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	
I2021	Kanalbau Hintere Mult	500.000	0	0	500.000
I2021	Kanalaustausch Sommergasse	700.000	300.000	0	1.000.000
	SUMME	1.200.000	300.000	0	1.500.000
	Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	3.050.990	4.113.350	1.512.860	

Beschlussvorlage

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Geschäftszeichen:

601 - Nu

Beteiligte Ämter:

Rechnungsprüfungsamt

Datum:

30.10.2020

Drucksache-Nr.

154/20

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Vorberatung	25.11.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	02.12.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Kalkulation und Festsetzung der Schmutz- u. Niederschlagswassergebühr für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschlussantrag:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 wird festgestellt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz für 2021 wird auf 2,48 % festgesetzt.
3. Die Gebühren für 2020 werden wie folgt festgesetzt:
1,67 € je m³ Schmutzwasser
0,83 € je m² versiegelte Fläche.
Evtl. Über- oder Unterdeckungen bei der Gebührenabrechnung gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.
4. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Amt 14
1 x Amt 20
1 x Amt 60

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Die Gebührenkalkulation 2021 sieht Gesamtausgaben in Höhe von 9.954.490 Euro vor. Die zu erwartenden Einnahmen liegen bei 1.887.940 Euro. Die Differenz in Höhe von 8.066.550 Euro ist über Gebühren zu decken.

Zur Begründung der Ansätze wird auf den Wirtschaftsplan 2021 verwiesen.

Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes

Neben dem prognostizierten tatsächlichen Zinsaufwand in Höhe von 927.880 Euro sind zusätzlich kalkulatorische Zinsen in Höhe von 307.970 Euro einzustellen.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 14 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz, wonach das betriebseigene Anlagekapital angemessen zu verzinsen ist.

Der tatsächlich ermittelte durchschnittliche Fremdzinssatz liegt bei 1,98 % des Anlagevermögens. Nach Auffassung des Innenministeriums und der Gemeindeprüfungsanstalt gilt ein kalkulatorischer Zinssatz bis zu 0,5 % über dem tatsächlichen Zinssatz als angemessen. Der kalkulatorische Zinssatz wurde dementsprechend auf 2,48 % festgelegt.

Grundlage für die Ermittlung der Gebührensätze

Die Einnahmen und Ausgaben sind, auf Grundlage eines Urteils des VGH Baden-Württemberg vom 11.03.2010, Az: 2 S 2938/08, getrennt nach den Kostenträgern Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung aufzuteilen.

In denjenigen Fällen, in denen keine eindeutige Zuordnung der Kosten zu einem der Kostenträger möglich ist, erfolgt die Aufteilung nach dem Berechnungsmodell des Gemeindetags Baden-Württemberg (BWGZ 2011, S. 842 ff) nach der sog. kostenorientierten Methode. Das Berechnungsmodell ist von der Rechtsprechung allgemein anerkannt (Beschluss des VGH Baden-Württemberg vom 20.09.2010, Az.: 2 S 136/10).

Ermittlung des Gebührensatzes für die Schmutzwasserbeseitigung

Beim Kostenträger Schmutzwasserbeseitigung wurden Ausgaben von 7.105.740 Euro ermittelt. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 1.143.940 Euro.

In die Kalkulation wurden Gebührenüberschüsse aus den Jahren 2017 und 2018 mit insgesamt 370.977,05 Euro eingestellt.

Nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz sind Gebührenüberschüsse innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Die Einstellung der Überschüsse verhindert gleichzeitig ein stärkeres Ansteigen des Gebührensatzes.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen und der Überschüsse liegen die über Gebühren zu deckenden Ausgaben bei 5.590.822,95 Euro.

In der Kalkulation wird mit einer gebührenpflichtigen Schmutzwassermenge von 3.350.000 m³ gerechnet. Dies entspricht dem Ergebnis aus der Abrechnung des Frischwasserverbrauchs der Stadtwerke Weinheim GmbH aus dem Jahr 2019, sowie der Einleitungen durch Selbstförderer (Industriebrunnen etc.).

Auf Basis der veranschlagten Schmutzwassermenge, sowie der Einnahme- und Ausgabesituation, ergibt sich für das Jahr 2021 ein Gebührensatz von 1,67 € je Kubikmeter Schmutzwasser.

Der Gebührensatz für Schmutzwasser steigt damit gegenüber 2020 um 12 Cent. Dies entspricht einer Steigerung um 7,74 %. Bei einem 4-Personen-Haushalt mit einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch von 160 m³ lägen die zusätzlichen Kosten bei rund 19 Euro pro Jahr.

Ermittlung des Gebührensatzes für die Niederschlagswasserbeseitigung

Auf den Kostenträger Niederschlagswasserbeseitigung entfallen Ausgaben in Höhe von 2.848.750 Euro. Die Einnahmen liegen bei 744.000 Euro.

Berücksichtigt wurde hier eine restliche Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2016 mit 43.551,55 Euro, sowie ein restlicher Überdeckung aus dem Jahr 2017 mit 8.164,25 Euro.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen und der Über- und Unterdeckung liegen die über Gebühren zu deckenden Ausgaben bei 2.140.137,30 Euro.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten Flächen eines Grundstücks über die Niederschlagswasser in die öffentlichen Entwässerungsanlagen eingeleitet wird (versiegelte Flächen).

Nach derzeitigem Auswertungsstand ergeben sich gebührenpflichtige Flächen von rund 2.565.000 m².

Auf Basis der zugrunde gelegten Flächen, sowie der Einnahme- und Ausgabesituation, ergibt sich für das Jahr 2021 ein Gebührensatz von 0,83 € je Quadratmeter versiegelter Fläche.

Der Gebührensatz für Niederschlagswasser steigt damit gegenüber 2020 um 0,03 Euro je m² versiegelter Fläche. Dies entspricht einer Erhöhung um 3,75 %. Bei einem Einfamilienhausgrundstück mit einer durchschnittlichen versiegelten Fläche von 100 m² lägen die Mehrkosten bei 3 Euro pro Jahr.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Beratungsgegenstand

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Gebührenkalkulation 2021
2	Änderungssatzung

Beschlussantrag:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 wird festgestellt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz für 2021 wird auf 2,48 % festgesetzt.
3. Die Gebühren für 2020 werden wie folgt festgesetzt:
1,67 € je m³ Schmutzwasser
0,83 € je m² versiegelte Fläche.
Evtl. Über- oder Unterdeckungen bei der Gebührenabrechnung gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.
4. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Abwassergebührenkalkulation 2021

Einnahmen

	Euro	Euro
Erlöse:		
Verwaltungsgebühren		6.000,00
Starkverschmutzerzuschläge		50.000,00
Straßenentwässerungsanteil		1.341.740,00
Auflösung von Beiträgen		349.660,00
Auflösung von Zuschüssen	1.857.440,00	110.040,00
		<hr/>
Sonstige Erträge:		
Mieten/Pachten		11.500,00
Erstattungen/ Ersätze, etc.	30.500,00	19.000,00
		<hr/>
Summe Einnahmen		1.887.940,00

Ausgaben

Materialaufwand:		
Unterhaltung der Kanäle, Pumpwerke, etc.		480.000,00
Kanalreinigung	545.000,00	65.000,00
		<hr/>
Bezogene Leistungen:		
Verwaltungskostenbeiträge (Innere Verrechnungen)		659.390,00
Pensionsleistungen		70.000,00
Leistungen des Baubetriebshofes		280.000,00
Leistungen des Vermessungsamtes		23.000,00
Untersuchung d. Kanalnetzes n. d. Eigenkontrollverordnung		140.000,00
Kostenerstattung Stadtwerke	1.350.440,00	178.050,00
		<hr/>
Betriebskostenumlagen an Abwasserverbände		3.251.000,00
Finanzkostenumlagen an Abwasserverbände		1.209.600,00
Abschreibungen		2.044.000,00
Sonst. betriebliche Aufwendungen:		
Gebührenerstattungen		70.000,00
Grundstücksbewirtschaftung		145.300,00
Versicherungen		14.000,00
Geschäftsausgaben		39.300,00
Hard- und Softwarekosten für GIS	318.600,00	50.000,00
		<hr/>
Zinsausgaben am Kreditmarkt		927.880,00
kalkulatorische Zinsen		307.970,00
Summe Ausgaben		9.954.490,00

Ermittlung der Gebührensätze

	gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Ausgaben	9.954.490,00 €	7.105.740,00 €	2.848.750,00 €
Einnahmen	1.887.940,00 €	1.143.940,00 €	744.000,00 €
	8.066.550,00 €	5.961.800,00 €	2.104.750,00 €
zzgl. Rest Gebührenunterdeckung 2016	43.551,55 €		43.551,55 €
abzgl. Anteil Gebührenüberdeckung 2017	-212.977,05 €	-212.977,05 €	
abzgl. Anteil Gebührenüberdeckung 2018	-166.164,25	-158.000,00 €	-8.164,25 €
zu deckende Kosten	7.730.960,25 €	5.590.822,95 €	2.140.137,30 €
Maßstabseinheiten		3.350.000 m ³	2.565.000 m ²
Gebührensatz		1,67 €/m³	0,83 €/m²
Gebühreneinnahmen	7.723.450,00 €	5.594.500,00 €	2.128.950,00 €
Über-/Unterdeckung	-7.510,25 €	3.677,05 €	-11.187,30 €

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 3, 17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Weinheim am 02. Dezember 2020 folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Weinheim über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16. Dezember 2009 i. d. F. vom 04. Dezember 2019 beschlossen:

§ 1

§ 43 wird wie folgt geändert:

Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m³ Schmutzwasser 1,67 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,83 Euro.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 1,67 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Weinheim,

Just
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Geschäftszeichen:

601 - Nu

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei**

Datum:

29.10.2020

Drucksache-Nr.

159/20

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	02.12.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Darlehensaufnahme für Investitionsmaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird ermächtigt für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung ein Darlehen in Höhe von 2.500.000 Euro aufzunehmen. Dabei ist das Angebot mit den günstigsten Konditionen zu berücksichtigen. Der Gemeinderat ist in der Sitzung unmittelbar nach der Darlehensaufnahme zu unterrichten.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Dezernat II
1 x Amt 14
1 x Amt 20
1 x Amt 60

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Die vorläufige Vermögensplanabrechnung für das Jahr 2019 ergibt eine Finanzierungsunterdeckung von rund 2,5 Mio. Euro. Diese Unterdeckung muss über Darlehen nachfinanziert werden.

Im Wirtschaftsplan 2019 ist hierfür eine Kreditermächtigung in Höhe von 7.034.740 Euro veranschlagt.

Aus dieser Kreditermächtigung wurden bereits 1,0 Mio. Euro in Anspruch genommen. Die verbleibende Kreditermächtigung in Höhe von 3.534.740 Euro wird nicht mehr benötigt.

Die Kreditermächtigung für 2019 gilt weiter, bis der Wirtschaftsplan für 2021 erlassen ist.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Beratungsgegenstand

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird ermächtigt für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung ein Darlehen in Höhe von 2.500.000 Euro aufzunehmen. Dabei ist das Angebot mit den günstigsten Konditionen zu berücksichtigen. Der Gemeinderat ist in der Sitzung unmittelbar nach der Darlehensaufnahme zu unterrichten.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Vermessung, Bodenordnung und Geoinformation

Drucksache-Nr.

147/20

Geschäftszeichen:

62 - me

Beteiligte Ämter:

**Personal- und Organisationsamt
Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei**

Datum:

30.10.2020

Vertraulich

zu behandeln bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien des
Gemeinderates

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Haushaltsstrukturkommission (Stand 2018)	N	Vorberatung	18.11.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	02.12.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Organisationsuntersuchung Amt für Vermessung, Bodenordnung und Geoinformation und Vorschlag für die künftige Ausrichtung des Amtes

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung noch in diesem Jahr bei der obersten Vermessungsbehörde nach § 10 VermG den Antrag auf Rückgabe der Aufgaben einer unteren Vermessungsbehörde zu stellen. Damit ist die Führung des Liegenschaftskatasters im Bereich der Stadt Weinheim spätestens bis zum 31.12.2022 an das Vermessungsamt des Rhein-Neckar-Kreises zu übertragen.
2. Der Gemeinderat stimmt der geplanten Neuorganisation des Amtes zu.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift

1x Amt 62

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:**Beratungsgegenstand:**

Amt 62 ist seit vielen Jahren für die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung als Dienstleister tätig.

Bereits in der Vergangenheit hat das Amt regelmäßig Organisationsuntersuchungen durchlaufen, zuletzt 2012 durch die externen Berater der Firma arf.

Das Amt hat bei allen Untersuchungen mit eigenen Vorschlägen aktiv mitgewirkt und konnte in den letzten 15 Jahren durch Optimierung der Arbeitsabläufe und Nutzung neuer Techniken verbunden mit der konsequenten Modernisierung der Ausstattung eine Personalreduzierung von ca. 40% mit entsprechenden Kosteneinsparungen erreichen. Die gewohnte Leistungsfähigkeit konnte dabei trotzdem beibehalten werden.

Im Folgenden soll erläutert werden, warum jetzt eine weitere Organisationsuntersuchung notwendig geworden ist und welche Folgen und Auswirkungen die daraus resultierenden Veränderungen haben.

1. Ausgangslage:

Zuerst soll ein Überblick über die jetzigen Aufgaben des Amtes und seine Struktur gegeben werden.

Dazu sollen zunächst wichtige Begriffe erläutert werden.

Liegenschaftskataster:

Das Liegenschaftskataster stellt zusammen mit dem Grundbuch einen zentralen Bestandteil der Eigentumsicherung dar. Es ist nach § 2 Grundbuchordnung das amtliche Verzeichnis der Grundstücke und beinhaltet die Beschreibung und Darstellung aller Grundstücke und Gebäude nach ihrer Lage und räumlichen Abgrenzung in der Örtlichkeit. Die Führung des Liegenschaftskatasters ist deshalb eine hoheitliche Aufgabe, an die besondere gesetzliche Anforderungen gestellt werden. Das Liegenschaftskataster wird von den unteren Vermessungsbehörden geführt. Es dient auch als Grundlage für alle anderen raumbezogenen Daten.

Liegenschaftsvermessung:

Liegenschaftsvermessungen sind ebenfalls hoheitliche Tätigkeiten. Sie dienen zur Änderung des Liegenschaftskataster. Dazu gehören z.B. Flurstücksteilungen und –vereinigungen, Grenzfeststellungen und Gebäudeaufnahmen. Liegenschaftsvermessungen dürfen nur von den unteren Vermessungsbehörden und den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren

durchgeführt werden, wobei seit 2011 im Vermessungsgesetz geregelt ist, dass die unteren Vermessungsbehörden hauptsächlich für die eigenen Vermessungen der Städte und Kreise und die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure für die Vermessungen von Privateigentümern zuständig sind.

Ingenieurvermessung:

Ingenieurvermessungen sind keine hoheitlichen Tätigkeiten. Sie umfassen alle Bauvermessungen von Lageplänen zum Baugesuch, Absteckungen und topographischen Bestandsaufnahmen bis zu Massenberechnungen, Höhenaufnahmen und Deformationsmessungen. Ingenieurvermessungen können außer von den bereits genannten unteren Vermessungsbehörden und öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren auch von allen anderen Vermessungsbüros erledigt werden.

Baulandumlegung:

Eine Baulandumlegung ist ein gesetzlich geregeltes förmliches Bodenordnungsverfahren hauptsächlich zur Umsetzung von Bebauungsplänen. Bei einer Umlegung werden Grundstücke geschaffen, die nach Lage, Form und Größe für eine bauliche oder sonstige Nutzung geeignet sind. Baulandumlegungen dürfen nur von unteren Vermessungsbehörden und öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren durchgeführt werden.

Geoinformationssystem:

Geoinformationssysteme dienen der Erfassung, Speicherung, Darstellung und Analyse raumbezogener Daten. Gerade in den Kommunen haben ca. 80 % aller Entscheidungen einen Raumbezug. Daher sind Geoinformationssysteme mittlerweile bei vielen Städten und Gemeinden im Einsatz, um Fachdaten zu verwalten und miteinander in Beziehung zu bringen. Gemeinsame Bezugsgrundlage sind die Daten des Liegenschaftskatasters.

Gutachterausschuss:

Gutachterausschüsse sind selbstständige und unabhängige Kollegialorgane zur Erfüllung der in §193 BauGB festgelegten Aufgaben, also der Führung der Kaufpreissammlung, der Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten sowie der Erstattung von Verkehrswertgutachten. Die Regelung der Einzelheiten wo und wie die Gutachterausschüsse gebildet werden, ist Sache der Bundesländer. So schwankt auch ihre Anzahl sehr stark von einem Ausschuss für ein ganzes Bundesland (Sachsen-Anhalt) bis zu knapp 900 Ausschüssen bei den Gemeinden (Baden-Württemberg). Gerade hier wird aktuell angestrebt, durch Zusammenschlüsse von Gutachterausschüssen größere Einheiten zu bilden und die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung zu verbessern. Auch Weinheim wird 2021 mit 12 Nachbargemeinden einen gemeinsamen Gutachterausschuss bilden, dessen Geschäftsstelle in Weinheim angesiedelt sein wird.

Die Aufgaben des Amtes sind im Produktplan BW hauptsächlich in der Produktgruppe 51.11 „Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen“ zusammengefasst.

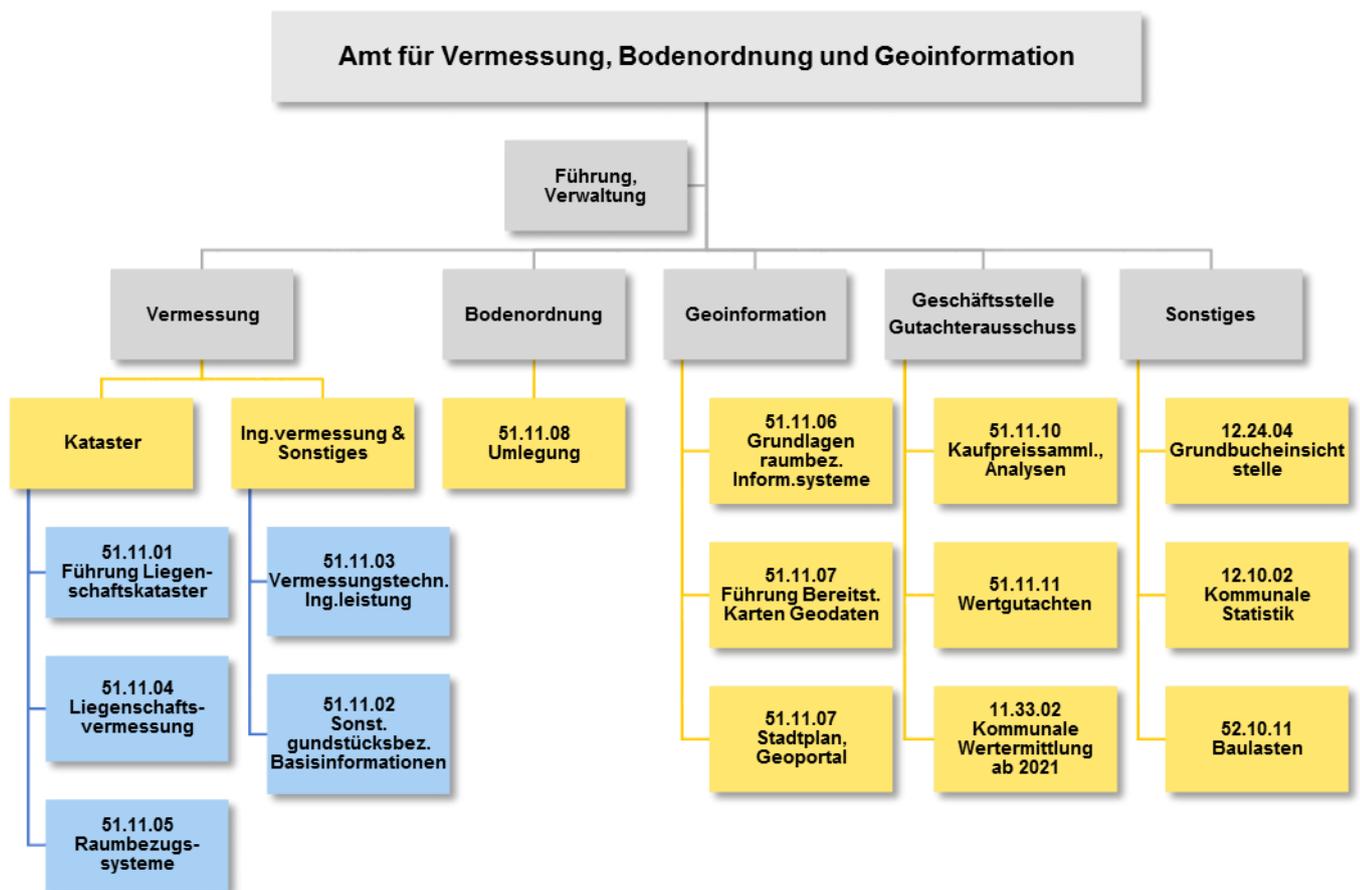


Abbildung 1: Aktuelle Organisationsstruktur

Abteilung Vermessung:

Diese gliedert sich in die Bereiche Kataster und Ingenieurvermessung.

Kataster:

Der Bereich Kataster umfasst die Führung des Liegenschaftskatasters und die Liegenschaftsvermessung. Die Stadt Weinheim ist untere Vermessungsbehörde und als solche für das Liegenschaftskataster im Gemeindegebiet zuständig. Weitere Erläuterungen dazu werden im Abschnitt 3 gegeben.

Ingenieurvermessung:

Hier werden alle ingenieurtechnischen Vermessungsleistungen wie Lagepläne, Absteckungen und topographische Bestandsaufnahmen für die städtischen Ämter, aber auch für private Bauherren und Architekten erledigt.

Abteilung Bodenordnung:

Hauptaufgabe ist die Betreuung der Umlegungsverfahren als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses. Dazu gehören z.B. die Erstellung des Bestandsverzeichnisses mit Karte, die Anhörungs- und Erörterungsgespräche mit den Eigentümern, die Erstellung des Umlegungsverzeichnisses mit Karte und die entsprechenden Beschlussvorlagen für den Umlegungsausschuss.

Abteilung Geoinformation:

Die Abteilung betreut das städtische Geoinformationssystem mit seinen ca. 140 Bearbeitungs- und Auskunftsplätzen und ca. 20 Fachanwendungen, sowie das Geoportal und den Stadtplan.

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses:

Die wichtigsten gesetzlichen Aufgaben der Geschäftsstelle sind die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung und die Erstattung von Verkehrswertgutachten. Wie vertraglich mit den Nachbargemeinden vereinbart, wird die Geschäftsstelle ab 2021 für den gemeinsamen Gutachterausschuss „Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis“ zuständig sein.

Sonstige Aufgaben:

Diese stellen zwar nur einen relativ kleinen Teil des Amtes dar, sind aber doch von nicht unerheblicher Bedeutung. Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis sind für die Planung von Bauvorhaben unerlässlich, aber vor allem die Grundbucheinsichtsstelle erbringt wichtige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, nachdem es durch die Reform des Grundbuchwesens und der damit einhergehenden Zusammenlegung der örtlichen Grundbuchämter an einigen wenigen Standorten im Land zu einer spürbaren Verschlechterung der Servicesituation gekommen ist.

2. Auslöser für die Organisationsuntersuchung:

Angesichts der vorhandenen Altersstruktur ist vorhersehbar, dass es in den nächsten Jahren zu einem vermehrten Ausscheiden von Mitarbeitern in den Ruhestand kommen wird. Nicht ohne weiteres vorhersehbar war allerdings, dass sich dieser Zeitraum durch persönliche Veränderungen bei den betroffenen Mitarbeitern relativ kurzfristig auf die kommenden knapp 2 Jahre reduzieren wird.

Konkret geht praktisch das gesamte Personal im Bereich des Liegenschaftskatasters (2 Vermessungstechniker, 2 Vermessungsingenieure) in diesem Zeitraum in Ruhestand.

Gleichzeitig muss die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses personell verstärkt werden, um ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können.

Das alles stellt das Amt auch angesichts des herrschenden Fachkräftemangels im technischen Bereich vor große Herausforderungen, bietet aber gleichzeitig die Chance, durch grundsätzliche Überlegungen zur künftigen Ausrichtung, das Amt zukunftssicher neu aufzustellen.

Bedingt durch den beschriebenen Personalabgang muss insbesondere der Bereich des Liegenschaftskatasters betrachtet werden. Im Folgenden werden dazu die gesetzlichen Grundlagen, die Situation auf dem Arbeitsmarkt und die Möglichkeit von Aufgabenreduzierungen beleuchtet.

3. Besonderheit untere Vermessungsbehörde:

Die Führung des Liegenschaftskatasters ist von jeher Ländersache und hat sich historisch entsprechend unterschiedlich entwickelt.

Aufbau der Vermessungsverwaltung in Baden-Württemberg:

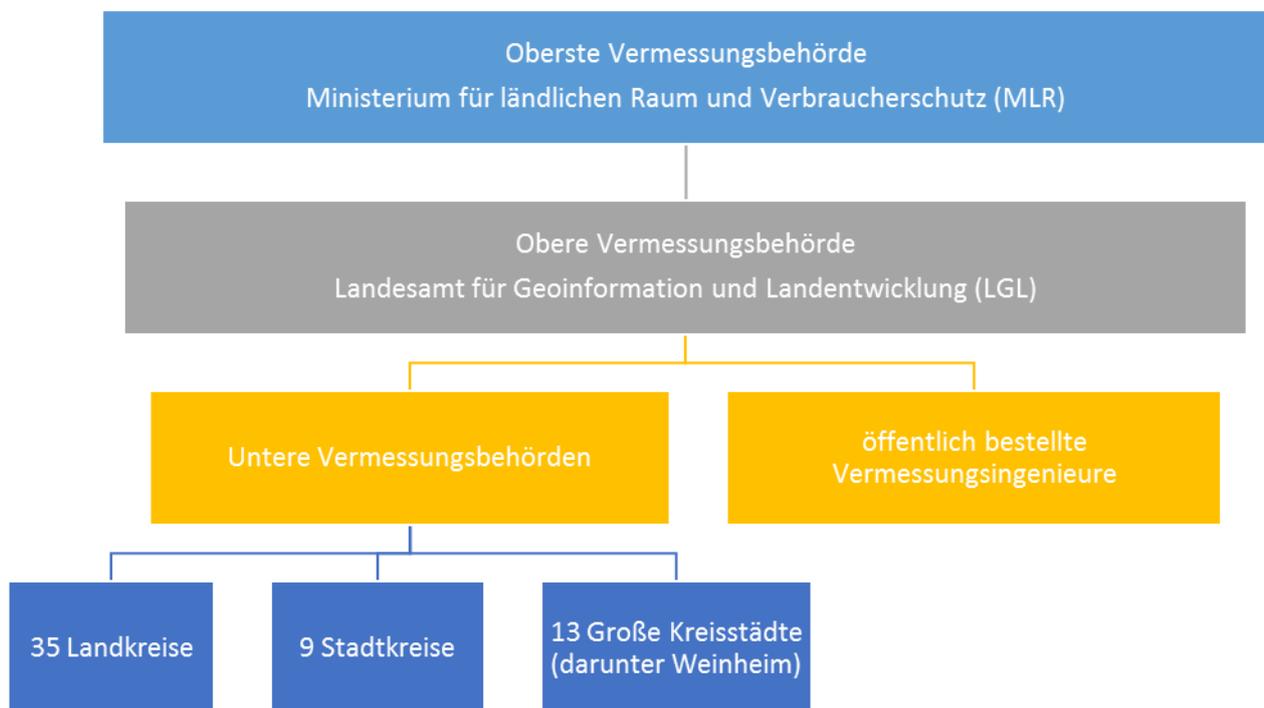


Abbildung 2: Aufbau der Vermessungsverwaltung in Baden-Württemberg

Eine Besonderheit bei den unteren Vermessungsbehörden sind die 13 Großen Kreisstädte, die diese Aufgabe freiwillig nach § 10 Vermessungsgesetz (VermG) auf Antrag als Pflichtaufgabe nach Weisung zur Erledigung übernommen haben, während den Land- und Stadtkreise diese Aufgabe nach § 7 VermG ohne Wahlmöglichkeit zugewiesen wird.

Daraus folgt, dass die Großen Kreisstädte, wenn sie die Aufgabe übernommen haben, unter der Fachaufsicht des LGL stehen und sich bei der Führung des Liegenschaftskatasters an die gesetzlichen Vorgaben halten müssen. Andererseits können sie anders als die Land- und Stadtkreise die Aufgabe auch wieder zurückgeben. Im VermG ist geregelt, dass dies nach Antragstellung spätestens mit Ablauf des übernächsten Kalenderjahres erfolgen muss.

Dem Aufwand für die Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters stehen Gebühreneinnahmen entgegen, die anteilig für jede durchgeführte Liegenschaftsvermessung erhoben werden, also auch für diejenigen, die von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren erledigt werden.

Die Führung des Liegenschaftskatasters selbst in der Hand zu haben und damit immer auch auf hochaktuelle Daten zugreifen zu können, ist ein unbestreitbarer Vorteil. Allerdings wurden in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben auf die unteren Vermessungsbehörden übertragen, die mit den Gebühreneinnahmen für die Fortführung des Liegenschaftskatasters nicht gedeckt werden können.

Eine rein monetäre Bewertung aller Vor- und Nachteile ist allerdings sehr schwierig. Die örtlichen Gegebenheiten sind meist historisch gewachsen. So wurden die Aufgaben einer unteren Vermessungsbehörde von der Stadt Weinheim bereits im Jahr 1957 übernommen.

4. Prüfung der Rückgabe des Liegenschaftskatasters:

Auch in den zurückliegenden Organisationsuntersuchungen wurde regelmäßig geprüft, ob die Übernahme der Aufgaben einer unteren Vermessungsbehörde noch sinnvoll ist oder ob ein Antrag auf Rückgabe gestellt werden soll. Alle Untersuchungen kamen bisher zu dem Ergebnis, dass die Stadt Weinheim weiterhin die Aufgaben einer unteren Vermessungsbehörde wahrnehmen soll.

Dabei stand jeweils die wirtschaftliche Betrachtung im Vordergrund, während die jetzige Prüfung durch die personelle Situation ausgelöst wird.

Wie bereits beschrieben ist die Führung des Liegenschaftskatasters eine hoheitliche Aufgabe, an die besondere gesetzliche Anforderungen gestellt werden. Das gilt auch für die Qualifikation des Personals. Dazu gehört, dass zwingend vorgeschrieben ist, dass für bestimmte wichtige Tätigkeiten die Befähigung zum vermessungstechnischen Verwaltungsdienst in den verschiedenen Beamtenlaufbahnen (mittlerer, gehobener und höherer Dienst) erforderlich ist. Je nach Laufbahn bedeutet das eine 1 bis 2 jährige zusätzliche Ausbildung (Vorbereitungsdienst), die nach der Lehre oder dem Studium beim LGL durchlaufen werden muss.

Bisher konnten alle Anforderungen an diese Qualifikation durch das vorhandene Personal erfüllt werden. Allerdings werden wie bereits erwähnt praktisch alle Mitarbeiter in diesem Bereich in den nächsten knapp 2 Jahren in Ruhestand gehen.

Das bedeutet, dass insgesamt 4 Mitarbeiter (2 Vermessungstechniker, 2 Vermessungsingenieure) an praktisch allen Schlüsselpositionen ersetzt werden müssten.

Sowohl bei den Vermessungstechnikern als auch bei den Ingenieuren gibt es bereits seit Jahren einen erheblichen Nachwuchsbedarf, der nicht gedeckt werden kann, was zu einem massiven Fachkräftemangel geführt hat.

Dieser tritt im Bereich des Liegenschaftskatasters durch die beschriebenen zusätzlich erforderlichen Qualifikationen noch einmal verschärft auf, da immer weniger Nachwuchskräfte bereit sind, den zusätzlichen Vorbereitungsdienst zu absolvieren.

Nach Berechnungen des LGL besteht z.B. im gehobenen Dienst (Vermessungsingenieure mit Bachelorabschluss) in der gesamten Vermessungsverwaltung ein jährlicher Bedarf von 40 - 50 Stellen. Über die Absolventen des Vorbereitungsdienstes kann aber gerade einmal die Hälfte davon gedeckt werden.

Die Situation wird noch dadurch erschwert, dass bedingt durch den Altersaufbau in der gesamten Vermessungsverwaltung der Bedarf an Personal in den letzten Jahren gestiegen ist und auch in den nächsten Jahren hoch bleiben wird.

Seine Randlage im Land und die direkt benachbarten großen Vermessungsbehörden in Mannheim und Heidelberg, machen die Gewinnung von geeignetem Personal für die Stadt Weinheim darüber hinaus noch einmal schwerer.

Unabhängig von der detaillierten Betrachtung aller Vor- und Nachteile einer unteren Vermessungsbehörde ist also die entscheidende Frage, ob die Stadt Weinheim in der Lage wäre, das ausscheidende Personal in der erforderlichen Anzahl und Qualifikation zu ersetzen.

Die Stellenausschreibungen der letzten Jahre haben bezüglich der Menge und Qualität der Bewerbungen gezeigt, dass dies sehr unwahrscheinlich ist.

Der Fachkräftemangel verstärkt auch landesweit die Bestrebungen, die Anzahl der unteren Vermessungsbehörden z.B. durch Zusammenlegung von Dienststellen auch auf Kreisebene zu reduzieren.

Schon seit einigen Jahren ist darüber hinaus zu beobachten, dass immer mehr nicht über Gebühren abgedeckte Verwaltungsarbeiten auf die unteren Vermessungsbehörden übertragen werden. Hier ist aktuell unter anderem die Digitalisierung der Katasterakten zu erwähnen, die eine Zentralisierung der Vermessungsunterlagen ermöglichen soll. Gleichzeitig wurde im VermG geregelt, dass die Position der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure bei der Erledigung der Liegenschaftsvermessungen gestärkt wird, was sich negativ auf die Einnahmesituation der unteren Vermessungsbehörden auswirkt.

Auch vor diesem Hintergrund ist die Weiterführung des Liegenschaftskatasters in Weinheim kritisch zu hinterfragen.

Unter Würdigung aller Aspekte, allen voran der Fachkräftemangel, erscheint es sinnvoll, den Antrag auf Rückgabe des Liegenschaftskatasters noch in diesem Jahr beim Land zu stellen. Laut § 10 Vermessungsgesetz wäre die Rückgabe dann bis spätestens 31.12.2022 abzuschließen.

Die Erfahrung aus früheren Fällen bei anderen Städten zeigt, dass davon auszugehen ist, dass diese gesetzlich vorgeschriebene Übergangsfrist auch ausgeschöpft werden muss, weil noch bestimmte Restarbeiten zu erledigen sind und die Übergabe gerade auch der Daten und Unterlagen an das dann zuständige Vermessungsamt des Rhein-Neckar-Kreises eine gewisse Vorbereitungszeit benötigt.

Eine Ablehnung des Antrags auf Rückgabe sieht das Vermessungsgesetz im Übrigen nicht vor.

5. Auswirkungen der Rückgabe des Liegenschaftskatasters:

Mit der Rückgabe des Liegenschaftskatasters können bestimmte Dienstleistungen nicht mehr erbracht werden. Die für Weinheim zuständige Vermessungsbehörde wird dann das Kreisvermessungsamt in Sinsheim.

Wichtige Fragen zu den Auswirkungen sollen nachfolgend beantwortet werden.

Müssen die Bürgerinnen und Bürger für Fragen zum Liegenschaftskataster weitere Wege und damit einen Serviceverlust in Kauf nehmen?

Das Kreisvermessungsamt hat zwar seinen Sitz in Sinsheim, allerdings werden die Aufträge im Katasterbereich nicht erst Corona bedingt, sondern schon seit einigen Jahren immer stärker auf digitalem Weg erledigt. So wurden z.B. 2019 von den insgesamt ca. 500 Aufträgen 95 % digital abgearbeitet, also ohne persönliches Erscheinen der Kunden. Dies wird in Zukunft auch beim Kreisvermessungsamt möglich sein, so dass hier kein nennenswerter Serviceverlust zu erwarten ist. Darüber hinaus ist es durchaus denkbar, dass Kunden weiterhin bei Amt 62 vorstellig werden und dann der Kontakt zu den Kollegen im Kreisvermessungsamt hergestellt wird.

Wie wirkt sich die Rückgabe auf die anderen Dienstleistungen des Amtes aus?

Alle anderen Dienstleistungen des Amtes können in gewohnter Qualität weiterhin angeboten werden. Dazu gehören die Ingenieurvermessung und hier insbesondere die Lagepläne zum Baugesuch, die gerade auch von vielen Architekten nachgefragt werden. Der kurze Weg zum Amt für Baurecht und Denkmalschutz bleibt erhalten.

Auch die Datenbereitstellung für Architekten und Ingenieurbüros kann wie gewohnt angeboten werden. Dazu werden die Daten des Liegenschaftskatasters beim Kreisvermessungsamt abgerufen, aufbereitet und bereitgestellt.

Die Grundbucheinsichtsstelle und die Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis können ebenfalls in gewohnter Weise in Anspruch genommen werden.

Der Bereich Geoinformation und die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses werden auch nicht beeinträchtigt.

Entsteht ein Mehraufwand für die Bereitstellung der Daten des Liegenschaftskataster für das Geoinformationssystem und die anderen Ämter?

Der direkte Zugriff auf die Daten entfällt. Diese müssen dann aus der zentralen Datenbank beim LGL abgerufen und bereitgestellt werden. Das ist mit jährlichen Kosten für die Beschaffung der Daten im niedrigen fünfstelligen Bereich und einem gewissen Arbeitsaufwand verbunden. Insgesamt muss mit einem Bedarf von ca. 0,3 Stellen gerechnet werden, um die Daten in das Geoinformationssystem einzupflegen, ggf. zu aktualisieren und bereitzustellen.

Wer erledigt in Zukunft die Liegenschaftsvermessungen für die Stadt und entstehen dadurch finanzielle Nachteile?

In § 8 des Vermessungsgesetzes ist festgelegt, dass Liegenschaftsvermessungen hauptsächlich von den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren durchzuführen sind. Da auch diese an die landeseinheitlichen Gebührensätze gebunden sind, entstehen bei einer Beauftragung bezüglich der Gebührenhöhe keine finanziellen Nachteile. Allerdings ist momentan die Erledigung der städtischen Liegenschaftsvermessungen durch das Vermessungsamt von der Umsatzsteuer befreit. Hier ist künftig mit durchschnittlichen jährlichen Mehrkosten im niedrigen fünfstelligen Bereich zu rechnen.

Was bedeutet die Rückgabe organisatorisch?

Der Wegfall des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftsvermessung macht eine Neuorganisation des Amtes notwendig. Diese wird im Abschnitt 6 näher beschrieben.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass durch die überwiegend digitale Erledigung der Aufträge im Liegenschaftskataster und die Aufrechterhaltung der sonstigen Dienstleistungspalette die Servicequalität weitgehend erhalten werden kann. Der personelle und finanzielle Mehraufwand kann durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden (siehe Abschnitt 7).

6. Neuorganisation des Amtes:

Im Falle der Entscheidung des Gemeinderats für die Rückgabe des Liegenschaftskatasters obliegt es der Verwaltung, diese organisatorisch umzusetzen.

Die Verwaltung hat bereits konkrete Überlegungen angestellt, wie die Veränderungen der Amtsstruktur aussehen könnten. Diese sollen nachfolgend vorgestellt werden.

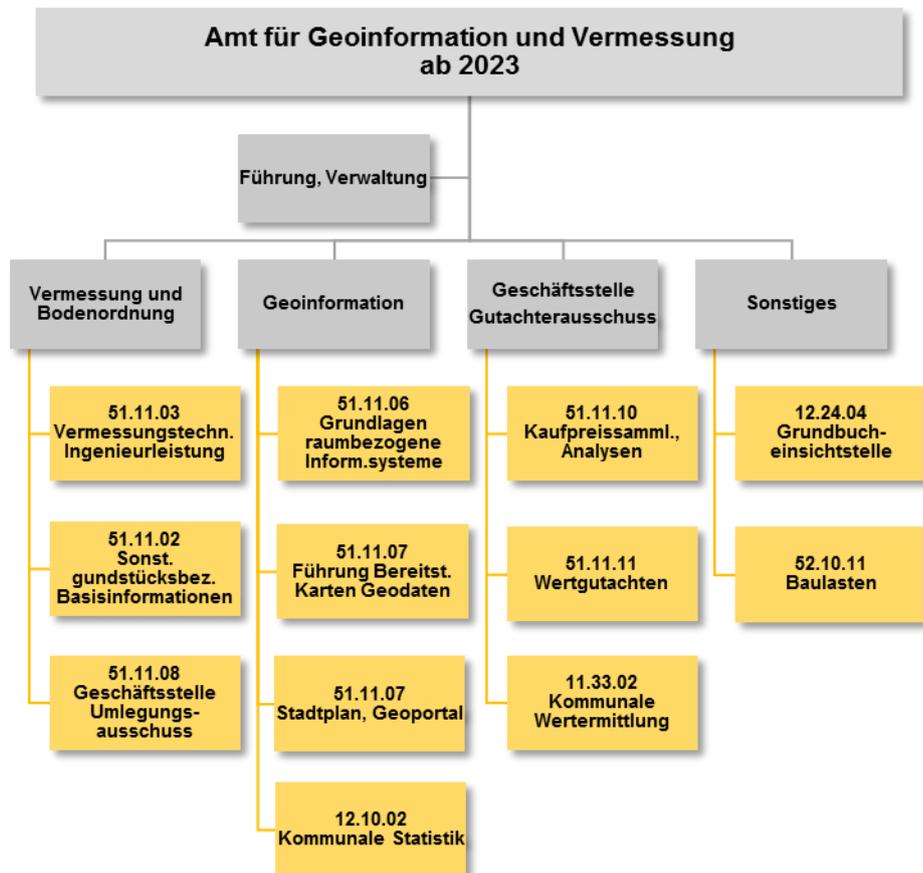


Abbildung 3: Geplante Organisationsstruktur ab 2023

Abteilung Vermessung und Bodenordnung:

Auch nach der Abgabe des Liegenschaftskatasters bleibt eine leistungsfähige Vermessungsabteilung erhalten. Sie soll weiterhin alle bisherigen Dienstleistungen im Bereich der Ingenieurvermessung für die städtischen Ämter, aber auch Private wie z.B. Architekten erbringen.

Darüber hinaus soll sie als zentrale Stelle für die Beauftragung von Vermessungsleistungen an Ingenieurbüros und die Übernahme der Ergebnisse in die Datenbestände des Geoinformationssystems zuständig sein, sowie die Daten des Liegenschaftskatasters beschaffen, einpflegen und ggf. aktualisieren.

Zusätzlich soll die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses betreut werden. Künftig werden Umlegungen in Kooperation mit öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren durchgeführt. Die Aufgabe der Geschäftsstelle liegt im Wesentlichen in der Begleitung des Verfahrens.

Abteilung Geoinformation:

Ihre Aufgaben bleiben gleich. Grundsätzlich muss die Abteilung aber personell verstärkt werden, damit sie in die Lage versetzt werden kann, die städtischen Ämter noch besser bei der Einrichtung neuer Fachverfahren und der zugehörigen Datenerhebung und –pflege zu unterstützen. Gerade die Datenpflege ist für den Erhalt des Nutzens der Daten von großer Bedeutung. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es von Vorteil ist, wenn die einzelnen Ämter dabei zentral durch besonders geschultes Personal unterstützt werden.

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses:

Wie bereits erwähnt muss die Geschäftsstelle für die gesetzeskonforme Erledigung ihrer Aufgaben personell aufgestockt werden. Dies ist gerade für die Führung der Kaufpreissammlung notwendig, da sich die Anzahl der zu bearbeitenden Kaufverträge mit dem Beitritt der 12 Nachbargemeinden ca. verdreifachen wird.

Sonstige Aufgaben:

Das Baulastenverzeichnis und vor allem die Grundbucheinsichtsstelle werden den Bürgerinnen und Bürgern in bewährter Weise weiterhin zur Verfügung stehen.

7. Kostenbetrachtung:

Neben den notwendigen organisatorischen Änderungen müssen natürlich auch die finanziellen Auswirkungen untersucht werden.

Dazu wurden die Kosten und Einnahmen der letzten Jahre detailliert betrachtet und die Ergebnisse auch für die Prognose der Zahlen für die neue Amtsstruktur verwendet.

Durch die geplante Rückgabe des Liegenschaftskatasters fallen zwar Stellen weg, allerdings müssen im Zuge der personellen Verstärkung der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und der notwendigen Stärkung der Geoinformation wieder Stellen aufgebaut werden. Unter dem Strich wird der Personalbestand aber doch um ca. 1 Stelle kleiner (Reduzierung von 12,17 auf 11,28 Vollzeitäquivalente).

Insgesamt wird auf Grundlage der vorliegenden Zahlen mit Kosteneinsparungen von ca. 140.000 € pro Jahr gerechnet. Das liegt einerseits an der leichten Reduzierung des Personalbestands, aber vor allem auch daran, dass es zu einer Personalverlagerung in die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses kommt und hier die Kostenerstattungen der anderen 12 am gemeinsamen Gutachterausschuss beteiligten Gemeinden angerechnet werden können.

8. Fazit:

Die Altersabgänge im Bereich Liegenschaftskataster und der zeitgleiche personelle Aufbau der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses machen es erforderlich, grundsätzliche Überlegungen über die Struktur des Amtes anzustellen.

Gerade auch der im Vermessungswesen herrschende Fachkräftemangel lässt es aussichtslos erscheinen, dass genügend geeignetes Personal für die Beibehaltung des Liegenschaftskatasters und die Führung einer unteren Vermessungsbehörde gefunden werden kann.

Andererseits eröffnet sich dadurch die Chance, die Rückgabe des Liegenschaftskatasters personalverträglich und vor allem geordnet zu vollziehen, gerade auch vor dem Hintergrund der vom Land vorangetriebenen Zentralisierungsbestrebungen und der damit immer ungewisseren Zukunft der kleineren unteren Vermessungsbehörden.

Mit der vorgeschlagenen Umstrukturierung des Amtes können folgende Ziele erreicht werden:

- Beibehaltung einer leistungsfähigen Vermessungsabteilung als Dienstleister für die Stadt und auch Private trotz Personalreduzierung
- Stärkung des Bereichs Geoinformation, um die Betreuung des städtischen GIS und der Geodaten für die anderen Ämter zu verbessern
- Notwendige personelle Verstärkung der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses
- Kosteneinsparungen sowie Reduktion der Stellenanzahl trotz des Personalaufbaus in den genannten Bereichen
- Kein zusätzlicher Platzbedarf für den Aufbau der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses durch die Personalreduzierung im Vermessungsbereich.

9. Umsetzung der Organisationsveränderungen:

Von Juni bis September 2020 wurde das vorgestellte Umstrukturierungskonzept durch Amt 62 erarbeitet. Dabei wurden auch bereits die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einbezogen und Anregungen in das Konzept übernommen. Durch diese frühzeitige Beteiligung wurde Transparenz und Akzeptanz hergestellt und damit der Grundstein für eine erfolgreiche Umsetzung gelegt.

Als Ergebnis wurde der Verwaltungsspitze (Oberbürgermeister, Erster Bürgermeister) im September ein ausführliches Papier überreicht, das auch schon detaillierte Angaben zur Umsetzung vor allem auch bezüglich der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthält.

Im Oktober fanden sowohl Gespräche mit der Verwaltungsspitze als auch mit dem Personalamt statt. Als Ergebnis wurde beschlossen, dem Gemeinderat die Rückgabe des Liegenschaftskatasters und die Neuorganisation des Amtes wie vorgeschlagen zu empfehlen.

Die Zustimmung des Gemeinderats in der Sitzung am 02.12.2020 vorausgesetzt, soll zeitnah der Antrag auf Rückgabe des Liegenschaftskatasters bei der obersten Vermessungsbehörde gestellt werden. Damit ist der Abgabetermin gesetzlich auf spätestens 31.12.2022 festgeschrieben. Das wäre wichtig, damit der Prozess noch möglichst lange vom ausscheidenden Personal begleitet werden kann.

Nach Antragstellung sind zeitnah erste Gespräche mit dem LGL als obere Vermessungsbehörde und dem Kreisvermessungsamt als übernehmende Behörde zu führen. In den Gesprächen werden der konkrete Zeitplan für die Rückgabe und der Umfang von noch durchzuführenden Restarbeiten festgelegt.

2021 soll dann mit der schrittweisen Umsetzung der Neuorganisation begonnen werden. Diese soll bis zur Abgabe des Liegenschaftskatasters abgeschlossen sein, so dass das Amt ab 2023 seine neue Struktur hat.

Alternativen:

Der Gemeinderat beschließt die Beibehaltung der Aufgaben einer unteren Vermessungsbehörde. In diesem Fall muss die Verwaltung versuchen, geeignetes Personal für den Weiterbetrieb zu finden.

Falls dies nicht gelingt, ist davon auszugehen, dass die obere Vermessungsbehörde nach Ausscheiden des jetzigen Personals der Stadt Weinheim die Aufgaben der unteren Vermessungsbehörde aufgrund fehlender fachlicher Voraussetzungen entzieht und es somit zu einer ungeordneten Rückgabe kommt.

Falls wider Erwarten doch genügend geeignetes Personal gefunden werden kann, ist ein Weiterbetrieb der unteren Vermessungsbehörde möglich. Allerdings können dann die prognostizierten Einsparungen in Höhe von ca. 140.000 € nicht realisiert werden.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Rückgabe der Aufgaben einer unteren Vermessungsbehörde und der vorgeschlagenen Neustrukturierung des Amtes können jährliche Einsparungen von ca. 140.000 € erzielt werden.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung noch in diesem Jahr bei der obersten Vermessungsbehörde nach § 10 VermG den Antrag auf Rückgabe der Aufgaben einer unteren Vermessungsbehörde zu stellen. Damit ist die Führung des Liegenschaftskatasters im Bereich der Stadt Weinheim spätestens bis zum 31.12.2022 an das Vermessungsamt des Rhein-Neckar-Kreises zu übertragen.
2. Der Gemeinderat stimmt der geplanten Neuorganisation des Amtes zu.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Vermessung, Bodenordnung und Geoinformation

Drucksache-Nr.

160/20

Geschäftszeichen:

62 - me

Beteiligte Ämter:

Datum:

17.11.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	02.12.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Bestellung der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis nach § 2 Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat bestellt für die kommende Amtszeit (vom 01.01.2021 bis 31.12.2024) des Gemeinsamen Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis als Vorsitzenden:

Matthias Meske

2. Der Gemeinderat bestellt für die kommende Amtszeit (vom 01.01.2021 bis 31.12.2024) des Gemeinsamen Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis als ehrenamtliche Gutachter und stellvertretende Vorsitzende:

1. Karl Beckenbach
2. Alfred Burkhardt
3. Dr. Josef Doll
4. Volker Guggolz
5. Klaus Helfmann

6. Bernd Kopp
7. Hans H. Kuhn
8. Martina Nagora
9. Dr. Wolfgang Naumer
10. Carsten Steinle
11. Jörg Werner
12. Bernhard Willwert
13. Hans-Peter Wolf

3. Der Gemeinderat bestellt für die kommende Amtszeit (vom 01.01.2021 bis 31.12.2024) des Gemeinsamen Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis als weitere ehrenamtliche Gutachter:

für die beteiligten Gemeinden:

1. German Braun
2. Peter Diemer
3. Kathleen Ditter
4. Andrea Draxler
5. Alexander Ehret
6. Hans-Peter Elfner
7. Christian Frank
8. Christian Fülbier
9. Constantin Görtz
10. Dr. Peter Günther
11. Wilhelm Happes
12. Jürgen Harbarth
13. Max Hartmann
14. Robert Hasenkopf-Konrad
15. Ernst Ihrig
16. Dana Jakob
17. Lucas Juhl
18. Joachim Kerzmann
19. Stefanie Kohlert
20. Dietlind Lembke-Blümmel
21. Hans-Jochen Matenaer
22. Helmut Medelsky
23. Daniel Messelhäuser
24. Norbert Morast
25. Hans-Jürgen Moser
26. Patrick Neff
27. Alois Michael Nickel
28. Jan Reibold
29. Hermann Reidel
30. Eugen Reinhard
31. Andrea Reister
32. Egon Ries
33. Volker Schaaff
34. Eberhard Schmitt
35. Karl Schnell
36. Klaus Schuhmann

37. Ulrich Schulz
38. Achim Spether
39. Peter Stumpf
40. Oliver Teich
41. Renate Tokur
42. Andreas Trier
43. Susanne Tröscher
44. Peter Wahl
45. Robert Weber
46. Katarina Wulf

für das Finanzamt Heidelberg:
Susann Treiber und als Stellvertreter Sven Behle

für das Finanzamt Mannheim-Neckarstadt:
Joachim Horn und als Stellvertreter Markus Hasselbach

für das Finanzamt Weinheim:
Karin Heintz und als Stellvertreter Horst Kohl

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift

1x Amt 62

Bisherige Vorgänge:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit Geschäftsstelle in Weinheim mit den benachbarten Gemeinden im nördlichen Rhein-Neckar-Kreis, BV 117/19

Benennung der Gutachter der Stadt Weinheim für den gemeinsamen Gutachterausschuss „Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis, BV 131/20“

Beratungsgegenstand:

Gemäß § 192 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 der Gutachterausschussverordnung BW (GuAVO BW) werden zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse bei den Gemeinden gebildet. Innerhalb eines Landkreises können benachbarte Gemeinden die Aufgabe nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit übertragen.

Am 01.07.2020 trat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis“ in Kraft. Die Städte Hemsbach, Ladenburg, Schönau, Schriesheim und die Gemeinden Dossenheim, Heddesbach, Heddesheim, Heiligkreuzsteinach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Laudenbach und Wilhelmsfeld übertragen die Erfüllung der in § 193 Baugesetzbuch geregelten Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Stadt Weinheim.

Nach § 2 GuAVO BW bestehen die Gutachterausschüsse aus einem Vorsitzenden und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern. Ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken sowie ein Stellvertreter sind ebenfalls als Gutachter vorzusehen. Der Vorsitzende und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter werden von den Gemeinden auf vier Jahre bestellt. Für den Vorsitzenden sind ein oder mehrere Stellvertreter zu bestellen.

Nach § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung schlagen die beteiligten Kommunen nach Maßgabe von § 192 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen erfahrene Personen vor, die dann von der Stadt Weinheim zu ehrenamtlichen Gutachtern in den gemeinsamen Gutachterausschuss bestellt werden. Die Höchstzahl der von der jeweiligen beteiligten Gemeinde vorgeschlagenen Gutachter bestimmt sich nach folgendem Verteilerschlüssel:

Einwohnerzahl	Höchstzahl der Gutachter
0 – 10.000	4
10.000 – 20.000	5
20.000 – 30.000	6
30.000 – 40.000	7
40.000 – 50.000	8

Des Weiteren können die Beteiligten aus ihrem Kreis der vorgeschlagenen Gutachter jeweils einen stellvertretenden Vorsitzenden vorschlagen.

Darüber hinaus ist in § 3 Abs. 5 der Vereinbarung festgelegt, dass nach Absprache der Beteiligten aus dem Kreis der stellvertretenden Vorsitzenden der Vorsitzende vorgeschlagen wird.

Nach § 3 Abs. 4 übt der Leiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses gleichzeitig das Amt eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden aus.

Nach § 2 GuAVO BW sind für jeden Gutachterausschuss ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde sowie ein Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter zu bestellen. Sie werden von der zuständigen Finanzbehörde vorgeschlagen. Für das Gebiet des gemeinsamen Gutachterausschusses „Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis“ sind die Finanzämter Heidelberg, Mannheim-Neckarstadt und Weinheim zuständig.

Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Gutachter werden sodann vom Gemeinderat der Stadt Weinheim bestellt. Die Bestellzeit beträgt nach § 2 GuAVO BW 4 Jahre. Wiederholte Bestellung ist zulässig.

Die Amtszeit der Mitglieder der derzeitigen Gutachterausschüsse endet mit der Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses, also mit Ablauf des 31.12.2020.

Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 wird dem Gemeinderat der Stadt Weinheim vorgeschlagen, folgende Personen in den Gemeinsamen Gutachterausschuss zu bestellen:

Vorsitzender des gemeinsamen Gutachterausschusses:

Die beteiligten Gemeinden haben nach § 3 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abgesprochen, Herrn **Matthias Meske**, den bisherigen Vorsitzenden des Weinheimer Gutachterausschusses und Leiter des Amtes für Vermessung, Bodenordnung und Geoinformation als Vorsitzenden vorzuschlagen.

Stellvertretende Vorsitzende und weitere ehrenamtliche Gutachter:

Alle beteiligten Gemeinden haben von ihrem Vorschlagsrecht nach § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Gebrauch gemacht. Die zulässige Höchstzahl wurde nicht immer ausgeschöpft.

Die Vorschläge der beteiligten Gemeinden sind im Folgenden jeweils in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Es ist auch vermerkt, wer stellvertretender Vorsitzender werden soll.

Aus Datenschutzgründen werden hier nur die Namen aufgelistet. Nähere Informationen zu den einzelnen Personen bezüglich der Adressen, der Kontaktdaten, der Überprüfung der Ausschlusskriterien nach § 192 Abs. 3 BauGB und der Erfahrung in der Wertermittlung wurden über einen Fragebogen (siehe Anlage 1) abgefragt und liegen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses vor.

Darüber hinaus sind nach § 2 Abs. 2 GuAVO BW ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde sowie ein Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter zu bestellen. Für den Zuständigkeitsbereich des gemeinsamen Gutachterausschusses sind die Finanzämter Heidelberg, Mannheim-Neckarstadt und Weinheim zuständig.

Vorschläge der Gemeinden:

Gemeinde			Vorname	Nachname	Funktion
Dossenheim	Herr		Hans-Jochen	Matenaer	Gutachter
	Herr		Eugen	Reinhard	Gutachter
	Frau		Renate	Tokur	Gutachterin
	Herr		Peter	Wahl	Gutachter
	Herr		Bernhard	Willwert	stellv. Vorsitzender
Heddesbach	Herr		Christian	Frank	Gutachter
	Herr		Klaus	Helfmann	stellv. Vorsitzender
	Frau		Stefanie	Kohlert	Gutachterin
	Herr		Jan	Reibold	Gutachter
Heddesheim	Herr	Dr.	Josef	Doll	stellv. Vorsitzender
	Herr	Dr.	Peter	Günther	Gutachter
	Herr		Jürgen	Harbarth	Gutachter
	Herr		Volker	Schaaff	Gutachter
	Herr		Klaus	Schuhmann	Gutachter
Heiligkreuzsteinach	Herr		Karl	Beckenbach	stellv. Vorsitzender
	Herr		Hans-Peter	Elfner	Gutachter
	Herr		Peter	Stumpf	Gutachter
	Herr		Oliver	Teich	Gutachter
Hemsbach	Herr		German	Braun	Gutachter
	Herr		Max	Hartmann	Gutachter
	Frau		Dietlind	Lembke-Blümmel	Gutachterin
	Herr		Hermann	Reidel	Gutachter
	Herr		Hans-Peter	Wolf	stellv. Vorsitzender
Hirschberg	Herr		Bernd	Kopp	stellv. Vorsitzender
	Herr		Karl	Schnell	Gutachter
	Herr		Ulrich	Schulz	Gutachter
	Herr		Achim	Spether	Gutachter

Ilvesheim	Herr		Christian	Fülbier	Gutachter
	Herr	Dr.	Wolfgang	Naumer	stellv. Vorsitzender
	Herr		Egon	Ries	Gutachter
	Herr		Andreas	Trier	Gutachter
Ladenburg	Herr		Peter	Diemer	Gutachter
	Herr		Lucas	Juhl	Gutachter
	Herr		Hans H.	Kuhn	stellv. Vorsitzender
	Herr		Helmut	Medelsky	Gutachter
Laudenbach	Herr		Joachim	Kerzmann	Gutachter
	Herr		Hans-Jürgen	Moser	Gutachter
	Herr		Alois Michael	Nickel	Gutachter
	Herr		Jörg	Werner	stellv. Vorsitzender
Schönau	Frau		Kathleen	Ditter	Gutachterin
	Herr		Wilhelm	Happes	Gutachter
	Herr		Carsten	Steinle	stellv. Vorsitzender
	Herr		Robert	Weber	Gutachter
Schriesheim	Herr		Alfred	Burkhardt	stellv. Vorsitzender
	Frau		Andrea	Draxler	Gutachterin
	Herr		Robert	Hasenkopf-Konrad	Gutachter
	Herr		Norbert	Morast	Gutachter
Weinheim	Herr		Constantin	Görtz	Gutachter
	Herr		Ernst	Ihrig	Gutachter
	Herr		Daniel	Messelhäußer	Gutachter
	Herr		Patrick	Neff	Gutachter
	Frau		Andrea	Reister	Gutachterin
	Frau		Susanne	Tröscher	Gutachterin
	Frau		Katarina	Wulf	Gutachterin
Wilhelmsfeld	Herr		Alexander	Ehret	Gutachter
	Herr		Volker	Guggolz	stellv. Vorsitzender
	Frau		Dana	Jakob	Gutachterin
	Herr		Eberhard	Schmitt	Gutachter

Vorschläge der Finanzbehörden:

Finanzamt Heidelberg	Frau		Susann	Treiber	Finanzamtgutachterin
Finanzamt Heidelberg	Herr		Sven	Behle	Stellvertreter FA
Finanzamt Mannheim-Neckarstadt	Herr		Joachim	Horn	Finanzamtgutachter
Finanzamt Mannheim-Neckarstadt	Herr		Markus	Hasselbach	Stellvertreter FA
Finanzamt Weinheim	Frau		Karin	Heintz	Finanzamtgutachterin
Finanzamt Weinheim	Herr		Horst	Kohl	Stellvertreter FA

Darüber hinaus wird nach § 3 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Leiterin der Geschäftsstelle, Frau **Martina Nagora**, als weitere stellvertretende Vorsitzende vorgeschlagen.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Durch die reine Bestellung der Gutachter entstehen keine Kosten. Wenn die Gutachter im Ausschuss tätig werden (z.B. Teilnahme an Sitzungen oder Ortsterminen), erhalten sie dafür Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz. In welcher Besetzung der Gutachterausschuss jeweils zusammentritt, bestimmt nach § 5 GuAVO BW der Vorsitzende.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Fragebogen Gutachter

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat bestellt für die kommende Amtszeit (vom 01.01.2021 bis 31.12.2024) des Gemeinsamen Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis als Vorsitzenden:

Matthias Meske

2. Der Gemeinderat bestellt für die kommende Amtszeit (vom 01.01.2021 bis 31.12.2024) des Gemeinsamen Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis als ehrenamtliche Gutachter und stellvertretende Vorsitzende:

1. Karl Beckenbach
2. Alfred Burkhardt
3. Dr. Josef Doll

4. Volker Guggolz
5. Klaus Helfmann
6. Bernd Kopp
7. Hans H. Kuhn
8. Martina Nagora
9. Dr. Wolfgang Naumer
10. Carsten Steinle
11. Jörg Werner
12. Bernhard Willwert
13. Hans-Peter Wolf

3. Der Gemeinderat bestellt für die kommende Amtszeit (vom 01.01.2021 bis 31.12.2024) des Gemeinsamen Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis als weitere ehrenamtliche Gutachter:

für die beteiligten Gemeinden:

1. German Braun
2. Peter Diemer
3. Kathleen Ditter
4. Andrea Draxler
5. Alexander Ehret
6. Hans-Peter Elfner
7. Christian Frank
8. Christian Fülber
9. Constantin Görtz
10. Dr. Peter Günther
11. Wilhelm Happes
12. Jürgen Harbarth
13. Max Hartmann
14. Robert Hasenkopf-Konrad
15. Ernst Ihrig
16. Dana Jakob
17. Lucas Juhl
18. Joachim Kerzmann
19. Stefanie Kohlert
20. Dietlind Lembke-Blümmel
21. Hans-Jochen Matenaer
22. Helmut Medelsky
23. Daniel Messelhäuser
24. Norbert Morast
25. Hans-Jürgen Moser
26. Patrick Neff
27. Alois Michael Nickel
28. Jan Reibold
29. Hermann Reidel
30. Eugen Reinhard
31. Andrea Reister
32. Egon Ries
33. Volker Schaaff
34. Eberhard Schmitt

- 35.Karl Schnell
- 36.Klaus Schuhmann
- 37.Ulrich Schulz
- 38.Achim Spether
- 39.Peter Stumpf
- 40.Oliver Teich
- 41.Renate Tokur
- 42.Andreas Trier
- 43.Susanne Tröscher
- 44.Peter Wahl
- 45.Robert Weber
- 46.Katarina Wulf

für das Finanzamt Heidelberg:
Susann Treiber und als Stellvertreter Sven Behle

für das Finanzamt Mannheim-Neckarstadt:
Joachim Horn und als Stellvertreter Markus Hasselbach

für das Finanzamt Weinheim:
Karin Heintz und als Stellvertreter Horst Kohl

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Fragebogen zukünftige Mitglieder

Gutachterausschuss Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis

Persönliche Daten:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtstag: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

derzeitige berufliche Tätigkeit: _____

Qualifikationen mit Jahr: _____

Mitglied in Verband: _____

Wird die berufliche Tätigkeit noch ausgeführt? ja nein, seit wann nicht mehr: _____

Prüfung der Unabhängigkeit:

Ich bin Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister einer Stadt/Gemeinde im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses. ja nein

Ich bin Beigeordneter einer Stadt/Gemeinde im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses. ja nein

Ich bin als Bediensteter einer Stadt/Gemeinde hauptamtlich mit der Verwaltung von Grundstücken im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses befasst. ja nein

Ich bin Amtsträger in einer Stadt/Gemeinde im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses und gegenüber anderen Mitgliedern außerhalb der Tätigkeit des Gutachterausschusses weisungsbefugt. ja nein

Prüfung der persönlichen Sachkunde und Erfahrung:

Sachkunde bedeutet, dass die Gutachter die Wertermittlungsverfahren und ihre Anwendung auf die verschiedenen Grundstücksarten sicher beherrschen. Hierfür sind fundierte Kenntnisse der Verhältnisse auf dem Grundstücks- und Baumarkt, insbesondere Ihrer Funktionsweisen und wirtschaftlichen Zusammenhänge und ihrer Entwicklung notwendig. Er muss über die hieraus resultierenden Parameter für die Wertermittlung, wie Preise, Ertragsverhältnisse, Herstellungskosten und dgl. unterrichtet sein und sie sachgerecht anwenden können. Im Rahmen der Erstattung von Gutachten bebauter Grundstücke benötigt der Gutachter auch bautechnische Grundkenntnisse. Vor allem aber muss ein Gutachter die zahlreichen gesetzlichen Vorschriften, die unmittelbar oder mittelbar die Nutzungsmöglichkeiten der Grundstücke und somit Ihren Wert beeinflussen, insbesondere des Bau- und Bodenrechts beherrschen.

Welche Qualifikationen haben Sie auf dem Gebiet der Wertermittlung, Verwaltung/Management und Vermarktung von Immobilien:

- Studium der Immobilienökonomie
- Studium des Bauingenieurwesens/der Architektur
- Studium des Vermessungswesens
- Studium der Raumplanung
- sonst. relevante Qualifikation, welche: _____

Welche Erfahrungen haben sie auf dem Gebiet der Wertermittlung, Verwaltung/Management und Vermarktung von Immobilien:

- Erfahrung im Bereich der Bewertung von Immobilien: ca. _____ Jahre
- Erfahrung im Bereich der Verwaltung/Management von Immobilien: ca. _____ Jahre
- Erfahrung im Bereich der Vermarktung von Immobilien: ca. _____ Jahre
- sonst. relevante Erfahrung, welche: _____
ca. _____ Jahre

Besondere Fachkenntnisse für folgende Immobilienarten:

- Wohnimmobilien
- Büroimmobilien
- Einzelhandelsimmobilien
- Lager- und Logistikimmobilien
- Hotel- und Gastronomieimmobilien
- Immobilien des produzierenden Gewerbes
- land- und forstwirtschaftliche Immobilien
- sonst., welche: _____

Besondere Fachkenntnis in folgenden Gebietsteilen:

- Stadt/Gemeinde des Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis, welche: _____
- andere Stadt/Gemeinde/Gebiet, welche: _____

„Ich versichere, dass ich meine Pflichten als Gutachter/in für die Ermittlung von Grundstückswerten gewissenhaft erfüllen werde. Die Gutachten und sonstigen Aufgaben werde ich nach bestem Wissen und Gewissen und ohne Ansehen der Person erstatten und die mir durch meine Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligten auch über den Beststellungszeitraum hinaus geheim halten.“

Ort, Datum

Unterschrift

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Vermessung, Bodenordnung und Geoinformation

Drucksache-Nr.

161/20

Geschäftszeichen:

62 - me

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt
Stabsstelle Recht
Stadtkämmerei**

Datum:

17.11.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	02.12.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und Leistungen des gemeinsamen Gutachterausschusses „Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis,“ und seiner Geschäftsstelle bei der Stadt Weinheim

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und Leistungen des gemeinsamen Gutachterausschusses „Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis“ und seiner Geschäftsstelle.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift

1x Amt 62

Bisherige Vorgänge:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit Geschäftsstelle in Weinheim mit den benachbarten Gemeinden im nördlichen Rhein-Neckar-Kreis, BV 117/19

Beratungsgegenstand:

Am 01.07.2020 trat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis“ in Kraft. Die Städte Hemsbach, Ladenburg, Schönau, Schriesheim und die Gemeinden Dossenheim, Heddesbach, Heddesheim, Heiligkreuzsteinach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Laudenbach und Wilhelmsfeld übertragen die Erfüllung der in § 193 Baugesetzbuch geregelten Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Stadt Weinheim.

Nach § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden für Leistungen des gemeinsamen Gutachterausschusses und dessen Geschäftsstelle Gebühren nach der Satzung der Stadt Weinheim über die Gebühren des gemeinsamen Gutachterausschusses „Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis“ erhoben. Diese Gebührensatzung ist nach Anhörung der beteiligten Gemeinden, welche im Vorfeld dieser Gemeinderatssitzung stattfand, vom Gemeinderat der Stadt Weinheim zu beschließen.

Der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf wurde in Abstimmung mit der Stabsstelle Recht erstellt. Die Gebühren wurden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen nach dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert.

1. Gebührentatbestände mit Gebührenkalkulation:

1.1 Gebühren für Auskünfte über Bodenrichtwerte oder aus der Kaufpreissammlung sowie den Marktbericht

Dabei handelt es sich um Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten. Auf Basis des überschlägigen Aufwandes der Erstellung des Einzelproduktes und unter Berücksichtigung des Aufwandes für die Führung der zugrundeliegenden Kaufpreissammlung sowie des Vergleichs mit Gebührensatzungen anderer Gutachterausschüsse werden pauschale Gebührensätze festgelegt.

1.2 Gebühren für Gutachten

Zu den nicht hoheitlichen Tätigkeiten zählt unter anderem die Erstellung von Gutachten von bebauten und unbebauten Grundstücken, Wohnungs- und Teileigentum sowie Rechten. Diese Gebühr ist - wie auch in der Vergangenheit – eine wertabhängige Gebühr, da mit steigendem Verkehrswert im Allgemeinen der Aufwand steigt.

Entsprechend wurde nach folgendem Vorgehen kalkuliert:

1. Ermittlung der im Zusammenhang mit der Gutachtenerstellung stehenden erforderlichen Einzelleistungen der Geschäftsstelle und der Gutachter
2. Quantifizierung des Zeitaufwandes der einzelnen Leistungen
3. Qualifizierung der Einzelleistung und Zuordnung zum mittleren –, gehobenen Dienst bzw. zur Erbringung durch die Gutachter

Aufgaben/Tätigkeiten/Arbeitsvorgänge	(Jahres-) Fallzahl	AT, h min	Jahres-arbeits-stunden	gehobener Dienst TVöD 11/13	mittlerer Dienst TVöD 8/9
Gutachten - Arbeitsaufwand Geschäftsstelle					
- Voranfragen zu Gutachten (detaillierte mündliche Aussagen)	50	0,25 h/Fall	12,50	12,5	
- allgemeine vorbereitende Tätigkeiten (Erfassung GA in GeoBüro, Erstellung Laufzettel, Anlage analoger und digitaler Ordner, Auftragsbestätigung)	30	0,50 h/Fall	15,00		15,0
- Telefonate mit Antragsteller (Fragen zu Objektfragebogen, Terminvereinbarung, allg. Fragen z.B. zu notwendigen Unterlagen)	30	1,00 h/Fall	30,00	30,0	
- Unterlagenbeschaffung (Objektfragebogen, Grundbuch, Kataster, Altlasten, Baulasten, Denkmalschutz, planungsrechtlicher Zustand, abgabenrechtlicher Zustand, Pläne, Grundrisse, Flächenberechnungen)	30	2,00 h/Fall	60,00		60,0
- Vorbereitung Objektbesichtigung (Sichtung der Unterlagen, Digitalisierung und Aufbereitung von Plänen und Grundrissen, vorbereitende Objektbeschreibung, Terminorganisation)	30	2,00 h/Fall	60,00	60,0	
- Objektbesichtigung (Besichtigung, An- und Abfahrt, Ø 2 Gutachten je Besichtigung)	30	1,50 h/Fall	45,00	45,0	
- Nachbereitung der Besichtigung (Übernahme der bei der Besichtigung erfassten Daten)	30	0,50 h/Fall	15,00	15,0	
- Vorbereitung Wertfindungssitzung (diskussionsfähige Berechnungen erstellen, Ermittlung der Lagewerte, Flächen, Herstellungskosten, Bewirtschaftungskosten, Liegenschaftszinssätze, Restnutzungsdauer, Vervielfältiger, Analyse Kaufpreissammlung, Daten- und Literaturrecherche, Vorbereitung der Protokolle)	30	6,00 h/Fall	180,00	180,0	
- Wertfindungssitzung (Sitzung, An- und Abfahrt, Ø 2 Gutachten je Sitzung)	30	1,50 h/Fall	45,00	45,0	
- Erstellung des Gutachtens (Erstellung des Entwurfs, Einarbeitung von Korrekturen, Finalisierung inkl. Layout)	30	12,00 h/Fall	360,00	360,0	
- Ausfertigung und Versand (Gutachten drucken und binden, Rechnung und Anschreiben für alle berechtigten erstellen, Kuvertierung und Versand)	30	1,00 h/Fall	30,00		30,0
- Ablage und Archivierung (Erfassung des Gutachtens im AKS, Erfassung der Gutachterentschädigung, Aufbereitung der digitalen und analogen Unterlagen zur Archivierung, Archivierung selbst)	30	1,00 h/Fall	30,00		30,0
- Rückfragen zu erstellten Gutachten bearbeiten	10	1,00 h/Fall	10,00	10,0	
Zwischensumme		30,25 h/Fall	892,50	757,5	135,0

Aufgaben/Tätigkeiten/Arbeitsvorgänge	(Jahres-) Fallzahl	AT, h min	Jahres-arbeits-stunden	Gutachter
Gutachten - Arbeitsaufwand Gutachter				
- Objektbesichtigung (Besichtigung, An- und Abfahrt, 3 Gutachter je Besichtigung)	30	3,00 h/Fall	90,00	90,0
- Wertfindungssitzung (i.d.R. in der Kommune der Objekte, Sitzung, An- und Abfahrt, 3 Gutachter je Sitzung)	30	3,00 h/Fall	90,00	90,0
- Korrekturlesung (3 Gutachter je Gutachten)	30	3,00 h/Fall	90,00	90,0
Zwischensumme	30	9,00 h/Fall	270,00	270,0

Entsprechend der obigen Darstellung ermittelt sich ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand pro Gutachten von ca. 30 h bei der Geschäftsstelle und ca. 9 h bei den Gutachtern (bei einer Gutachtenerstellung sind i.d.R. 3 Gutachter beteiligt).

Aufgaben/Tätigkeiten/Arbeitsvorgänge	AT, h min	Jahres-arbeits-stunden	gehobener Dienst TVöD 11/13	mittlerer Dienst TVöD 8/9	Gutachter
Gutachten - Arbeitsaufwand Geschäftsstelle					
Zwischensumme	30,25 h/Fall	892,50	757,5	135,0	0,0
Gutachten - Arbeitsaufwand Gutachter					
Zwischensumme	9,00 h/Fall	270,00			270,0
Gutachten - Arbeitsaufwand gesamt	39,25 h/Fall	1162,50	757,50	135,00	270,00

4. Ermittlung der Kostenansätze (Personal- und Sachkosten) auf Basis der rechtlichen Vorgaben.

Die laufbahnabhängigen Kostensätze wurden der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung) entnommen und enthalten neben den Personalkosten auch die Sachkosten.

Die Kostenansätze für die Entschädigung der Gutachter sind in der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) festgelegt und beziehen sich auf die Festlegungen des Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetzes (JVEG)

5. Kalkulation der durchschnittlichen Kosten eines Standardgutachtens im mittleren Wertebereich.

Aufgaben/Tätigkeiten/Arbeitsvorgänge	(Jahres-) Fallzahl	AT, h min	Jahresarbeitsstunden	gehobener Dienst TVöD 11/13	mittlerer Dienst TVöD 8/9	Gutachter
Kostenermittlung						
Kostenansätze						
Kostenansatz - Pauschalsätze gem. VwV-Kostenfestlegung Anlage 1, 2019				68 €/h	56 €/h	
Kostenansatz - GuAVO §14 i.V.m. JVEG BW § 9 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 7						36 €/h
Kostenansatz - Fahrtkosten JVEG BW § 5 Abs. 2 Pktz. 2						0,30 €/km
Kosten gesamt p.a.						
Personalkosten - Geschäftsstelle				51.510 €	7.560 €	
Entschädigung Gutachter - Zeitaufwand						9.720 €
Entschädigung Gutachter - Fahrtkosten (je Gutachter ca. 10 km für je Besichtigung und Wertfindung)	30	30 km/Fall	900			270 €
Summe						69.060 €
Kosten gesamt pro Gutachten						
Personalkosten - Geschäftsstelle				1.717 €	252 €	
Entschädigung Gutachter - Zeitaufwand						324 €
Entschädigung Gutachter - Fahrtkosten						9 €
Summe						2.302 €

Demnach ergeben sich durchschnittliche Kosten für ein Standardgutachten im mittleren Wertebereich von ca. 2.300 €.

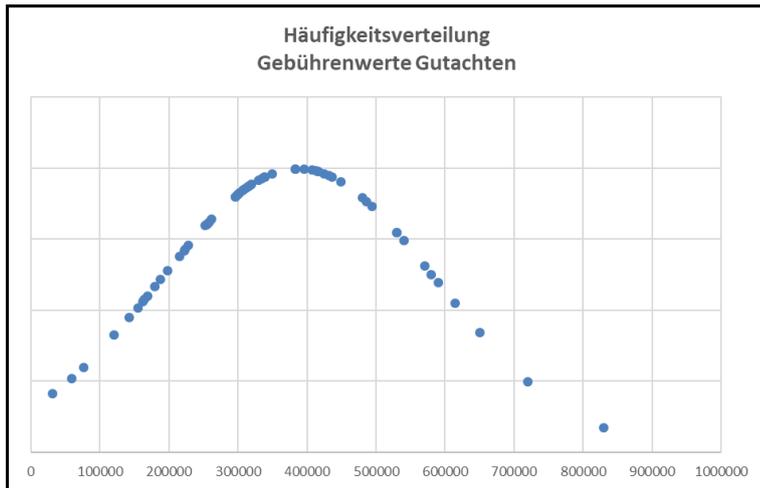
6. Ableitung der Gebühren unter Berücksichtigung der Menge und der Verkehrswerte historischer Gutachten, um im Mittel eine Kostendeckung zu erzielen.

Im ersten Schritt wurden die durchschnittliche Anzahl und Verkehrswerte von Gutachten der vergangenen Jahre des Gutachterausschusses Weinheim ermittelt:

Zeilenbeschriftungen	Mittelwert von Verkehrswert	Anzahl von lfd. Nr.
2017	365.278 €	18
2018	372.143 €	21
2019	415.280 €	25
Gesamtergebnis	387.063 €	64

Im Mittel lagen die Verkehrswerte bei knapp unter 400.000 € je Gutachten, jedoch mit steigender Tendenz

Im zweiten Schritt wurde analysiert in welchem Wertebereich die meisten Gutachten lagen.



Demnach lagen die Verkehrswerte der meisten Gutachten in einem Bereich von 300.000 € bis 500.000 €

Entsprechend der mittleren Verkehrswerte und deren Häufigkeitsverteilung wurde folgende Gebührenstaffel abgeleitet:

Gebührenwert	Grundgebühr	wertabhängiger Gebührenanteil	
bis 250.000 :	900 zuzüglich	0,0035 aus dem Betrag über	0
bis 500.000 :	1.775 zuzüglich	0,0025 aus dem Betrag über	250.000
bis 750.000 :	2.400 zuzüglich	0,0015 aus dem Betrag über	500.000
bis 5.000.000 :	2.775 zuzüglich	0,0010 aus dem Betrag über	750.000
über 5.000.000 :	7.025 zuzüglich	0,0005 aus dem Betrag über	5.000.000

Sie besteht aus einer festen Grundgebühr, damit auch bei geringen Verkehrswerten die Grundkosten abgedeckt sind, und einem wertabhängigen Teil, der dem degressiven Aufwandaufstieg bei steigenden Verkehrswerten gerecht wird.

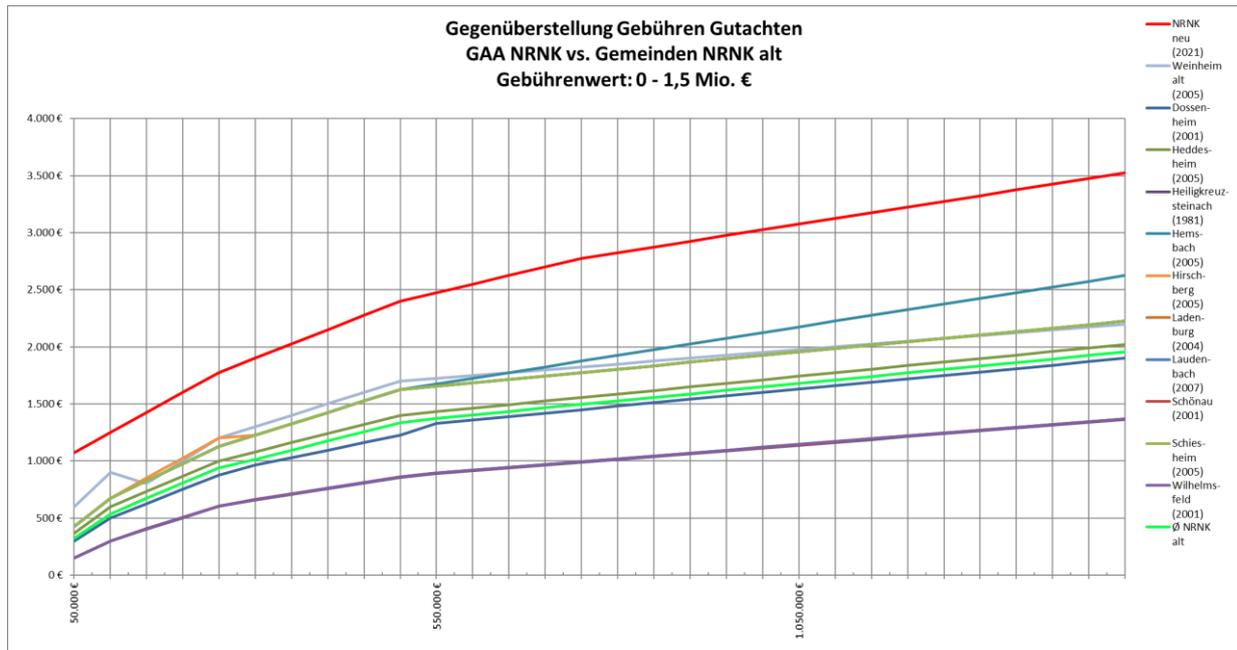
1.3 Gebühren für sonstige Amtshandlungen und sonstige Gutachten

Die weiteren nicht explizit im Gebührenverzeichnis aufgeführten Dienstleistungen werden nach Zeitaufwand abgerechnet. Die ½-Stundensätze sind entsprechend der Leistungsanforderung untergliedert in höherer und gehobener Dienst sowie sonstige Beschäftigte.

2. Gebührenvergleich:

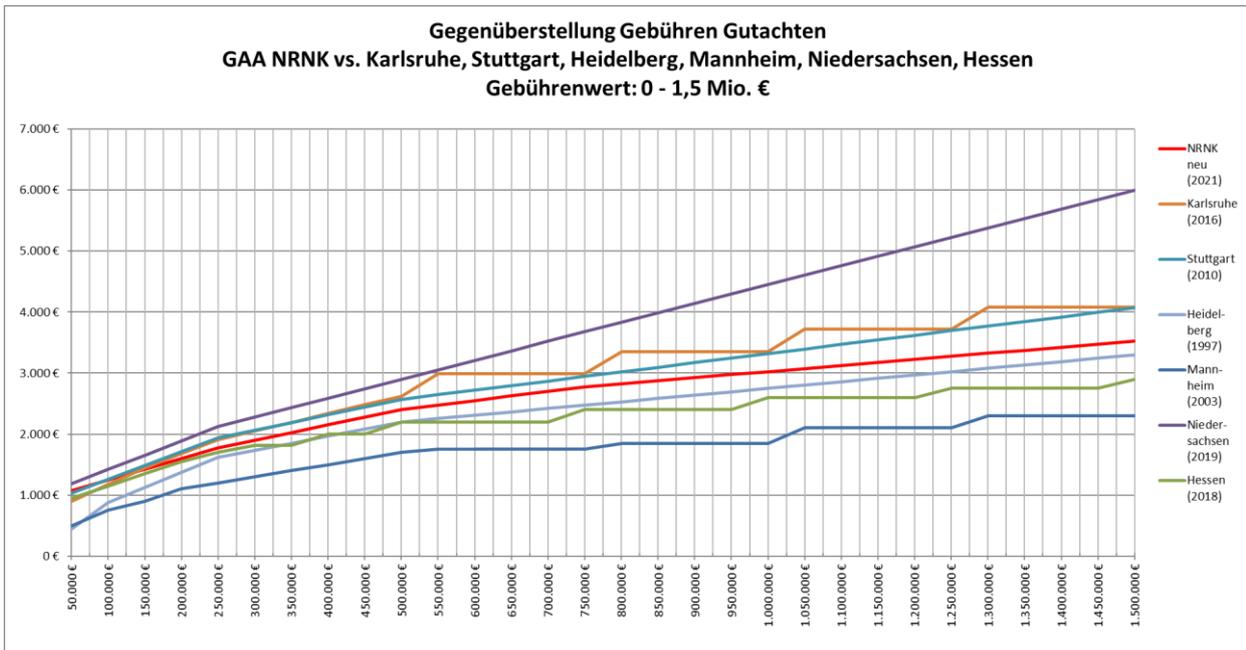
Im Folgenden werden die kalkulierten Gebührensätze für Verkehrswertgutachten den bisherigen Gebühren der Gemeinden im Nördlichen Rhein-Neckar-Kreis und den aktuellen Gebühren anderer Gutachterausschüsse sowie Sachverständigenverbänden gegenübergestellt.

2.1 Vergleich mit den bisherigen Gebühren Weinheims und weiterer Kommunen des nördlichen Rhein-Neckar-Kreises



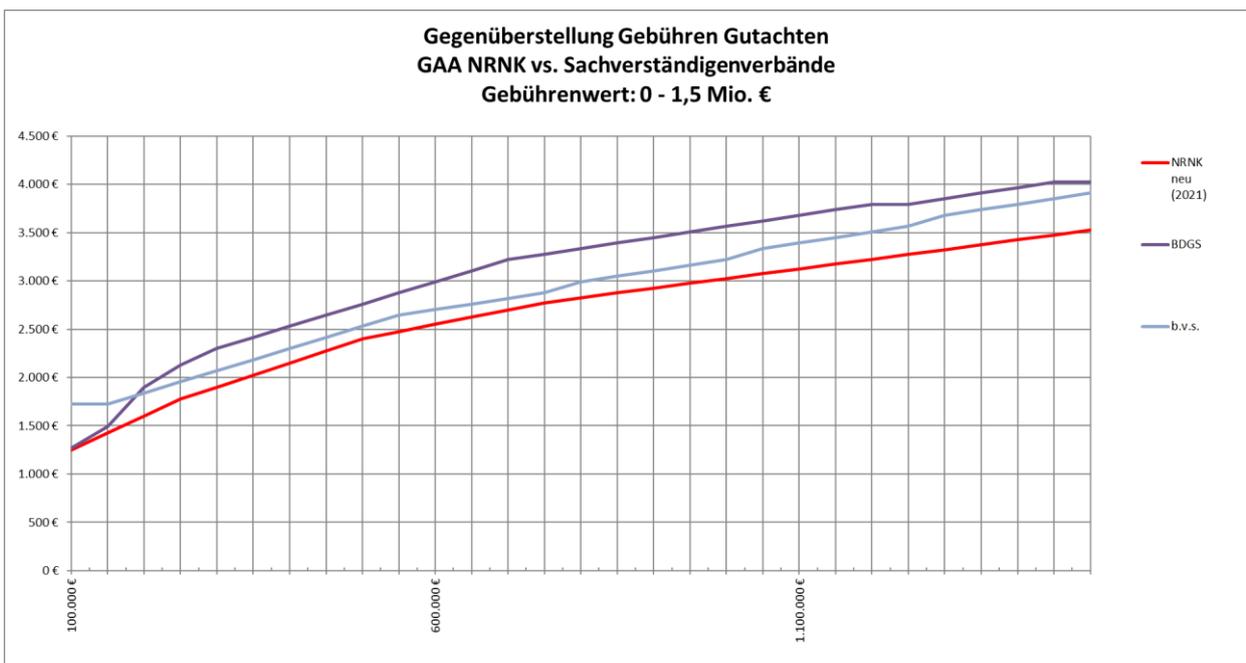
Hierdurch wird der Gebührenanstieg deutlich. Dieser relativiert sich jedoch wieder, wenn berücksichtigt wird, dass die Gebühren im Schnitt seit 15-20 Jahren nicht angepasst wurden. Am Beispiel Weinheim zeigt sich, dass ein Gutachten mit einem Verkehrswert von 500.000 € bisher 1.700 € und zukünftig 2.400 € kostet. Dies entspricht jedoch gerechnet auf den Zeitraum der letzten Gebührenänderung von 2005 bis jetzt lediglich einer jährlichen Steigerung von ca. 2,7% und damit in etwa der mittleren Steigerung der Nominallohne der letzten 10 Jahre.

2.2 Vergleich mit den Gebühren großer Städte in Baden-Württemberg sowie der Gutachterausschüsse in Niedersachsen und Hessen



Durch diesen Vergleich relativiert sich die Gebührenhöhe und es zeigt sich, dass die neuen Gebühren im Vergleich zu den großen Städten Baden-Württembergs und anderen Bundesländern im mittleren Bereich liegen.

2.3 Vergleich mit den Gebühren von Sachverständigenverbänden, also dem Markt freier Sachverständiger



Hierdurch wird deutlich, dass die neuen Gebühren konkurrenzfähig mit den Gebühren von freien Gutachtern sind.

3. Fazit

Die Anforderungen an den Gutachterausschuss sind nicht nur in der Vergangenheit gestiegen, sondern werden auch in Zukunft weiter steigen (Stichwort: Grundsteuerreform). Hierzu gehört die hoheitliche Aufgabe, durch objektive Informationen über das Marktgeschehen eine möglichst hohe Transparenz am Immobilienmarkt zu schaffen. Dabei steht die qualifizierte Erfüllung der im Baugesetzbuch beschriebenen Aufgaben im Fokus. Dies umfasst neben der Führung der Kaufpreissammlung als Basis, die Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten und die flächendeckende Ermittlung von Bodenrichtwerten, sowie die Erstellung rechtssicherer Verkehrswertgutachten.

Ein Großteil der Gutachten wird im Zusammenhang mit Erbschafts- und Scheidungsangelegenheiten beantragt. Hier ist von besonderer Bedeutung, dass die Gutachten die gestiegenen Anforderungen des Gesetzgebers und der Rechtsprechung insbesondere an die Begründung der einzelnen Verfahrensschritte erfüllen. Einfache Wertberechnungen oder –schätzungen hingegen sind heutzutage schnell, einfach und teilweise kostenfrei im Internet durchführbar. Diese können jedoch ein qualifiziertes Gutachten bei (möglichen) Rechtsstreitigkeiten nicht ersetzen.

Verdeutlicht werden die gestiegenen Anforderungen durch den hohen, oben dargestellten Arbeits- und Kostenaufwand für die Erstellung derartiger Gutachten. Dieser wurde nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt, ist im Mittel durch die vorgeschlagenen Gebühren gedeckt und transparent dargestellt.

Daneben wurde aber auch der Markt berücksichtigt, in dem sich der Gutachterausschuss bewegt. Es wurden Vergleiche mit Gutachterausschüssen in Baden-Württemberg und dem Bundesgebiet, aber auch mit der freien Wirtschaft gezogen.

Mit den vorgeschlagenen Gebühren wird nicht nur eine Kostendeckung erreicht, sie bewegen sich auch im Rahmen anderer Ausschüsse und sind konkurrenzfähig gegenüber der freien Wirtschaft. Selbst die deutliche Steigerung der Gebühren gegenüber den alten Satzungen bewegt sich im Rahmen der allgemeinen Lohn- und Kostensteigerungen.

Alternativen:

Keine, da ohne Gebührensatzung für die Dienstleistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle keine Gebühren erhoben werden können.

Finanzielle Auswirkung:

Die Gebührensatzung stellt die kostendeckende Erhebung von Gebühren für die Dienstleistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle sicher.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Gebührensatzung Gutachterausschuss Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und Leistungen des gemeinsamen Gutachterausschusses „Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis“ und seiner Geschäftsstelle.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und Leistungen des gemeinsamen Gutachterausschusses „Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis“ und seiner Geschäftsstelle bei der Stadt Weinheim

- Gebührensatzung Gutachterausschuss Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis -

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, berichtigt Seite 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. 2019 Seite 161,186), der §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. Seite 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. November 2017 (GBl. Seite 592, 593) sowie § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. 1974, 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1149) sowie § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis vom 19.02.2020 in Kraft getreten am 01.07.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Weinheim nach Anhörung der beteiligten Gemeinden für den Wirkungsbereich des gemeinsamen Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis am 02.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für Gebühren und Auslagen, welche für Tätigkeiten des bei der Stadt Weinheim eingerichteten gemeinsamen Gutachterausschusses sowie seiner Geschäftsstelle festgesetzt und erhoben werden.
- (2) Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis Beteiligten. Diese sind namentlich die Städte Hemsbach, Ladenburg, Schönau, Schriesheim, Weinheim und die Gemeinden Dossenheim, Heddesbach, Heddesheim, Heiligkreuzsteinach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Laudenbach und Wilhelmsfeld.

§ 2 Gebührenpflicht, Gebührenverzeichnis

- (1) Die Stadt Weinheim erhebt als erfüllende Gemeinde für Amtshandlungen und Leistungen des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie seiner Geschäftsstelle Gebühren und Auslagen.
- (2) Die Gebührentatbestände und die Höhe der Gebühren ergeben sich aus dem anliegenden Gebührenverzeichnis.
- (3) Die Umsatzsteuer ist in den Gebühren nicht enthalten. Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu diesen noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu.
- (4) Bei Leistungen für Gerichte werden die Gebühren entsprechend dem Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Bei der Bemessung der Gebühr von Verkehrswertgutachten nach dem Gebührenverzeichnis Nr. 1.1 bis 1.3 ist der Gebührenwert maßgebend. Der Gebührenwert ist die Summe der im Gutachten ermittelten Verkehrs- und sonstigen Werte des Wertermittlungsobjekts. Wird der Wert des Wertermittlungsobjekts durch besondere objektspezifische Gegebenheiten, wie beispielsweise Rechte, Belastungen, Instandhaltungsrückstände, Abrisskosten, Mängel, Schäden oder öffentlich-rechtliche Verfügungsbeschränkungen oder ähnliches gemindert (belastetes Wertermittlungsobjekt), ermittelt sich der Gebührenwert als Summe aus dem Wert des unbelasteten Wertermittlungsobjekts und den absoluten Beträgen der Wertminderungen. Wertminderungen, die mit geringfügigem Aufwand ermittelt werden können, bleiben unberücksichtigt.
- (2) Bei der Erstattung eines Verkehrswertgutachtens über den Wert eines ideellen Miteigentumsanteils, der nicht mit dem Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist (z.B. Bruchteilseigentum), wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (3) Mit den Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Nr. 1.1 bis 1.3 sind die Entschädigungen der Mitglieder des Gutachterausschusses, Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen, Vergütungen und andere Aufwendungen für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle, Kosten für notwendige Geobasisdaten, Kosten für zwei Ausfertigungen des Gutachtens für die antragstellende Person und je eine Ausfertigung für die Eigentümerinnen und Eigentümer des Wertermittlungsobjekts sowie die erforderliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung abgegolten.
- (4) Für zusätzlichen Aufwand bei der Erstattung von Verkehrswertgutachten nach dem Gebührenverzeichnis Nr. 1.1 bis 1.3 wegen Beschaffung, Überarbeitung oder Anfertigung für die Wertermittlung notwendiger Unterlagen (z.B. örtliche Bauaufnahme) wegen fehlender oder nicht verwertbarer Bauunterlagen werden Gebühren nach zeitlichem Aufwand erhoben.
- (5) Ist für ein Wertermittlungsobjekt der Verkehrswert für verschiedene Stichtage zu ermitteln, so ist die nach dem Gebührenverzeichnis 1.1 bis 1.3 ermittelte Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte zu ermitteln.

§ 4 Gebührenschuldner, Haftung

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Amtshandlungen und Leistungen veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen werden.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 5 Ablehnung, Änderung oder Rücknahme eines Antrages

- (1) Bei Ablehnung eines Antrags auf Vornahme einer gebührenpflichtigen Amtshandlung oder Erbringung einer gebührenpflichtigen Leistung, aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit, wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Zeitaufwand richtet.
- (2) Bei Änderung des Antrags vor Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung oder vor Erbringung der gebührenpflichtigen Leistung, wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Zeitaufwand für die bereits

ausgeführten Arbeiten, die nicht in die Bearbeitung des geänderten Antrags einfließen können, richtet.

- (3) Bei Rücknahme eines Antrages vor Abschluss der gebührenpflichtigen Amtshandlung oder vor Erbringung der gebührenpflichtigen Leistung wird für die Bearbeitung des Antrags eine Gebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Zeitaufwand für die bis zur Rücknahme ausgeführten Arbeiten richtet, maximal jedoch 90% der vollen Gebühr. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss des Gutachterausschusses zurückgenommen, entsteht die volle Gebühr.

§ 6 Berechnung nach Zeitaufwand

- (1) Richtet sich die Höhe einer Gebühr nach dem Zeitaufwand, so ist der erforderliche Zeitaufwand maßgebend. Als erforderlicher Zeitaufwand ist die Zeit anzusetzen, die unter regelmäßigen Verhältnissen von einer Fachkraft benötigt wird.
- (2) Bei Arbeiten außerhalb des Dienstgebäudes gehört die unter regelmäßigen Verhältnissen erforderliche Reisezeit zum erforderlichen Zeitaufwand.
- (3) Bei Arbeiten, welche außerhalb der tarifrechtlich üblichen Arbeitszeiten zu erbringen sind, erhöht sich die Gebühr um die tariflichen Zuschläge.
- (4) Die Berechnung des erforderlichen Zeitaufwandes erfolgt je angefangene halbe Stunde.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Leistung, in den Fällen des § 5 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung.
- (2) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Weinheim und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 15.12.2004, zuletzt geändert am 23.02.2005 außer Kraft

Gebührenverzeichnis:

Nr.	Gegenstand	Gebühr
1	Gutachten	
1.1	Erstattung von Gutachten über Verkehrswerte eines bebauten Grundstücks, von Wohnungs- und Teileigentum sowie von bebauten oder unbebauten Teilflächen bebauter Grundstücke (§ 193 Abs. 1 BauGB)	
1.1.1	bei einem Gebührenwert bis 250.000 €	900 € zzgl. 3,5‰ des Gebührenwertes
1.1.2	bei einem Gebührenwert über 250.000 € bis 500.000 €	1.775 € zzgl. 2,5‰ aus dem Betrag über 250.000 € des Gebührenwertes
1.1.3	bei einem Gebührenwert über 500.000 € bis 750.000 €	2.400 € zzgl. 1,5‰ aus dem Betrag über 500.000 € des Gebührenwertes
1.1.4	bei einem Gebührenwert über 750.000 € bis 5.000.000 €	2.775 € zzgl. 1,0‰ aus dem Betrag über 750.000 € des Gebührenwertes
1.1.5	bei einem Gebührenwert über 5.000.000 €	7.025 € zzgl. 0,5‰ aus dem Betrag über 5.000.000 € des Gebührenwertes
1.2	Erstattung von Gutachten über Verkehrswerte eines unbebauten Grundstücks (§ 193 Abs. 1 BauGB) oder über Bodenwerte eines bebauten Grundstücks, ohne Berücksichtigung der auf dem Grundstück vorhandenen baulichen Anlagen (§ 193 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 1 Satz 1 ImmoWertV)	50 % der Gebühr nach 1.1.1 bis 1.1.5
1.3	Erstattung von Gutachten über Verkehrswerte von Rechten an Grundstücken oder von grundstücksgleichen Rechten (§ 193 Abs. 1 BauGB)	Gebühr nach 1.1.1 bis 1.1.5
1.4	Erstattung von sonstigen Gutachten, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • über Werte von Gebäuden und baulichen Anlagen (§ 193 Abs. 1 BauGB), • über die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile (§ 193 Abs. 2 BauGB), • über Miet- und Pachtwerte, • über die ortsübliche Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau (§ 5 Abs. 2 Satz 1 BKleingG), • über verfahrensrelevante Werte für die Bodenordnung, Sanierung oder städtebauliche Entwicklung (§ 193 Abs. 1 und 2 BauGB), • über Bodenwerte eines bebauten Grundstücks unter Berücksichtigung der auf dem Grundstück vorhandenen baulichen Anlagen (§ 193 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 bis 4 ImmoWertV) 	Nach Zeitaufwand zuzüglich der Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses
1.5	Zusätzlicher Aufwand bei der Erstattung von Wertgutachten nach Nr. 1.1 bis 1.3 wegen Beschaffung, Überarbeitung oder Anfertigung für die Wertermittlung notwendiger Unterlagen (z.B. örtliche Bauaufnahme) wegen fehlender oder nicht verwertbarer Bauunterlagen	Nach tatsächlich Auslagen zzgl. Zeitaufwand der Geschäftsstelle

1.6	Mehrausfertigung eines Gutachtens	
1.6.1	Jede gleichzeitig mit der Erstaufbereitung abgegebene Mehrausfertigung eines Gutachtens	10 €
1.6.2	Jede nicht gleichzeitig mit der Erstaufbereitung abgegebene Mehrausfertigung eines Gutachtens	30 €
2	Vereinfachte Wertermittlungen	
2.1	Wertberechnungen der Geschäftsstelle, z.B. von Sach-, Ertrags-, oder Vergleichswerten	25-50% der Gebühr nach 1.1.1 bis 1.1.5
3	Bodenrichtwerte	
3.1	Bodenrichtwertauskunft (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB), analog oder als Druckdatei	30 € je Bodenrichtwert
3.2	Automatisierte Auskunft aus dem Bodenrichtwertinformationssystem (Geoportal bzw. BORIS-BW)	kostenfrei
4	Immobilienmarktbericht	
4.1	Abgabe des aktuellen Immobilienmarktberichtes als gedruckte und gebundene Ausgabe	60 €
4.2	Abgabe des aktuellen Immobilienmarktberichtes als Druckdatei	50 €
4.3	Abgabe eines früheren Immobilienmarktberichtes als gedruckte und gebundene Ausgabe	40 €
4.4	Abgabe eines früheren Immobilienmarktberichtes als Druckdatei	30€
5	Kaufpreissammlung	
5.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung (§ 195 Abs. 3 BauGB), einschließlich bis zu 10 bekannt gegebene Kaufpreise	120 €
5.2	jeder weitere bekannt gegebene Kaufpreis	10 €
6	Sonstige Amtshandlungen	
	Anfertigen von fachbezogenen Stellungnahmen, Preisprüfung von Kaufverträgen oder besondere Selektion, Kombination oder Aufbereitung der Daten der öffentlichen Immobilienwertermittlung	Nach Zeitaufwand
	Sonstige Amtshandlungen	Nach Zeitaufwand
7	Gebühren nach Zeitaufwand	
7.1	Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Beschäftigte	40 € je angefangene ½ Stunde
7.2	Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Beschäftigte	30 € je angefangene ½ Stunde
7.3	sonstige Beschäftigte	25 € je angefangene ½ Stunde

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung

Drucksache-Nr.

137/20

Geschäftszeichen:

60/LKU

Beteiligte Ämter:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Tiefbauamt

Datum:

02.11.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Vorberatung	25.11.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	02.12.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Kanalaustausch und Straßenbauarbeiten in der Großsachsener Straße in Weinheim-Oberflockenbach

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags von Kanalaustausch- und Straßenbauarbeiten in der Großsachsener Straße in Weinheim – Oberflockenbach an die Firma Wolff & Müller GmbH & Co. KG, Schlosskirschenweg 24, 69124 Heidelberg mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 2.874.866,25 €.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Dezernat 02
1 x Amt 14
1 x Amt 20
2 x Eigenbetrieb
1 x Amt 66
1 x Vergabestelle

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und das Tiefbauamt der Stadt Weinheim planen die Kanalauswechsellung und den Straßenneubau in der Großsachsener Straße in Weinheim-Oberflockenbach zwischen der Cestarostraße und dem Bildstockweg. Im östlichen Bereich der Großsachsener Straße bindet der Sandweg ein, eine untergeordnete Wohnstraße. Die Baumaßnahme beginnt an der Einbindung der Steinklingener Straße/Cestarostraße. Im westlichen Teil endet die Baumaßnahme an der Einbindung des Bildstockwegs. Im Bildstockweg erfolgt dann nur der Kanalaustausch. Die Bauleistung umfassen die Erdarbeiten am Kanalbau, die Kanalbauarbeiten sowie die Straßenbauarbeiten. Die Kanalauswechsellung und der Straßenneubau in der Großsachsener Straße werden in mehreren Bauphasen ausgeführt.

Es ist ein Ausführungszeitraum von Januar 2021 bis Oktober 2022 geplant.

Zur Beauftragung der Kanalaustausch- und Straßenbauarbeiten in der Großsachsener Straße wurde das Gewerk gem. § 3a Abs. 1 VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Die ausführliche Bekanntmachung als Langtext erfolgte am 29.08.2020 auf der Vergabepattform Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar sowie auf der Homepage der Stadt Weinheim. Eine verkürzte Fassung der Bekanntmachung wurde zum selben Zeitpunkt in den Weinheimer Nachrichten und im Mannheimer Morgen veröffentlicht. In beiden Formen der Bekanntmachung verwies die Verwaltung auf die Vergabeunterlagen mit dem entsprechenden Leistungsverzeichnis, die der Vergabepattform entnommen werden konnten.

Die Submission fand am 24.09.2020 bei der Vergabestelle statt. Während einer angemessenen Angebotsfrist von 26 Kalendertagen der öffentlichen Ausschreibung zeigten 19 Firmen Interesse an den Kanalaustausch- und Straßenbauarbeiten, indem sie die Vergabeunterlagen mit dem Leistungsverzeichnis von der Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar heruntergeladen haben. Tatsächlich gaben insgesamt fünf Firmen rechtzeitig ein Angebot für die Bauleistungen in der Großsachsener Straße ab. Alle Angebote gingen in elektronischer Form ein.

Das Ingenieurbüro aquadrat ingenieure GmbH aus Griesheim wurde mit der Planung für den Kanalaustausch und die Straßenbauarbeiten in der Großsachsener Straße beauftragt. Das Ingenieurbüro nahm die Erstellung des Leistungsverzeichnisses vor und gab eine Kostenschätzung für die Bauleistung ab. Die Kostenberechnung belief sich auf einen Betrag in Höhe von netto 2.906.134,10 € bzw. brutto 3.458.299,69 €.

Des Weiteren nahm das Ingenieurbüro aquadrat ingenieure GmbH die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote in erster Instanz vor und gab einen schriftlich formulierten Vergabevermerk als Ergebnis der Angebotsprüfung beim Rechnungsprüfungsamt ab.

Die Angebote wurde sodann nochmals durch das Rechnungsprüfungsamt gem. § 16c VOB/A geprüft und gem. § 16d VOB/A gewertet. Nach Prüfung und Wertung, stimmte das Rechnungsprüfungsamt der Vergabeprüfung des Ingenieurbüros aquadrat ingenieure GmbH zu.

Nach Abschluss der Angebotsprüfung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto) in EUR
1	Fa. Wolff & Müller GmbH & Co. KG, Heidelberg	2.874.866,25
2	Bieter 2	3.204.382,83
3	Bieter 5	3.353.000,60
4	Bieter 4	3.425.800,92
5	Bieter 1	3.440.842,65

Nach abgeschlossener Angebotsprüfung in zweifacher Instanz durch das Ingenieurbüro aquadrat ingenieure GmbH und das Rechnungsprüfungsamt ist für die Kanalaustausch- und Straßenbauarbeiten in der Großsachsener Straße in Weinheim-Oberflockenbach die Firma Wolff & Müller GmbH & Co. KG aus Heidelberg mit einer Angebotssumme von brutto 2.874.866,25 € der wirtschaftlichste Bieter.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Die Kanalaustausch- und Straßenbauarbeiten in der Großsachsener Straße in Weinheim-Oberflockenbach sind getrennt voneinander abzurechnen. Auf die oben genannte Gesamtangebotssumme entfallen für die Kanalbauarbeiten ein Betrag in Höhe von 1.794.159,20 € und für die Straßenbauarbeiten ein Betrag in Höhe von 1.080.707,05.

Die für die Kanalbauarbeiten benötigten Mittel sind durch den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung abgedeckt. Für das Kalenderjahr 2020 stehen im Wirtschaftsplan unter I2015001 Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900.000 € zur Verfügung.

Im Haushalt 2020 steht auf dem Investitionsauftrag I54200202110 eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2.300.000 € zur Verfügung. Die Auszahlungen wurden in den nächsten Jahren in ausreichender Höhe eingeplant.

Damit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags von Kanalaustausch- und Straßenbauarbeiten in der Großsachsener Straße in Weinheim – Oberflockenbach an die Firma Wolff & Müller GmbH & Co. KG, Schlosskirschenweg 24, 69124 Heidelberg mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 2.874.866,25 €.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung

Drucksache-Nr.

145/20

Geschäftszeichen:

60/KF

Beteiligte Ämter:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Tiefbauamt

Datum:

03.11.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Vorberatung	25.11.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	02.12.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Neubau der Zufahrt zum Schulzentrum und Stadion Weinheim, Straßen- und Kanalbauarbeiten

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags für die Straßen- und Kanalbauarbeiten im Zuge des Neubaus der Zufahrt zum Schulzentrum und zum Stadion an die Firma Bender GmbH, Eistalstr. 98/99, 67271 Mertesheim in Höhe von brutto 549.454,92 €.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Dezernat 02
1 x Amt 14
1 x Amt 20
2 x Eigenbetrieb
1 x Amt 66
1 x Vergabestelle

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Das Tiefbauamt plant den Neubau der Zufahrt zum Schulzentrum West sowie zum Sepp-Herberger-Stadion. Auf einer Länge von 150 m sollen Gehwege, Parkplätze sowie die Fahrbahn nach den gestalterischen Vorgaben des Amtes für Stadtentwicklung grundhaft neu geschaffen werden. Der Zufahrtsbereich dient als neuer Hauptverkehrsweg zum Schulzentrum West und ist daher auf die neuen Bedürfnisse anzupassen. Für die Entwässerung der Gehwege und der Straße muss zudem ein neuer Regenwasserkanal gebaut werden.

Es ist ein Ausführungszeitraum von Januar 2021 bis August 2021 geplant.

Zur Beauftragung der Straßen- und Kanalbauarbeiten im neuen Zufahrtsbereich des Schulzentrums wurde das Gewerk gem. § 3a Abs. 1 VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Die ausführliche Bekanntmachung als Langtext erfolgte am 26.09.2020 auf der Vergabeplattform Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar sowie auf der Homepage der Stadt Weinheim. Eine verkürzte Fassung der Bekanntmachung wurde zum selben Zeitpunkt in den Weinheimer Nachrichten und im Mannheimer Morgen veröffentlicht. In beiden Formen der Bekanntmachung verwies die Verwaltung auf die Vergabeunterlagen mit dem entsprechenden Leistungsverzeichnis, die der Vergabeplattform entnommen werden konnten.

Die Submission fand am 20.10.2020 bei der Vergabestelle statt. Während einer angemessenen Angebotsfrist von 24 Kalendertagen zeigten 18 Firmen Interesse an der öffentlichen Ausschreibung, indem sie die Vergabeunterlagen mit dem Leistungsverzeichnis von der Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar heruntergeladen haben. Tatsächlich gaben insgesamt sieben Firmen rechtzeitig ein Angebot für den Neubau der Zufahrt zum Schulzentrum ab. Sechs Angebote wurden elektronisch abgegeben, ein Angebot ging in Papierform ein.

Das Ingenieurbüro Schulz GmbH aus Hirschberg wurde mit der Planung für die Straßen- und Kanalbauarbeiten im neuen Zufahrtsbereich des Schulzentrums beauftragt. Das Ingenieurbüro nahm die Erstellung des Leistungsverzeichnisses vor und gab eine Kostenschätzung für die Bauleistung ab. Die Kostenberechnung belief sich auf einen Betrag in Höhe von netto 621.691,00 € bzw. brutto 739.812,29 €. Des Weiteren nahm das Ingenieurbüro Schulz GmbH die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote in erster Instanz vor und gab einen schriftlich formulierten Vergabevermerk als Ergebnis der Angebotsprüfung beim Rechnungsprüfungsamt ab.

Die Angebote wurde sodann nochmals durch das Rechnungsprüfungsamt gem. § 16c VOB/A geprüft und gem. § 16d VOB/A gewertet. Nach Prüfung und Wertung, stimmte das Rechnungsprüfungsamt der Vergabepfung des Ingenieurbüros zu.

Nach Abschluss der Angebotsprüfung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto) in EUR
1	Fa. Bender GmbH, Mertenheim	549.454,92
2	Bieter 4	639.665,25
3	Bieter 2	653.663,06
4	Bieter 7	673.525,74
5	Bieter 5	679.061,27
6	Bieter 1	681.701,83
7	Bieter 3	727.278,70

Nach abgeschlossener Angebotsprüfung in zweifacher Instanz durch das Ingenieurbüro Schulz GmbH und das Rechnungsprüfungsamt ist für die Straßen- und Kanalbauarbeiten im Zuge des Neubaus der Zufahrt zum Schulzentrum und zum Stadion die Firma Bender GmbH aus Mertenheim mit einer Angebotssumme von brutto 549.454,92 € der wirtschaftlichste Bieter.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Die Straßen- und Kanalbauarbeiten im neuen Zufahrtbereich des Schulzentrums in Weinheim sind getrennt voneinander abzurechnen. Auf die oben genannte Gesamtangebotssumme entfallen 482.658,61€ auf die Straßenbauarbeiten und 66.796,31 € auf die Kanalbauarbeiten.

Für die Vergabe der Straßenbauarbeiten steht im Haushalt 2020 auf dem Investitionsauftrag I54100102215 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 650.000 Euro zur Verfügung. Für den Bau sind im Haushalt 2021 650.000 Euro vorgesehen.

Die zur Deckung der Kanalbauarbeiten benötigten Mittel können im Rahmen der Gesamtdeckung des Wirtschaftsplans aus anderen Maßnahmen herangezogen werden. Damit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags für die Straßen- und Kanalbauarbeiten im Zuge des Neubaus der Zufahrt zum Schulzentrum und zum Stadion an die Firma Bender GmbH, Eistalstr. 98/99, 67271 Mertesheim in Höhe von brutto 549.454,92 €.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung

Drucksache-Nr.

163/20

Geschäftszeichen:

60/LKU

Beteiligte Ämter:

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Tiefbauamt

Datum:

16.11.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	02.12.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Sanierungsarbeiten im Ritschweierer Weg in Weinheim-Rittenweier
Los 2: Straßenbauarbeiten

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der losweisen Vergabe für die Sanierungsarbeiten im Ritschweierer Weg in Weinheim-Rittenweier den Auftrag zur Ausführung von Straßenbauarbeiten (Los 2) an die Firma Rapp Hoch- und Tiefbau GmbH, Flugplatz 10, 74821 Mosbach mit einer Angebotssumme in Höhe von 325.583,70 €.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Dezernat 02
1 x Amt 14
1 x Amt 20
1 x Amt 66
1 x Vergabestelle

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Die Stadt Weinheim plant in der Straße Ritschweierer Weg im Weinheimer Ortsteil Rittenweier im Bereich zwischen Odenwaldstraße und Ortsausgang einen Vollausbau der Straßenoberfläche durchführen zu lassen. Ebenfalls in diesem Bereich wird der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Eichelberg die Hauptwasserleitung erneuern.

Die Arbeiten sollen in einem geschätzten Zeitraum vom 01.03.2021 bis 01.10.2021 ausgeführt werden.

Das Besondere bei dieser Ausschreibung ist, dass hier zwei öffentliche Auftraggeber beteiligt sind. Für die Erneuerung der Wasserversorgung ist zuständiger Auftraggeber der Zweckverband Eichelberg und für die Vergabe von Straßenbauarbeiten ist die Stadt Weinheim. Die Rechtsprechung zeigt vergaberechtliche Voraussetzungen auf, wonach eine Ausschreibung mit zwei verschiedenen öffentlichen Auftraggebern möglich und rechtmäßig ist. Danach muss insbesondere gewährleistet sein, dass die Straßenbauarbeiten (Los 2) und die Arbeiten für die Wasserleitung (Los 1) nach Losen ausgeschrieben werden. Des Weiteren müssen die jeweiligen Gremien der beiden Auftraggeber, also der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung bzw. der Gemeinderat für die Stadt Weinheim und die Verbandsversammlung für den Zweckverband Eichelberg jeweils über die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter entscheiden. Hinsichtlich dessen wird der Gemeinderat am 02.12.2020 über die Auftragsvergabe von Straßenbauarbeiten und die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Eichelberg am 18.01.2021 über die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Hauptwasserleitung entscheiden.

Die Federführung zur Durchführung des Vergabeverfahrens hat die Stadt Weinheim inne.

Die Aufträge für Los 1 und Los 2 werden getrennt von beiden öffentlichen Auftraggebern vergeben und jeweils in eigener Zuständigkeit finanziert.

Die Erneuerung der Wasserversorgung und die Straßenbauarbeiten im Ritschweierer Weg wurden gem. § 3b Abs. 1 VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung als ausführlicher Langtext erfolgte am 26.09.2020 auf der Vergabepattform Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar sowie auf der Homepage der Stadt Weinheim. Die Bekanntmachung als verkürzter Text wurde zum selben Zeitpunkt in den Weinheimer Nachrichten und im Mannheimer Morgen veröffentlicht. In beiden Formen der Bekanntmachung verwies die Verwaltung auf die Vergabeunterlagen mit dem entsprechenden Leistungsverzeichnis, die auf der Vergabepattform hinterlegt wurden. Die Submission fand am 20.10.2020 bei der Vergabestelle statt.

Während einer angemessenen Angebotsfrist der öffentlichen Ausschreibung zeigten 13 Firmen Interesse an der Ausschreibung, indem sie die Vergabeunterlagen mit dem Leistungsverzeichnis von der Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar heruntergeladen haben. Tatsächlich gaben insgesamt fünf Firmen rechtzeitig ein Angebot für die Los 1 und Los 2 ab. Davon gingen vier Angebote in Papierform und ein Angebot in elektronischer Form ein.

Das Ingenieurbüro E. Schulz GmbH aus Hirschberg wurde mit der Planung der Sanierungsarbeiten im Ritschweierer Weg in Weinheim-Rittenweier beauftragt. Das Ingenieurbüro nahm insbesondere die Erstellung des Leistungsverzeichnisses vor und gab eine Kostenberechnung für die beiden Lose ab. Die Kostenberechnung belief sich für die Erneuerung der Wasserversorgung (Los 1) auf einen Betrag in Höhe von netto 389.184 € bzw. brutto 463.128,96 € und für die Straßenbauarbeiten (Los 2) auf einen Betrag in Höhe von netto 320.837 € bzw. brutto 381.796,03 €. Des Weiteren nahm das Ingenieurbüro E. Schulz GmbH ebenso die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote in erster Instanz vor und gab die geprüften Angebote zusammen mit einem schriftlich formulierten Vergabevermerk als Ergebnis der Angebotsprüfung beim Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weinheim ab.

Die Angebote wurden sodann nochmals durch das Rechnungsprüfungsamt gem. § 16c VOB/A geprüft und gem. § 16d VOB/A gewertet. Nach Prüfung und Wertung, stimmte das Rechnungsprüfungsamt der Vergabeprüfung des Ingenieurbüros E. Schulz GmbH zu.

Nach Abschluss der Angebotsprüfung ergibt sich für die Straßenbauarbeiten (Los 2) folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Bieter	Angebotssumme Los 1 (brutto) in EUR	Angebotssumme Los 2 (brutto) in EUR
1	Fa. Rapp Hoch- und Tiefbau GmbH, Mosbach	353.354,91	325.583,70
2	Bieter 5	418.574,22	346.596,75
3	Bieter 2	418.515,28	356.390,55
4	Bieter 3	445.882,27	333.649,27
5	Bieter 1	Angebot zurückgezogen	Angebot zurückgezogen

Nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung durch das Ingenieurbüro E. Schulz und durch das Rechnungsprüfungsamt weist die Firma Rapp Hoch- und Tiefbau GmbH aus Mosbach für Los 1 als auch für Los 2 ein wirtschaftliches Angebot auf.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Die Stadt Weinheim vergibt als zuständiger öffentlicher Auftraggeber lediglich den Auftrag für die Straßenbauarbeiten (Los 2) an die Firma Rapp Hoch- und Tiefbau GmbH. Für die Auftragserteilung von Los 1 ist der Zweckverband Eichelberg zuständig und muss die Finanzierung gewährleisten. Im Haushaltsplan 2020 steht auf dem Investitionsauftrag I54100402100 aus einem Ermächtigungsübertrag von 2019 noch ein Restbudget in Höhe von rund 468.000 € zur Verfügung.

Für die Straßenbauarbeiten in der Straße Ritschweierer Weg stehen damit ausreichend Mittel zur Verfügung.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der losweisen Vergabe für die Sanierungsarbeiten im Ritschweierer Weg in Weinheim-Rittenweier den Auftrag zur Ausführung von Straßenbauarbeiten (Los 2) an die Firma Rapp Hoch- und Tiefbau GmbH, Flugplatz 10, 74821 Mosbach mit einer Angebotssumme in Höhe von 325.583,70 €.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Referat des Oberbürgermeisters

Drucksache-Nr.

164/20

Geschäftszeichen:

I 01 - DBK

Beteiligte Ämter:

Rechnungsprüfungsamt

Stabsstelle Recht

Stadtkämmerei

Datum:

09.11.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	02.12.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
2 x Amt 20
1 x Amt 60
1 x Stadtbibliothek

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Bei der Stadt Weinheim sind Angebote für Geldspenden von insgesamt 400,00 Euro, Sachspenden im Wert von insgesamt 166,55 Euro und Buchspenden im Wert von insgesamt 9304,80 Euro eingegangen.

Die Spenden wurden unter Vorbehalt angenommen.

Alternativen:

Ablehnung der Spenden

Finanzielle Auswirkung:

siehe Beratungsgegenstand

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Spendenliste - vertraulich -

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

gezeichnet

Manuel Just

Oberbürgermeister